

# Protokoll

über die

**Verhandlungen des Parteitages**

der

**Sozialdemokratischen Partei Deutschlands**

---

**Abgehalten zu Dresden**

vom 13. bis 20. September 1903

**Sozialdemokratische Partei**

**Deutschlands**

**Partei Vorstand**

**Bibliothek**

---

049

**Berlin 1903**

**Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts**

(Ch. Glucke in Berlin).

## Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die verfallenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

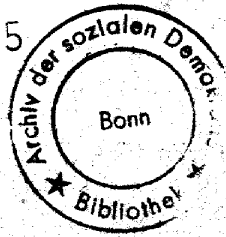
Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Stoff gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Maschinen, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessentretigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

X 1275



Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigste politische Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung richtet sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundfäden fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit gleicher Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Arbeitstage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungswerts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk. Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksbeteiligung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichen Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Ausübungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu bedecken sind. Selbsteinkünftepflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbbaus und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
  - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
  - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
  - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
  - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 30 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
  - e) Verbot des Trucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchreisende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gefindeordnung.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

# Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitag zu Mainz 1890.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlösen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Partei-Vorstand beruft. Die Hälfte der Weisiger wird von demjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Partei-Vorstand.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontroll-Kommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Partei-Vorstand, gegen die Kontroll-Kommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

## Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zwecke berufenen Vereins- oder Partei-Versammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Partei-Vorstande mitzuteilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Abs. 2 dem Partei-Vorstande mitzuteilen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorliegenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

## Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Partei-Vorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Partei-Vorstand mit der Kontroll-Kommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Versammlung des Parteitages ist wenigstens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Partei-Vorstand einzureichen, der dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Centralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. die Mitglieder des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Partei-Vorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.
2. Die Bestimmung des Orts, an welchem der Partei-Vorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.
4. Die Beschlussfassung über die Parteiorganisation und alle das Partei-leben berührenden Fragen.
5. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Partei-Vorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontroll-Kommission.

Falls der Partei-Vorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Centralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

## Partei-Vorstand.

§ 13. Der Partei-Vorstand besteht aus 7 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassierer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten, sowie 2 Weisigern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Weisiger erfolgt durch die Kontroll-Kommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Partei-Vorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Centralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Partei-Vorstand verfügt nach eigenem Ermessen über vorhandene Gelder.

Der Partei-Vorstand oder die Kontroll-Kommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen.



## 5. Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Partei-Vorstand oder der Kontroll-Kommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitag's ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Partei-Vorstandes, der Kontroll-Kommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitag's Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Partei-Vorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Partei-Vorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Partei-Vorstandes aus, so ist die Besatzung durch eine von der Kontroll-Kommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen. Kontroll-Kommission.

§ 17. Zur Kontrollierung des Partei-Vorstandes, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Partei-Vorstand, wählt der Parteitag eine Kontroll-Kommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontroll-Kommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, so weit die Kontroll-Kommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontroll-Kommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Centralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontroll-Kommission oder des Partei-Vorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

### Centralorgan der Partei.

§ 1. Centralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und tatsächlichen Haltung des Centralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Partei-Vorstande über alle Angelegenheiten des Centralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Partei-Vorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontroll-Kommission, der Partei-Vorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

### Abänderung der Organisation.

§ 10. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

## Tagungs-Ordnung des Parteitages.

Sonntag den 13. September, abends 7 Uhr:

### Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tages-Ordnung. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.

Montag den 14. September und die folgenden Tage.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch. — a) Allgemeines. b) Kasse. c) Mitarbeit von Genossen an der bürgerlichen Presse. d) Differenz zwischen dem Genossen Nebel und der Vorwärts-Redaktion. e) Polenfrage.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: A. Stadthagen.
4. Statistik der Partei. a) Reichstagswahlen. b) Vizepräsidentfrage. c) Die revisionistischen Bestrebungen.
5. Reiseber. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Der internationale Kongress in Amsterdam 1904. Berichterstatter: R. Singer.
7. Anträge zum Programm und zur Organisation.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure sowie des Ortes des nächsten Parteitages.

Sitzungszeit des Parteitages:

Vormittags 9 bis 1 Uhr, nachmittags 3 bis 7 Uhr.

## Bureau des Parteitag.



### Vorsitzende:

Singer-Berlin. — Raben-Dresden.

### Schriftführer:

Hrl. Waader-Berlin.	Loheberg-Hannover.	Stengels-Hamburg.
Feldmann-Langenbielau.	Meist-Köln.	Stüdlén-Altenburg.
Reil-Stuttgart.	Doppel-Berlin.	Weißner-Frankfurt a. M.

### Mandats-Prüfungs- und Neuner-Kommission.

Drey-Hannover	Gruentwalbt-Hamburg.	Stolz-Grünberg.
Dufold-Friedberg.	Wickelmann-München.	Wels-Berlin.
Frank-Ramheim.	Nacl-Nürnberg.	Frau Zieg-Hamburg.

## Vorlagen an den Parteitag.

### Bericht des Partei-Vorstandes.

Dem Gebot der Pietät folgend, gedenken wir an erster Stelle in treuer Erinnerung unserer Toten. Zahlreich ist die Schar der Namenlosen, die in treuer Pflichterfüllung, in Reiz und Glied für die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfend, gefallen sind. Ehre ihrem Andenken! Sie alle haben in gleichem Maße für die Ausbreitung der Parteigrundsätze, für die Förderung der Agitation und Organisation gewirkt, wie diejenigen, deren Namen weiteren Kreisen bekannt wurden und deren Verlust wir in dem Berichtsjahr zu beklagen haben.

Die Natur fordert unerbittlich ihren Tribut und so sehen wir die Reihen der „alten Garde“ sich immer mehr lichten. Die Zahl derjenigen, die der sozialdemokratischen Bewegung von den 60er Jahren her angehören, wird immer geringer.

Bereits teilte der vorjährige Bericht die betrübende Nachricht mit, daß Max Hegel, einer der „Sänger des Proletariats“, am 10. August für immer verstummt sei. Und wenn Hegels Waise nichts anderes geschaffen hätte, sein „Sozialistenmarsch“ sichert ihm ein ehrendes Andenken in allen Herzen des Proletariats, so lange dasselbe den Massenkampf zu führen gezwungen ist.

Zehn Tage später, am 20. August, hatte die Parteileitung den Tod eines ihrer Mitglieder — das älteste — zu beklagen. Theodor Meßner erlag, 72 Jahre alt, einem Herzschlag. Meßner hat die sozialdemokratische Bewegung in allen Phasen aktiv tätig mit durchlebt. Das Vertrauen der Berliner Parteigenossen besetzte ihn wiederholt mit dem Mandat eines Stadtverordneten. Der Parteileitung gehört Meßner eine Reihe von Jahren in ununterbrochener Folge an. All die Liebe, die dem „alten Meßner“ entgegengebracht wurde und das Vertrauen, das er genoß, kam in der großartigen Beteiligung der Genossen bei dem am 24. August erfolgten Begräbnis zum Ausdruck.

Von den „Alten“, die der Genossenmarm dahintrat, seien noch einige genannt. In Gadderbaum bei Bielefeld verstarb der Genosse Friedrich Büchler, 79 Jahre alt, der Bewegung von den frühesten Zeiten angehörend. — Desgleichen der Schuhmachermeister Friedrich Krendt in Bernau, zu dessen Zeiten Bevollmächtigter des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und in den 70er Jahren Kandidat des Niederbarnimer Kreises. — In Dortmund verschied der Genosse Josef Büßfeld im Alter von 64 Jahren. Genosse Büßfeld war mit der Parteigeschichte Dortmunds seit dem Jahre 1872 aufs innigste verknüpft. — Auch in Düsseldorf verschied am 9. Juni d. J. der Genosse Rechtsanwalt Wilhelm Welles, der seinerzeit zu dem im Oberfelder Geheimbündnisprozeß Angeklagten gehörte. In den letzten Jahren ist Welles aktiv nicht mehr hervorgetreten. — Die Ramheimer Genossen haben den Tod des Genossen Hermann Kähler zu beklagen, der 7 Jahre

Leiter unseres örtlichen Parteiblattes war. Diese Tätigkeit hatte zur Folge, daß Kehler, der nur 40 Jahre alt geworden ist, 8 Monate seines Lebens hinter schwedischen Gewehren vertrauen mußte. Seiner erfülltesten Gesundheit wegen trat Kehler 1898 aus der Redaktion der Volksstimme aus. Seit 1896 gehörte Kehler bis zu seinem Tod dem Stadtverordneten-Kollegium an.

Am 30. Oktober hatte Genosse Albert Schmidt die ihm wegen Majestätsbeleidigung zuerkannte 3-jährige Gefängnisstrafe verbüßt. Dem Gesetz ist genügt; die Wähler haben den Teil des Urteils, der auf Verurteilung der durch öffentliche Wahlen übertragenen Ehrenämter erkannte, gründlich korrigiert. Das Stadtverordneten-Mandat gaben die Magdeburger Genossen dem Verurteilten sofort wieder zurück, und die diesjährigen Reichstagswahlen brachten dem Genossen Schmidt durch den Sieg in der Hauptwahl eine glänzende Genugung.

Nach Verbüßung einer 3-jährigen Zuchthausstrafe wurde Genosse Holtz-Wismar am 19. März aus dem Zuchthaus entlassen. Genosse Holtz hat die schwere Strafe unstreitig als unschuldig Verurteilter erlitten und setzt alle Hebel in Bewegung eine Wiederaufnahme des Verfahrens und damit einen Freispruch zu erzielen. Der Verurteilung Holtzs lag folgender Tatbestand zu Grunde. Die Polizei vermutete, daß an einem von einer Gewerkschaft veranfaßten Vergnügen auch Nichtmitglieder sich beteiligten. Durch Kontrolle der das Fest Verlassenden suchte die Polizei Anhaltspunkte für ihre Vermutung zu gewinnen. Bei Ausübung dieser Tätigkeit hielten sich die Polizeibeamten durch Zuruf zweier namhaft gemachten Genossen für beleidigt, und wurde das Strafverfahren gegen die beiden vermeintlichen Missetäter eingeleitet. Einer der Angeklagten bestritt seine Schuld und berief sich auf das Zeugnis des Genossen Holtz, der eidlich aussagte, den Ruf des einen gehört, den des andern nicht gehört zu haben. Diese Aussage wurde Holtz zum Verhängnis. Das Gericht nahm an, Holtz habe durch sein Zeugnis einen Parteigenossen vor Strafe bewahren wollen. Nun ist es psychologisch gänzlich unverständlich, wie ein Parteigenosse dazu kommen sollte, den einen Genossen herauszuheben und den andern hineinfallen zu lassen. Wir wünschen, daß es dem Schwurgericht gelingen möge, seine Unschuld durch Gerichtsurteil festgesetzt zu erhalten. — Die Segnungen der deutschen Pressfreiheit wurden drei Redakteuren des Vorwärts mit je 7, 6 und 4 Monaten Gefängnis zu teil. — Am 26. Mai wurde Genosse Thiele-Halle von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt. Wegen des gleichen Delikts war feinerzeit Genosse Haupt-Magdeburg zu 6 Monaten und Genosse Lebg-Erfurt zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden.

Wie politische Polizeiagenten, die ihnen gestellte Aufgabe — die Ueberwachung der sozialdemokratischen Propaganda — auffassen, dabon war der „Vorwärts“ wieder in der Lage, ein bezeichnendes Beispiel bekannt zu geben, das wir nachstehend reproduzieren.

#### Aufforderung.

Bei unserer Geschäftsstelle liegen zur Abholung

**Sechzig Mark**

welche am 18. Januar 1908 im Café Schiller an unsere Redaktionsboten für Verteilung zum Treubruch und für Verrat von Geschäftsgeheimnissen an die politische Polizei gezahlt wurden.

Der Auszahler kann dieselben gegen Quittung nach Ausweis der Identität seiner Persönlichkeit bei unserer Geschäftsstelle, Lindenstr. 69, I. Hof II, abholen.

Redaktion des „Vorwärts“.

Der Auszahler des Judaslohnes zog es vor, der Aufforderung der Redaktion nicht Folge zu leisten, weshalb sich die letztere zu folgender weiteren Aufforderung veranlaßt sah:

#### Die 60 Mark,

welche am 18. Januar 1908 im Café Schiller an unsere Redaktionsboten zum Treubruch und zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen an die politische Polizei zu verteilen, gezahlt wurden, sind bisher nicht abgeholt worden.

Sollte der Empfangsberechtigte bis zum Dienstag, den 20. Januar, sich nicht melden, so nehmen wir an, daß es im Sinne des Senders ist, wenn wir die Summe

der sozialdemokratischen Parteikasse zum Zwecke des Kampfes gegen die preussische Polizeireaktion überweisen, Redaktion des „Vorwärts“.

Da auch diese Aufforderung seitens des Auszahlers unbeachtet blieb, wanderte die Summe in die Parteikasse — ein unfreiwilliger Beitrag für einen nicht gewollten Zweck.

Um das Koalitionsrecht zu schützen, beging unser Parteiblatt, die „Mecklenburger Volksztg.“, in Rostock das absichtliche Vergehen der Verletzung des § 110 des Str.G.B., Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, ohne daß es dafür zur Verantwortung gezogen worden ist. Gelegentlich des vorjährigen Ausfluges der Maurer brachte der Rat von Rostock eine im Jahre 1897 erlassene Verordnung in Erinnerung, nach der es „Ausständigen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Arbeitern verboten ist, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Bahnhöfen und Haltestellen der Eisenbahn, Brücken und Anlegestellen der Schiffe als Streitposten sich aufzustellen, aufzuhalten oder umherzugehen. Uebertretungen werden auf Grund des § 306, 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“

Unser Rostocker Blatt führte an der Hand der Reichsgewerbeordnung, der Verhandlung des deutschen Reichstages vom 11. Juni 1900 und der Entscheidung des 3. Straffenals des Reichsgerichts vom 4. Februar 1901, den Nachweis der Rechtsgültigkeit der Verordnung und forderte, als die Verordnung nicht zurückgezogen wurde, die Rostocker Arbeiterschaft auf, die Verordnung nicht zu beachten und sich nicht zu filzen. Ein Strafverfahren wurde gegen unser Parteiblatt nicht eingeleitet, aber auch die Verordnung ist nicht zurückgezogen worden. Dagegen ist folgende von der „Rostocker Ztg.“ ausgegangene Notiz unwidersprochen geblieben:

„Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat die hiesige Staatsanwaltschaft in Sachen der Streitposten-Verordnung dem hiesigen Polizei-Amt mitgeteilt, daß sie die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung nicht anerkennen könne. Die darauffolgende von der Polizeiverwaltung bei der Ober-Staatsanwaltschaft eingeleitete Beschwerde ist von der letzteren zurückgewiesen worden.“

Danach wird dem Rostocker Polizei-Amt wohl nicht zum zweitenmal gelüsten, seine im Jahre 1897 paraphierte Weisheit der Vergessenheit entreißen zu wollen.

Einen weiteren Schritt, das Koalitionsrecht sicher zu stellen und dem Unfug der schwarzen Listen zu steuern, unternahmen die Genossen in der württembergischen Kammer durch eine Anfrage an die Regierung dahingehend: ob die Regierung im Bundesrat für eine Vervollständigung des § 153 der Gewerbeordnung in dem Sinne eintreten wolle, daß jeder, der durch Erleichterung der Arbeitsgelegenheit, Drohung oder Verbot einen anderen an der Ausübung des in § 153 der Gewerbeordnung gewährtesten Koalitionsrechtes verhindert, bestraft wird. Der Ministerpräsident gab Namens des Gesamtministeriums die Erklärung ab,

daß die Regierung im Bundesrat für eine solche Forderung nicht eintreten könne, da durch sie die rechtliche Stellung des Arbeiters und des Arbeitgebers zu Gunsten des ersteren in ungeschicktester Weise geändert werden würde.

Die Arbeiter sollen nach wie vor der durch „Schwarze Listen“ bedingten wirtschaftlichen Vogelfreiheit preisgegeben bleiben.

Zum Beweise für die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufbesserung der Lohnverhältnisse, lassen wir ein amtliches Mitteil folgen, das eine eindringlichere Sprache redet, als die beste Agitationsrede oder lehrreichste sozialpolitische Abhandlung.

Der Nachlaß einer Arbeiterfamilie

Ein Salinenarbeiter in Leopoldshall, der als fleißiger, ordentlicher Arbeiter allgemein bekannt war, starb an der Schwindsucht und fast gleichzeitig mit ihm wurde auch seine Frau von dem Bürgengel dahingerafft. Vier uneheliche Kinder weinend an dem Grabe ihrer Eltern. Die behördliche Nachlassregulierung ergab folgendes

Inventarium:	Tage Wk.
1. An Kleidern und Taillen . . . . .	1,50
2. „ Betten: 2 alte Bettstellen, 2 Decken, 4 Kissen . . . . .	25,—
3. „ Porzellan . . . . .	1,—
4. „ Möbeln:	
8 alte Tische . . . . .	8,50
8 alte Stühle . . . . .	5,—
1 alter Kleiderschrank . . . . .	9,—
1 alter Küchenschrank . . . . .	8,—
1 alte Kommode . . . . .	1,50
1 alter Koffer . . . . .	0,75
1 Küchenschrank . . . . .	0,75
2 Leisten mit Vorhängen . . . . .	2,—
5. Weggeräte zc.:	
1 alter Kochtopf . . . . .	0,75
1 alte Lampe zc. . . . .	0,75
6. Waschgefäße: 1 altes Waschfaß . . . . .	2,—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>60,75</b>
<b>Passiven:</b>	
An Reichen- und Begräbnislosten . . . . .	24,—
Für den Schuhmacher . . . . .	20,—
Bäder . . . . .	4,—
Aufnahme der Tage . . . . .	2,—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>50,—</b>
<b>Bilanz:</b>	
Aktiva . . . . .	60,75
Passiva . . . . .	50,—
<b>Rest Aktiva . . . . .</b>	<b>10,75</b>

Leopoldshall, den 20. Januar 1908.

Der Legator.

So sieht das traute Heim eines Arbeiters mit gesicherter Erbschaft aus und es wird in Hunderttausenden von Arbeiterfamilien nicht anders aussehen.

In der Auffindung der schärfsten Gründe für Versammlungsverbot gehärtet unerschrocken wie vor dem Admireal Sachsen und dem Großherzogtum Mecklenburg-Vorpommern der Vorkang im deutschen Reich. Wir lassen einige Proben folgen:

Ein den Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei

Herrn Otto in Jena.

Andeutung die ergebenste Mitteilung, daß ich die von Ihnen auf Sonntag, den 25. d. M., im hiesigen „Kutscher“ anberaumte öffentliche Vollversammlung nicht erlaube.

Ueber die nächsten Reichstagswahlen zu sprechen, ist ohnehin noch zu früh, da ist immer noch Zeit genug, wenn dieselben ausgeschrieben sind.

Mit Hochachtung

Rothenstein, den 22. Januar 1908.

H. Seibler.

Genütsvorsitzend.

In Neustadt a. Orla sollte über die Zolldebatten im Reichstag und die Stellungnahme des Abgeordneten des Kreises, Herrn Wassermann, zu denselben verhandelt werden. Die Versammlung wurde verboten, weil

der Einberufer und der in der Versammlung auftretende Redner sozialdemokratische Agitatoren sind und daß der in der Versammlung zu behandelnde Gegenstand von solcher Beschaffenheit ist, daß dessen Behandlung durch einen sozialdemokratischen Agitator eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung in sich zu schließen geeignet ist“.

Gründlicher konnte der Stab über Herrn Wassermann und die von ihm vertretene Sache durch die sozialdemokratische Kritik nicht gebrochen werden, wie es durch vorstehendes Versammlungsverbot geschehen ist.

Die gegen uns von den verschiedensten Organen der bürgerlichen Gesellschaft betriebene Saalabtreiberel en gros, drängte die Genossen in dem Wahlkampf dazu, Versammlungen unter freiem Himmel abzuhalten. Vielfach scheiterten jedoch die Versuche an der weisen Vorsicht der Aufsichtsbehörden, die neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, auch für die Sicherheit des Lebens der Versammlungsbesucher und der Sicherheit des Eigentums der Anlieger der Versammlungsgrundstücke eine rührende Sorgfalt entwickelten. Nach dieser Richtung hin, ist ein von der Amtshauptmannschaft Grimma erlassenes Versammlungsverbot geradezu klassisch. Dasselbe führt folgende Erlasse an:

1. Daß der Versammlungsplatz — eine Wiese — von der Mulde mit steilen Ufern und tiefem Wasserstande begrenzt werde, so daß bei starkem Menschenandrang ein Unglücksfall durch Hineinfallen von Versammlungsteilnehmern nicht ausgeschlossen sei,

2. daß sich nicht absehen lasse, ob die Wiese überhaupt für die Versammlungsbefucher genügend Raum biete,

3. eine Abgrenzung der Wiese durch eine Leine unzulässig und ungenügend sei, namentlich, um

4. ein Betreten und Beschädigen der angrenzenden, der Besitzerin der für die Versammlung in Aussicht genommenen Wiese nicht gehörigen Grundstücke zu verhindern, endlich

5. daß die der Amtshauptmannschaft nicht bekannten, zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Versammlung vorgesehenen Personen keine Garantie dafür böten, daß ihren Anordnungen auch wirklich Folge geleistet werde.

Der Einberufer der Versammlung Genosse Müller-Wurgen glaubte die Gründe der Amtshauptmannschaft entkräften zu können und legte Beschwerde gegen das Verbot bei der Kreishauptmannschaft Leipzig ein. Doch er wurde von einer Erfahrung reicher. Die Kreishauptmannschaft lehnte es ab, die für das Verbot von der Amtshauptmannschaft angegebenen Gründe nachzuprüfen und bekannte, sie habe nur die Umstände nachzuprüfen, welche das „pflichtgemäße Ermessen“ der Provinz geleitet hätten. Der betreffende Passus des Urtheils der Kreishauptmannschaft verdient späteren Geschlechtern seines kulturhistorischen Wertes halber, erhalten zu werden. Der Passus lautet:

Die ungeschickte ausnahmsweise Befreiung, auf deren Inhalt im übrigen mit Bezug genommen wird, läßt das Versammlungsverbot auf § 12 des Vereinsgesetzes, wonach bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Versammlungen verboten werden können. Es ist schon aus dieser Vorfassung des Gesetzes ohne weiteres mit Deutlichkeit hervor, daß ein Versammlungsverbot dieser Art in das pflichtmäßige Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt ist, und daß, sofern die Behörde in Verfolg dieser ihrer pflichtmäßigen Beurteilung des Sachverhalts die Unterbrechung des Vorliegens einer dringenden Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Falle der Zulassung der angemeldeten Versammlung gewinnt und auf ein Verbot der Versammlung auskommt, die Aufsichtsbehörde dieser Entscheidung als solcher nicht entgegenzutreten vermag, eben weil sie lebendig in das pflichtmäßige Ermessen der unteren Verwaltungsbehörde gegeben ist, so ergibt sich daraus der weitere Schluß, daß im Falle des Angriffs dieser Entscheidung durch ein Rechtsmittel für die obere Verwaltungsbehörde nur Raum zur Nachprüfung derjenigen Umstände vorhanden ist, welche das pflichtmäßige Ermessen der Vorinstanz geleitet haben. Dafern diese Prüfung eine Pflichtwidrigkeit der Unterbehörde nicht erweist, fehlen der Rechtsmittelinstanz die Mittel zur Beanstandung der von der unteren Instanz gefaßten Entscheidung.

Nach dieser echt sächsischen gedrechelten Entscheidung kann wohl niemals eine Anfechtung eines durch die Amtshauptmannschaft erlassenen Versammlungsverbotes Aussicht auf Erfolg haben, denn wer wollte jemals das pflichtgemäße Ermessen einer Behörde in Zweifel ziehen. Ein Erfolg der Beschwerde wäre nur dann denkbar, wenn der Unterbehörde bei Berücksichtigung der „Umstände“ die das „pflichtgemäße Ermessen“ geleitet haben, ein Irrtum, eine Verwechslung oder eine nicht richtige Abwägung unterlaufen würde. Doch an eine solche Möglichkeit glauben wir nicht.

Auch in Anhalt hat die sächsische Praxis Nachahmung gefunden. In Sandersleben konnten die Genossen zur Abhaltung einer Wahlversammlung kein Lokal erhalten, darauf stellte auf Antrag der Gemeinderat den Genossen den städtischen Trockenplatz zur Abhaltung einer Versammlung zur Verfügung. Doch es kam anders. Der Anmelder Genosse W o l g t - B e r n b u r g erhielt folgenden Bescheid:

Die untern 6./7. ds. Mts. erbetene Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung am 10. ds. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem städtischen Trockenplatz in Sandersleben mit der Tagesordnung:

„Die Reichstagswahl und die Kandidatur W e s s e l i n“  
muß auf Grund des § 11, Absatz 2 des anhaltischen Vereinsgesetzes, wie hierdurch geschieht, ver sagt werden.

Bernburg, den 8. Mai 1903.

Herzoglich Anhaltische Kreisdirektion.

Der Passus, auf den sich das Verbot stützt, lautet: „Die Genehmigung darf nur ver sagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.“

Damit auch das letztere Element zu seinem Rechte kommt, sei noch das Vorkommnis registriert, daß in Bismarck der überwachende Beamte eine Kritik des Centrums nicht zulassen wollte — weil dieses die Mehrheit im Reichstag bilde und die Versammlung auflöse, als ein Rechner die unbestreitbare Tatsache feststellte, daß auch Länder ohne Monarchen auskommen.

Es wird immer wieder durch Versammlungsverbote und Saalabsturzverbot den Arbeitern das geringe Maß von Versammlungs- und Vereinsrecht verkleinert. Welcher Schlußwandel die Arbeiter zur Ausübung dieser Rechte sich bedenten müssen, gleichsam als die Geächteten der Gesellschaft, darüber verbreitet eine Verfügung

der Amtshauptmannschaft in Querbach i. S. ein großes Schlingel. Dasselbe hat nachstehende Verfügung erlassen:

Querbach i. S., am 14. Januar 1903.

Dem Arbeiterverein Brunnhöhra und Umgegend wird schon jetzt hierdurch eröffnet, daß die Weiterbenutzung des bisherigen Versammlungslokales in dem Hause 161 zu Döhlerwald in seinem jetzigen Zustande aus Gesundheits- und Sicherheitspolizeilichen Gründen hiermit für die Zukunft verboten wird, so lange hinsichtlich desselben nicht folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Wandungen des Lokals sind in einen anständigen Zustand zu bringen, insbesondere sind die herabhängenden feuergefährlichen Kapeten zu beseitigen.
2. Die den freien Wandungen entlang befindlichen defekten Dielen sind durch neue zu ersetzen.
3. Es sind noch zwei besondere Ventilationsöffnungen und zwar mittlänge der beiden freien Wandungen je eine, anzubringen. Diese Öffnungen sind unmittelbar unter der Decke anzulegen, sie können rund oder eckig gestaltet sein, doch darf der kleinste Durchmesser nicht unter 20 Centimeter betragen, sie sind mit beliebig stellbarem Schieber oder Klappenbeschluß zu versehen.
4. Die Hausflur ist gehörig auszubessern. Dieselbe befindet sich jetzt in einem höchst unverantwortlichen Zustande, an einer etwa metergroßen Stelle fehlen die Steinplatten ganz und man tritt, von außen hereinkommend, sogleich in eine tiefe, kesselartige Ausbuchtung des Erdbodens, wobei nur allzu leicht Unfälle eintreten können.
5. In das Lokal dürfen bei den Versammlungen höchstens 20 Personen einschließlich des überwachenden Beamten eingelassen werden.
6. Den überwachenden Polizeibeamten ist ein reinlicher Tisch, sowie Stühle zur Verfügung zu stellen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe von 30 M. gehadet; auch kann der überwachende Beamte die Versammlung schließen.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: Dr. v. Gehrensdorff.

Man kann sich vorstellen, welche Drangalierungen die armen Genossen des Vogtlandes erst erdulden mußten, ehe sie ihre Zuflucht zu dem Schlußwinkel genommen haben, der schließlich nur 20 Genossen gestattet, das ihnen verfassungsmäßig zustehende Vereins- und Versammlungsrecht auszuüben, und den sie nur unter Aufwendung erheblicher Mittel weiter benutzen dürfen.

Der fünf Jahre hindurch das Parteilieben im Solinger Kreis lähmende Feuderalismus ist endgültig beseitigt. Eine am 5. November v. J. abgehaltene Besprechung der beteiligten und zuständigen Genossen zeitigte das erfreuliche Resultat, daß der sozialdemokratische Arbeiterverein sich bereit erklärte sich aufzulösen und seine Mitglieder dem sozialdemokratischen Volksverein zuzuführen. Die getroffenen Abmachungen sind loyaler Weise gehalten und ausgeführt worden. Im Verfolg der zustande gekommenen Einigung, hob dann eine am 15. Febr. d. J. in Mühlis abgehaltene Kreisparteiversammlung den früheren Beschluß auf, durch den eine Anzahl Personen aus der Partei ausgeschlossen worden waren. Die wiederhergestellte Einheit der Partei im Kreise Solingen hat die schönste Ordnung durch die Wiedererobertung des Reichstagsmandates bei den diesjährigen Reichstagswahlen erhalten.

Nach unserer vierteljährlich zur Veröffentlichung gelangenden Zusammenstellung über zur Zeit 89 Arbeitersekretariate die von den freien Gewerkschaften gegründet sind und unterhalten werden, ihre Tätigkeit aus. In Ausübung

eines Beschlusses des vorjährigen Gewerkschafts-Kongresses, ist am 1. Januar d. J. in Berlin das Zentralarbeitssekretariat errichtet worden. Durch die vom Berliner Gewerkschaftsausschuß am 28. September 1902 vollzogene Wahl wurde der Genosse Robert Schmidt zum Sekretär und Genosse Gustav Vaarer zum Bureauverwalter gewählt. Die dem Zentralarbeitssekretariat zugewiesenen Aufgaben bestehen in der Wahrnehmung der Termine am Reichsversicherungsamt und in der Aufkunftserteilung an die Arbeitersekretariate und sonstige Anfragenben. Die Bedeutung der Arbeitersekretariate wird auch von den zuständigen Behörden gewürdigt. Der Präsident des Kaiserlich Statistischen Amtes in Berlin hat die Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle zur Mitarbeit durch folgendes Circular im Oktober v. J. aufgefordert:

Von der arbeiterstatistischen Abteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wird die Herausgabe einer monatlich erscheinenden Zeitschrift vorbereitet, in welcher arbeiterstatistische Daten und sonstige für die Arbeitsverhältnisse bedeutsame Mitteilungen zusammengestellt und veröffentlicht werden sollen.

Für das Zustandekommen und für eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Ausgestaltung dieser Zeitschrift ist es erwünscht, daß alle beteiligten Kreise der Arbeiterstatistik für Arbeiterstatistik das bei ihnen etwa vorhandene einschlägige Material zur Verfügung stellen.

Auf das Gewerkschaftskartell zc. richte ich daher das ergebenste Ersuchen, fortan der Abteilung für Arbeiterstatistik regelmäßig die dortigen Jahresberichte und etwaigen sonstigen Veröffentlichungen, Protokolle usw. zugehen zu lassen (wenn möglich in drei Exemplaren)."

Wir sind überzeugt, das Kaiserlich Statistische Amt wird in den Arbeitersekretariaten treue und zuverlässige Mitarbeiter gefunden haben.

Der Streit um die zweckmäßigste Organisationsform der Gewerkschaften ist leider noch nicht gänzlich verstimmt, wenn er sich auch nur noch auf wenige Parteilorte beschränkt. Unter den wenigen Parteilorten die in Frage kommen, nimmt Berlin die erste Stelle ein. Aus diesem Grunde sah sich der Parteivorstand veranlaßt den Versuch zu unternehmen, die getrennt marschierenden Gewerkschaftsorganisationen anzuregen in Verhandlungen über eine Vereinigung einzutreten. Die Anregung hatte den Erfolg, daß unter der Leitung des Parteivorstandes am 22. März eine Sitzung der Beteiligten stattfand. Das Ergebnis der Verhandlungen war das Übereinkommen, daß während der Zeit der schwebenden Verhandlungen jeder Teil Angriffe sowohl in Versammlungen wie in der Presse zu unterlassen habe, und etwaige Publikationen sich im Rahmen streng sachlicher Erörterung zu halten hätten. In Folge verschiedener sich geltend machender Hindernisse konnten die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Die Erledigung mußte bis nach dem Parteitag verschoben werden.

Der 2. Bauarbeiterkongreß ist vom 29. März ab in Berlin abgehalten worden. Derselbe war sehr zahlreich auch von ausländischen Delegierten besucht.

Im Herbst d. J. finden die preussischen Landtagswahlen statt, an denen sich die preussischen Genossen allgemein zum erstenmal beteiligen. Um die Vorarbeiten der Wahlagitation in die Wege zu leiten, und um den Genossen eine feste Richtschnur der einzuhaltenden Taktik zu geben, fand am Einladung des Parteivorstandes am 28. März d. J. in Berlin eine Konferenz preussischer Delegierter statt, die von 92 Teilnehmern besucht war. Die Verhandlungen wurden von dem Genossen Singer geleitet. Genosse Krohn hatte das Referat übernommen, dem folgende vom Parteivorstand vorbereitete Resolution als Grundlage diente:

1. Für die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen ist ausschließlich der in Mainz 1900 gefaßte Parteitagbeschuß maßgebend:

"In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassen-Wahl-System besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, mit eignen Wahlmännern in die Wahlagitation einzutreten. — Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Parteivorstand das Central-Wahlkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keine Abmachungen mit bürgerlichen Parteien treffen."

2. Da bei der Teilnahme an den preussischen Landtagswahlen wie an allen Parlamentswahlen für die Sozialdemokratie in erster Linie die Entfaltung der Agitation zur Auffklärung der Massen steht, muß ohne Rücksicht auf etwaige materielle Erfolge überall dort in die Wahl eingetreten werden, wo überhaupt die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmannskandidaten möglich ist. Das gilt im besonderen auch für einzelne vorgezeichnete Orte solcher Wahlkreise, in denen im allgemeinen an die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmänner nicht gedacht werden kann.

3. Kommt es bei den Urwahlen zur Stichwahl, in der nach Ausfall der Sozialdemokraten liberale Kandidaten solcher Parteien gegenüberstehen, so wird im allgemeinen für die liberalen Kandidaten zu stimmen sein.

4. Die Entscheidung über die Stellungnahme der sozialdemokratischen Wahlmänner bei der Abgeordnetenwahl ist nach Feststellung des Ergebnisses der Urwahlen durch das Central-Wahlkomitee im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Wahlkreis-Komitees zu treffen. In Wahlkreisen, in denen ein sozialdemokratischer Abgeordneter-Kandidat aufgestellt wird, ist zu fordern, daß derselbe an erster Stelle gewählt wird. Wird diese Forderung nicht erfüllt, so haben die sozialdemokratischen Wahlmänner in allen Wahlgängen nur für den sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen; bei etwaigen Stichwahlen ist Stimmenthaltung zu üben.

5. Zur Vorbereitung der Wahlen ist sofort mit der Feststellung zu beginnen, an welchen Orten und in welchen Urwahlbezirken sozialdemokratische Wahlmannskandidaten aufgestellt werden können. Ferner ist von den sozialdemokratischen Gemeindevertretern überall darauf zu dringen, daß die Urwahlbezirks-Einteilung möglichst bald veröffentlicht wird.

6. Das Central-Wahlkomitee hat für das rechtzeitige Erscheinen einer billigen gedruckten Zusammenstellung der Wahlvorschriften Sorge zu tragen. — Diese Resolution wurde von der Konferenz einstimmig angenommen. Mehrere Provinzial-Agitationskomitees haben sofort nach dem Abschluß der Reichstagswahlen die Agitation für die Landtagswahlen begonnen.

Das Gleiche gilt von unseren Genossen in Sachsen, die sofort nach ihren glorreichen Reichstagswahlsiegen unmittelbar die Agitation für die Landtagswahlen aufnehmen mußten. Es scheint, daß die sächsische Regierung unter dem Druck der für sie so außerordentlich ungünstig ausgefallenen Reichstagswahlen eine Reform des sächsischen Landtagswahlrechts vornehmen will. Bei der durch und durch reaktionären Natur der sächsischen Regierung und der Feigheit und Charakterlosigkeit der sächsischen Bourgeoisie, darf man von dieser Reform nicht viel erwarten. Unsere sächsischen Genossen entfalten eine intensive Wahlagitation mit der Forderung: Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechts.

Von der sozialdemokratischen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Berlins ist im Anschluß an die 2. Gemeindevertreterkonferenz der Provinz Brandenburg eine Agitationskommission eingesetzt mit dem Zweck, die Gemeindevertreterwahlen auf der Grundlage eines Programms für die Gemeindepolitik sozialdemokratischer Gemeindevertreter zu betreiben. Die Kommission hatte



an den Parteivorstand das Ersuchen gerichtet, im Anschluß an die preussische Konferenz zur Besprechung der Landtagswahlen eine Konferenz der preussischen Gemeindevertreter stattfinden zu lassen. Der Parteivorstand lehnte dieses Ersuchen ab mit dem Hinweis, daß sich einer der nächsten deutschen Parteitage generell mit der Festsetzung allgemeiner Leitzüge für die Gemeindevahlen befassen wird. Die Kommission beabsichtigt deshalb, die Konferenz preussischer Gemeindevertreter erst stattfinden zu lassen, nachdem sich der deutsche Parteitag mit der Angelegenheit befaßt haben wird.

**Organisation.** Dem Ausbau der Organisation widmen die Genossen allerorts die größte Aufmerksamkeit und mit Recht. Verruht doch auf einer guten Organisation der Erfolg des Kampfes und die Möglichkeit, erlangte Positionen zu behaupten. Wiederum ist eine größere Anzahl Parteiorte und auch Wahlkreise dazu übergegangen, Wahl- resp. Kreiswahlvereine mit festen Beiträgen zu bilden, um der Agitation eine feste und gesicherte Grundlage zu geben. Durch die Kreiswahl-Wahlagitation gefördert, ist in fast allen Wahlvereinen die Mitgliederzahl in erheblichem Maße gestiegen und damit eine wesentliche Verbesserung der Parteifinanzien erzielt.

Durch Beschluß des Kreiswahlvereins Offenbach-Dieburg war bei dem Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts nach § 2 des Organisationsstatuts beantragt. Das Schiedsgericht sollte über die fernere Parteizugehörigkeit des Genossen Streb Beschluß fassen. Der Parteivorstand entsprach dem gestellten Antrag und beauftragte das Mitglied der Kontrollkommission den Genossen Wilhelm Frankfurk am Main mit dem Vorsitz des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht hielt zwei Sitzungen ab, am 4. und 10. Januar in Offenbach und kam zu dem Beschluß, daß Genosse Streb eine von den beiden im § 2 des Organisationsstatuts bezeichneten Handlungen, die den Ausschluß aus der Partei rechtfertigen, nicht begangen habe, daß er aber Fehler gemacht habe und daherhalb eine ernste Mitlege verdiene, die dem Genossen Streb erteilt wurde. Die Einsetzung noch je eines Schiedsgerichts in einer Streitfrage in Düsseldorf und Charlottenburg, ist schon seit längerer Zeit bei dem Vorstand beantragt. Im Einverständnis mit den Beteiligten ist die Berufung des Schiedsgerichts bis nach den Wahlen und der Erledigung der durch die Wahlen sich ergebenden zahlreichen Geschäfte vertagt worden. In Anbetracht der Geschäftslage werden die beiden Sachen vor dem Parteitag ihre Erledigung nicht finden.

Der Münchener Parteitag erteilte dem Parteivorstand den Auftrag, eine zweideutige Form einer Aenderung des § 2 des Organisationsstatuts vorzubereiten. Die Aenderung ist deshalb notwendig geworden, weil das bayerische Landes-Organisationsstatut bestimmt, daß jeder Genosse dem Wahlverein angehören muß, an dem er seinen Wohnsitz hat. Mit dieser Bestimmung ging der aus dem Wahlverein ausgeschlossene Genosse der Möglichkeit verloren in Bayern Parteigenosse zu sein, während er es für das übrige Deutschland blieb. Das ist ein unhaltbarer Zustand dem nicht anders zu begegnen ist, als daß auch der Ausschluß aus dem Wahlverein durch schiedsrichterliches Verfahren zu erfolgen hat und der so herbeigeführte Ausschluß aus dem Wahlverein, dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleichzuzählen ist.

Der Parteivorstand schlägt deshalb folgende Aenderung des § 2 des Organisationsstatuts vor und empfiehlt dieselbe dem Parteitag zur Annahme.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wider sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Richter wird von denjenigen

bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß aus einer solchen Organisation darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen 6 Wochen die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Bezeichnet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Den ihm vom Münchener Parteitag gemordenen Auftrag, zwischen der deutschen Partei und der Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie eine Verständigung und Einigung herbeizuführen, hat der Parteivorstand sofort nach dem Parteitag entsprochen und die diesbezüglichen Verhandlungen in die Wege geleitet. Es haben zu diesem Zweck zwei Konferenzen stattgefunden, die erste am 10. Oktober v. J. und die zweite am 19. Januar d. J. Das Resultat war ein negatives.

Die Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie bleibt außerhalb des Rahmens der deutschen Sozialdemokratie stehen. Wir haben zu derselben keine anderen Beziehungen als die durch die internationale Interessengemeinschaft bedingten.

Doch zeltigten die Verhandlungen insoweit ein praktisches Resultat, als durch dieselben angeregt, die Genossen der beiderseitigen Organisationen in Posen und Oberschlesien, sich über die in den beiden Bezirken aufzustellenden Kandidaten verständigten und über die Leistungen zu den Wahlkosten einigten.

Wurde somit die Einigung der beiden Organisationen auch nicht erreicht, so wurde doch das Streitobjekt beseitigt, das für den Münchener Parteitag die Ursache war, dem Parteivorstand den Auftrag zu einem Versuch der Einigung zu erteilen.

Von vier Parteigenossen unterzeichnet, ging dem Parteivorstand am 18. Februar d. J. ein Schreiben zu, in dem gegen die Redaktion der Neuen Zeit Beschwerde erhoben und verlangt wird, der Vorstand solle schleunigst Remedur schaffen. Die entscheidenden Stellen der Beschwerdeschrift lauten: „Die Neue Zeit hat es für gut befunden wieder einmal Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in diesem Blatte anzugreifen und in ihrer Ehre zu kränken, weil sie an nicht sozialdemokratischen Blättern mitarbeiten.“ Und an anderer Stelle: „Besonders greift die Neue Zeit Parteigenossen an, die ihre Ansichten mit Namensnennung in einem Blatte entwickeln, das den Anhängern der verschiedensten Richtungen Raum zur Aussprache giebt, und sie stellt es so dar, als ob diese Genossen damit gegnerischen Zwecken und Mächten dienen, und sich mit Angriffen identifizierten, die von demselben Blatt von anderer Seite vorfallen sind.“

In dem am 27. Februar den Beschwerdeführern zugestellten Bescheid des Vorstandes wird ausgeführt: „Wir können nicht anerkennen, daß die Redaktion der Neuen Zeit durch Aufnahme des Artikels Konzeptionschulzes in Nr. 16 des

genannten Blattes eine Handlung beging, die eine Klage oder Inanspruchnahme verbietet. Wir hätten nur gewünscht, daß der betreffende Artikelschreiber den Namen desjenigen oder derjenigen genannt hätte, die er mit seinen Angriffen treffen wollte, um Mißverständnisse zu vermeiden."

Gleichzeitig gab der Vorstand den Beschwerdeführern Kenntnis von seiner Absicht, im Zentralorgan seine Meinung über die Zulässigkeit der Mitarbeit oder die Uebernahme einer Redakteursstelle an der bürgerlichen Presse zu äußern.

Diese Meinungsäußerung des Vorstandes ist vom 2. März d. J. datiert und in der Nr. 52 des Vorwärts vom 3. März d. J. veröffentlicht. Dieselbe lautet:

#### Partei-Nachrichten.

Der Unterzeichnete ist veranlaßt worden, über einige Fragen seine Meinung abzugeben, die seit längerer Zeit größere Kreise der Partei beschäftigen und eine Stellungnahme nötig machen.

1. Kann es mit den Interessen der Partei für vereinbar erachtet werden, daß Parteigenossen als Redakteure und Mitarbeiter an bürgerlichen Preskunternehmungen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei gehässige oder hässliche Kritik geübt wird?

Antwort: Nein!

2. Kann ein Parteigenosse Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein, auf welches obige Voraussetzung nicht zutrifft?

Diese Frage ist zu bejahen, soweit Stellungen in Betracht kommen, in denen der Parteigenosse nicht genötigt wird, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe aufzunehmen.

Im Interesse der Partei sowohl wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil solche sie früher oder später in Konflikt mit sich und der Partei bringen müssen.

Berlin, den 2. März 1903.

#### Der Parteivorstand.

Ein an die Beschwerde und deren Bescheidung anschließender nochmaliger gepflogener Briefwechsel zwischen den Beschwerdeführern und dem Parteivorstand kam vorläufig zurückerstellt bleiben. Die Bekanntheit würde nur dann zweckentsprechend sein, wenn der Gegenstand der Beschwerde von einer Seite wieder aufgenommen und weiter verfolgt würde.

**Maisfeier.** Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Grundgedanke der Maisfeier — die würdigste Begehung der Feier geschehe durch Arbeitsruhe — bei der diesjährigen Maisfeier weiteste Ausbreitung und Anwendung gefunden habe. Auch von Maßregelungen, Aussperrungen u. größeren Stills, hat man wenig gehört. Aus München wurde sogar gemeldet, daß die größeren Betriebe es ihren Arbeitern freigestellt haben, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die beiden Vormittagsversammlungen im „Mühl“ und in der „Schwabinger Brauerei“ waren auch überfüllt.

Die Berliner Gewerkschaften denen die Arrangements des Vormittags obliegen, hatten 40 Versammlungen veranstaltet, die sämtlich überfüllt waren. Auch in sämtlichen Vororten — wir zählten deren 25, fanden Vormittagsversammlungen statt.

Nur aus der Pfalz wurde eine nicht befriedigende Beteiligung an der Arbeitsruhe gemeldet. Dieses Verhalten der pfälzischen Arbeiter verdient Entschuldigend, wenn man die schwere geschäftliche Depression in Betracht zieht, unter der speziell die Arbeiter der Pfalz seit Jahr und Tag zu leiden haben.

In Chemnitz war der Andrang zu der Morgendemonstration so stark, daß die polizeiliche Absperrung des Lokals erfolgte.

Festzüge, natürlich mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis, fanden statt in Bremen, Hamburg, Stuttgart und Offenbach. In Leipzig, Dresden und Magdeburg mußte zwar von der Veranstaltung eines geschlossenen Festzuges Abstand genommen werden, jedoch wurden diesmal der zwanglosen Wanderung der Massen nach dem vorgegebenen Bestimmungsort Schwierigkeiten von den Aufsichtsbeamten nicht bereitet. Auch Maisfeierprozesse, wie die früher in Dresden inszenierten, überleben sich; und eine Wiederholung würde die Untergrabung der staatlichen Autorität nur fördern. Das scheint man eingesehen zu haben.

An dem Festzug in Hamburg beteiligten sich 20 000 Teilnehmer. Im anliegenden Altona war der Festzug verboten, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

**Internationales.** Auch das von dem internationalen Kongress in Brüssel eingesetzte Internationale Bureau hielt es für angezeigt, durch Aufruf vom 20. April d. J. die sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen auf die Bedeutung der Maisfeier aufmerksam zu machen, und als die würdigste Feier die Arbeitsruhe zu empfehlen.

Weiter fand am 20. Juli in Brüssel eine internationale Konferenz der im Bureau vertretenen Nationen statt, um die Tagesordnung des im nächsten Jahre in Amsterdam stattfindenden internationalen Kongresses festzusetzen. Auf die Tagesordnung des Kongresses soll gesetzt werden:

1. Bericht und Antrag der internationalen Komitees auf Erweiterung.
2. Generalkongress.
3. Internationale Regelung der sozialistischen Politik.
4. Gewerkschaft und Politik.
5. Internationale Schiedsgerichte.
6. Kolonialpolitik.
7. Trübsis und Arbeitslosigkeit.
8. Nationale Gesetzgebung über internationale Ein- und Auswanderung.

Auf Antrag Hyndmarns-London sprach die Konferenz den dänischen und deutschen Genossen ihre Glückwünsche zu den erfolgten Wahlsiegen aus, worauf unsere Delegierten für die den deutschen Genossen erwiesene internationale Wahlhilfe herzlich dankten. Die Konferenz resolvierte noch dahin, daß vor dem internationalen Kongress noch eine Konferenz stattfinden solle, und zwar im Februar des nächsten Jahres.

**Wahlen.** Im Herbst vorigen Jahres haben in einer großen Anzahl von Orten Gewerbegerichtswahlen stattgefunden. Merkwürdig, wo eine gute Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, drang die Liste der freien Gewerkschaften teils ohne Gegenliste, teils mit sehr großer Mehrheit gegen die Liste der christlichen Gewerkschaften oder die der Girsch-Dunderschen Gewerbevereine durch. Wir nennen Straßburg i. E., Nürnberg, Elberfeld, Weimar, Kassel, Prenzlan, Schwiebus, Schwerin, Bochum, Berlin u. a. In Berlin wurden auch vier sozialdemokratische Beisitzer von den Arbeitgebern gewählt. In Augsburg hatten sich die christlichen Arbeitervereine und die Girsch-Dunderschen Gewerbevereine vereinigt, um gemeinsam die freien Gewerkschaften zu bekämpfen. Trotzdem die ersteren das Wohlwollen und die Unterstützung der Unternehmer genossen, siegte die Liste der Gewerkschaften mit 4500 gegen 2890 Stimmen, die auf die vereinigten Gegner fielen. In Rummelsburg bei Berlin siegte auch die sozialdemokratische Liste in der Klasse der Arbeitgeber. Bei der Gewerbegerichtswahl in Schwerin, welche am 11. Oktober stattfand, kamen wie bei der diesmaligen

Reichstagswahl auf Antrag der Gewerkschaften Stimmgettel in unwilligen Umschlagen zur Verwendung. Die vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten wurden einstimmig gewählt. Das Proportionalwahlssystem kam bei den Wahlen in Sieben und München zur Anwendung. In Sieben steigerten die Gewerkschaften ihre Stimmen von 297 vor drei Jahren auf 763 Stimmen, während die vereinigten christlichen Arbeitervereine es nur auf 69 Stimmen brachten. Dafür erhielten sie einen Arbeiterbeisitzer, verloren dagegen zwei Sitze von den Arbeitgeberern an die Gewerkschaften. In gleicher Weise äußerten sich die Wirkungen des Proporz in München. Die Liste des Gewerkschaftsvereins erzielte 9747 Stimmen gegen 1948 Stimmen, die auf die Liste der Christlichen entfielen, wofür sie zehn Mandate erhielten. Dieser Verlust wurde fast doppelt wett gemacht, indem die Gewerkschaften bei den Arbeitgeberwahlen 17 Mandate gewannen. Das Charakteristische bei diesen Gewerbegerichtswahlen nach dem Verhältnis der für die verschiedenen Parteien abgegebenen Stimmen (Proportionalwahlssystem) ist, daß es nur dort eingeführt wurde, wo es den freien Gewerkschaften gelang, die Gegner gänzlich aus den Gewerbegerichten zu verdrängen. Dagegen hat man noch in keiner Gemeinde die Proportionalwahl eingeführt, in denen es bisher noch gelang, die Vertreter der freien Gewerkschaften aus den Gewerbegerichten fernzuhalten. Das entspricht dem Zweck, den die Reichstagsmehrheit mit der fakultativen Einführung der Proportionalwahl erreichen wollte. Gleichwie in Berlin hatten die städtischen Kollegien in Jülich die Gewerbegerichtswahl auf einen Sonntag — den 30. Dezember — festgesetzt. Gegen diese Festsetzung richteten die Nationalliberalen wie auch die Freisinnigen Protest bei der Kreisregierung ein. Die ersteren traten für die Freiheit des Sonntags ein, der „durch Arbeit nicht geschändet werden dürfe“. Die letzteren beschränkten den Terrorismus der Sozialdemokraten, die ohne Vorzeigung der Mitgliedsliste niemand den Zutritt zum Wahllokal gestatten würden. Die Regierung gab dem Protest Folge und verbot die Vornahme der Wahl an einem Sonntage. Im katholischen Elsaß wird der Sonntag noch immer durch die Gewerbegerichtswahlen „geschändet“. Die Gemeinde- und die Bezirksratswahlen finden dort stets — nach französischer Sitte — an einem Sonntag statt.

An den Gemeinderats- und Stadtverordnetenwahlen beteiligen sich die Genossen in stets zunehmendem Maße. Alle dabei erzielten Erfolge aufzuführen, ist unmöglich. Die Richterstattung muß sich bescheiden, einzelne typische Fälle herauszuheben. So z. B. beteiligten sich unsere Genossen in Altenburg im Oktober v. J. zum erstenmale an den Stadtverordnetenwahlen und errangen fünf Mandate. Dadurch, daß man alle Steuerzahler bis zu einem Einkommen von 4500 Mark der dritten Abteilung zugeteilt hatte, glaubte man die Sozialdemokratie aus dem Rathaus fernhalten zu können. Unsere Genossen brachten es dennoch auf 3884 Stimmen, während die Gegner nur 2886 Stimmen aufbrachten. Gleiche Erfolge erzielten unsere Genossen in Schmölln und Roineburg.

Eine gesicherte Position eroberten sich die Stettiner Genossen im Rathaus. Die Herbstwahlen brachten ihnen einen Gewinn von sechs Mandaten, wodurch sie über 14 Stimmen im Stadtverordnetenkollegium verfügen. Die Genossen in Gera behaupteten zwei Mandate und eroberten drei, wodurch die im Vorjahr erlittene Schlappe wieder wett gemacht wurde.

Die Ersatzwahlen in Nitzdorf brachten einen vollen Sieg den Genossen, die dasebst schon seit Jahren die dritte Abteilung vollständig beherrschen.

Bei den am 1. Februar in Braunschweig vollzogenen Wahlen brachten es die Genossen auf 10 Mandate, womit die Möglichkeit gegeben ist, selbständige Anträge zu stellen und deren sofortige Beratung durchzusetzen. In die gleiche günstige Lage kam unsere Fraktion in dem Leiziger Stadtverordnetenkollegium durch die Eroberung vier weiterer Sitze. Dem Kollegium gehören jetzt 18 Genossen

an. In Solingen errangen die Genossen im November alle vier freigeordneten Mandate. Besonders bezeichnend ist der im November v. J. in Furthwangen erfochtene Sieg der Genossen. Bei einer Wahlbeteiligung von 90 Proz. fielen den Genossen sämtliche 11 Mandate der dritten Abteilung zu. Seither hatten die Merkanten die unbeschränkte Herrschaft. Ebenso gewannen die Genossen in dem Merkanten Kriberg neun Mandate. Nur eins der dritten Abteilung verblieb im Besitz der Ultramontanen. Und endlich eroberten die Genossen in Durlach im Januar v. J. sämtliche 16 zur Ersatzwahl stehenden Mandate der dritten Abteilung. Von 28 der dritten Abteilung zugehörigen Mandaten befinden sich nur noch vier im Besitz der bürgerlichen Parteien. Mehrere badische Gemeinden besitzen auch sozialdemokratische Bürgermeister, was daraus zu erklären ist, daß der Gewählte der Bestätigung des Landesfürsten nicht unterliegt.

In dem badischen Städtchen Ralsch war das einträchtige Zusammenwirken der sozialdemokratischen Bürgerausschuhmitglieder mit dem Bürgermeister der Ultramontanen recht unangenehm geworden und unter der Führung der Pfarrer wurde der Bürgermeister dem Bezirksamt und dem Ministerium wegen zu „freier“ Gesinnung denunziert. Doch der Bürgermeister ließ sich nicht einschüchtern, sondern erließ freimütig folgende Erklärung: „Den sozialdemokratischen Bürgerausschuhmitgliedern, die bis jetzt auf dem Rathaus tätig waren, darf ich mit Recht das Zeugnis ausstellen, daß sie nur für das Wohl und die Fortschritte der Gemeinde eingetreten sind. Ich erkläre hier offen, daß wir ohne sozialdemokratische Bürgerausschuhmitglieder noch keine Sparkasse, keine gewerbliche Fortbildungsschule sowie auch keine Wasserleitung hätten. Deubel, Bürgermeister.“

Die Erklärung ist ebenso ein ehrendes Zeugnis für den Freimut und die Unbefangenheit des Bürgermeisters, wie für die von den Genossen im Dienste der Gemeinde ausgeübte Tätigkeit.

In dem thüringer Städtchen Waltershausen ist der Genosse Landtagsabgeordneter Demmer bei Beginn des neuen Jahres zum 2. Vorsitzenden des Stadtverordneten-Kollegiums einstimmig gewählt worden. Die Partei hat in dem Kollegium die Hälfte der Mandate im Besitz.

Die Beteiligung an den Landtagswahlen ist bei den Genossen in immer größere Aufnahme gekommen und derzeit fast allgemein. Die nachfolgend registrierten Wahlen haben im Oktober und November v. J. stattgefunden. Bei den Wahlen zum Obenburger Landtag fielen den Genossen 6 Mandate zu, von denen 3 den Agrariern abgenommen wurden. — In Schwarzburg-Rudolstadt eroberten wir 7 Mandate. Bisher besaßen wir nur eines. Genosse Winter wurde zum Vizepräsidenten des Landtags gewählt. — Bei der Ersatzwahl in Saalfeld wurde Genosse Jietich gewählt, wodurch die Zahl unserer Abgeordneten im Meininger Landtag auf 7 stieg. — Durch die Nachwahl im Heilbronner Amt stieg die sozialdemokratische Fraktion im württembergischen Landtag von 5 auf 6 Köpfe. — Die Wahlen in Pöffen brachten uns 7 Mandate. Der Versuch uns das Mandat von Offenbach-Sand, das kassiert worden war, zu entreißen, scheiterte. Genosse Dröb wurde wieder gewählt, bezw. der Wahlbezirk Wiber wählte die 6 sozialdemokratischen Wahlmänner mit 70 Stimmen Mehrheit wieder. — In den Anhalter Landtag hielt die Sozialdemokratie v. J. zuerst ihren Einzug, 4 Genossen wurden gewählt. — Die Genossen in Bremen gewannen bei den Bürgerchaftswahlen 9 Mandate, wodurch die sozialdemokratische Fraktion auf 20 Mitglieder gestiegen ist. — Die am 17. Dezember v. J. erfolgte Wahl des Genossen Emmel in den elbsächsischen Landesausschuh wurde kassiert. Jedoch wurde Genosse Emmel am 28. April v. J. wiedergewählt.

In Sachsen, Baden und Preußen sind die Genossen teils in holler Agitation, teils mit den Vorarbeiten beschäftigt, für die in den genannten Staaten demnächst bzw. im Herbst stattfindenden Landtagswahlen.

Wir lassen eine Zusammenstellung folgen, aus der die Stärke der sozialdemokratischen Fraktionen der Landtage und die gewählten Abgeordneten zu ersehen sind. Die in Klammern gegebenen Ziffern geben die Gesamtziffer der Mitglieder, aus denen der betreffende Landtag besteht.

Bayern 11 (154): Birk, Ehrhart, v. Haller, Huber, Keidel, Löwenstein, Merkel, Müller, Schmitt, Segitz, v. Vollmar.

Württemberg 6 (93): Blumhardt, Hilbrandt, Keil, Klotz, Schäffler, Lauscher.

Baden 6 (93): Dreesbach, Eichhorn, Fendrich, Geel, Geiß, Kramer.

Hessen 7 (50): Berthold, Kramer, David, Haas, Leb, Rau, Ulrich.

Oldenburg 6 (40): Duden, Heitmann, Hug, Meher, Schmidt, Schulz.

Sachsen-Weimar: 2 (93): Daudert, Reibt.

Anhalt 4 (96): Günther, Langheld, Pens, Voigt.

Sachsen-Altenburg: 4 (30): Buchwald, Horn, Rappler, Schüller.

Sachsen-Koburg-Gotha 10 (30): Bock, Demmer, Hilbrandt, Joos, Köllner, Schaubert, Spengler, Tillig, Wolf, Walter.

Sachsen-Meiningen 7 (24): Eckardt, Hofmann, Wächter, Wehder, Wehner, Weigelt, Ziesch.

Lippe-De-mo-lb 3 (21): Beder-Demgo, Beder-Derlinghausen, Schmul.

Neuß a. L. 1 (12): Feustel.

Neuß j. L. 5 (16): Wöttger, Fiedler, Leben, Pazer, Wetterlein.

Schwarzburg-Rudolstadt 7 (16): Klotz, Wöttger, Frötischer, Hartmann, Kaiser, Benter, Winter.

Bremen 20 (150): Barthel, Behrens, Klome, Donath, Ebert, Engeland, Hartmann, Imwolde, Junge, Klawitter, Kruse, Mähr, Rhein, Rose, Rosenlehner, Struckmann, Ulmer, Voigt, Waigand, Wegener.

Hamburg 1 (160): Stolten.

Elßaß-Lothringen 1 (58): Emmel.

Nicht vertreten ist die Sozialdemokratie demnach in den gesetzgebenden Körperschaften in Preußen, Sachsen, Braunschweig, Schaumburg-Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Lübeck.

**Nachwahlen zum Reichstag** fanden in dem Berichtsjahr 5 statt, an denen sich die Partei beteiligte und zwar in Liegnitz, Danzig, Schleswig, Meppen und Forchheim. In den 3 erst genannten Kreisen kamen wir in die Stichwahl, in der wir gegen den Freisinn unterlagen.

Seit dem Münchener Parteitag stand die Agitation unter dem Einfluß der bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen. Wedels Referat in München war das Alarmsignal und die Herausgabe desselben als Broschüre ein wesentliches Unterstüßungsmittel unserer Redner in der vorbereitenden Wahl-agitation. Bestere Mühe um so höhere Bogen, jemehr sich die Kämpfe um den Zolltarif im Reichstag aufspitzten. Eine gewaltige Protestbewegung ging unter der Führung der Genossen durch das Reich, die in ungezählten massenhaft besuchten Versammlungen ihren Ausdruck fand. In den Großstädten und Industriezentren vermochten die Versammlungsorte die Erhöhenen nicht zu fassen. So z. B. fanden am 4. Dezember v. J. und am 22. Januar d. J. in Berlin jedesmal 32 Versammlungen statt, zu denen der Andrang so groß war, daß die polizeiliche Absperrung erfolgte. Das gleiche gilt von allen größeren Parteiortern.

Unsere Gegner hatten die redliche Absicht zu einem großen Schlage auszuholen. Die aus dem Wahlkampf des Jahres 1908 berichtigte Flugdruckschrift des Hülleschen Verlags, wurde ersetzt durch die Nachwerte des Bürgerfränkel, den Eugen Richter mit der Herausgabe des „Sozialistenplegers“ zu übertrumpfen suchte. Ein aus Vertretern aller bürgerlichen Gesellschaftsklassen gebildetes Komitee schwang den Klingelbeutel, dabei auf die Listkraft und die Opferfreudigkeit unserer Genossen verweisend. Großsprecherisch verkündete man, Singer habe in München erklärt: „Wir wollen alles aufbieten um in die gesetzgebenden Körperschaften eine so stattliche Zahl von Sozialdemokraten hineinzubringen, daß man in Deutschland ohne die Sozialdemokratie nichts mehr machen könne, auch keine Gesetze“. Und daß Debel ausrufen konnte: „In dem beginnenden Wahlkampf müssen wir unsere vollste Schuldbigkeit leisten, bis zur völligen Erschöpfung unserer physischen und materiellen Kräfte“, dem sollte durch umfassende Belehrung der breitesten Wählermassen über die Wertlosigkeit des sozialdemokratischen Programms begegnet werden.

Der Schlag, den man gegen uns zu führen beabsichtigte, war ein Schlag ins Wasser. Für uns war der Ausfall der Wahlen ein glänzender. Gestählt ist die Partei aus dem Wahlkampf hervorgegangen, bereit, jeden Augenblick den Kampf mit gleichem Nachdruck zu führen.

Am 30. April wurde der Reichstag geschlossen und am 1. Mai erschien der Wahlausruf unserer Fraktion im „Vorwärts“, eine würdige Einleitung zur Maifeier. Der Ausruf gab den Genossen die Wahlparole in folgenden klaren Sätzen:

Nieder mit dem die Völker ausaugenden Militarismus und Marinismus in seiner jetzigen Gestalt! Völkerverständigung! Völkerfrieden!

Nieder mit einer verberblichen Zoll- und Handelspolitik, die viele Millionen in ihren Lebensinteressen schädigt!

Nieder mit einer Steuer- und Zollpolitik, welche die Armen bedrückt und die Reichen begünstigt!

Nieder mit der Reaktion im Innern, der staatlichen Willkür, der Bevormundung, dem Polizeidruck, der Rechtsunsicherheit!

Auf zum Kampf für den Fortschritt auf allen Gebieten, für Wissen und Aufklärung, für Befreiung und Erlösung von allem Druck, den Klassenstaat, Klassenherrschaft und Klassengesetzgebung auf die Schultern der schwer arbeitenden Volksmehrheit geladen haben.

Unser Ziel ist die Herbeiführung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, gegründet auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Arbeitsmitteln und der Arbeitspflicht aller ihrer Glieder. Schaffung eines staatlichen und gesellschaftlichen Zustandes, in dem die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Gleichberechtigung und die Wohlfahrt Aller der unverrückbare Leitstern für alles Handeln ist.

Wähler! Wer von Euch diese unsere Anschauungen teilt, der kenne am 16. Juni nur für den Kandidaten der Sozialdemokratie!

In dieser Stelle ist nicht der Ort uns in Anknüpfung über die erzielten Erfolge zu ergehen. Alle, die bei dem gewaltigen Ringen im Wahlkampf tätig waren, haben reiche Entschädigung gefunden im Gefühl der Genugtuung über die errungenen Siege. Damit die Genossen diesen Genuß ungeschmälert genießen können, geben wir in nachstehender Tabelle ein anschauliches Bild über die Entwicklung der Partei seit den Wahlen im Jahre 1887 in den Kreisen, die wir bei den diesjährigen Wahlen behauptet und neu erobert haben.

Auch das Ergebnis der Nachwahlen und der in den jeweiligen Legislaturperioden stattgehabten Nachwahlen ist aufgeführt.







Wahlkreis	1867	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898	1903	Wahl- zahl
<b>S.-Hildb.:</b>	—	—	8947	4489	8652	968	1976	4078	10888	12429	14149	18695	72
Nachwahl	—	—	—	—	1524	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ob.-Gotha:</b>	—	—	1496	6154	3518	1558	7440	8765	11205	12362	13235	15327	73
Gotha	—	—	—	8935	—	—	10754	11038	12769	—	—	—	—
Eng. Wahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Schw.-Rud.:</b>	—	444	—	864	219	—	825	1167	8096	6340	6688	8742	74
Eng. Wahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7086	7409	—	—
<b>Reuß:</b>	—	—	2654	4051	3082	2215	3690	4079	5885	6041	6339	6840	75
Reuß ä. L.	—	—	8257	—	—	4711	—	4284	—	—	—	—	—
Eng. Wahl	—	—	—	—	—	—	3648	—	—	—	—	—	—
Nachwahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	—	1173	1097	1847	1896	2758	5639	6455	9955	11539	12044	13261	76
Eng. Wahl	—	—	—	—	—	—	6923	—	—	—	—	—	—
<b>Lilbeck:</b>	—	549	2230	2514	1588	877	2432	4254	6894	7389	9729	11155	77
Eng. Wahl	—	—	—	—	—	—	—	5168	7319	7871	—	—	—
Nachwahl	—	—	—	—	1924	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Bremen:</b>	—	1506	3135	6760	6804	4616	4880	7748	14848	14572	18686	25076	78
Eng. Wahl	—	—	—	—	—	—	—	—	16403	—	—	—	—
<b>Hamburg:</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Hamburg I</b>	1758	1886	4554	8962	10491	7568	12282	14497	17857	16935	18500	22046	79
Eng. Wahl	—	—	6262	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachwahl	—	—	1474	—	—	9078	—	—	—	16476	—	—	—
Eng. Wahl	—	—	—	—	—	11715	—	—	—	—	—	—	—
<b>Hamburg II</b>	1461	2893	6127	10779	12447	9439	14278	18672	22518	20661	21791	25713	80
Eng. Wahl	—	—	8247	—	—	12315	—	—	—	—	—	—	—
Nachwahl	—	—	—	—	—	13155	—	—	—	—	—	—	—
<b>Hamburg III</b>	—	292	3185	6133	6691	6108	10922	17808	26928	32936	41894	52353	81
Eng. Wahl	—	—	—	—	—	—	14644	19324	—	—	—	—	—

Anmerkung: Außerdem wurden bei den Wahlen zum Konstituierenden norddeutschen Reichstag am 12. Februar 1867 in folgenden Wahlkreisen sozialdemokratische Stimmen abgegeben: Lennep-Mettmann 4022 (Stichwahl 5527), Eiberfeld-Warmen 4674, Nachwahl 4920 (Stichwahl 7921), Glauhan-Meerane 7922, Bnidau 8971, Hamburg I 1758, Hamburg II 1461.

Gewählt wurden die Genossen:

1. Haase; 2. Fischer, Berlin; 3. Seine; 4. Singer; 5. M. Schmidt; 6. Ledebour; 7. Stadthagen; 8. Jubell; 9. Weus; 10. Braun; 11. Körten; 12. Gerber; 13. Zugauer; 14. Bernstein; 15. Sachse; 16. Kühn; 17. Pfannsch; 18. A. Schmidt; 19. Kunert; 20. Hiele; 21. Mahle; 22. Elm; 23. Legien; 24. Frohne; 25. Leise; 26. Meißner; 27. Spä; 28. Boemelburg; 29. Schmidt, Frankfurt; 30. Meißt; 31. Mollenbaur; 32. Scheidemann; 33. Wirt; 34. Bollmar; 35. Ehrhart; 36. Eibeham; 37. Fischer, Sachsen; 38. Sindermann; 39. Kaden; 40. Grabnauer; 41. Horn; 42. Ripshle; 43. Fräßdorf; 44. Schölze; 45. Grünberg; 46. Ripshle; 47. Wotteler; 48. Geber; 49. Schöppflin; 50. Köhre; 51. Schöppel; 52. Auer; 53. Stolle; 54. Goldstein; 55. Rosenow; 56. Grenz; 57. Hofmann-Sachsen; 58. Gerich; 59. Hildenbrand; 60. Sperla; 61. Schlegel; 62. Bindemann; 63. Köhörn; 64. Ged; 65. Dreesbach; 66. Cramer; 67. David; 68. Gerstle; 69. Baubert; 70. Mos; 71. Weiskaus; 72. Buchwal; 73. Bod; 74. Hofmann-Rudolstadt; 75. Förster; 76. Burus; 77. Schwarz; 78. Schmalfeldt; 79. Bebel; 80. Dietz; 81. Wegner.

Die den Namen beigegebene Nummer korrespondiert mit der in der letzten Rubrik der Tabelle stehenden Nummer und bezeichnet den Wahlkreis, in dem der Genosse gewählt ist.

Im ersten Aufzuge in der Hauptwahl am 16. Juni eroberten wir 66 Mandate, also die gleiche Zahl der Mandate, welche die Fraktion am Schluß des Reichstags besaß. Mitin sind die 23 in der Stichwahl am 26. Juni und zugefallenen Mandate der Gewinn der Wahlkämpfe über den sich zu freuen die Genossen berechtigten Grund haben. Unsere Stimmenzahl stieg von 2107 076 Stimmen im Jahre 1898 auf 3 010 472 Stimmen bei der diesjährigen Wahl, mehr 903 846 Stimmen.

Die Wahlorganisation war die gleiche wie in den beiden vorausgegangenen Wahljahren von 1898 und 1899, mit einigen kleinen Veränderungen, die durch die geographische Lage der betreffenden Kreise bedingt war. Die Organisation hat sich auch diesmal vortrefflich bewährt. Ihr Hauptvorzug ist, daß sie ständige Einrichtung geworden ist, die in jedem Augenblick die Aufgaben erfüllen kann, die im Wahlkampf erfüllt werden müssen.

Zur Unterstützung der Agitation im dem Wahlkampf stellte der Parteivorstand den Bezug des Fraktionsauftritts den Wahlkomitees anheim. Gekauft wurden davon den Genossen 632 800 Exemplare. Daneben bezogen die Wahlkreise des Ausgebots ein speziell den Fall Strupp behandelndes Flugblatt in einer Auflage von 218 300 Exemplaren.

Um den Genossen im Reich die Zusammenstellung geeigneter Flugblätter zu erleichtern, hatte der Vorstand 12 Entwürfe anfertigen und als Manuscript drucken lassen, die in einer Auflage von 6000 von den Genossen bezogen worden sind und Verwendung gefunden haben.

In Ausführung der diesbezüglichen Beschlüsse des Münchener Parteitags, hatte der Vorstand frühzeitig die Herstellung des „Handbuchs für sozialdemokratische Wähler“ vorbereitet. Nach den Erfahrungen von 1898 war die Auflage bemessen worden. Doch war die Nachfrage so stark, daß in wenigen Tagen die erste Auflage vergriffen war und eine zweite nachgedruckt werden mußte. Die Gesamtauflage des Handbuchs betrug 4500 Exemplare, von denen 2620 gratis abgegeben worden sind, während 1748 Exemplare durch die Buchhandlung „Vorwärts“ verkauft wurden.

Das Handbuch war unseren agitatorisch tätigen Genossen eine willkommenen und wertvolle Gabe. Das Buch behält dauernden Wert. Jeder Besitzer desselben kann sich unter Zuhilfenahme des jährlich an den Parteitag erstatteten parlamentarischen Berichts die verschiedenen Abschnitte ergänzen und sich auf dem Laufenden halten. Auch ein in polnischer Sprache verfaßtes Flugblatt hat der Vorstand herausgegeben. Dasselbe ist hauptsächlich in der Provinz Posen, in einigen Kreisen von Oberschlesien und unter den im Reich zerstreut wohnenden Polen zur Verteilung gelangt. Verbreitet wurde das Flugblatt in einer Auflage von 188 000 Exemplaren.

Der Versuch des Vorstandes, die Unterstützung der mündlichen Agitation durch Fraktionsmitglieder zu regeln, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Einzelne Mitglieder, die in absolut sicheren Kreisen landübten, haben fast übermässiges geleistet. Die andern hatten in den eigenen Kreisen und mit der Bewältigung der ihnen von den Provinzialwahlkomitees zugewiesenen Aufgaben überreich zu tun.

Konnten deshalb nicht alle an den Vorstand gestellten Anforderungen erfüllt werden, so war nicht mangelnde Organisation sondern der Mangel schuld, daß die Parteigenossen die lobenswerte Eigenschaft in hohem Maße besitzen, mehr leisten zu wollen, als die vorhandenen Kräfte zu leisten vermögen, und deshalb stets die Unterstützung durch den Parteivorstand forderter.

Mit Genehmigung können wir feststellen, daß jeder der agitatorisch tätigen Genossen und Genossinnen ihre Schuldigkeit getan haben und durch weitgehende gegenseitige Unterstützung die Erfolge herbeigeführt wurden, auf die stolz zu sein wir Ursache haben.

Die Parteipresse. Der Bestand der Parteipresse ist der gleiche wie im Vorjahr. Die überreiche durch den Wahlkampf veranlasste Arbeit ließ den Genossen keine Zeit, sich mit Zeitungsgründungen zu befassen. Doch kaum sind die Wahlen vorüber, und angeregt durch den dabei erzielten gewaltigen Vormarsch der Partei, so tauchen hier und dort in den Kreisen Projekte von Neugründungen auf. Nach den von dem Vorstand auf diesem Gebiet seither gemachten Erfahrungen, wird bei den Gründungen und Vergrößerungen der Druckereien nicht immer mit der nötigen Vorsicht vorgegangen. Es erscheint deshalb angebracht einen einschlägigen auf dem Münchener Parteitag gefassten Beschluß wiederzugeben. Derselbe lautet: „Finanzielle Verpflichtungen, welche von der bestehenden oder neuzugründenden Parteipresse ohne Zustimmung des Parteivorstandes eingegangen werden, sind von letzterem unter keinen Umständen ganz oder teilweise zu übernehmen.“

Wichtiger wie die Zunahme der Zahl unserer Freigangorgane ist der erfreuliche Umstand, daß überall eine starke Zunahme des Abonnentenstandes zu verzeichnen ist. So stieg die Abonnentenzahl des „Vorwärts“ auf 78 500, die der „Leipziger Volkszeitung“ auf über 30 000, die des „Hamburger Echo“ auf 37 400. Die Zunahme der Abonnenten der „Sächsischen Post“ betrug seit Jahresfrist über 4000, die des „Sächsischen Volksblattes“ in Zwickau im letzten Vierteljahr 2250, die der „N. N. Zeitung“ in Köln über 2000, der „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. über 4000. Die „Bremer Bürgerzeitung“ gewann 2700 neuer Abonnenten, 5400 gewann die „Breslauer Volksmacht.“ Mit über 2000 neuer Abonnenten steigerten die „Erfurter Tribüne“ und die „Magdeburger Volksstimme“ ihren Abonnentenstand. Um 3400 neue Abonnenten wuchs der „Volksfreund“, das Organ der ostfälischen Wahlkreise, desgleichen auch die „Münchener Post.“ In gleichem Verhältnis hat die Gesamtparteipresse an der Abonnentenzunahme partizipiert.

Vom dreimaligen zum sechsmaligen Erscheinen ihrer Zeitungen gingen die Genossen in Gorky und Augsburg über, während die Genossen in Straßburg sich veranlaßt sahen, die „Freie Presse“ vom 1. Januar ab in eigener Druckerei herzustellen. Die Hofer Genossen haben ihre Verbindung mit Nürnberg gelöst und lassen die „Oberfränkische Volkszeitung“ in einer Hofer Druckerei herstellen. Die Druckerei des Solinger Parteiblattes „Bergische Volksstimme“ ist seit dem 1. Oktober v. J. im eigenen Heim untergebracht. Durch die Verhältnisse sind auch die Erfurter Genossen gezwungen, für ihre Druckerei ein eigenes Heim zu schaffen. Eine beantragte Beihilfe aus der Parteikasse ist vom Vorstande bewilligt worden.

Das Jubiläum des zehnjährigen Bestehens hatten im Berichtsjahr die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“, das „Sächsische Volksblatt“, die „Neußische Tribüne“ und die „Neußische Volkszeitung“ zu verzeichnen. In den zehn Jahren betrug der Tribut, den die Redakteure an die deutsche Pressfreiheit leisten mußten, bei der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ 3 Jahre 7 Monate Gefängnis und rund 21 000 Mark Gerichtslofen und Geldstrafe und bei der „Neußischen Tribüne“ 5 Jahre, 3 Monate, 7 Wochen und 2 Tage Gefängnis und 785 Mark Geldstrafe.

Die vom Hamburger Geschäft hergestellte Unterhaltungsbeilage „Neue Welt“ erscheint in einer Auflage von 278 000 Exemplaren.

Die Auflage des „Neue Welt-Kalender“ hält sich auf gleichbleibender Höhe wie im Vorjahre. Der „Arbeiter Notiz-Kalender“ erfreut sich steigenden Absatzes trotz der Herausgabe gleicher Kalender seitens der größeren Gewerkschaftsverbände.

Wie vorgeesehen, war die von den Berliner Genossen errichtete Druckerei am 1. Oktober v. J. betriebsfertig, und konnte der „Vorwärts“ von diesem Termin ab baselbst hergestellt werden. In dem Druckereigebäude ist die Redaktion,

Expedition und die Buchhandlung „Vorwärts“ untergebracht. Der Gesamtbetrieb ist mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet und ist ein Anziehungspunkt zur Beschäftigung aller Berlin besuchenden Genossen.

Ueber Einnahme und Ausgabe des „Vorwärts“ giebt nachstehende von der Kontrollkommission geprüfte Jahresrechnung genaue Auskunft:

1902/1903.

	Juli- September 1902	Oktober- Dezember 1902	Januar- März 1903	April- Juni 1903	Summe
<b>A. Einnänge:</b>					
Abonnementsgelder durch die Expedition	115652 85	128629 85	141309 95	163379	538965 65
Abonnementsgelder durch die Post	10099 30	11790 76	16419 20	16957 45	55266 70
Interaten-Einnahme	93272 55	54954 70	50429 70	54802 25	192555 20
Ueberschuß aus Broschürenverkauf durch die Expedition		1909 30			1909 30
<b>Gesamt-Einnahme Mk.</b>	<b>159024 70</b>	<b>196684 60</b>	<b>208146 85</b>	<b>225198 70</b>	<b>788994 85</b>
<b>B. Ausgänge:</b>					
<b>Diverse Aufkosten:</b>					
<small>(Konto für Kreuzbänder, Gebühren für Überweisungen, Porto und Depeschen d. Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Laufburschen der Redaktion, Schreibmaterialien, Geschäftsbücher, Formulare etc. etc.)</small>					
	6758 65	18582 65	10638 45	10521 65	45540 40
Zeitungs-Abonnement	263 95	873 90	258 90	248 05	1194 80
Zeitschriften	1688 60	8708 80	3280 05	2271 20	10948 15
Redakteure	11579 25	13440 75	18736 45	16191	54947 45
Mitarbeiter: Kollist	10779 95	6648 85	7057 35	6207 95	30694 10
Veranstaltungen	735 10	994 70	878 35	1292 90	4001 05
Lokales	2888 05	8320 10	9795 65	3518 95	13523 35
Depeschen und Parlamentsberichte	430 20	1490 30	1600 40	1508 25	5029 15
Neue Welt	7199 95	7774 15	8815 85	9310 10	33100 05
Gehälter der Expedition	8610 50	4096 50	4155 75	4148 40	16011 15
Miete	1247 50	4000	4000	4000	13247 50
Gerichtskosten	1409 95	1434 45	1447	871 45	4662 35
Redaktionsbibliothek	265 45	310 05	473 20	215 90	1264 30
Druckrechnung	97364 55	120940 95	129433 25	138659 15	486547 90
<b>Gesamt-Ausgabe Mk.</b>	<b>146312 25</b>	<b>182118 05</b>	<b>189765 65</b>	<b>198465 25</b>	<b>716656 20</b>
<b>Gewinn</b>	<b>12712 45</b>	<b>14571 55</b>	<b>18981 20</b>	<b>26673 45</b>	<b>72338 65</b>
<b>wie oben unter A Mk.</b>	<b>159024 70</b>	<b>196684 60</b>	<b>208146 85</b>	<b>225198 70</b>	<b>788994 85</b>

Der Gesamt-Ueberschuß beträgt Mk. 72 338,65.

Berlin, den 11. August 1903.

Revidiert und für richtig befunden:

H. Rod. Fr. Brähne. F. J. Ehrhart. A. Ged. Aug. Raben.  
G. Raenen. S. Meister. J. Pfarr. Clara Reitin.

Auf dem Münchener Parteitage wurde seitens des Vorstandes die Zusage gegeben, fernerhin analog der Abrechnung des „Vorwärts“ die Abrechnung über die in den Parteibeitrag übergegangenen Blätter: die „Gleichheit“, die „Neue Zeit“ und den „Wahren Jakob“ in den Vorstandsbericht aufzunehmen.

Wir lassen dieselbe folgen mit der Bemerkung, daß das Geschäftsjahr der Firma J. S. B. Dietz Nachfolger vom April bis zum April läuft, also nicht mit dem Geschäftsjahr der Parteiverwaltung zusammenfällt.

### „Die Gleichheit“.

1902/1903.

	Mk.	Stk.
<b>A. Eingänge:</b>		
Abonnement . . . . .	4682	04
<b>B. Ausgänge:</b>		
Satz, Druck, Falzen . . . . .	2688	49
Papier . . . . .	981	—
Redaktion . . . . .	3000	—
Mitarbeiter . . . . .	644	55
Porto und sonstige Unkosten . . . . .	348	70
Nemittenden . . . . .	79	74
<b>Gesamt-Ausgabe . . . . .</b>	<b>7692</b>	<b>48</b>
<b>Gesamt-Einnahme . . . . .</b>	<b>4682</b>	<b>04</b>
<b>Verlust . . . . .</b>	<b>3010</b>	<b>44</b>

Der Verlust an der „Gleichheit“ hat sich gegen das Vorjahr um 1470 Mk. verringert, da das Abonnement namentlich in den letzten 4 Monaten des Geschäftsjahres eine erfreuliche Steigerung erfahren hat und die beiden letzten Märznummern eine 7000 Exemplare übersteigende Auflage erzielten, so kann eine weitere sehr erhebliche Minderung des Defizits prognostiziert werden. Seit dem Schluß des Geschäftsjahres ist eine weitere Steigerung des Abonnements dank der rührigen Tätigkeit der Genossinnen um 1500 Exemplare zu verzeichnen.

### „Die Neue Zeit“.

1902/1903.

	Mk.	Stk.
<b>A. Eingänge:</b>		
Abonnements . . . . .	28 682	16
Beilagen und Inserate . . . . .	176	87
J. S. B. Dietz Nachf., Inserate . . . . .	500	—
	<b>29 358</b>	<b>83</b>
<b>B. Ausgänge:</b>		
Satz, Druck, Stereotypie . . . . .	12 222	70
Papier . . . . .	4 010	70
Buchbinder . . . . .	1 172	28
Porto und Unkosten . . . . .	1 280	69
Redaktionshonorar . . . . .	10 400	—
Mitarbeiter . . . . .	6 489	80
Nemittenden . . . . .	1 042	72
<b>Gesamt-Ausgabe . . . . .</b>	<b>36 588</b>	<b>89</b>
<b>Gesamt-Einnahme . . . . .</b>	<b>29 358</b>	<b>83</b>
<b>Verlust . . . . .</b>	<b>7 230</b>	<b>06</b>

Auch bei der „Neuen Zeit“ ist die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß sich das Defizit gegen das Vorjahr um 3000 Mk. verringert hat, was einmal auf die Abnahme der Nemittenden und zum andern auf die steigende Auflage zurückzuführen ist. Im Oktober wurde eine rührige Tätigkeit für die Gewinnung neuer Abonnenten entfaltet, 700 neue Abonnenten kamen hinzu, und hat sich die Auflage seitdem konstant auf der Höhe von 3850 Exemplaren erhalten. Eine energische Weiterverbreitung ist dringend erforderlich, damit das Defizit ganz verschwindet und die Neue ihre Aufgabe in immer höherem Maße zu erfüllen vermag.

### „Der Wahre Jakob“.

1902/1903.

	Mk.	Stk.
<b>A. Eingänge:</b>		
Abonnements . . . . .	152 100	71
Inserate . . . . .	6 571	04
<b>Gesamt-Einnahme . . . . .</b>	<b>158 671</b>	<b>75</b>
<b>B. Ausgänge:</b>		
Satz, Druck, Stereotypie . . . . .	44 656	40
Papier . . . . .	46 011	35
Zeichnung, Ketzung, Galvanos . . . . .	19 777	84
Beiträge . . . . .	4 509	88
Redaktionshonorare . . . . .	18 000	—
Porto und Unkosten . . . . .	355	60
Redaktionsunkosten . . . . .	456	01
Unkosten für Inserate . . . . .	212	20
Raffierte Beiträge . . . . .	799	68
Nemittenden . . . . .	4 226	21
<b>Gesamt-Ausgabe . . . . .</b>	<b>134 004</b>	<b>17</b>
<b>Gewinn . . . . .</b>	<b>24 666</b>	<b>58</b>
<b>Wie oben unter A . . . . .</b>	<b>158 671</b>	<b>75</b>

Der Ueberschuß des „Wahren Jakob“ ist gegen das Vorjahr um 4643 Mk. gestiegen. Und da das aus den Erträgen des „Wahren Jakob“ zu bedeckende Defizit der „Gleichheit“ und „Neuen Zeit“ um rund 4500 Mk. zurückgegangen ist, verblieb für die Parteikasse ein Ueberschuß von 19 396,08 Mk. In dem ersten Vierteljahr des neuen Geschäftsjahres erzielte der „Wahre Jakob“ einen Ueberschuß von 5940 Mk. Wird der „Wahre Jakob“ in den einzelnen Wahlkreisen von den Genossen zur Massenverbreitung gebracht, so ist er auch eine ganz vorzügliche lokale Einnahmequelle.

**Strafregister.** Die Opfer, die der Massenkampf in dem Berichtsjahr erforderte, waren große. Insgesamt wurden erlitten auf 14 Jahre Zuchthaus, 38 Jahre, 5 Monate und 6 Wochen Gefängnis und 16 707 Mk. Geldstrafen.

Von den Strafen wurden allein von dem Bromberger Schwurgericht 24 Jahre und 1 Monat Gefängnis und 16 Jahre Zuchthaus gegen streikende Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer verhängt, im ganzen gegen 22 Personen und zwar wegen Landfriedensbruch.

Es ist immer die Wiederholung derselben Geschichte. Die Bauarbeiter unterhandelten mit ihren Arbeitgebern um eine Erhöhung des Stundenlohnes

um 5 Pf. und Erneuerung des ablaufenden Tarifvertrages auf 5 Jahre. Kommen die Arbeitgeber sich eine gesicherte Grundlage der Berechnung der Produktionskosten wünschen? Die Verhandlungen wurden aber seitens der Unternehmer abgebrochen und auch die von den Arbeitern angebotene Verhandlung vor dem Einigungsamt abgelehnt. Der Streik brach aus und die Geranziehung russischer und italienischer Arbeiter steigerte die Erbitterung der Ausständigen auf das Höchste. Am 1. April erfolgte bei dem durch die Polizeibeamten geschätzten Import von Italienern die Explosion des Unwillens, die ihre so schwere Abnung im Schwurgerichtssaal fand. Die Urteile in Bromberg reihen sich denen von Torgelow und Löbtau gleichwertig an. Sie werden von den Arbeitern als jurchbare und empörende Klassenurteile empfunden und bewertet.

Die Buchhandlung Vorwärts konnte in diesem Geschäftsjahre — eine Folge des regeren, durch den Wahlkampf noch erhöhten politischen Lebens — über eine wesentliche Steigerung ihres Waren-Umsatzes berichten. Im Vorjahre betrug der Umsatz rund 193 000 Mk., in diesem Jahre 246 000 Mk. Vergleichlich mit den letzten beiden Wahljahren erscheint das verfloßene Geschäftsjahr besonders günstig; denn 1898 betrug die Umsatzziffer 144 000 Mk. und 1898 erst 186 000 Mk. Dem erhöhten Umsatz entsprechend war die Buchhandlung Vorwärts denn auch in der Lage, aus ihrem erzielten Gewinne bis zum Monat Juni bereits 22 000 Mk. der Parteikasse zu überweisen, trotzdem die durch die Uebersiedlung in ihr neues Heim und die dadurch notwendig gewordenen Neuanschaffungen Ausgaben in der Höhe von 4000 Mk. erforderten.

Um ihre agitatorische Aufgabe auch für den Wahlkampf zu erfüllen, hat die Buchhandlung eine ganze Reihe Agitationschriften herausgegeben: An den Einzelnen, auf den es nicht ankommt (50 000 Exemplare); Bebel, Die bevorstehende Reichstagswahl (155 000 Exempl.), Sozialdemokratie und Centrum (95 000 Exemplare), Die Kaiser-Mede im Reichstag (127 000 Exempl.), Christliche Arbeiterpflichten (45 000 Exemplare); Calwer, Wen soll der Arbeiter wählen? (20 000 Exemplare), Eugen Richters Sozialisten-spiegel (20 000 Exemplare), Korbmacher Fischer im Lichte der Wahrheit (123 000 Exemplare), Lebensmittelölle und die indirekten Steuern (80 000 Exempl.), Der Umsturz im Reichstag (32 500 Exemplare), Die Vernichtung der Sozialdemokratie durch den Gelehrten des Centralverbandes deutscher Industrieller (63 000 Exempl.), Winke für die Reichstagswahlen (80 000 Exemplare).

An weiteren Agitationschriften allgemeinen Charakters sind im Laufe des letzten Geschäftsjahres erschienen: Lily Braun, Die Frauen und die Politik (3000 Exemplare), Göhre, Die agrarische Gefahr (15 000 Exempl.), Rautsch, Die Soziale Revolution I und II (je 7000 Exempl.), Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche (3000 Exempl.), Rühle, Die Volksschule wie sie ist (5000 Exemplare). An Neu-Auslagen früherer Publikationen zählen wir auf: Bebel, Christentum und Sozialismus (20 000 Exempl.), Die Ziele der Sozialdemokratie (8000 Exemplare), Hoch, Worte und Taten der Centrumpartei (5000 Exemplare), Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie (12 000 Exempl.), Losinsky's Aufklärungsschriften über das Christentum (8000 Exemplare), Marx-Engels, Kommunistisches Manifest (2000 Exemplare), Programm der Partei (83 000 Exempl.), Scävola, Zwölf Jahre der Verbannung (3000 Exemplare).

Die Sozialistischen Theaterstücke sind um ein neues Heft: Dämon Alkohol vermehrt worden. Neben einem Zeitungs-fremd-wörter-Bücher von Dr. Adolf Braun (10 000 Exemplare) ist auch von

Dr. J. Jabel und Dr. K. Blaschko der medizinische Ratgeber Schutz gegen Krankheitsgefahr (5000 Exempl.) erschienen.

Das Protokoll des Münchener Parteitagess erschien in 88 000 Exemplaren, der Arbeiter-Rotiz-Kalender in seinen verschiedenen Ausgaben in der Höhe von 32 500 Exemplaren, die Mai-Zeitung in 801 000 Exemplaren, das Rote Jahr in 117 000, die März-Zeitung in 126 000 und die Wahl-Zeitung in 125 000 Exemplaren.

Die Roman-Bibliothek „In Freien Stunden“ hat sich — dank der Unterstützung die Parteipresse — nicht bloß ihren alten Abonnentenstand zu erhalten verstanden, sondern kann einen Abonnentenzuwachs aufweisen.

Im ganzen hat die Buchhandlung Vorwärts im letzten Jahre ca. 2 1/2 Millionen Exemplare sozialistischer Flugchriften und Broschüren zur „Vergiftung der Volksmassen“ im eigenen Verlage erscheinen lassen; außerdem noch rund eine Million aus anderen parteigenösslichen Verlagen zur Verbreitung gebracht.

**Kassenbericht.** Die von Freund und Feind anerkannte Opferfreudigkeit unserer Parteigenossen hat sich im abgelaufenen Rechnungsjahre in glänzender Weise gezeigt. Die Gesamteinnahmen, nach Abzug der übernommenen Kassenbestände sind gegen das Vorjahr um Mk. 239 838,73, die allgemeinen Einnahmen um Mk. 265 383,83 gestiegen. Bewundernswertes hat wieder die Berliner Parteigenossenschaft geleistet. Sind doch im Berichtsjahre allein vom 6. Berliner Wahlkreis Mk. 63 259,16 an die Centralkasse abgeführt worden.

Aber auch die Ausgaben der Centralkasse haben mit Mk. 554 211,88 eine noch nicht dagewesene Höhe erreicht. Obenan stehen natürlich die Ausgaben für die Kosten der Reichstagswahlen. Sie sind um Mk. 68 840,35 höher als im letzten Reichstagswahljahr 1898. Nebenher wurden im Berichtsjahre auch noch für allgemeine Agitation Mk. 28 738,42 mehr ausgegeben als im Jahre 1898.

Während aber 1898 wie im vorhergehenden Wahljahre 1898 die Centralkasse mit einem beträchtlichen Defizit abschloß, weist der vorliegende Kassenbericht einen Ueberschuß auf. Bei der Ausdehnung der Partei und der großen Zahl der in Tätigkeit gewesenen Wahlkomitees konnte andererseits bis zum Schluß des Rechnungsjahres nur erst ein kleiner Teil der Wahlrechnungen erledigt werden. Es sind noch viele aus der Wahlbewegung stammende Verbindlichkeiten vorhanden, deren Erfüllung die Centralkasse wird übernehmen müssen, so daß der derzeitige Ueberschuß noch sehr zusammenschmelzen dürfte.

Im einzelnen verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

# Gericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. August 1902 bis 31. Juli 1903.

## A. Einnahmen.

Im Monat:	Von den gesamten Einnahmen entfielen auf												
	Spendeamt		Allgemeine Einnahmen		Partei-Skonto		Zinsen		Ueberfluß des „Vorwärts“		Bemittelte Einnahmen		
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	
1902													
August	45377	47	48892	47	1475	—	—	—	—	—	10	—	
September	16025	56	15923	06	—	—	100	—	—	—	2	—	
Oktober	50293	51	96787	26	500	—	230	—	12712	45	8	—	
November	17084	05	17084	05	—	—	—	—	—	—	—	—	
December	10250	78	10115	78	—	—	—	—	—	—	185	—	
1903													
Januar	45444	65	19145	08	5500	—	6218	25	14671	55	9	77	
Februar	57179	61	66078	51	—	—	1101	10	—	—	—	—	
März	86193	62	84956	13	587	50	650	—	—	—	—	—	
April	135967	23	96531	08	79583	75	1411	20	18881	20	—	—	
Mai	58565	14	55595	14	8000	—	—	—	—	—	—	—	
Juni	96985	57	96740	57	7000	—	250	—	—	—	5	—	
Juli	63890	24	29226	29	—	—	6080	50	26673	45	—	—	
	629247	23	442055	41 <sup>1)</sup>	97646	25	16041	05	72388	65	165	87	

629247,23 RM.

Siegler Bestand vom 31. Juli 1902 6786,55

635033,58 RM.

## B. Ausgaben.

Im Monat:	Von den gesamten Ausgaben entfielen auf:															
	Allgemeine Agitation		Unterstützung		Kasse- und Geschäftskosten		Reichsbilagskosten		Schlichter und Vermittlungsausgaben		Darlehens-Skonto		Preisunterstützungen		Bemittelte Ausgaben	
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.
1902																
August	7788	97	1695	—	180	—	525	50	1493	69	8000	—	—	—	419	90
September	10024	84	8842	15	—	—	4126	—	411	—	—	200	—	81	19	
Oktober	40735	10	10802	35	81	80	7000	—	2483	45	17500	4584	25	78	25	
November	27302	82	8151	95	116	—	—	—	1192	07	12000	2620	—	12	80	
December	17221	05	4086	—	927	45	4500	—	1891	10	1000	2450	—	12	90	
1903																
Januar	20876	96	6216	20	920	—	4500	—	1497	22	—	5590	—	54	74	
Februar	90175	02	8947	20	196	60	4700	—	1204	42	12000	2670	—	16	80	
März	21167	70	4092	10	170	—	4200	—	1012	—	5046	4263	18	44	40	
April	118791	45	8924	65	168	—	3900	—	2175	85	29000	4263	—	27	10	
Mai	122393	86	2326	50	461	75	—	—	1395	55	14000	1620	—	156	85	
Juni	106435	22	9924	27	122	50	—	—	1072	90	6000	620	—	20	75	
Juli	36319	50	4442	—	140	—	—	—	1801	40	3600	1589	15	102	90	
	554211	88	67049	57 <sup>1)</sup>	2124	10	39451	50 <sup>1)</sup>	17039	65 <sup>1)</sup>	103046	81286	58 <sup>1)</sup>	1019	78	

554211,88 RM.

Zugabe für Kapitalanlage 52718,86

Reifenbestand am 31. Juli 1903. 28102,84

635033,58 RM.

Berlin, den 11. August 1903.

Revidiert und für richtig befunden:  
**H. Bod.** **St. Brühne.** **St. S. Schräger.** **St. Gled.** **Mug. Raben.** **St. Roenen.** **St. Pfeiffer.**  
**S. Pfarr.** **Clara Gettin.**









Ort Bezirk, Wahlkreis	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Tolna i. Mexiko	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—	100,00	—	—
Torgau-Lieben- werda (Wahlkr.)	—	—	81,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triburg	—	4,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	1,20	7,90	—	—
Vegehad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,00	—	—
Velken (Wahlkr.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlkreis (Schwabenland)	—	—	—	—	300,00	—	—	—	—	—	—	—
Werden (s. Land. Kr.)	60,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohwinkel	—	—	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—
Wandsbeck	400,00	—	—	—	—	500,00	—	—	—	—	—	—
Wangleben (Wahlkr.)	—	—	—	—	—	—	30,00	—	—	—	—	—
Wartenstein	—	—	—	—	—	—	—	2,00	—	—	—	—
Weihensee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,00	—	—
Weismasser	—	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—	—	—
Wilmersdorf	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	2,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittlich	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsbittel	—	—	—	—	—	—	30,00	—	—	—	—	—
Wrexham	—	—	—	—	—	—	—	—	7,90	—	—	—
Wunsiedel	—	1,00	—	2,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wetz (Wahlkreis)	100,00	100,00	100,00	—	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	—	—
Wiberse	—	—	—	108,00	—	—	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	—
Wienroba	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,00	—	—
Wwidar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,50	—
Wzd. Wasserlaute	25000,00	—	15000,00	—	—	—	40000,00	—	—	—	—	—
Wzd. Wzd.	—	—	12712,45	—	—	—	—	—	18881,20	—	—	26879,45
Wzd. Wzd.	—	—	—	—	14571,55	—	—	—	—	—	—	—
Wzd. Wzd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15000,00	7000,00	—
Wzd. Wzd.	—	—	2000,00	3000,00	—	2000,00	—	—	2255,12	—	—	4000,00
Wzd. Wzd.	300,00	—	8592,88	—	—	254,00	—	10000,00	2342,90	650,00	790,00	507,50

## Bericht

der

### Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.

Schon zu Beginn des abgelaufenen Parteijahres zeigte sich als Folge der Frauenkonferenz zu München unter dem Klassenbewußten weiblichen Proletariat eine größere Regsamkeit. Jedoch nicht die Frauen allein, auch die Genossinnen vieler Orte, in denen eine planmäßige Agitation unter den Proletarierinnen bis dahin nicht betrieben worden war, drängten darauf hin, eine solche in die Wege zu leiten und halfen den Genossinnen beim Ausfindigmachen geeigneter Vertrauenspersonen. Erfreulicherweise ist in diesem Jahre die Anzahl derselben auf 78 gestiegen, der beste Beweis dafür, daß unsere Bewegung immer breitere Kreise erfaßt und daß der organisatorische Zusammenhang ein immer festerer wird.

Der Situation entsprechend, welche durch die Fleischnot einen trefflichen Anknüpfungspunkt für die Aufklärung der Frauen geschaffen hatte, wurde zunächst eine lebhaft, energische Agitation gegen die Fleischsteuerung entfaltet. Unzählige Versammlungen wurden abgehalten, und die Genossinnen ließen sich daneben eine rege persönliche Agitation in Kreise der Bekannten zc. aneignen. Ein Circular, welches Anfang November v. J. sämtlichen Vertrauenspersonen zugesandt wurde, gab die notwendigen Anleitungen dazu, es forderte gleichzeitig auf, in planmäßiger Weise an der allgemeinen Protestbewegung des Proletariats gegen den geplanten Poltuher teilzunehmen und alles aufzubieten, damit die Notwendigkeit entschiedensten Einspruchs gegen denselben auch den noch indifferenten Frauenmassen klar würde. Ueber die Erfüllung dieser Aufgabe ward nicht vergessen, für den geschäftlichen Arbeiterinnen- und Kinder-schutz zu agitieren. Der Erfolg der Anstrengungen unserer Genossinnen zeigte sich überall in dem hohen Prozentsatz weiblicher Versammlungsteilnehmer und der zunehmenden Organisation der proletarischen Frauen.

Überall wo die politischen Vereine Frauen aufnehmen dürfen, ist die Zahl der weiblichen Mitglieder gestiegen. In Hamburg hatten die 8 Wahlvereine am Schlusse des Jahres 1100 weibliche Mitglieder; in Leipzig gehörten 700 Genossinnen, in Dresden 500 Genossinnen der politischen Organisation an; der Wahlkreis Reichenbach i. S. wies 344 politisch organisierte Frauen auf. In den letzten Monaten, zumal während der Wahlagitation sind den politischen Organisationen sehr viele Genossinnen zugeführt worden.

Die Zahl der Frauen-Bildungsvereine in Preußen hat sich vermehrt. Zwar versuchen die Behörden hin und wieder solch einer Organisation als einer angeblich „politischen“ das Lebenslicht auszublasen, allein der Versuch gelingt nicht immer. Gegen den Rixdorfer Frauen-Bildungsverein war die Unterjuchung eröffnet, Dutzende von Frauen wurden einem Verhör unterzogen, aber — dem Verein konnte keine Verfehlung gegen das Gesetz nachgewiesen werden. Er bleibt bestehen und wird hoffentlich wie bisher Kenntnisse und Aufklärung unter den Proletarierinnen verbreiten.

Auch die Beschwerdebekommisionen der Arbeiterinnen haben Zuwachs erfahren. Im Anfang dieses Jahres sind solche in Cannstatt, Puffenhausen und Magdeburg eingerichtet worden, Orte, in denen viele Industriebeschäftigten dem Kapital franden, so daß die Kommissionen eine segensreiche Wirksamkeit entfalten können. Die Beschwerdebekommisionen der Arbeiterinnen stehen selbstverständlich überall in engster Verbindung mit den Gewerkschaften.

Was die Arbeit der Genossinnen auf gewerkschaftlichem Gebiete anbelangt, so ist sie auch in diesem Jahre eine sehr rührige gewesen. Nicht nur in öffentlichen Agitationsversammlungen, sondern auch bei der Kleinarbeit, in Werkstätten und in den Werkstätten zc. sind die geschulten Genossinnen mit Begeisterung und Ausdauer bemüht gewesen, die noch unaufgeklärten Arbeiterinnen zu belehren und den Gewerkschaften zuzuführen. Soweit Ueberblicke über den Stand der Gewerkschaften vorliegen, mit Erfolg.

Ein zweites Circular, das im Anfang dieses Jahres sämtlichen Vertrauenspersonen zugesandt wurde, gab Ratschläge und Fingerzeige für die Einrichtung von Leses- und Diskussionsabenden, die in München so eingehend behandelt worden war und die der Heranbildung von politisch geschulten Genossinnen und Agitatorinnen dienen sollen. Leses- und Diskussionsabende sind an vielen Orten ins Leben gerufen worden und haben sich vorzüglich bewährt. Die Leitung durch eine geschulte zielklare Persönlichkeit ist eine Bedingung des Erfolges. Neben dem Uebermitteln und der Klärung sozialer und politischer Kenntnisse und der Einführung in das Studium und Verständnis unseres Programms bezwecken die Lesabende zugleich, die Proletarierinnen an das Lesen ernstes sozialpolitischer Lektüre und das logische Durchdenken derselben zu gewöhnen, sowie an das klare Aussprechen ihrer Gedanken. Die Leses- und Diskussionsabende hatten außerdem den großen Vorteil, daß sie eine stattliche Zahl ernstlicher, strebsamer, zuverlässiger Frauen einander näher brachten und zum gemeinsamen Wirken verbanden. Die Betätigung unserer Genossinnen im Wahlkampf ist dadurch bedeutend gefördert worden. Sie gewannen neue, sehr energische und geschulte Mitarbeiterinnen, welche opferfreudig ihre Kraft und Zeit in der Wahlagitacion und am Wahltag der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung stellten.

An der Kampagne für die Reichstagswahlen beteiligten sich die Genossinnen mit Feuereifer. Bei allen Arbeiten halfen sie mit. Unsere rebnerisch tätigen Genossinnen kannten Ermüdung nicht; Wochen und Monate lang hielten sie Tag für Tag in zum großen Teile überfüllten Räumen Versammlungen ab. Der Erfolg der geleisteten Arbeit ist bemerkenswert. Im Kreise Dortmund, wo bis vor etwa 2 Jahren jede Beteiligung von Frauen am politischen Leben durch die Polizei behindert wurde, hatte die Agitacion in die Augen springende Erfolge. In wenigen Wochen wurden unter den Frauen der Kohlengräber 400—500 Abonnenten für die „Gleichheit“ gewonnen. Auch unter den katholischen Frauen findet unsere Agitacion und unser Organ mehr und mehr Eingang. Im letzten Jahre ist die Abonnentenzahl der „Gleichheit“ von 4000 auf 9500 gestiegen, der beste Beweis dafür, daß die proletarische Frauenbewegung an äußerer Ausdehnung wie innerer Reife gewinnt. Als ein besonders begrüßenswertes Symptom muß bezeichnet werden, daß die Zahl der Mitarbeiterinnen der „Gleichheit“ stetig wächst, welche sich aus dem weiblichen Proletariat rekrutieren.

Mit Bekanntmachung des Termins für die Reichstagswahlen kamen für die Zeit bis zur erfolgten Wahl auf Grund des § 21 des preussischen Vereinsgesetzes die Bestimmungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes in Fortfall. Frauen dürfen demzufolge in dieser Zeit politischen Wahlvereinen als Mitglieder angehören und auch solche Vereine gründen. Durch einen Aufruf wurden die Genossinnen in Preußen erucht das wenige Wochen währende Recht auszunutzen. In Altona gründeten die Genossinnen

einen Wahlverein, der halb 104 Mitglieder aufzuweisen hatte und eine rege Tätigkeit entfaltete.

Im Kreise Leitow-Weeslow-Charlottenburg wurde ebenfalls ein sozialdemokratischer Frauen-Wahlverein ins Leben gerufen, der es auf ungefähr 450 Mitglieder brachte. Die Schulung, welche die Organisation ihren Angehörigen angedeihen ließ, befähigte diese zu tüchtigen Arbeitsleistungen bei den Wahlen.

Die Genossinnen Berlins und der Umgegend nützten ebenfalls das Eintagsrecht aus. Sie gründeten am 20. April einen Wahlverein, dessen Existenz ebenso wie diejenige der beiden andern Vereine eine Demonstration für die Forderung voller politischer Rechte für die Frauen bedeutete. Der Erfolg der neuen Organisation übertraf alle Erwartungen. Fast jede der 9 Versammlungen, die der Wahlverein in den verschiedenen Stadtteilen veranstaltete, war von Frauen überaus zahlreich besucht. Der Mitgliederbestand erreichte die beachtenswerte Zahl von 958, ein Zeichen dafür, daß immer breitere Schichten der Proletarierinnen bewußt werden, wie wichtig für sie der Besitz politischer Rechte ist, und daß immer größere Scharen diese Rechte fordern und erkämpfen wollen. Sicher hat auch die durch den Verein betriebene Agitacionsarbeit ihr Scherflein zu dem großen Wahlsieg der sozialdemokratischen Partei beigetragen. In sekundärer Hinsicht erzielte der Wahlverein der Genossinnen ebenfalls einen Erfolg. Es konnten dem Parteivorstand zu den Kosten der Reichstagswahl 800 Mk. übermittelt werden. Erwähnt sei noch, daß in Ausnutzung des kurzen Rechts der Frauen in vielen Orten Genossinnen in die Wahlkomitees gewählt wurden und dort mit den Genossen gemeinsam wirkten.

Da die Vertrauenspersonen und rebnerisch tätigen Genossinnen mit Kenntnissen gerüstet und über die wichtigsten Vorgänge und Erscheinungen des sozialen und politischen Lebens unterrichtet sein müssen, sie aber als arme Proletarierinnen, von denen täglich Zeit- und Geldopfer verlangt werden, nicht immer infandne sind, sich die nötigen Schriften zu kaufen, so schenkte es zweckdienlich solche auf Kosten des Agitacionsfonds der Genossinnen anzuschaffen und den oben genannten unentgeltlich zuzuführen. Es gelangten zur Veranschaulichung:

1. „Das Protokoll des Münchener Parteitags.“
2. „Das soz. Programm und die Erläuterungen desselben von Kautsky und Schönlan.“
3. „Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen“ von Herr Fürth.
4. „Die Erwerbstätigkeit der Frau“ von Dr. Epstein.
5. „Die Frauen und die Politik“ von Lily Braun.
6. „Das Handbuch für sozialdemokratische Wähler 1903.“
7. „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin“ von Wally Zepher.

Das letztere Schriftchen wurde außerdem auf Wunsch Frauen-Wildungsvereinen in größerer Anzahl zugestellt.

Erwähnt sei noch, daß der Verlag der „Gleichheit“ diese bereitwilligst den Vertrauenspersonen gratis zusendet.

Für die Wahlagitacion unter den proletarischen Frauen wurden folgende Broschüren in größerer Anzahl gekauft und gratis verteilt:

1. „Die Vernichtung der Sozialdemokratie u. s. w.“
2. „Die Lebensmittelzölle und die indirekten Steuern“; schließlich kurz vor den Wahlen: „Pflichten und Stellungnahme der Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes bei der Reichstagswahl 1903.“

Das zuletzt genannte Schriftchen ist in einer Auflage von 30000 Exemplaren verteilt worden und zwar auf Kosten der Gesamtpartei. Eine zweite noch größere Auflage davon herzustellen, wie es gewünscht wurde, dazu war die Zeit zu kurz.

Die verteilten Broschüren haben einen aufklärenden und agitatorischen Wert, der über die Reichstagswahl hinaus reicht. Die Vertrauenspersonen und Leiterinnen von Lesenden sollten es sich deshalb angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß sie gründlich gelesen und diskutiert werden.

Es wurden in diesem Jahre Mk. 407,77 für Broschüren zc. ausgegeben. Durch die Zunahme der Zahl der Vertrauenspersonen hat die notwendige Korrespondenz an Umfang gewonnen, so daß für Posti und Schreibmaterialien 163,70 Mk. verbraucht wurden. Für mündliche Agitation wurden ausgegeben Mk. 772,10; für andere kleinere Ausgaben Mk. 50. Der Parteikasse konnten erfreulicherweise 200 Mk. zu den Wahlkosten überwiesen werden. Der Kassenbestand betrug bei Beginn des letzten Tätigkeitsjahres Mk. 704,74. An Geldern gingen für den Agitationsfonds ein: Mk. 1111,05. 26 Orte sendeten Beiträge. Das Gesamtvermögen unserer Kasse stellte sich auf Mk. 1815,79, die Ausgaben betragen Mk. 1593,57 so daß ein Bestand von Mk. 222,22 verbleibt.

Die Summen, welche der Centralkasse der Genossinnen zur Verfügung standen, waren nicht groß. Sie lassen jedoch keinen Rückschluß zu auf die von der Centralstelle aus eingeleitete und organisierte Agitation und auf die Tätigkeit der Genossinnen überhaupt. Die eine wie die andere ist weit bedeutender gewesen, als die Zahlen es erkennen lassen. Die Genossinnen ließen es sich allerdings angelegen sein, die am Orte oder im Bezirke betriebene Agitation aus dem eigenen Mitteln zu beden. Nur wo dies unmöglich war, oder wo es galt, die proletarische Frauenbewegung erst in Fluß zu bringen, wurde der Centralfonds in Anspruch genommen. Bemerkenswert ist noch, daß die Genossinnen sich überall eifrig am Sammeln von Munition für die Wahlen beteiligt haben, und daß sie auch durch diese Seite ihrer Betätigung der Frauenbewegung Anerkennung und Sympathie erwarben.

Die großen Wahlerfolge der Sozialdemokratie werden uns Frauen ein Impuls sein, unsere ganze Kraft immer hingebender und eifriger in den Dienst unserer heiligen Sache zu stellen. Wir wollen in jeder Beziehung das untrüge dazu beitragen, daß die nächsten Wahlen der einzigen Partei, die für eine neue, große, gerechte Zeit kämpft, einen noch glänzenderen Sieg bringen. Damit rückt nicht nur der Tag näher an dem wir Frauen selbst den Stimmzettel in die Urne legen werden, sondern auch das höhere Ziel, die Befreiung der Arbeit von dem Joch des Kapitals.

Darum vorwärts zu neuer Arbeit, zu neuen Siegen.

## Bericht

über die

### parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

193. bis 302. Plenarsitzung II. Session der X. Legislaturperiode.

14. Oktober 1902 bis 30. April 1903.

Erstattet von Arthur Stadthagen.

#### Inhalts-Übersicht:

Der Zolltarif (Wirkungen des Zolltarifs. Der Massencharakter des Zolltarifentwurfs. Erleichterung des Tarifs im „Raumig“. Ergebnis der Kommissionsverhandlungen. Der Witwen- und Waisenbeitrag des Zentrums. Chronologische Darstellung der Verhandlungen im Reumig. Die Getreide- und Viehdüde. Antrag Kappeler. Antrag Harbous. Beschäftigungsfähigkeit der Zolltarif. Eugen Richter als Impulsgeber der Reichstag. Die dritte Beratung am 13.-14. Dez. 1902. — Reichshaushaltsstat. — Die Etatsberatungen (Die politische und wirtschaftliche Lage; Zusammenkunft v. Vollmars mit dem Präsidenten; die Erklärung der Fraktion; Webers Rede. — Reichsamt des Innern (Stand der Sozialgesetzgebung. Berichte der Gewerbeaufsicht. beantrag. Antrag betr. Befämpfung der Dummkrankheit. Reichshaushaltsstat. und medienburgische Schulverhältnisse). — Reichsamt des Innern (Mißstände der öffentlichen Krankenpflege. Lage des Pflegepersonals. Verhütung der Mißbrandinfektion. — Reichsamt des Innern (Unfallversicherung. Arbeiterlohn). — Postetat (Arbeitsverhältnisse der Unterbeamten). — Reichsamt des Innern (Verkehrsunfsicherheit. Koalitionsrecht des Eisenbahnpersonals). — Militärstat (Zweckmäßigkeit und Begründung des Militärverhältnisses. Militärische Kriminalstatistik. Soldaten als Land- und gewerbliche Arbeiter als Streikbrecher. Militärreformkommission. Anwesenheit des Reichstags im Ausland: Kalle Kugel, Rudolph Reichshaushaltsstat. — Auswärtiges Amt (Schutz Deutscher im Ausland: Kalle Kugel, Rudolph Reichshaushaltsstat. — Gemeindefürsorgegesetz. Mobelle zur Gemeindefürsorge. Wahlreform). — Interpellationen betr. Feldüberzeugung. Uebergriffe von Polizeibeamten. Degeneration der Polen. Fall Mollner. Kriegsveteranen. Zolltarifinterpellationen. — Initiativanträge (Gewerbesteuer. Reichs-Verfassungsgesetz. Ausbeugung des Gewerbegerichtsgesetzes. Aushebung der außerordentlichen Befugnisse des Statthalters des Elsaß-Lothringens. Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren in Gewerbe und Landwirtschaft, im Seefischdienst. Fabrikation, Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Zündwaren mit weissem Phosphor). — Petitionen (Verbands- und Verarmungsrecht. Arbeiterinnenschup. Petition des christlichen Zolltarifarbeiterverbandes und der Widerstand des Zentrums). — Wahlprüfungen (Preise, Sieg, Volk, v. Oldenburg, Kauer, Will). — Schluß.

Die fünfjährige Legislaturperiode des am 16. Juni 1898 gewählten Reichstag zerfiel in zwei Sessionen. Die erste begann am 6. Dezember 1898 und wurde am 12. Juni 1900 geschlossen. Die zweite Session begann am 14. November 1900, wurde wiederholt, zuletzt bis zum 14. Oktober 1902, vertagt und am 30. April 1903 geschlossen. Dieser letzte Abschnitt umfaßt die 193. bis 302. Sitzung der zweiten Session; über ihn soll sich der vorliegende Bericht auslassen.

In der Berichterstattung wird zunächst die Beratung des Zolltarifs geschildert. Ihr folgt die Berichterstattung über den Reichshaushaltsstat, die in dem zu Bericht stehenden Sessionsabschnitt erlebigen Gesetzentwürfe, die Interpellationen, die Initiativanträge, die Petitionen und die Wahlprüfungen.

#### Die Zolltarifvorlage.

Die vor Weihnachten verabschiedete Zolltarifvorlage ist ein Massengesetz schimmer Natur. Gesetzliche Begünstigung und Förderung der Macht des Großkapitals gegenüber der Arbeit ist der einheitliche Gesichtspunkt, der das Tarifgesetz und die 940 Positionen des Tarifs beherrscht und auch innerhalb der Tarifierung zum Ausdruck gelangt. Ungehörige materielle Vorteile hätten von dem Gesetz, wenn es in Wirksamkeit träte — das Inkrafttreten hängt von einer besonderen unter Zustimmung des Bundesrats zu erlassenden Verordnung ab —, die Großgrundbesitzer, ein Teil der Großfabrikanten, die Hypothekendarlehen und die

Aktionäre der „schweren Industrie“ — und das auf Kosten der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung der Arbeiterklasse, des Mittelstandes, des Handwerkers und des Kleinbauern.

Die Wirkungen des Zolltarifs auf wirtschaftlichem, politischem und allgemein kulturellem Gebiete lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen.

Die durch den Zolltarif beabsichtigte künstliche Verteuerung der Lebensmittel dient der Niederhaltung der Lebenshaltung der Arbeiter und des Mittelstandes in Stadt und Land. Die Folge ist: Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung der erwerbstätigen Bevölkerung, die Vermehrung von Krankheiten, Erhöhung der Unfallgefahr, der Invalidität und der Kindersterblichkeit, Anwachsen der Armenlasten, vermehrter Anreiz zur Begehung von Eigentumsdelikten und eine Reihe anderer sittlicher Nachteile. Hand in Hand mit der künstlichen Niederhaltung der Lebenshaltung der Arbeiter geht die Bedrohung ihres Koalitionsrechts, die Erziehung sozialreformatorischer Maßregeln, die Verminderung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und damit der Industrie und der Landwirtschaft. Dieselben Folgen zeitigt die durch die Erhöhung der Zölle herbeigeführte Erschwerung der Arbeitsgelegenheit und Stärkung der Macht der am antisozialsten denkenden Bevölkerungsgruppen: der Großgrundbesitzer und der großindustriellen Verbände.

Für Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle muß die Not des arbeitenden Kleinbauern als Feigenblatt herhalten, hinter dem sich die Raubgier des besitzenden Großgrundbesizers versteckt. Den Bauern trifft die Zollsteuerung nicht nur als Konsumenten. Seine Produktionskosten werden künstlich durch den Zoll verteuert: die Einsaat, das Vieh, das Viehfutter ist mit hohen Zöllen belegt. Mit knapper Not entging der künstliche Düng einer Verteuerung durch den Zoll; in der Kommission beantragten nationalliberale Abgeordnete mit Rücksicht auf die „Notlage“ der leidenden Superphosphatfabriken, die nur rund 8 Proz. Dividende abwerfen, einen Tribut von jährlich 15 Millionen Mark der Landwirtschaft durch einen Superphosphatzoll aufzulegen. Für den Antrag stimmten die freikonservativen Mitglieder und ein Teil der konservativen und Zentrumsmitglieder. Die künstliche Verteuerung der Produktionskosten des arbeitenden Landwirts wäre eine der notwendigen Folgen des unter dem verlehrten Schlächgeschrei „Schutz der Landwirtschaft“, „Schutz der nationalen Arbeit“ durchgeführten Entwurfs zur künstlichen Erhöhung der Grundrente des Großgrundbesizers.

Getreidezölle erhalten die landwirtschaftliche Produktionsweise in ihrer Rücksständigkeit, die Zölle auf Brotgetreide verringern die Kaufkraft der Abnehmer der Produkte des Bauern. Die Zölle auf Arbeitsvieh und Futtermittel (Gerste, Hafer, Mais usw.) erhöhen die Produktionskosten des Bauern, der sie kaufen muß. Daneben schädigen die Zölle auf Wild auch schwerste die mühsame Arbeit des Kleinbauern. Die agrarischen Zölle geben dem landwirtschaftlichen Großbetrieb ein künstliches Übergewicht über den Mittel- und Kleinbetrieb, begünstigen die Auffassung des Mittel- und Kleinbesitzes durch den Großgrundbesitz und fördern die Rücksständigkeit der Produktionsweise. In ähnlicher Weise begünstigen die industriellen Zölle die Großindustrien auf Kosten des Mittelstandes und der inländischen Abnehmer.

Kreiser im Kampf der industriellen Schutzzölle waren die Vertreter nicht der Industrie oder des Handwerks, sondern die Besitzer der Rohstoffe und Halbfabrikate, vor allem die Besitzer von Kohle und Eisen, die Berg- und Hüttenbetriebe, und die Spinnereien.

Zur Produktion der Rohstoffe gehört viel Kapital und wenig Arbeit: die Zahl der von den großen Besitzern (meist Aktiengesellschaften) der Rohstoffe und Halbfabrikate meist sehr gering entlohnten Arbeiter beträgt nur einen kleinen Bruchteil derjenigen Arbeiter, welche in der Exportindustrie und der verarbeitenden beschäftigt

werden, z. B. in der Maschinen-, in der Kleineisen-, in der Textilindustrie, im Baugetriebe. Alle diese Gewerbe, die eine große Zahl, den größten Teil aller Arbeiter beschäftigen, gebrauchen Rohstoffe. Jeder Zoll, der auf Rohstoffe oder Halbfabrikate gelegt wird, verteuert diese und damit die Produktionskosten der verarbeitenden Industrie, einschließlich des Handwerks. Es kommt noch eins hinzu. Die Besitzer der Rohstoffe haben seit Jahren sich koalitiert, um die Preise im Inland zu erhöhen. Jeder Zoll begünstigt diese Preistreiber zu Ungunsten der deutschen Exportindustrie, die eine Menge Hände beschäftigt und die durch die Lieferung billigerer Materialien an das Ausland durch die Kartelle in ihrer Exportfähigkeit stark beeinträchtigt wird. Ein Zoll auf die eigenen Waren nützt dieser Exportindustrie gar nichts, sondern schädigt sie, weil er Gegenmaßregeln des Auslandes herbeiführt, das den Export der deutschen Waren wiederum durch Zölle zu hindern sucht, und steht der technischen Entwicklung entgegen. Wie sehr die verarbeitende Industrie auf Freiheit von dem Schutz Zoll — so nennt man wohlklingend den Zoll zum Schutz des Großkapitals — angewiesen ist, zeigt ein Vergleich zwischen Frankreich und Deutschlands Welthandel der neunziger Jahre. Frankreich hat im Jahre 1892 seine Schutzzölle erhöht: es ist seitdem von der zweiten Stelle im Welthandel auf die vierte herabgedrückt. Deutschland, das 1892 mit der Herabsetzung der Schutzzölle durch die Handelsverträge begann, ist von der sechsten Stelle im Welthandel auf die zweite heraufgekommen: der deutsche Warenexport, der vor den Handelsverträgen gegen 3 Milliarden Mark betrug, hat sich bis auf nahezu 5 Milliarden gehoben. Tritt der neue Zolltarif in Wirksamkeit, so würde der Export nie sehr bedeutende Einschränkung erfahren: Millionen Arbeiter würden arbeitslos werden.

Das Zolltarifgesetz stellt sich als ein Gesetz zur künstlichen Züchtung der Industriekartelle dar. Der Schutz Zoll auf industriellem Gebiet für Rohstoffe und Halbfabrikate ist das wirksamste Mittel, die Bildung von Kartellen, Trusts und anderen Unternehmer-Verbänden zu fördern.

Die Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate drücken auf die verarbeitende Industrie und das Handwerk, auch soweit diese nicht exportieren. Es steigern, wie schon erwähnt, die Kartelle der „schweren Industrie“ — hierunter ist in erster Linie die Eisen- und Metallindustrie und die Montanindustrie verstanden — die Preise für das Inland und verkaufen zu niedrigeren Preisen an das Ausland. Die durch „Schutzzölle“ gegen die Konkurrenz des Weltmarkts abgeschlossene schwere Industrie hat sich zu wirtschaftlichen Verbänden mit Zwangsordnungen gegen die einzelnen Mitglieder vereinigt, um für das Inland nicht unter einem festgesetzten hohen Preise zu verkaufen. So ist es gekommen, daß zur selben Zeit verkauft wurde:

	die Tonne im Inlande	die Tonne im Auslande
Koaks . . . . .	15,— M.	11,— M.
Rohstetten . . . . .	60,—	44,—
Schmiedeeiserne Träger . . . . .	97,50	66,—
Walzdraht . . . . .	250,—	140,—
Drahtstifte . . . . .	250,—	140,—
Stabeisen . . . . .	125,—	100,—
Stahl in Blöden . . . . .	92,—	64,—
Eisenbahnschienen . . . . .	160,—	105,—

Die Schutzzölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate ermöglichen es also, der verarbeitenden Industrie einen Tribut aufzulegen, der noch weit über die Höhe des Zolls hinausgeht.

Die wichtigste nationale Ware, die „nationale Arbeitskraft“, wird demnach durch das Zolltarifgesetz aufs schwerste beeinträchtigt, der Verkauf von Rohstoffen und Halbfabrikaten nach dem Ausland zu billigeren Preisen als für das Inland und der



Wettbewerb des Auslands mit unserer verarbeitenden Industrie durch Lieferung billigen Rohmaterials begünstigt. Der Zoll hat das Handwerk und die gesamte weiterverarbeitende Industrie mit hohem Tribut zu Gunsten der Besitzer der kostbaren Erzeugnisse der Erde und ihrer Oberfläche: das nennt man „Schutz der nationalen Arbeit“.

Daß erhöhte Getreidezölle die Gefahr mit sich zu bringen, „die Lebenshaltung weiter Volksschichten in einer in der katechetenlichen Weise zu verteuern und gleichzeitig ihre Arbeitsgelegenheit zu vermindern“, hatte übrigens der Staatssekretär Graf von Posadowsky in der Sitzung der Kommission vom 22. September 1902 anerkannt; freilich erblickte er diese Gefahr nur bei den von den Bündlern vorgeschlagenen Mindestzöllen von 7,50 M. für die vier Hauptgetreidearten — dieselben Zölle (7,50 M. für Weizen, 7 M. für die übrigen Getreidearten) enthält der angenommene Zolltarif.

Die Vermehrung der Reichseinkommen aus den erhöhten Zöllen — etwa 800 bis 400 Millionen jährlich — arbeitet einer Vermehrung der Willkürkraft vor und beeinträchtigt das Geldbewilligungsrecht der Volksvertretung. Diese Minderung der Volksrechte enthält eine ebenso große Stärkung der absolutistischen Strömung. Die Fortsetzung der indirekten Steuerpolitik wirkt der Annäherung einer gerechten Steuerreform durch Einführung einer Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und Reichserbschaftsteuer in erheblicher Weise entgegen.

Die kulturwidrige Wirkung des Zolltarifs zeigt sich auch auf technischem Gebiet. Bei einer großen Reihe von Zöllen, insbesondere auf Rohstoffe und Halbfabrikate, wurde im Plenum und in der Kommission von unserer Fraktion dargelegt, wie der Zoll technischen Fortschritten hindernd im Wege steht — Darlegungen, die in der Kommission selbst einen konservativen Abgeordneten bei Gelegenheit der Beratung der Garnzölle zu dem Eingeständnis veranlaßten, daß die Garnzölle versumpfend auf die Spinnerei gewirkt und den technischen Fortschritt gehemmt haben. Als der Staatssekretär Graf von Posadowsky in der Kommission die Mehrheit beschwört, von der Absicht abzulassen, zu Gunsten der Steinbruchbesitzer die Plastersteine mit einem Zoll zu belegen, da ein solcher Zoll die Kulturinteressen des Landes, insbesondere die Förderung guter Straßen, schwer schädigen, auch unsere Handelsbeziehungen zum Ausland, die deutsche Rheederei und Schifffahrt schwer beeinträchtigen würde, geschieht ein Zollschwächerer zu: mit solchen Gründen lasse sich jede Zollschußpolitik bekämpfen. Der Plasterzoll wird bewilligt — die Tatsache, daß eine Steinbruch-Aktiengesellschaft nur 4% Dividende gezahlt hat, reicht für die Steinbruchaktienbesitzer aus, um einen die Landeskultur und die Arbeiter schwer schädigenden Zoll einzuführen. Die kulturwidrige Wirkung von Zöllen läßt sich in ähnlicher Weise auf beinahe allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens nachweisen.

Das gesamte System des angenommenen Zolltarifgesetzes steht der Erreichung des internationalen freien Verkehrs schwer hindernd entgegen, erschwert Handelsverträge, welche die Lebenshaltung der Arbeiterklasse heben und die Arbeitsgelegenheit mehren könnten, und treibt zu Zollkriegen der Völker untereinander.

Ein Zolltarif mit Sätzen wie sie die angenommene Vorlage enthält, ist kein Instrument zur Bedrohung des Auslandes zwecks Abschlußes günstiger, dem Interesse der Gesamtheit dienender Handelsverträge und gegenseitiger Herabsetzung der Zölle. Der Zolltarif mit seinen hohen Schutzzöllen dient vielmehr der in Kartellen organisierten Industrie und dem Großgrundbesitz zur Aufrechterhaltung ihrer staatlich privilegierten Stellung auf Kosten Deutschlands. Dem Zweck der Erhöhung der Grundrente durch den agrarischen Zoll tritt der Zweck der in Kartellen organisierten Industrie an die Seite, den Schutzzoll zu einer dauernden Einrichtung zu machen, um den Bestand der Kartelle zu sichern und in Deutschland zu höheren als den Weltmarktpreisen verkaufen zu können. Der Zoll des Zolltarifs wirkt auch auf industriellem Gebiet nicht als „Er-

ziehungszoll“, als Abwehrmittel gegen die Eroberung des einheimischen Marktes durch eine vorgeschrittenere ausländische Industrie, sondern stellt die Macht des Staats in den Dienst der Profitinteressen des Großgrundbesitzes und der Großindustrie. Die Verschärfung des Kampfes um den Weltmarkt führt zu stärkeren Gegensätzen der einzelnen Staaten. Für den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt wird darum Verstärkung der staatlichen Macht zwecks Wahrnehmung der Interessen der Großindustrie gefordert. Die Vermehrung der Staatsgewalt soll im Innern der Niederhaltung der Volksmassen dienen, deren Lebensmittel und Arbeitsgelegenheit herabgedrückt, deren wirtschaftliche und gewerkschaftliche Stellung arg bedroht ist. Im Ausland soll die vermehrte Staatsmacht die Ansprüche der Kapitalistenklasse durchsetzen helfen: Förderung der Kolonial- und Weltpolitik, Vermehrung der militärischen Kräfte zu Lande und zu Wasser ist die weitere Folge der durch Zölle gestärkten Macht der Kartelle. Die Verteuerung der Produktionskosten der nicht kartellierten inländischen Industrie durch die Kartelle führt auch hier zu einer Verschlebung der Konzentration und zur Herstellung von Kartellbildungen auch für diese Industrien. Die Erschwerung der Exportindustrie muß zu Niederlassungen — deutsche Einkaufsbüros und deutsche Fabriken — im Ausland in noch stärkerem Maße wie bisher führen. Wohl kein deutsches Gesetz zeigt so sinnfällig wie der Zolltarif den Klassencharakter der Gesetzgebung: in unverhülltester Weise werden die Machtmittel des Staats in den Dienst der Profitinteressen des Kapitals auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung gestellt.

Der Klassencharakter des Zolltarifentwurfs offenkundig zeigt sich auch in der Art der Vorbereitung des Gesetzentwurfs und dem später in der Art der Beratung in der Kommission und im Plenum des Reichstags abermals zum klaren Ausdruck. Dem im Jahre 1897 in aller Stille einberufenem sogenannten „Wirtschaftlichen Ausschuss zur Vorbereitung von Handelsverträgen“ gehörte kein Vertreter der Erwerbstätigen, der Arbeiter, der Handwerker, der kleinen Bauern, wohl aber die schärfsten Vertreter der Interessen des Großkapitals an. Erst im Juli 1901 wurde der dort zusammengebraute Tarifentwurf gegen den Willen der Regierung veröffentlicht. Er soll durch Diebstahl der geheimen Schublade des Verwaltungsausschusses für die besitzenden Klassen entnommen sein — jedenfalls war er echt. In wenigen Punkten durch den Bundesrat verändert gelangte er im Dezember 1901 an den Reichstag. Dort fand die erste Lesung im Plenum in 9 Sitzungen vom 2. bis 12. Dezember 1901 statt. Der Entwurf wurde am 12. Dezember einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Die Beratungen in dieser und noch später die späteren Plenarverhandlungen, deren Gang unten in chronologischer Reihenfolge zusammengefaßt ist, zeigen, daß die Mehrheit Recht, Gesetz, Geschäftsordnung und Verfassung zu zertreten bereit war, weil nur auf diesem Wege die reiche Jollernte einzuheimen möglich war.

Das Bestreben der Fraktion war darauf gerichtet, die schädigenden Wirkungen des Gesetzentwurfs in breiter Öffentlichkeit darzulegen, die sachliche Verhandlung des Gesetzes zu verlangen und mit allen geschäftsordnungsmäßig zulässigen Mitteln darauf zu bringen, daß dem Wesen des Parlamentarismus entsprechend die Diskussion über die einzelnen Forderungen des Zolltarifs und Zolltarifgesetzes öffentlich im Parlament vorgenommen und die Stellung der einzelnen Abgeordneten zu den wichtigen Teilen des Gesetzes durch namentliche Abstimmungen klargestellt werde. Wenn die Beratung des Zolltarifs ordnungsmäßig in einer der Geschäftsordnungen und der Verfassung entsprechenden Weise erfolgte, so war bei der ungeheuren Wichtigkeit der Materie eine Verabschiedung des Gesetzes im Sinne der Mehrheit nur dann möglich, wenn sie in beschlußfähiger Anzahl einige Monate zusammenblieb. Die Fraktion rechnete auch mit dieser Möglichkeit und nahm an, daß bei einer sachgemäßen Behandlung der einzelnen Positionen des Tarifs sehr widersprechende Gegensätze in Er-

scheinung treten würden. Sie rechnete vor allen Dingen damit, daß dann weite Interessentkreise erst durch die Beratungen von der Gestaltung und den Folgen des Tarifs eingehende Kenntnis erhalten und dann gegen den Tarif sich mit aller Entschiedenheit erklären würden. Der Zolltarif mußte bei geschäftsmäßigem, sachlicher und gründlicher Beratung der einzelnen Positionen durch seine eigene Schwerkraft und durch das bei einer sachlichen Diskussion naturgemäß eintretende Anfeinanderprallen der Gegensätze zwischen den Interessen des Großgrundbesitzes mit denen der Großindustrie und den Interessen dieser mit denen der verarbeitenden Industrie und des Handwerks sowie durch die wachsende Einsicht von der Gemeingefährlichkeit der Gesetzesvorlage für die breite Masse der Bevölkerung fallen. Es war die Taktik der Fraktion also nicht darauf gerichtet, die Beratung der Vorlage hinzuzögern, sondern sie in vollster Deffinitivität vornehmen zu lassen. Freilich erfordert eine sachliche Beratung der Vorlage, insbesondere nachdem die Mehrheit die Vorlage in der Kommission mit Forderungen bepackt hatte, die für jede Regierung unannehmbar sein mußten, Zeit. Als die Vorlage Mitte Oktober aus der Kommission wieder an das Haus gelangte, war es unmöglich, sie bei gewissenhafter, sachlicher Diskussion zur Verabschiedung zu bringen, wenn nicht der undenkbare Fall eintrat, daß die Mehrheit etwa 150 Sitzungen in beschlußfähiger Zahl bewohnte. War eine Ablehnung des Gesetzesvorwurfs aus sachlichen Gründen erforderlich, seine ordnungsmäßige Verabschiedung aus technischen Gründen unmöglich, so kam noch eins hinzu. Die tief einschneidenden Wirkungen des Zolltarifs, der bei den Wahlen 1898 den Wählern noch völlig unbekannt war, und der erst so spät, gegen Ende der Legislaturperiode, dem Reichstag vorgelegt war, erforderte es, den Zolltarif den Wählern zur Entscheidung zu unterbreiten. Die Fraktion war entschlossen, alle geschäftsmäßigem Mittel anzuwenden, um eine solche Vorlage zu bringen.

Die Mehrheit des Reichstages war hingegen gewillt, alles aufzubieten, um zu verhindern, daß der Zolltarif in seiner ganzen Gefährlichkeit und in allen seinen Einzelheiten der breiten Deffinitivität bekannt würde und vor allen Dingen zu verhüten, daß er Wahlparole würde. Wenn bei der ersten Lesung in der Kommission und im Plenum die Redner der Mehrheit als Ueberzöhlner auftraten, denen die Regierungsvorlage noch lange nicht genug biete, so ließ sich durch dieses Scheinmanöver die Fraktion nicht täuschen. Die Taktik der Zöhlner ging dahin, möglichst viel zu fordern, um etwas zu erreichen. Die Junker haben allezeit genommen, was sie kriegen konnten, mit dem Vorbehalt, bei der nächsten Gelegenheit wieder mehr zu fordern und zu nehmen. So war es auch bei der Zolltarifvorlage. Das Centrum zeigte in der Kommission sehr bald, daß es die Interessen der Arbeiter und der Allgemeinheit zu Gunsten der von ihm lebhaft vertretenen Interessen der Großgrundbesitzer und Großindustriellen im Gegensatz zu der Haltung eines Windthorst, Reichensperger und anderer früherer Führer des Centrums völlig preisgegeben entschlossen war.

In der Kommission tauchte bereits im Februar, späterhin auch im April und Mai, vom Abgeordneten von Kardorff angeregt, der Plan auf, nur das Tarifgesetz einer detaillierten Beratung zu unterwerfen, es zu formulieren und dem Tarif mit den Sätzen, die die Mehrheit wünschte, in Form einer Resolution zuzustimmen. Dieser Plan war der Embryo des später im Plenum eingebrachten Staatsstreikentwurfs von Kardorff.

Die Vorbedingung für das Zustandekommen dieses Plans war eine formelle und eine materielle. Die formelle Vorbedingung war: daß nicht mit dem Tarif, sondern mit dem Tarifgesetz die zweite Beratung im Plenum begonnen würde. Wurde mit dem Tarif begonnen, so lag die Gefahr nahe, daß während der öffentlichen Beratung über die 948 Tarifpositionen der Abstreit zwischen den verschiedenen wirtschaftspolitischen Interessen — Agrarier,

Centralverband der Industriellen, Kleinindustrie, Spinner und Weber usw. — so lebhaft entbrannte, daß eine Einigung in der kurzen Zeit unmöglich wurde. Die Taktik der tariffeindlichen Parteien mußte deshalb dahin gehen, in der Kommission und im Plenum mit der Beratung des Tarifs zu beginnen. Hierin waren alle tariffeindlichen Parteien bei Beginn der Kommissionsberatungen einig. Beide freisinnigen Gruppen, die Sozialdemokraten und selbst ein Teil des Centrums (Müller-Zulda) beantragten, in der Kommission, so vorzugehen. Die Mehrheit beschloß in entgegengegesetztem Sinne, anerkannte aber, daß es sachlicher sei, mit dem Tarif zu beginnen, da man doch erst darüber Bestimmung treffen muß, ob und wann ein hoher Zoll eingeführt werden soll, bevor man über die Art der Erhebung der Zölle über gewisse Zollfreiheiten, Zollzuschläge usw. sich auslassen kann. Die Mehrheit stellte eine Beratung, bei der mit dem Tarif begonnen würde, für die zweite Kommissionslesung in Aussicht, beschloß dann aber in entgegengegesetztem Sinne. Kurz vor Beginn der zweiten Plenarberatung des Zolltarifs sprach sich zuerst die „Freisinnige Zeitung“ und in der letzten (111.) Kommissionsitzung der freisinnige Abgeordnete Müller-Sagan dafür aus: im Plenum mit der Beratung des Gesetzes zu beginnen, dann erst den Tarif in Angriff zu nehmen. Das Plenum entschied gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und entgegen der Art der Behandlung gleichartiger Vorlagen in den Jahren 1879 und 1885 in gleichem Sinne.

Die formelle Vorbedingung zur Erledigung des Tarifs „im Rausch“ war so geschaffen.

Die materielle Vorbedingung für eine Erledigung des Tarifs in Rausch und Vogen war Schaffung einer Grundlage, der die Agrarier und der Centralverband zustimmen konnten. Diese wurde zwischen der ersten und zweiten Lesung der Kommission und in der zweiten Kommissionslesung geschaffen. Die Mehrheitsparteien beschloßen, nicht die Beratung des gesamten Tarifs für die zweite Lesung vorzuschlagen, sondern nur die einzelner Partien, an denen entweder der Regierung (z. B. Speringszoll) oder den Agrariern (z. B. Getreide- und Viehzölle) oder einzelnen Gruppen schützöhlnerischer Großindustriellen (z. B. Garnzölle, Tafelglaszölle) lag. Der Kommission stand es frei, noch weitere Positionen zur zweiten Lesung zu ziehen. Konservativ und die Wünder hatten sich insbesondere vorbehalten, falls die landwirtschaftlichen Zölle nicht mehr erhöht würden, die Herabsetzung der Industriezölle in Angriff zu nehmen.

Nach Ablehnung der Wünderischen Anträge in der zweiten Lesung der Kommission hatte fast die gesamte konservative und Wünderische Presse mit drohenden Worten verflucht: es würde bei den Industriezöllen, insbesondere bei den Eisenzöllen, fürchterliche Mache durch erhebliche Herabsetzung der Zölle genommen werden. Wurde diese Drohung wahr gemacht, so war die Grundlage einer Verhängung erschüttert und damit die Erledigung des Tarifs in Rausch und Vogen erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Die 108. Kommissionslesung vom 30. September war die entscheidende. In ihr war zu beschließen, ob in eine nochmalige Beratung des Roheisen-Zolls, der Eisenbahnschienen-Zölle usw. eingetreten werden sollte. Gelang es, die zweite Beratung und eine Herabsetzung dieser Eisenzölle durchzusetzen, so wäre der Centralverband der Industriellen aus einem lebhaften Feinde ein erbitterter Gegner des Tarifs geworden.

Mit Spannung sah man der Sitzung entgegen. Der von Wünder und von mehreren Kommissionsmitgliedern gestellte Antrag, in eine Spezialdiskussion über den Roheisen-Zoll einzutreten, wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Es fehlten von den drei freisinnigen Kommissionsmitgliedern zwei, nämlich der Antikemit. Der dann gestellte Antrag, die Eisenbahnschienen-Zollposition zur Diskussion und Abstimmung zuzulassen, wurde mit elf

(der Antifemit war inzwischen erschienen) gegen elf Stimmen abgelehnt. Damit war die Hauptklippe für das Zustandekommen einer Pauschalerledigung beseitigt.

Eine Pauschalerledigung des gesamten Tarifs in der Weise, daß die Diskussion über mehrere, selbst über alle Artikel des Tarifs verbunden wurde, ist nach § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung zwar zulässig, aber so offensichtlich unsachlich und zu dem Zweck einer Täuschung der Öffentlichkeit gestellt, daß innerhalb der Fraktion nicht angenommen wurde, daß die Mehrheit zu einem solchen Mittel, das sie selbst aufs schärfste herabsetzen müßte, greifen würde. Wohl aber rechnete die Fraktion mit der Möglichkeit, daß in ähnlicher Weise wie in der Kommission die Mehrheit vielleicht eine weitgehende Zusammenfassung verschiedenartiger Gegenstände beschließen, sogar im Anschluß an die 38 über die einzelnen Abschnitte zu erstattenden Referate gar bis zu einer Zusammenfassung aller Positionen, auf die sich je ein Referat erstreckt, gehen würde. Die Zusammenfassung einer Abstimmung über einzelne Positionen des Tarifs verbietet § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung, der wörtlich vorschreibt:

„Ueber jeden einzelnen Artikel wird der Reihenfolge nach die Diskussion eröffnet und geschlossen und die Abstimmung herbeigeführt. Auf Beschluß des Reichstags kann die Reihenfolge verlassen, in gleicher Weise die Diskussion über mehrere Artikel verbunden oder über verschiedene zu demselben Artikel gestellte Abänderungsvorschläge getrennt werden.“

In der Fraktion wurde eine etwaige Verletzung dieser Vorschrift der Geschäftsordnung erzwungen, aber allseitig für unmöglich gehalten, daß der Präsident einen so offenbar verfassungswidrigen Versuch zulassen oder daß ihn die Mehrheit in Anregung bringen könnte. Die späteren Verhandlungen bewiesen, daß diese Annahme irrig, daß vielmehr die Anwendung jeglichen Rechtsbruchs der Mehrheit genehm war. Trotzdem hätte der Zolltarif nicht zur Annahme gelangen können, wenn die kummelnde Mehrheit nicht durch das Verhalten der tariffeindlichen freisinnigen Volkspartei zusammengepeitscht wäre.

Ueber die Art und das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen sei noch folgendes hervorgehoben: Die nervöse Ungebuld der Mehrheit darüber, daß die Zollgegner eine sachliche Verhandlung und die Berücksichtigung der Interessen der Arbeitenden verlangten, führte wiederholt zu groben Geschäftsverstößen der Mehrheit in der Kommission. So erklärte am 14. Januar der Vorsitzende von Kardorff bei der Debatte über die Kartellfrage einen (in Kommissionsberatungen unzulässigen, zum mindesten ungebrauchlichen) Antrag auf Schluß der Diskussion für zulässig und brachte ihn sofort zur Abstimmung. Unsere Kommissionsmitglieder machten diese Art der Behinderung einer Debatte über wichtige Gegenstände durch die Einbringung eines ähnlichen Antrages über die Kartelle weit, der auch nach kurzer Debatte zugelassen werden mußte. In der Kommission lehnte die Mehrheit sämtliche Anträge, die darauf gerichtet waren der Klärung des Sachverhalts zu dienen, ab. So wurde am 14. Februar der Antrag abgelehnt: „die Verhandlungen des wirtschaftlichen Ausschusses entweder in ihrer Gesamtheit oder wenigstens soweit vorzulegen, als sie sich auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse beziehen.“ Am 19. Februar lehnte die Mehrheit einen Antrag ab, dessen Annahme die Werberlichkeit des landwirtschaftlichen Zolles für den Kleinbauer deutlich genug gezeigt hätte. Es war verlangt worden, eine Aufstellung darüber zu geben, wie die in der Erntestatistik aufgeführten Fruchtarten sich auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe — geordnet nach den bei der Verursachung in Anwendung gebrachten Klassen — verteilen. Die fortwährenden Versuche, die Minderheit mundtot zu machen, führten wiederholt zu Geschäftsordnungsdebatten, deren Ergebnis endlich ein Nebereinkommen war, daß ein Schlußantrag zulässig sein solle, daß aber jeder Antragsteller (oder wenn gleiche Anträge vorliegen, ein Antragsteller der betreffenden Gruppe) das Wort

unter allen Umständen erhalten solle. Die fortgesetzten Versuche der Mehrheit, jede Diskussion zu verhindern, zwangen die Sozialdemokraten in der Kommission dazu, bei jeder Position, zu der sie reden wollten, Anträge auf Zollfreiheit auch dann zu stellen, wenn bereits ein Zoll für den betreffenden Rohstoff oder für das Halbfabrikat bewilligt war. Zur Begründung der Zollfreiheit wurde stets auf die Eigenartigkeit der einzelnen Industrie, insbesondere auf die Ein- und Ausfuhr, auf die Produktions- und Arbeitsverhältnisse eingewirkt. Solche Anträge waren auch deshalb erforderlich, um Einwände aus der vorübergehenden Diskussion, in der ein Schlußantrag die Diskussion abgeschnitten hatte, zu widerlegen. Fast jeder Antrag auf Zollfreiheit schloß ja auch die grundsätzliche Bekämpfung der Getreidezölle in sich, für die man durch industrielle Schutzzölle Anhänger aus Kreisen zu werben suchte, die entschiedene Gegner der Getreidezölle als Produzenten und Konsumenten sein mußten. Als die Mehrheitsparteien den Scheinriegel mit der Regierung durch Aufstellung von Mindestzöllen führte, deren Höhe und Zahl die Regierung als für jedes Stadium der Verhandlungen unannehmbar bezeichnete, regten die Fraktionsmitglieder — im April und im August 1902 — an, die Kommissionsberatungen abzubrechen und an das Plenum zu gehen. Auch die entriktete Zurückweisung dieses Vorschlags seitens der Mehrheit machte klar, daß die Mehrheit nichts weniger als entschlossen war, ihre Forderungen aufrecht zu halten. Zu den in der Kommission von der Regierung als unannehmbar bezeichneten, in das Gesetz übergegangenen Beschlüssen der Kommission gehören die Erhöhung und Erweiterung der Mindestzölle, die Verpackung der Pflanzen, des Gemüses, des Obstes, des Quebracho mit ungetreuen Zöllen. Der aus der Kommission an das Plenum gelangte Tarif enthält an vielen Stellen eine Erhöhung noch über das Maß der Regierungsvorlage hinaus. Als besonders charakteristisch sei hier auf die Einführung und Erhöhung des Zolls auf Pflastersteine und auf die Verteuerung der Nadeln hingewiesen. Nähmaschinen sind pro Doppelzentner jetzt mit 60 Mk. Zoll belastet, die Regierungsvorlage schlug eine Erhöhung auf 200 Mk. vor: auf Antrag des Centrums wurde der Zoll auf 500 Mk. erhöht. Dasselbe Schicksal erfuhr ein Stidmaschinen- und Wirkmaschinen-Nadeln. Nähmaschinen kamen mit einer Erhöhung von 60 auf 100, Stecknadeln mit einer solchen von 24 auf 50 Mk. davon. Zur Begründung wurde behauptet, eine deutsche Fabrik werke nicht genügend hohe Dividenden ab, ihr müsse geholfen werden. Eine Erniedrigung der von der Regierung vorgeschlagenen agrarischen Zölle enthält die vom Plenum schließlich angenommene Vorlage nur in wenigen Positionen: der Zoll auf Kakao (35, 45, 80 und 45 Mk. für rohen gebrannten, ungeschälten gebrannten oder gerösteten, für geschälten gerösteten oder gebrannten Kakao und für Kakaobutter auf 20, 35, 65 und 35 Mk.) und Tee (von 100 auf 25 Mk.) im Interesse der Zuckerproduzenten herabgesetzt. Esel, die der bestehende Tarif mit 10 Mk., der Regierungsentwurf mit 5 Mk. Zoll belegte, sind zollfrei gelassen. Die Mehrheit erachtete es, wie der Abgeordnete Herold als Berichterstatter mitteilte, für angezeigt, der Einfuhr von Eseln keine Schwierigkeit entgegenzusetzen.“ Das sind die wesentlichsten, von der Kommission endgültig beschlossenen Zollermäßigungen auf agrarischem Gebiet. Auf industriellem Gebiet ist es insbesondere bei den Textilzöllen gelungen, eine freilich völlig unzulängliche Herabsetzung der Zölle zu erwirken.

Die Bemühungen unserer Mitglieder in der Kommission und im Plenum waren trotz der ungeheuer schwierigen Lage, in der sich die Minderheit befand, nicht ganz ohne Erfolg. Einige Verbesserungen im Zolltarifgesetz, einige Erniedrigungen von Zöllen (z. B. der Garnzölle), vor allem aber die Abwehr einer Reihe weiterer Zollserhöhungen wären ohne ihren Widerstand nicht durchzuführen gewesen. Im Plenum gestand die Mehrheit, daß es ohne die Opposition

der Zollgegner auch zu einer Bindung der Zölle auf Vieh und Fleisch gekommen wäre. Schlussanträge, Zusammenziehen verschiedenartiger Gegenstände zur Debatte, Lärm während der Ausführungen unserer Redner, waren Mittel der Gegner in der Kommission und im Plenum, um die Minderheit in ihren sachlichen Darlegungen zu stören. Der Wahrheit widersprechende Berichte über die Kommissionsverhandlungen — es wurde auch verübt, durch ein der Mehrheit nahestehendes freisinniges Mitglied der Kommission Korrespondenzen, die auch sozialdemokratischen Blättern zugingen, zu beeinflussen —, Aufstößen von Märchen über das Verhalten unserer Mitglieder in der Kommission (es sei an die Legende erinnert, daß unsere Mitglieder, die für Erhöhung der Zölle auf Hummern, Kaviar und Austern gestimmt hatten, Zollfreiheit dieser Gegenstände beantragt hätten), selbst im Plenum, vor allem aber das Gruseligmachen mit dem Gespenst einer Obstruktion (so wurde die Opposition getauft), mit einer Bedrohung des Parlamentarismus durch Gebrauch der parlamentarischen Mittel, die Hege gegen die Sozialdemokratie waren die Hauptwaffen der Gegner, die um jeden Preis zu verhüten suchten, daß die Interessenten und vor allem das arbeitende Volk über die wahre Natur des Zolltarifs unterrichtet wurden. Als ein besonderes Mittel, den Wählern Sand in die Augen zu streuen, wählte das Centrum seinen berühmten Witwen- und Waisen-Ver sicherungs-Antrag. Eine ärgere Verhöhnung der Witwen und Waisen und eine stärkere Nasführung der Wähler als dieser Antrag enthält, giebt es in keiner Gesetzgebung. In der ersten Lesung im Plenum ließ das Centrum durch den Abgeordneten Herold fest und bestimmt erklären, daß die Mehrernahme aus den Agrarzöllen für soziale Zwecke verwendet werden solle und in erster Linie ist hier die Witwen- und Waisen-Ver sorgung ins Auge gefaßt.“ In der Kommission erscheint ein Cent rumsantrag, der durch Fortlassung einer Reihe von Produkten knapp die Hälfte der Agrarzölle für eine Witwen- und Waisenversorgung in Anspruch nehmen wollte. Unsere Mitglieder ergänzten den Antrag: das Centrum stimmte einstimmig dagegen. In der zweiten Lesung im Plenum streicht das Centrum noch eine Reihe von Zöllen aus seinem Witwen- und Waisen-Antrag: abermals um etwa  $\frac{1}{8}$  wird der Betrag gemindert, die Witwen werden auf Beiträge, die sie leisten sollen, verwiesen. Ferner nimmt der im Plenum gestellte Cent rumsantrag einen weiteren Teil der Erträge aus den Zöllen den Witwen und Waisen dadurch fort, daß dem Reich die Zolleinnahmen gegen Schwankungen der heimischen Ernte sichergestellt werden. Unsere Anträge, die den vollen Ertrag aus den agrarischen Zöllen den Witwen und Waisen zuwenden wollen, stürzen es nieder. Der schließlich angenommene Cent rumsantrag überweist etwa von je einer Mark, um die durch die Zölle die Lebensmittel des Arbeiters be reuert werden, 4 Pfennige einer Witwen- und Waisen-„Versorgung“, falls eine solche etwa künftig ins Leben treten sollte! Es würden also von jeder Mark Werteverminderung der Lebensmittel etwa 4 Pfennige der Armenverwaltung zufallen, die an Witwen und Waisen Almosen zahlt. Wir stimmten auch für den so abgeschwächten Cent rumsantrag, um wenigstens etwas dem Militär- und Marine- molo zu entreißen.

Im Plenum wurde zu Beginn der Plenarverhandlungen von dem Reser-  
renten der Kommission namens der Kommission anerkannt, daß  
der Vorwurf eines Mangels an Gründlichkeit, der bereits in der Kommission  
erhoben wurde, nicht ungerechtfertigt sei. Der Reserent, Abgeordneter Spetz,  
führte an, daß in der Kommission darauf hingewiesen worden war, daß in  
Frankreich die parlamentarische Kommission zur Vorberatung des Tarifs mit nur  
400 Nummern eine Zeit von zwei Jahren zur Verfügung hatte. Er fuhr wörtlich  
fort: „Die Kommission trug an der tatsächlich erfolgten Beschleunigung

der Verhandlung keine Schuld. Die einzige Ursache dieses  
Vorgehens lag vielmehr daran, daß ihr eben zu kurze Zeit zur Er-  
ledigung ihrer Arbeit blieb, und dieser Mangel an Zeit zur Erledigung wird  
ja wohl auch jetzt bei den Verhandlungen des Parlaments fühlbar werden.“

### Chronologische Darstellung der Verhandlungen im Plenum.

Am 16. Oktober wurde die zweite Lesung des Zolltarifs im Plenum be-  
gonnen. Sie dauerte bis zum 11. Dezember. 38 Sitzungen wurden zur Be-  
ratung des Tarifgesetzes und Tarifs verwendet. Von diesen 38 Sitzungen nahmen  
aber der Antrag der Mehrheit auf Verringerung des Abstimmungsmodus (sogen.  
lex Michäli)  $\frac{1}{2}$ , der Antrag über die Zulässigkeit des berichtigten Antrags  
der Mehrheit (Antrag von Kardorff) auf Behinderung einer sachlichen Beratung  
und einer Abstimmung über die einzelnen Positionen des Tarifs  $\frac{5}{2}$  Tage,  
der Antrag Gröber auf weitere Gewaltmaßregeln 1 Tag, die Berichterstattungen  
 $3\frac{1}{2}$  Tage in Anspruch, so daß für die eigentliche Beratung dieses so wichtigen  
Gesetzes nur  $26\frac{1}{2}$  Tage übrig blieben, wenn man die verfassungs- und ge-  
schäftsordnungswidrige Behandlung der Tarifvorlage mit dem wohlwilligeren  
Namen Beratung bezeichnen will.

Bereits bei Verringerung der Reihenfolge der Beratung der ein-  
zelnen Artikel des Gesetzes offenbarte sich die Neigung von einer sachgemäßen  
Art der Beratung abzuweichen und die Verhinderung einer sachlichen Beratung  
des Tarifs vorzubereiten. Das Tarifgesetz enthält 12 Paragraphen. Im ersten  
Paragraph Absatz 1 heißt es:

„Bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet werden Zölle nach Maß-  
gabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben, soweit nicht für die Einfuhr  
aus bestimmten Ländern andere Vorschriften gelten.“

Die Ausföhrung dieses Absatzes 1, der ja ohne vorgängige Beratung des  
Zolltarifs selbst sinnlos wäre, schlug der Präsident vor. Es sollte mit Absatz 2  
des § 1, der die Minimalzölle enthält, begonnen und mit der Beratung der  
Minimalzölle die entsprechenden Positionen des Zolltarifs beraten werden, dann  
das Tarifgesetz durchberaten und erst dann der große Rest des Tarifs zur Be-  
ratung gelangen. Diesem Vorschlag widersprach die Fraktion. Sie beantragte,  
mit dem Zolltarif, nicht mit dem Zolltarifgesetz zu beginnen. Ihr  
Widerspruch wurde niedergestimmt. Die beschlossene Reihenfolge ebnete dem  
späteren Antrag von Kardorff die Wege und erschwerte es, den verschiedenen  
Interessengruppen, insbesondere der Industrie, die Gefahr des Zolltarifs öffentlich  
klar zu legen und den Tarif selbst durch einen Zusammenschluß der Parteien zu  
Fall zu bringen, die aus verschiedenartigen Gründen sich für Herabsetzung oder  
Beseitigung der Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate und für Verringerung der  
Macht der Kartelle ausgesprochen hatten.

Absatz 2 des § 1 des Tarifgesetzes enthält ein Stück Doppeltarif. Für  
die in ihm bezeichneten Zolltarifstellen ist vorgeschrieben, daß unter diesen durch  
Handelsverträgen nicht herabgegangen werden dürfe. Die Regierungsvorlage  
hatte für 4 Tarifstellen folgende Mindestzölle vorgeschlagen:

1. für Roggen . . . . .	5,—	„	„	„	für den Doppelzentner (100 Kilogramm)
2. „ Weizen und Spelz . . . . .	5,50	„	„	„	„
3. „ Gerste . . . . .	3,—	„	„	„	„
4. „ Hafer . . . . .	5,—	„	„	„	„

Die geltenden Vertragsätze sind für Roggen, Weizen und Spelz 3,50 M.,  
für Gerste 2,— M., für Hafer 2,30 M. In der Kommission hatte die Regierung

wiederholt erklärt, eine Erhöhung der von ihr vorgeschlagenen Mindestzölle oder eine Vermehrung der Zolltariffstellen, die für die Mindestzölle eintreten solle, sei für jedes Stadium der Verhandlungen unannehmbar, dennoch hat die Kommission die Mindestzölle erhöht und die Zahl der Mindestzollpositionen erweitert. Darnach sah der von der Kommission dem Reichstag vorgeschlagene Absatz 2 des § 1 wie folgt aus:

„Die Zollsätze des Tarifs sollen durch vertragsmäßige Abmachungen nicht herabgesetzt werden:

in Tariffstelle	1. Roggen	unter 5,50 M.	für einen Doppelcentner
" "	2. Weizen und Spelz	" 6,— "	
" "	3. Gerste	" 5,50 "	
" "	4. Hafer	" 5,50 "	
" "	99. Pferde:	bis 300 M. das Stüd und mit weniger als 1,40 Meter Stockmaß . . . . . unter 24 M.	für 1 Stüd
	im Werte	bis 1000 Mark das Stüd . . . . . unter 72 M.	
		von mehr als 1000 bis 2500 Mark das Stüd unter 144 M.	
		von mehr als 2500 Mark . . . . . unter 288 M.	
in Tariffstelle	102. Rindvieh	unter 14,40 M.	für einen Doppelcentner
" "	103. Schafe	" 14,40 "	
" "	105. Schweine	" 14,40 "	
" "	107. Fleisch ausschließlich Schweinefleisch:		
	frisch, auch gefroren	unter 96,— M.	für einen Doppelcentner
	einfach zubereitet	" 48,— "	
	z. feineren Tafelgenuß zubereitet	" 96,— "	

Die nebenstehende Tabelle zeigt, welche Sätze der Regierungsentwurf, der bestehende Tarif, der Vertragstarif und die Kommissionsbeschlüsse in den entsprechenden Positionen des Tarifs selbst enthalten. Die von der Kommission zu dem Tarif beschlossenen Sätze wurden späterhin durchweg angenommen.

Die Beratung über die 9 Mindestzollpositionen nebst diesen 10 Tariffstellen wurde im Plenum in vier Teile getrennt: Roggen und Weizen, dann Gerste und Hafer, dann die Pferdebezölle und endlich die Vieh- und Fleischzölle. Die Vertreter des Bundes der Landwirte hatten für fernere 64 Zollpositionen vorgeschlagen, die Beratung dieser von Wangenheimischen Anträge sollte gesondert erfolgen.

Die Verhandlungen über den Roggen- und Weizenzoll fanden am 16, 17, 18, 20. und 21. Oktober statt.

Der Reichskanzler wiederholte die in der Kommission zu verschiedenen Malen abgegebene Erklärung über die Unannehmbarkeit einer Erhöhung oder Erweiterung der Mindestzölle. Die Zollmehrheit führte den Scheinkrieg weiter, sperkte sich dagegen, daß sie Zusage-Automaten seien. Unsere Redner bekämpften bei diesen und den später zur Verhandlung gelangenden Positionen nachdrücklich jeden Mindestzoll und jeden Zoll.

Am 21. Oktober wurde die Debatte über die Roggen- und Weizenzölle geschlossen, weil kein Redner mehr zum Wort gemeldet war. Bei der Feststellung über die Abstimmungsart war vom Präsidenten vorgeschlagen, bei den Zollpositionen zunächst über die sozialdemokratischen Anträge auf Zollfreiheit abzustimmen. Dieselbe Abstimmungsart ist bei ähnlichen Gelegenheiten, z. B. am 10. Juni 1902 bei der Abstimmung über die Zuckersteuer,

Nr. des Tarifenwurfs	Benennung der Gegenstände im Tarifenwurf	Zollsatz für 1 Doppelcentner			
		Zoll- entwurf	Bestehender allgemeiner Zoll	Vertrag- Zoll	Kommissions- beschluss
1	Roggen	6	5	3,50	7
2	Weizen und Spelz	6,50	5	3,50	7,50
3	Gerste	4	2,25	2	7
4	Hafer	6	4	2,80	7
99	Pferde:				
	im Werte	für 1 Stüd	für 1 Stüd	bis zu jeden Jahre 10	90
	bis 300 M. das Stüd	30	20		
	von mehr als 300 bis 1000 M. das Stüd	75			
	von mehr als 1000 bis 2500 M. das Stüd	150			180
	von mehr als 2500 M. d. Stüd	300			360
102	Rindvieh:		für 1 Stüd		für 1 D.-Ct. Lebendgewicht
	Küllen, (Stiere) und Rülhe	25	9	9	18
	Kungvieh	15	6	5	
	Kälber	4	3	3	
	Däsen	12			für 1 D.-Ct. Lebendgewicht
103	Schafe:	für 1 Stüd	1	1	18
		2			
		für 1 D.-Ct. Lebendgewicht			
105	Schweine:	für 1 Stüd	für 1 Stüd		für 1 D.-Ct. Lebendgewicht
		6	5		18
		Spannfertel unter 10 Kilogramm:			
		1	1		
107	Fleisch, frisch, auch gefroren	30	20	15—17	45
	einfach zubereitet	85	20	17	60
	zum feineren Tafelgenuß zu- bereitet	75	60	60	120
107a	Schweinefleisch	30	20	20	86

vom Reichstag befolgt. Sie allein ermöglicht eine grundsätzliche Stellung darüber herbeizuführen, ob die Mehrheit für Freiheit der Lebensmittelzufuhr ist. In der Kommission hatte diese Abstimmungsart bei der ersten Lesung zur Zollfreiheit des Herings geführt. Der Abstimmungsart widersprach jedoch der Abgeordnete Richter. Ihm traten die Führer des Centrums, der Konservativen und der Nationalliberalen bei. Der Präsident ließ darauf seinen Vorschlag fallen. Unsere Fraktion nahm ihn wieder auf. Das Haus lehnte ihn ab. Bei der Abstimmung wurden diese Sätze der Kommissionsbeschlüsse für Mindestzölle auf Roggen mit 187 gegen 152, auf Weizen mit 194 gegen 145 Stimmen angenommen. Die Zölle des Tarifs wurden ohne namentliche Abstimmung angenommen.

Die Beratung der Zölle auf Hafer und Gerste füllte die Sitzungen vom 22. und 23. Oktober aus. Die Debatte, an der sich von unserer Seite zwei Redner beteiligt hatten, wurde, obgleich nur noch drei Redner eingezeichnet waren (darunter ein Fraktionsmitglied) durch einen Schlussantrag beendet.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Mindestzölle auf Gerste wurden mit 183 gegen 193, die auf Hafer mit 180 gegen 139 Stimmen, die Tariffsätze ohne namentliche Abstimmung angenommen.

Am folgenden Tage wurden die Pferdezüge debattiert. Zu Beginn der Verhandlung stellte der konservative Abgeordnete Graf von Kanitz der Opposition folgendes Zeugnis aus:

„Nachdem wir in den letzten sieben Sitzungstagen die Getreidezüge glücklich erlebt haben, möchte ich den Herren auf der linken Seite meinen Dank und meine Anerkennung dafür aussprechen, daß sie durch die Mäßigung und Zurückhaltung in ihren Reden es ermöglicht haben, daß wir nunmehr zu diesem wichtigen Abschnitt, der sich auf die Tierzucht bezieht — den Viehzügen — durchgedrungen sind.“

Die Debatte, an der sich von unserer Seite zwei Redner beteiligten, wurde ohne Schlußantrag an demselben Tage beendet. Die von der Kommission vorgeschlagenen Mindestsätze fanden mit 132 gegen 106 Stimmen Annahme. Vorher wurden die von Wangerheim'schen Ueberzollanträge verurteilt.

Die Vieh- und Fleischzüge gelangten in den Sitzungen vom 25., 27., 28. und 29. Oktober zur Verhandlung. In den ersten drei Tagen war das Haus beschlußfähig. Die Fraktion verzichtete aber, wie in der gesamten weiteren Verhandlung, auf eine Feststellung der Beschlußfähigkeit. Außer der Zollfreiheit hatte die Fraktion event. die Herübernahme der geltenden Vorschriften aus dem bestehenden Tarif beantragt, nach dem der Grenzbewohner bis 2 Kilogramm Fleisch frei einführen darf. Die Debatte wurde durch einen von der Bollmehrheit eingebrachten Schlußantrag abgebrochen. Die Mindestzölle wurden mit 161 gegen 120, 161 gegen 129, 162 gegen 135 Stimmen angenommen, unser Eventualantrag mit 190 gegen 105 Stimmen abgelehnt. An demselben Tage beschloß die Mehrheit über den Teil der Wangerheim'schen Anträge, welcher eine Erweiterung der Mindestzölle verlangte, zur Tagesordnung überzugehen. Die Fraktion stimmte gegen den Beschluß der Mehrheit. Denn er bedeutete eine Beschränkung der Redefreiheit der Minderheit und war unzulässig, weil diese Anträge noch nicht debattiert waren und weil sie keinen selbständigen Punkt der Tagesordnung bildeten.

Am 30. Oktober wurde mit der Beratung des Tarifgesetzes fortgefahren. Art. 8 des § 1 des Tarifgesetzes giebt dem Bundesrat die Befugnis, unser deutsches Freihandelsgebiet schlechter als die meist begünstigten Auslandsstaaten zu stellen. Dementselbst in der Kommission war eine kleine Abschwächung dahin durchgeführt, daß die vom Bundesrat getroffenen Anordnungen dem Reichstag mitgeteilt und außer Kraft gesetzt werden müssen, wenn der Reichstag seine Zustimmung nicht erteilt. Die nationale Mehrheit lehnte die Befreiung dieser Ausnahmebestimmung, welche insbesondere für den Fall eines Zollkrieges Hamburg und Bremen schlechter stellen würde als die holländischen und belgischen Hafenstädte mit 192 gegen 86 Stimmen ab. Nach § 1a (jetzt 2) ist in jedem Steuerdirektionsbezirke eine Behörde verpflichtet, über die Zollsätze Auskunft zu geben. Diese Bestimmung wurde auf Antrag unserer Fraktionsmitglieder in der Kommission mit nur einer Stimme Mehrheit angenommen. Sie fand auch im Plenum, und zwar ohne namentliche Abstimmung, Annahme.

Als § 1b beantragte unsere Fraktion eine Vorschrift aufzunehmen, welche in etwas die Schädigung der deutschen Industrie und der deutschen Arbeiter durch die Kartelle wett zu machen sucht. Sie beantragte eine Vorschrift, die den Bundesrat verpflichtet, die Zölle für vom Ausland eingehende Waren aufzuheben und deren Zollfreie Einfuhr zuzulassen, wenn die gleichartigen Waren von deutschen Verkaufsvereinigungen (Syndikate, Kartelle, Ringe u. dgl.), nach dem oder in ihrem Billiger verkauft werden als im deutschen Zollgebiet. Der Antrag gelangte am 30. Oktober, 4. und 5. November zur Verhandlung. (Den 31. Oktober, 1. November und 3. November ließ die Mehrheit

sichungsfrei. Am 4. November mußte der Reichstag seine Verhandlung abbrechen, weil er beschlußfähig war: von den Mehrheitsparteien waren 85 Mann anwesend.) In der Sitzung vom 5. November wollte die Mehrheit die Kartelldebatte beenden. Graf Kanitz ergriff zur Debatte zum zweiten Mal das Wort, wie er sagte, zu dem Zweck und in der Hoffnung, daß sich während seiner Ausführungen die Beschlußfähigkeit einstellen würde, um die Debatte beenden zu können. Am Ende seiner langen Rede war das Haus noch nicht beschlußfähig. Beschlußfähigkeit trat kurz darauf während einer Rede des Abgeordneten Gothein ein. Sofort wurde Schluß beantragt und genehmigt. Der Kartellantrag wurde mit 166 gegen 66 Stimmen abgelehnt; die Stimmzahl beweist, daß unsere Fraktion es in der Hand hatte, Beschlußfähigkeit durch Herausgehen herbeizuführen. An demselben Tage wurde der Antrag verhandelt: für die Frage, ob und in welcher Höhe ein Zoll nach dem Gesetz zu entrichten sei, den gerichtlichen Klagenweg zuzulassen. Das Verlangen war früher auch von der nationalliberalen und Centrumspartei gestellt; trotzdem wurde der Antrag mit 133 gegen 112 Stimmen abgelehnt.

Am 6. November gelangten die §§ 2, 3 und 4 des Gesetzes zur Abstimmung. § 2 (jetzt 3) will in bestimmten Fällen die Gewichtszölle von dem Rohgewicht erheben und dem Bundesrat die Befugnis erteilen, für unverbunden oder in nicht handelsüblichen Umschließungen eingehende Waren das Gewicht der handelsüblichen Umschließungen hinzuzurechnen. Die Fraktion beantragte, diese Befugnis zu streichen und lediglich das Nettogewicht entscheiden zu lassen. Unser Antrag wurde mit 177 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Im Interesse der Grenzbevölkerung beantragte die Fraktion zu § 4 (jetzt 5) Zollbeiträge bis zum Betrage von 20 Pf. (die Vorlage geht nur bis 5 Pf.), nicht zu erheben und die in der Vorlage erweiterte Befugnis des Bundesrats, für Grenzbezirke Beschränkungen anzuordnen, zu streichen. Unmittelbar nach der Begründung des Antrages wurde die Debatte geschlossen und unser Antrag mit 169 gegen 82 Stimmen abgelehnt.

Der nun zur Debatte gelangende § 5 (jetzt 6) zählt in 14 Nummern diejenigen Gegenstände auf, die vom Zoll befreit bleiben sollen, unsere Fraktion hatte eine Zufügung (Garne zur Herstellung von Fischereien zum eigenen Gebrauch, die von Fischern oder deren Angehörigen verfertigt werden), und acht Änderungen beantragt. Die Änderungen lagen im Interesse der Befreiung des Lebensmittel, einer Erleichterung des Mittelstandes und einer Begünstigung der öffentlichen Zwecke dienenden Kunst- und Lehranstalten. Einer dieser Anträge verlangte die von der Vorlage und der Kommission begehrte Zollfreiheit der Materialien für die Luzuszwecke dienenden Seeschiffe (Yachten) zu befreien. Die Mehrheit beschloß, diese fünfzehn Nummern und sämtliche zu ihnen gestellten Anträge zusammen zu verhandeln. Im Jahre 1885 wurde auf Antrag des Centrumsabgeordneten Dr. Windhorst und des konservativen Abgeordneten v. Seydewitz bei dem ähnlichen Paragraphen im Interesse der Vereinfachung der Diskussion beschlossen, die einzelnen Nummern getrennt zu beraten.

Durch die Zusammenziehung dieser 15 Nummern wurde unser Redner am 7. November gezwungen, eine längere Rede zu halten. Als nun von seiten der freisinnigen Vereinigung beantragt wurde, den Beschluß vom vorhergehenden Tage wieder aufzuheben und die Nummern getrennt zu debattieren, erklärte der Präsident Büding, ein solcher Beschluß sei unzulässig, weil ein Beschluß über die Zusammenfassung bereits erfolgt war und eine Aufhebung dieses Beschlusses unzulässig sei. Die Mehrheit überwies die Frage der Geschäftsordnung.



Kommission. Die Frage selbst wurde nicht zur Debatte gestellt. Es mag gleich hier erwähnt werden, daß die Geschäftsordnungskommission sich der Ansicht des Präsidenten anschloß. Am 11. Juni 1887 hatte der konservative Präsident von Wehler-Friedensdorf bei der Gelegenheit des Friedens-Präsenzstärke-Gesetzes die Aufhebung eines vorher gefaßten Beschlusses, der die Diskussion über mehrere Fragen verband, trotz der nach entgegengesetzter Richtung hin geäußerten Ansicht des Abgeordneten Windhorst, zugelassen, das Haus hatte daraufhin die Trennung beschlossen. Am 7. November stellte sich bei der Abstimmung über die einzelnen Teile des § 5 abermals die Beschlussunfähigkeit des Hauses heraus. Der Präsident ließ daraufhin den 8. November Sitzungsfrei.

Am 10. November wurde das Haus nach zweistündiger Abstimmung beschlußfähig.

Am 11. November wurden in endlich beschlußfähigem Hause die zu § 5 beantragten Erleichterungen abgelehnt. Bei der am selben Tage vorgenommenen Beratung der §§ 6, 7, 7a und 8 wurde vergeblich versucht, die von der Kommission beschlossenen Erschwerungen zu beseitigen. § 7a (jetzt § 9) enthält einen Zusatz, welchen die Mehrheit der Kommission im Gegensatz zur Vorlage und zu den Wünschen der Regierung beschloß. Es soll danach ein Ursprungszugnis für bestimmte Fälle auch dann gefordert werden können, wenn kein Zollkrieg besteht. § 8 (jetzt § 10) dient ebenfalls der Klarelei und Chiffame: es sollen zollpflichtige Waren, die aus Ländern herkommen, in welchen deutsche Schiffe oder deutsche Waren ungünstiger behandelt werden, als diejenigen anderer Länder, mit einem Zollzuschlag bis zum doppelten Betrag des Zollfusses oder bis zur Höhe des vollen Wertes belegt werden können; zollfreie Waren, z. B. Rohbaumwolle, Wolle, Seide, Mehl, Zinn, Kupfer und andre Rohstoffe, die unsere Industrie nicht entbehren kann, würden demnach mit einem Zoll in Höhe bis zur Hälfte des Wertes belegt werden können. Auch diese schweren Schädigungen der Industrie und des Verkehrs wurden trotz entgegenstehender Anträge von der Mehrheit angenommen.

Am 11. November wurde ein Antrag, die Initiativanträge und Petitionen auf die Tagesordnung des nächsten Tages, eines Mittwochs, zu setzen, von der Mehrheit abgelehnt. Am Schluß der Sitzung vom 12. November wurde beschloffen, den Antrag Reichbichler auf die Tagesordnung des nächsten Tages zu setzen.

Der Antrag Reichbichler war der erste Initiativantrag, den die Mehrheit zur Aenderung der Geschäftsordnung einbrachte. Der Antrag Reichbichler ändert die namentliche Abstimmung dahin ab, daß diese nicht mehr durch Aufruf sondern durch Abgabe von Stimmlisten vollzogen wird. Die Geschäftsordnung zu ändern, hat die Mehrheit an sich das Recht. Ihr erster Bruch mit der Geschäftsordnung lag daran, daß sie diesen Antrag trotz Widerspruch auf die Tagesordnung setzte, wiewohl eine Reihe wichtigerer Initiativ-Anträge und Petitionen noch unerledigt waren und die Antragsteller, zu denen unsere Fraktion gehörte, der Geschäftsordnung entsprechend gegen die Vorwegnahme des Antrages Reichbichler sich wendeten. In § 35 der Geschäftsordnung heißt es nämlich: zum Schutze der Minderheit, nachdem in dem vorhergehenden Absatze bestimmt ist, „in der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage — dies ist nach Herkommen der Mittwoch, der sogenannte Schwerinstag — eine Sitzung statt, in welcher die von Mitgliedern des Reichstags gestellten Anträge und die zur Erörterung im Plenum gelangenden Punkte beraten werden: Die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge kommen in der Reihenfolge zur Verhandlung, in welcher sie eingegangen sind . . . — eine Entfernung von der Stelle der Tagesordnung, welche den von Mitgliedern des Reichstages gestellten

Anträgen und den Petitionen nach der Priorität gebührt. Kann nur beschloffen werden, wenn nicht bei Anträgen von dem Antragsteller und bei Petitionen von 30 Mitgliedern widersprochen wird.“

Die Mehrheit legte, unterstützt durch den Abgeordneten Eugen Richter, diese Beschränkung dahin aus, daß sie lediglich für die sogenannten Schwerinstage gelte. Was ist denn aber eine zum Schutze der Minderheit getroffene Vorschrift wert, wenn die Mehrheit sie jederzeit außer Acht lassen darf?

In der Sitzung vom 13. November wurde von uns zunächst beantragt, über den Antrag Reichbichler zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wurde abgelehnt. In der Debatte über den Antrag selbst, geistelte dann unser Redner die Lächerlichkeit, Unklarheit und Zwecklosigkeit des Mehrheitsantrages, und legte die Notwendigkeit der 19. zur Verbesserung dieses Antrages Reichbichler von der Fraktion gestellten Anträge dar. Die Mehrheit beantragte nach Schluß der Debatte, über diese 19 Änderungsanträge zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag war unzulässig, weil er nach Schluß der Diskussion gestellt war, weil ferner § 53 der Geschäftsordnung ausdrücklich vorschreibt: „im Lauf derselben Diskussion darf der einmal verworfene Antrag auf Tagesordnung nicht wiederholt werden“, und endlich weil der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung seiner Natur nach Änderungsanträgen gegenüber unzulässig ist. Die Mehrheit sprach sich aber mit 187 gegen 65 Stimmen für seine Zulässigkeit aus. Zu einer definitiven Abstimmung gelangte sie erst am folgenden Tage. Sie stimmte mit 194 gegen 76 Stimmen den Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung über die zu den Anträgen Reichbichler gestellten Änderungsvorschläge zu. Ein Mitglied unserer Fraktion zog die Konsequenz aus dieser Art der Auslegung der Geschäftsordnung und beantragte, nunmehr auch über den Antrag Reichbichler zur Tagesordnung überzugehen. Diesen Antrag erklärt jedoch die Mehrheit, im Gegensatz zu dem kurz zuvor gefaßten Beschluß, für unzulässig. In der Praxis stellte sich wiederholt heraus, daß die von unserer Seite vorausgesagten Folgen der neuen mangelhaften Abstimmungsart in der Tat eintraten: wiederholt kamen Irrtümer bei der Zählung der Zettel vor und mußte die Verhandlung zwecks Ermittlung des Abstimmungsergebnisses mehrmals vertagt werden.

In der am 14. November fortgesetzten Debatte über das Tarifgesetz gelangten die §§ 9 und 10 zur Verhandlung; beide wurden mitsamt ihren Beeinträchtigungen des Verkehrs angenommen.

Auf die Tagesordnung des 15. November setzte der Präsident die Beratung von Petitionen. Von der Mehrheit waren noch nicht 50 Mitglieder anwesend: der Reichstag war beschlußunfähig. Der Präsident ließ nunmehr den 17. und 18. November anfallen; der 19. mußte als Vortag frei bleiben. Am 20. November gelangte § 10a zur Debatte. § 10a unterwarf es den Gemeinden, Abgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andre Mühlenfabrikate, sowie auf Waaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett zu erheben. Der Antrag war in der Kommission angenommen. Die Mehrheit verschob jedoch im Plenum das Inkrafttreten dieser Aufhebung des städtischen Oktroi bis zum 1. April 1910.

Am 21. November fand die Beratung über die Strafvorschrift des § 11 und über das Feigenblatt statt, welches das Centrum in Gestalt der sogenannten Witwen- und Waisen-Versicherung über die Ausbeutung der Witwen und Waisen gelegt wissen wollte. Am 22. November wurde die Beratung des Zolltarifs durch die Verhandlung der Interpellation über polizeiliche Uebergriffe unterbrochen.

Am 24. November wurde unser Antrag, 100 Millionen Mark zur Förderung des Volksschulwesens aus den Zollüberschüssen herzugeben, begründet.



Bei der Abstimmung stellte sich Beschlussfähigkeit heraus. Am nächsten Tage wurde der Antrag abgelehnt. Nacheinander beantragte unsere Fraktion von den Ueberschüssen der Zölle Mittel zur Abschaffung der Salzsteuer herzugeben. Auch dieser Antrag wurde (am 25. November) abgelehnt. Ebenso erging es dem dann gestellten Antrag, Zollerträge zur Aufhebung der Zuckersteuer und dem Antrag, Zollerträge zur Beseitigung der Branntwein- und Liebesgaben zu verwenden.

Am 26. November stand der von der Fraktion gestellte sogenannte Antrag Ranik zur Debatte. Unsere Fraktion beantragte, es sollten die Zölle für Getreide und Hülsenfrüchte aufgehoben werden, sobald die Preise erreicht sind, die 1894 im Antrag Ranik gefordert und als ausreichend bezeichnet wurden (das ist bei Weizen 215, Roggen 165, Gerste und Hafer 155, Hülsenfrüchte 185, Lupinen 80, Mais 175, Mais 155 Mark per Tonne). Der Antrag wurde abgelehnt. Am demselben Tage wurde der letzte Paragraph des Zolltarifgesetzes § 12 (jetzt § 16) beraten, der über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt. Die Mehrheit gab den in der Kommission hartnäckig in zwei Lesungen eingenommenen Standpunkt, das Gesetz spätestens am 1. Januar 1905 in Kraft treten zu lassen, auf. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird nach dem angenommenen Gesetz durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Am Schluß der Sitzung vom 26. November schlug der Präsident als Anfangszeit der nächsten Sitzung die schon späte Zeit 1 Uhr vor. Die Mehrheit beschloß jedoch erst eine Stunde später, um 2 Uhr, zu beginnen.

Am 27. November erfolgte der parlamentarische Staatsstreik. Der Präsident hatte mitgeteilt, daß das Haus jetzt in die Beratung des Zolltarifs eintrete, soweit derselbe noch nicht beraten ist. Seine Aeußerungen lauteten nach dem stenographischen Bericht S. 6651:

„Meine Herren! Wir würden jetzt nach Beendigung des Zolltarifgesetzes in die Beratung des Zolltarifs eintreten, soweit derselbe noch nicht beraten ist. Ich schlage Ihnen vor, diejenigen Nummern des Zolltarifs, wo Änderungsanträge und Wortmeldungen nicht vorliegen und Abstimmung nicht verlangt, aufzuheben und durch den Aufschub als nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen, für erledigt zu erklären. Ich frage, ob gegen diesen Verhandlungsmodus, der sich bezieht auf die unangefochtenen Nummern des Zolltarifs, Widerspruch aus dem Hause erhoben wird.“ Nach kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Gothein und Singer über den Verhandlungsmodus fährt der Präsident fort: „Das steht auch da. Meine Vorschläge lauten: Wo Änderungsanträge und Wortmeldungen nicht vorliegen und Abstimmungen nicht verlangt werden. Also das Bedenken des Herrn Abgeordneten Singer ist erledigt. Ein Widerspruch aus dem Hause hat sich nicht erhoben; wir werden daher so verfahren.“ Damit war die Debatte über die Nr. 5 des Zolltarifs eröffnet. Zur Sache und zwar zu Post. 5 des Tarifs, hatte sich inzwischen ein Fraktionsmitglied gemeldet und einen Antrag zu dieser Nummer dem Schriftführer eingereicht.

Da meldete sich der Abgeordnete von Karborff zur Geschäftsordnung und kündigte an, es käme sofort ein Eventualantrag, „der im § 1 der Geschäftsvorlage die Enblocannahme des Gesetzes vorschreibt“. (Der § 19 der Geschäftsordnung verbietet die Enblocannahme eines Gesetzesentwurfs, wenn auch nur ein Mitglied des Hauses widerspricht.) Er überreichte dann dem Präsidenten nach einer Pause einen Antrag, der dahin geht: „Der Reichstag wolle beschließen, für den Fall der Annahme des § 1 Absatz 1 des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes denselben zu fassen wie folgt:

Bei der Einfuhr von Waren in das deutsche Zollgebiet werden, soweit nicht für die Einfuhr aus bestimmten Ländern andere Vorschriften gelten, Zölle nach Maßgabe der dem Reichstag am 6. Oktober 1902 vorgelegten endgültigen

Beschlüsse der XVI. Kommission über den Zolltarif erhoben. Jedoch werden in Abweichung von diesen Beschlüssen die Zollsätze der Nr. 808 auf 4,50 Mk., der Nr. 809 auf 7,50 Mk., der Nr. 810 auf 12 Mk., der Nr. 816 auf 8 und 12 Mk., der Nr. 825 auf 8 Mk., der Nr. 905 auf 4 Mk. und der Nr. 906 auf 15, 12, 10, 9, 7, 5,50, 4,50 und 3 Mk. festgesetzt.“

Der Präsident Graf von Ballestrem erklärt darauf:

„Meine Herren, der mir soeben handschriftlich überreichte Antrag v. Karborff und Genossen hat für mich bei dem ersten Anblick — denn ich lese ihn auch eben erst jetzt — sehr gewichtige Bedenken, ob er mit Absatz 2 des § 19 unserer gegenwärtigen Geschäftsordnung vereinbar ist. Da der Antrag jedoch von einer Anzahl Mitglieder großer Parteien dieses Hauses unterzeichnet ist, und ich wohl annehmen darf, daß hinter diesen Mitgliedern eine größere Anzahl ihrer politischen Freunde steht, daß daher voraussichtlich die Majorität des Hauses hinter diesem Antrage steht, so würde eine Entscheidung, die ich hier treffen würde von dieser Stelle aus, doch keine Wirkung haben, weil sie sofort angefochten werden würde. Ich glaube aber, daß sich die Sache besser machen wird, wenn ich zunächst eine Diskussion eröffne über die Zulässigkeit dieses Antrags nach der Geschäftsordnung.“

Ich würde die Herren nur bitten, diese Diskussion in sachlicher Weise zu führen. Es kann, mag einer eine Ansicht haben, welche er will, immer nur für seine Ansicht sprechen, wenn er die Diskussion in sachlicher Weise führt. Diese Bitte möchte ich an alle Mitglieder des Hauses richten im Interesse der Würde des Hauses und im Interesse unserer Geschäftsordnung.“

Der Präsident mag den Antrag zum ersten Mal „gelesen“ haben; gekannt hatte er ihn. Seine Bitte um sachliche Diskussion beweist, daß er als selbstverständlich annahm, kein ehrliebender Abgeordneter werden den Karborffschen Staatsstreikantrag ohne Embörung über die in ihm liegende Zumutung behandeln können. Der Zweck des Antrages von Karborff war eine „Guillotinierung der Tarifberatung“. Er sollte die Beratung hindern, und der heutzutageigen Mehrheit es ermöglichen, unter Bruch der Verfassung und Geschäftsordnung den Tarif unter Dach und Fach zu bringen. „Dieser Antrag“; rief ein Nebenrufer unserer Fraktion der Mehrheit zu, „ist der Ausfluß des Interesses, das die Herren Gesetzgeber persönlich am Tarif haben.“

Der Präsident war, wie das selbst der „Hamburger Korrespondent“ zugeb, „es seiner Pflicht als Reichstagspräsident und der Ehre seiner weißen Haare schuldig“, den sonnenklar geschäftsordnungs- und verfassungswidrigen Antrag ohne jede weitere Debatte zurückzuweisen. 2 1/2 Jahre zuvor, am 18. Mai 1900, hatte derselbe Präsident demselben Abgeordneten von Karborff, der damals schon behauptete, die Mehrheit ist Herr über die Geschäftsordnung, zugerufen: „aber innerhalb der Geschäftsordnung.“ Der Schutz der Minderheit wird in allen Parlamenten wesentlich dadurch herbeigeführt, daß bei Fragen, wie im konkreten Falle die Geschäftsordnung auszuliegen sei, allein durch den Präsidenten endgültig entschieden wird, ein Mehrheitsbeschluß darüber nicht zulässig ist. In gleicher Weise sprachen sich am 19. März 1867 im konstituierenden Reichstag der langjährige Vorsitzende des Abgeordnetenhanfes Abg. Dr. Graf v. Schwerin und der Präsident Simson aus. Schwerin hatte bemerkt: wie im konkreten Falle die Geschäftsordnung auszuliegen ist, darüber hat der Präsident aus seiner Machtvollkommenheit heraus allein zu entscheiden. Lasfer meinte dem entgegen: über Zweifel der Geschäftsordnung hat in letzter Instanz das Haus zu beschließen. Darauf erwiderte Simson: Ich glaube, es giebt kaum einen gefährlicheren Satz als den, welchen der Abg. Lasfer soeben ausgesprochen hat. Die Geschäftsordnung ist der natürliche Schutz der Minorität; wenn die Majorität im einzelnen Falle sich die Geschäftsordnung auslegen kann, so ist die Minorität dadurch in ihre Hände geliefert. Wenn sie

zu dem Präsidenten nicht das Vertrauen haben, daß er vorzugsweise seine Aufgabe darin finden wird, jede Minorität zu schütten, dann müssen Sie ihn von dieser Stelle entfernen, und die leiseste Andeutung der Art würde auch innerhalb der vier Wochen (des Provisoriums) diesen Erfolg in Ansehung meiner Person herbeiführen. Im Interesse des Hauses liegt es aber gewiß, daß Sie einem Präsidenten, dem Sie vertrauen, die Handhabung der Geschäftsordnung nach seinem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung geben."

Es steht in der parlamentarischen Geschichte der Rechtsbruch ohne Beispiel da, daß ein Präsident über die Zulässigkeit eines verfassungswidrigen Vergewaltigungsantrages schlimmster Art dieselbe Mehrheit als Richter darüber, ob ihr Antrag das Recht beuge, zuließ, ja die Mehrheit direkt als Richter anrief und sich zur Vollstreckung der Rechtsbeugung bereit erklärte. Mit aller Entschiedenheit wurde von unseren Rednern gegen eine Debatte über die Zulässigkeit des Antrages protestiert, Fortsetzung der Beratung des Tarifs gefordert und der parlamentarische Staatsrechtsantrag geißelt. Der Präsident ließ die wiederholten Hinweise darauf unbeachtet, daß eine Geschäftsordnungs-Debatte über die Zulässigkeit des Antrages von Kardorff überhaupt nicht und auch noch nicht zu dieser Zeit zulässig sei.

Von freisinniger Seite wurde Vertagung der Debatte beantragt um zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Die Mehrheit hatte aber nur Spott und Hohn für den Appell an dem Rest ihres Rechtlichkeitsgefühls. Sie zeigte ein Gebahren das „ohne unzüchtig zu sein das Schamgefühl aufs erblichste verletzte.“ Sie widersprach der Vertagung. Die Geschäftsordnungsdebatte wurde nach mehrstündiger erregter Verhandlung auf den folgenden Tag vertagt.

Unsere Redner legten klar: eine Verhandlung über den Antrag von Kardorff ist nicht zulässig, denn erstens war bereits in die Debatte über den Zolltarif selbst eingetreten, und ferner steht der Antrag von Kardorff im schärfsten Widerspruch mit Artikel 19 der Verfassung, der oben wörtlich zitiert worden ist. Solange dieser § 19 der Geschäftsordnung nicht geändert ist, ist jede Verhandlung, die im Gegensatz zu ihm gegen den Widerspruch auch nur eines Mitgliedes die Abstimmung über mehrere Positionen verbindet, nach der Geschäftsordnung und mithin, solange diese gilt, nach der Verfassung unzulässig und darf vom Präsidenten nicht zugelassen werden. Die Abgeordneten der Mehrheit suchten darzulegen, daß Artikel im Sinne des § 19 nicht Artikel, sondern irgend etwas anderes sei. Unter „einzelner Artikel“ ist wie in den Debatten dargelegt und später vom Staatsrechtslehrern wie Professor Laband anerkannt wurde, jeder Bestandteil eines Gesetzentwurfes zu verstehen, welcher eine selbständige Rechtsvorschrift, eine selbständige Forderung enthält. Zweifellos ist aber jede einzelne Position des Zolltarifs ein selbständiger Rechtsatz. Die Zolltarif-Position enthält die Bezeichnung einer Ware und einer Summe. Wenn man sie so — losgelöst vom Tarifgesetz — betrachtet, ist sie überhaupt sinnlos. Sie erhält ihre naturgemäße Ergänzung dahin: Wer die und die Ware in das deutsche Zollgebiet einführt, ist verpflichtet, einen Zoll von so und so viel Mark zu entrichten. Dieser Satz ist in dem Gesetz nicht 946 mal wiederholt, sondern zusammenfassend in Absatz 1 des § 1 ausgesprochen. Es ist dies daselbe wie bei jedem Statutgesetz u. dgl.

Eine Art Eingeständnis ihres Unrechts lag in der Behauptung der Vertagter des v. Kardorffschen Antrags, daß sie in einer Art „Notwehr“ sich befänden, zur Begründung dieser Notwehr wurden Neben zitiert, die v. Bollmar und Webel außerhalb des Reichstags gehalten und in denen sie dargelegt hatten, daß eine ordnungsmäßige, der Nichtigkeit des Gesetzes und der Geschäftsordnung entsprechende Behandlung des Zolltarifs viel Zeit erfordern würde.

Bei der weiteren Beratung über den Antrag v. Kardorff ergab sich am 29. November abermals die Beschlußunfähigkeit des Reichstags.

Trotz aller Gewalttätigkeiten war es also der Mehrheit nicht gelungen, ihre Anhänger wenigstens für einige Tage in beschlußfähiger Anzahl zusammenzubringen. Jetzt galt es die Mehrheit zusammenzupfeifen. In der Sitzung am 1. Dezember klagte zunächst der konservative Abgeordnete v. Kröcher beweglich, daß alle Versuche, eine beschlußfähige Mehrheit längere Zeit zusammenzuhalten, vergeblich gewesen seien, vier Zeitungen hätten die Aufnahme seines „etwas hahnbüchernen Appells“ an seine Freunde, am Platz zu sein, abgelehnt. Viele Anhänger der Zölle fehlten, weil sie auf Fasanen- und Hasenjagd gehen. Der Reichstagen seiner Parteigenossen und ihre „Gewohnheit, die Pflicht dem Vergnügen unterzuordnen“, sei so groß wie unmittelbar vor der Revolution. Es handle sich jetzt um die Existenz von allem, was die Zünler erhalten wollen, und deshalb bitte er seine Parteigenossen und Freunde dringend, in der Zukunft am Platz zu sein, damit die Mehrheit endlich beschlußfähig werde. Ferner erklärte sich Herr v. Kröcher offen als Gegner des Wahlrechts der Sozialdemokraten und für Ausnahme Gesetze gegen die Arbeiterklasse: „Die Sozialdemokratie eigne sich nicht zum Subjekt, sondern nur zum Objekt der Gesetzgebung.“ Nach ihm besteigt Eugen Richter die Reichstagstribüne als „Einpeitscher der Mehrheit.“ Der Grundgedanke des Parlamentarismus beruht darauf, so findet er entgegen jeglicher parlamentarischen Auffassung, „daß die Mehrheit ihren Willen durchsetzen kann.“ Das wäre ja „eine jammervolle Mehrheit“ donnert er den Reichstagschwängern zu, „die sich einen „Obstruktionsfeldzug“ — so nannte Richter seit mehreren Monaten die sachliche, streng im Rahmen der Geschäftsordnung gehaltene Opposition gegen die Vorlage — gefallen lassen würde. Das half. Die reaktionäre Reichstagsmehrheit belohnte den freisinnigen Abgeordneten durch lebhafteste Beifallsstürme. Ihre Mannen kommen von nun an in beschlußfähiger Zahl zu den Sitzungen, um Geschäftsordnungsbruch auf Geschäftsordnungsbruch auszuführen.

Am 2. Dezember stellte die Mehrheit einen Antrag auf Schluß der Geschäftsordnungsdebatte zu dem Antrag v. Kardorff. Solcher Antrag widerspricht dem parlamentarischen Brauch, da nach § 44 der Geschäftsordnung das Wort zur Geschäftsordnung jederzeit gegeben werden muß. Ein von unserer Fraktion gestellter Antrag auf einfache Tagesordnung über diesen neuen Gewaltstreich wurde jedoch abgelehnt und sobald der Antrag auf Schluß der Geschäftsordnungsdebatte angenommen. In der dann erfolgenden Abstimmung über die Frage, ob der Antrag v. Kardorff zulässig sei, beteiligte sich unsere Fraktion nicht. Sie motivierte diese Nichtbeteiligung mit folgender von einem Ordnungsruf unterbrochener Erklärung:

„Mit dem Antrage v. Kardorff und Genossen auf Drucksache Nr. 775 hat sich die Mehrheit des Deutschen Reichstags außerhalb der Geschäftsordnung und der Verfassung gestellt.

In der Voraussicht, daß die Mehrheitsparteien die zur Beschlußfähigkeit notwendige Zahl der Mitglieder nicht für die Zeit zusammenhalten können, die zur sachgemäßen Diskussion und Verabschiedung des Zolltarifs erforderlich ist, haben die Mehrheitsparteien, ohne auch nur den Versuch einer Vertagung des Tarifs im Plenum des Reichstags zu unternehmen, vor dem Beginn jeder Spezialberatung des Tarifs, statt der geschäftsmäßigen Diskussion und Beschlußfassung, den Gewaltstreich verübt, unter Bruch der Geschäftsordnung, der Verfassung und des parlamentarischen Rechts, dem deutschen Volke ein Interessengesetz zu Gunsten einer winzigen Minderheit aufzuotzeln. Die in der Reichstagsmehrheit vereinigten Parteien des Agrar- und Industriekapitalismus haben damit die Diktatur des Zollwuchers proklamiert. Die sozialdemokratische Fraktion hatte deshalb beschloffen, jede Teilnahme an diesem parlamentarischen Staatsstreich abzulehnen. Unsere Fraktion hat sich an der Beschlußfassung über

die Zulässigkeit des Antrags v. Kardorff und Geroffen nicht beteiligt, indem sie von der Gewalt an das Recht, von der volksfeindlichen Mehrheit des Reichstags an das Volk selbst appelliert."

Für die Zulässigkeit des Antrages v. Kardorff stimmten 197, gegen 44 Abgeordnete, 11 Abgeordnete (darunter die Präsidenten Graf v. Ballestrem und Graf zu Stolberg-Berngerode) enthielten sich der Abstimmung. Neue Geschäftsordnungsbrüche folgten. Kaum war der verfassungswidrige Antrag v. Kardorff für zulässig erklärt, so überraschte der Präsident das Haus mit der Mitteilung, daß ein berechtigter Antrag v. Kardorff eingegangen sei, der den ursprünglichen Antrag v. Kardorff nur seines Charakters als Eventualantrag entleide und verlangte, den Abs. 1 des § 1 des Entwurfs, wie in dem ursprünglichen Antrag angegeben war zu fassen. Die Linke protestierte gegen dieses Vorgängers. Die Geschäftsordnungsbehalte über die Zulässigkeit dieses Antrages wurde durch einen von der Mehrheit gestellten Antrag auf Schluß dieser Debatte beendet, unser Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über diesen gleichfalls zulässigen Schlußantrag wurde abgelehnt, der „berechtigte Antrag v. Kardorff“ mit 200 gegen 42 Stimmen für zulässig erklärt. Bei der Fortsetzung der Debatte verlangte die Linke, daß endlich mit der am 27. November eröffneten Verhandlung über den Tarif fortgesetzt werden könne. Da nach dem Beschluß des Hauses vom 5. November ein früherer Beschluß nicht umgestoßen werden kann, müsse nunmehr mit dem Tarif fortgegangen werden. Der Präsident Büsing spricht die entgegengelegte Ansicht aus. Es wird an Hand der stenographischen Berichte vom 16. Oktober und 27. November dargelegt, daß das Haus bereits vor der Einbringung des ersten Antrags v. Kardorff beschlossen hatte, in die Verhandlung über den Tarif einzutreten. Die Mehrheit bringt einen Antrag auf Schluß der Debatte darüber, ob ein Beschluß des Hauses vorliegt, nach welchem in der Beratung des Zolltarifs vor dem Antrag v. Kardorff eingetreten ist, ein. Hiergegen wird unsererseits Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Der Präsident Büsing erklärt, da Widerspruch gegen unseren Antrag erhoben sei, müsse er über die Zulässigkeit abstimmen. Ihm wird entgegnet, die Frage ist ja bereits durch Ausspruch des Hauses von demselben Tage bejaht. Der Widerspruch der Mehrheit wird zurückgezogen, der Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung wird mit 210 gegen 67 Stimmen verworfen.

Nun war immer noch nicht entschieden, ob die Debatte mit der Fortsetzung des Zolltarifs oder unter Aufhebung dieses Antrages mit den sachlichen Debatten über den unzulässigen Antrag v. Kardorff fortgeführt werden solle. Bei weiteren durch die Mehrheit an demselben Tage probozierten Geschäftsordnungsdebatten unterließ der Vizepräsident Graf v. Stolberg wiederholt, das Wort Rednern zu erteilen, die sich bei dem Schriftführer zum Wort gemeldet hatten, überhörte mündliche Meldungen zum Wort, überließ einen schriftlichen Antrag auf namentliche Abstimmung und stellte einen von der Mehrheit eingebrachten Antrag zur Abstimmung, über den eine Debatte noch nicht eröffnet war. Am Schluß der Sitzung um 9 Uhr 24 Minuten abends war noch immer nicht entschieden, ob die Debatte mit der Fortsetzung des Zolltarifs oder ob, unter Aufhebung des dahingehenden älteren Beschlusses, mit der sachlichen Debatte über den Antrag v. Kardorff fortgeführt werden solle.

Am 3. Dezember wurde von unserer Fraktion beantragt, die Verhandlung über den Antrag von Kardorff solange auszusetzen, bis die Geschäftsordnungs-Kommission über die ihr am 7. November bereits übergebene und von ihr erledigte Frage Beschluß gefaßt hat. Ein von der Mehrheit gestellter Antrag

auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. Der Präsident Büsing unterbrach unseren Redner wiederholt in der Annahme, das Haus habe bereits am vergangenen Tage entschieden, ein Beschluß des Hauses, mit der Beratung des Tarifs fortzuführen, liege nicht vor. Tatsächlich ist das ausweislich der stenographischen Berichte nicht der Fall gewesen. Indes war es für die Fraktion unmöglich, dies an der Hand des damals noch nicht vorliegenden stenographischen Berichts zu erweisen. Der Vizepräsident Büsing eröffnete die Diskussion über den § 1 Absatz 1 nebst dem Antrag Kardorff. Die Mehrheit sollte sich aber in ihrer Hoffnung, noch am 3. Dezember ihren Antrag von Kardorff unter Dach und Fach zu bringen täuschen. Die Linke zwang sie, die Geschäftsordnung soweit zu respektieren, daß vor der Beratung des Antrages v. Kardorff die 37 Referate der Kommissionsberichterstattung entgegen genommen wurden. Die Mehrheitsreferenten nahmen es mit ihrer Aufgabe außerordentlich leicht. Der erste Berichterstatter, Graf von Schwerin, suchte zunächst sich von seinem Referat ganz zu drücken. Als ihm dargelegt war, daß er kein Recht darauf habe, auf seine Pflicht, Bericht zu erstatten, zu verzichten, gestattete er dann über die wichtigsten ersten 18 Positionen — Weizen 5 M. (erster Vertragstag 2 M.), Gerste 1,50 (1), Mais und Darr 5 (2), nicht besonders genannte Getreidearten 1,50 (1), Malz 10,25—11 (4), unpulvertes Reis 4, Erbsen, bohnen, Erbien, Linjen 4 (2), Futterbohnen, Lupinen und Widen 2,50 (2), Raps, Rüben, Futter, Ordnische Saat 5 (2), Heberichsaat 5, Mohu u. s. w. 2, Reinsaart, Hanfsaat 0,75 (frei), Baumwollsaamen frei, Oelamerreien und Oelrüchte 2, Kleesaat 5 (frei), Grassaat 2 (frei), Kunkel- und Zuderrübensamen 1 (frei), andere Samen: frei, Anis, Fenchel, Koriander, Kümmel 4 (3) —, in 11 Minuten etwas, was er Bericht nannte. Die Minderheit wendete sich gegen diese Art der Berichterstattung und verlangte Zurückweisung an die Kommission, damit wenigstens die Gründe, welche zu den ungeheuren Sätzen geführt haben, der Allgemeinheit klar würden. Bei dieser Debatte entloß dem Abgeordneten Baasche das Zugeständnis, daß die sachlichen Gründe überhaupt nicht dargelegt werden sollten. Er sagte, die Minderheit habe keinen Anspruch darauf, daß man ihr die sachlichen Gründe auseinandersetze.

Der Antrag auf Rückverweisung wurde abgelehnt. Die Fraktion stellte gelegentlich der weiteren Referate ähnliche Anträge auf Rückverweisung an die Kommission. Die Mehrheit stellte diesen Anträgen auf Uebergang zur Tagesordnung über unsere Anträge entgegen. Dann schickte die Mehrheit einen ihrer Anhänger mit einem Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission einen anderen mit einem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über diesen Antrag vor. Der Präsident Stolberg benutzte sogar Blanketts noch nicht gestellter Anträge der Mehrheit, bis gegen die Zulassung solcher Antragsblanketts energig Einpruch erhoben wurde. Wiederholt kam es in den am 3., 4. und 5. Dezember bis in die Nacht ausgedehnten Sitzungen auch zu Zusammenstößen mit dem Vizepräsidenten Graf Stolberg, der, von einer lärmendsten Mehrheit unterstützt, „unter größlicher Verletzung der Geschäfts-Ordnung“ am 4. Dezember von dem verfassungswidrigen Ausschluß eines Fraktionsmitgliedes von der Sitzung Gebrauch machte und die Sitzung auf eine halbe Stunde auslegte. Der Anlaß zu der Ausweisung beruhte, wie der Vizepräsident später erklärte, auf einem „Mißverständnis.“

Am Schluß der Sitzung vom 5. Dezember wurde gegen den Widerspruch der Minderheit von der Zollmehrheit beschlossen, die nächste Sitzung erst am 9. Dezember stattfinden zu lassen. Der Grund hierfür lag darin, daß die mühsam zusammengetrommelte Mehrheit auseinanderzulaufen drohte, wenn ihr nicht einige Jagdtage zwischen durch freigegeben würden. Die Mehrheit wollte den Tarif unter allen Umständen vor den Weihnachtsferien durchpressen. Da die Minderheit trotz der maßlosten Provokationen streng auf dem Boden des

Rechts und der Verteidigung ihrer Pflicht blieb und jedes zulässige Mittel ansuchte, um die Gemeingefährlichkeit des Tarifs, dessen Inhalt die Mehrheit ihren Wählern zu verfallenen alle Ursache hatte, von der Reichstagstribüne aus klarzustellen, so schritt man zu einem neuen Rechtsbruch. Um die Vorteile, die der Zolltarif der besitzenden Klasse bietet, noch vor Weihnachten einheimen zu können, wurde der Antrag Gröber eingebracht. Der Antrag Gröber erfüllt die Vorschrift der Geschäftsordnung, nach der jeder Abgeordnete, der das Wort zur Geschäftsordnung verlangt, dies sofort erhalten muß, durch folgende Vorschrift:

„Das Wort zur Geschäftsordnung wird nur nach freiem Ermessen des Präsidenten erteilt. Eine von demselben zugelassene Bemerkung zur Geschäftsordnung darf die Dauer von 5 Minuten nicht übersteigen.“

Dieses Attentat auf die Redefreiheit und die Selbständigkeit des Reichstags wird auch von dem Staatsrechtslehrer Laband als ein brutaler Mißbrauch der Mehrheit zur Mundtotmachung der Minderheit bezeichnet.

Nach Annahme der lex Gröber wurde mit den Berichterstattungen über den Zolltarif fortgefahren. Von uns gestellte Anträge auf Mildeverweisung an die Kommission wurden abgelehnt. Zur Begründung solcher Anträge wurde dem Redner nur auf 5 Minuten das Wort verstattet. Da die lex Gröber nur für solche Fälle Anwendung finden können, in denen nach Willkür des Präsidenten das Wort erteilt ist, also nicht auf diejenigen Fälle, in denen auf Grund einer anderen Bestimmung der Geschäftsordnung das Wort erteilt werden muß, z. B. nicht auf die Reden für oder gegen Antrag auf einfache Tagesordnung, so mußte für solche Fälle unbeschränkte Redezeit gewährt werden. Dies wurde auch am 9. Dezember noch vom Präsidenten beachtet. Am 10. Dezember verkündete jedoch der Präsident: Bei reiflicher Erwägung sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Redner für Verweisung eines Referates in eine Kommission auch unter die beschränkte Zeit fallen, welche die Geschäftsordnung vorschreibt. Weiter führte er aus: „Die einfache Tagesordnung ist eine Geschäftsordnungsfrage und besonders dann, wenn sie sich auf einen Geschäftsordnungsantrag bezieht, ist sie reine Geschäftsordnungsfrage. — Wenn sie sich auf einen Antrag mit materiellem Inhalt bezieht, so könnte es ja evtl. zweifelhaft sein, ob sie eine reine Geschäftsordnungsfrage ist. Hier bezog sie sich nur auf eine reine Geschäftsordnungsfrage, nämlich auf Ueberweisung eines Antrages an die Kommission. Deshalb werde ich ferner den Rednern zu der Tagesordnung, wenn der Fall ebenso liegt, wie dieser, bloß 5 Minuten Zeit geben, um ihre Rede zu halten.“

Diese einen klaren Verstoß gegen die Geschäftsordnung enthaltende Praxis engte die Bewegungsmöglichkeit unserer Redner noch mehr ein. Am 10. Dezember wurden die Berichte erledigt.

Am 11. Dezember gelangte der Antrag von Karborff zur sachlichen Verhandlung, wiewohl der Beschluß vom 27. November, in die Tarifieratung einzutreten noch nicht aufgehoben war. Unsere Fraktion stellte die für den Tarif erforderlichen sachlichen Anträge in der Form von Abänderungsanträgen zu diesem Tarif und zu dem Antrag v. Karborff. In diesen Anträgen ist für die notwendigen Nahrungs- und Futtermittel Zollfreiheit verlangt. Für Rohstoffe und für solche Fabrikate, die fast nur von kartellierten Großunternehmern hergestellt werden, wurde gleichfalls Zollfreiheit, evtl. eine Herabsetzung der Zölle auf das Maß verlangt, das in dem geltenden Tarif ausgedrückt ist. Wo, wie bei den Garnzöllen, es in einer Lesung der Tarifkommission gelungen war, unter die Säge des geltenden Tarifs herabzugehen, wurden diese niedrigen Säge in unsere Anträge eingestellt. Der Herabsetzung der Zölle auf Rohstoffe oder Halbfabrikate entsprachen weitere Anträge auf Herabsetzung der

aus den Rohstoffen oder Halbfabrikaten gefertigten Waren. Endlich waren die meisten der von Konserdativen zum Schein gestellten Anträge auf Herabsetzung industrieller Zölle in die Anträge hineingearbeitet. Unsere Anträge erstreckten sich auf insgesamt 466 Nummern.

Entgegen den früheren Behauptungen der Redner der Mehrheit, daß bei Beratung des Antrags v. Karborff über alle Einzelheiten des Tarifs werde verhandelt werden können, wurde von der Mehrheit die Debatte, nachdem ein Redner unserer Fraktion zum Worte gekommen war, geschlossen und so u. a. zwei zum Wort gemeldeten Fraktionsrednern das Wort abgeschnitten. Dann beantragte und beschloß die Mehrheit, über sämtliche zu dem Antrag von Karborff gestellten Abänderungsanträge — außer von unserer Fraktion waren noch von drei Seiten Abänderungsanträge gestellt — zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Der Antrag von Karborff wurde hierauf mit 183 gegen 136 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen angenommen.

Die zweite „Beratung“ war beendet.

Die dritte Beratung war auf Sonnabend den 13. Dezember anberaumt. Es wurde schon vor Beginn der Sitzung (10 Uhr 20 Minuten vormittags) bekannt, daß die Mehrheit die „Beratung“ des gesamten weitwichtigen Gesetzes noch an demselben Tage beenden wolle, weil sie fürchtete, in der nächsten Woche würden ihre Anhänger nicht mehr zusammenzukommen sein. Die Zusammenstellung der Beschlüsse, wie sie die dritte Lesung voraussichtlich bringen würde, war bereits mit dem Datum des 13. Dezember im Reichstagsbureau fertiggestellt. Seitens der Mehrheit war ein Antrag Herold und Genossen eingebracht, nach der die Mindestsätze der Regierungsvorlage für Roggen (5 Mk.), Weizen und Spelz (5,50 Mk.), Hafer (5 Mk.) wieder hergestellt und statt des Mindestzollsatzes für „Gerste 3 Mk.“, „Malzgerste 4 Mk.“, eingesetzt war. Er enthielt das seit 14 Tagen mit der Regierung abgeschlossene Kompromiß. Unsererseits war beantragt, dem § 1 Absatz 1 den in der Sitzung vom 11. Dezember eingebrachten und verlesenen Zusatzantrag zum Antrag von Karborff hinzuzufügen (also die 466 Änderungen zu beschließen) und die zu den Tarifstellen 1, 2, 3, 4, 92, 102, 103, 105 und 107 eingesetzten Zollsätze durch das Wort „frei“ zu versehen. Weitere 17 Anträge wiederholten die wesentlichsten zu dem Tarifgesetz in zweiter Lesung gestellten Anträge.

Hatte die Regierung vordem feierlichst erklärt, eine Einführung des Gersten-Mindestzolls schädige die Kleinbrauer und die Landwirte und sei deshalb unannehmbar, so meinte nun der Reichskanzler die Erklärungen der Regierung hätten sich nur auf Gerste im allgemeinen bezogen, Malzgerste sei aber eine „ausgewählte, wesentlich wertvollere Ware als Futtergerste“, eine Unterscheidung beider Arten Gerste würde möglich sein. Unser Redner wies dem Reichskanzler nach, daß die Erklärung der Regierung sich gerade auf Braugerste bezogen hatte. Dann legte er in kräftigen Strichen den Massengesetzcharakter des Gesetzes klar, dessen unheilvolle Wirkungen die Fraktion aufs entschiedenste bekämpfen werde, solange sie irgend dazu in der Lage sei.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wurde gestellt und mit 206 gegen 118 Stimmen angenommen. Durch diese Vergeßlichkeit wurden mehrere unserer zur Generaldiskussion gemeldete Redner an ihren Ausführungen gehindert.

Von unserer Seite wurde vor Beginn der Spezialdiskussion beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:  
über jeden einzelnen Artikel der in § 1 Absatz 1 des Zolltarifgesetzes in bezug genommenen endgiltigen Beschlüsse der XVI. Kommission der Reichensolge nach in Gemäßheit der §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung die Diskussion zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

Der Antrag wurde mit 220 gegen 95 Stimmen abgelehnt und damit auch für die dritte Lesung einer verfassungs- und geschäftsordnungswidrigen Gabelannahme zugestimmt. Es wurde dann von unserer Seite beantragt, wenigstens vor der Weiterberatung die in Absatz 1 des § 1 in bezug genommenen endgültigen Beschlüsse der XVI. Kommission zur Verlesung zu bringen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Zu der Spezialdiskussion über § 1 hatte sich sofort ein Mitglied der Fraktion gemeldet. Vor ihm wurde das Wort jedoch zwei anderen Rednern erteilt. Die Mehrheitsparteien beabsichtigten, nur noch einem zum Wort gemeldeten Mitglied der Volkspartei das Wort erteilen zu lassen und dann die Debatte zu schließen, unserem Redner also das Wort abzuschneiden. Als der zweite, später als unser Redner gemeldete Redner — von Kardorff — das Wort ergriff, schrieb der Schlussantragsteller der Mehrheit den Schlussantrag nieder. Herr v. Kardorff sprach sehr kurz — er hatte dem Hause nur mitzuteilen, daß er sich mit dem Bunde der Landwirte bei Gelegenheit der Etatsberatung rufen wolle — der Schlussantrag konnte noch nicht dem Präsidenten überreicht werden; Herr v. Kardorff schloß plötzlich nach etwa zwei Minuten seine Bemerkungen. Der über die Vereinbarungen der Mehrheitsparteien noch nicht unterrichtete Präsident — zu Beginn der Diskussion leitete der Vizepräsident die Verhandlungen — erteilte unserm Redner um 4 1/2 Uhr das Wort. Der Schlussantragsteller der Mehrheit warf seinen Schlussantrag zertrümmert zu Boden. Die Zöllner unterhielten sich so lebhaft darüber, was daran Schuld trüge, daß unser Redner das Wort erhalten hatte, daß ihre Unterhaltung auf unseren Sigen zu hören war; „er hat ja nur aus Irrtum das Wort erhalten“, war der ständige Verwähnungsfreudigkeit ihrer lauten Unterbrechungen des Redners. Unser Redner begann seine Rede mit folgender Einleitung: „Meine Herren, nachdem Sie durch Ablehnung unseres vorgelegten Antrags bewiesen haben, daß Sie Ihre Uebermacht dazu gebrauchen wollen, eine gründliche Erörterung des Tarifs nicht zuzulassen, sehe ich mich veranlaßt, jetzt, wo ich das Wort zur Spezialdiskussion erhalten habe, die Gelegenheit zu benutzen, um wenigstens einen Teil der Positionen, die ich gern einzeln behandelt hätte, hier zusammen zu behandeln. Wenn dabei meine Rede etwas länger werden sollte, als ich es beabsichtigte, dann haben Sie, meine Herren, es selbst verschuldet. Mir wäre es wahrhaftig lieber gewesen, ich hätte zu den einzelnen Positionen — es sind ihrer nicht viele — das Wort bekommen; dann würde ich allerdings in dem Rahmen einer Redezeit haben bleiben können, wie sie hier allgemein üblich ist. Aber wenn Sie dadurch, daß Sie nur einen zu Worte kommen lassen, uns zwingen, eine ganze Reihe von uns für wichtig gehaltenen Positionen zusammen zu erörtern, dann dürfen Sie sich wahrlich nicht darüber wundern, wenn man eine längere Rede hält, und Sie haben dann kein Recht, über „Dauerreden“ zu klagen.“

Dann folgte in a c t i v e r, sachlicher Rede Antrags eine Schilderung der verheerenden Wirkungen des Zolls bei einer Reihe von Positionen, insbesondere Reis, Delfrüchte, Holz, Obst, Schweinefleisch, Schmalz, Eisen.

Die Mehrheit versuchte wiederholt den Redner durch Negeleien zu stören. Den energischen Zurufen der Linken gelang es, hin und wieder den Präsidenten zu veranlassen, Ruhe für den Redner zu schaffen.

Als unser Redner mit der Versicherung geschlossen hatte, daß die Fraktion bis zum letzten Augenblick auf dem Posten bleiben werde, um der Vorlage entgegen zu treten und die verheerenden Wirkungen der Zölle wenigstens für die außerhalb des Reichstags befindlichen Markzustellen, ging die Mehrheit zu weiteren Vergewaltigungen über.

Zunächst wurde die Debatte über § 1, der den gesamten Tarif umfaßt, geschlossen und dadurch mehreren von unserer Seite zum Wort gemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten. Von unserer Seite wurde nunmehr ein Antrag gestellt,

über den Antrag der Abg. Gerold u. Gen. und über sämtliche zum § 1 gestellten Anträge zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Von den Mehrheitsparteien beantragte der Abg. Spahn, über die zu § 1 des Zolltarifs gestellten Anträge mit Ausnahme des Antrags Gerold zur Tagesordnung überzugehen. Es lagen also zwei Anträge vor, von denen der eine mehr umfaßte wie der andere. In folgendem Falle hatte wenige Tage zuvor der Präsident gegen unseren Widerspruch zunächst über den mehr umfassenden Antrag abstimmen lassen. Um das Gesetz bald unter Fach zu bringen, ging er trotz unseres Widerspruchs nunmehr in entgegen gesetzter Weise vor. Nachdem der Antrag der Mehrheit angenommen war, erhielt ein Fraktionsmitglied das Wort zur Begründung des Antrages auf Uebergang der Tagesordnung über den Kompromißantrag Gerold. Die Redezeit wurde ihm entgegen der Geschäftsordnung und entgegen selbst der vom Präsidenten am 10. Dezember gegebenen Auslegung des neuen § 44 auf 5 Minuten beschränkt, wiewohl der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung sich auf einen Antrag mit materiellem Inhalt bezog. Wiederholte Witten um das Wort zur Geschäftsordnung beantwortete der Präsident mit der Wendung: „ich kann Ihnen das Wort nicht geben, ich werde Ihnen nachher darüber Bescheid geben.“ Den Bescheid hat er niemals erteilt. Unser Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde abgelehnt, der Kompromißantrag Gerold mit 199 gegen 105 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Nunmehr beantragte der Abg. Spahn namens der Mehrheit, die Diskussion über die weiteren Teile des Gesetzes im Ratsch vorzunehmen und demgemäß die §§ 1a bis § 12 des Zolltarifs nebst den dazu gestellten Anträgen sowie den von uns gestellten Anträgen nebst der Ueberschrift und den Einleitungsworten des Zolltarifs in der Diskussion zu verbinden. Der Präsident ließ die Abstimmung über diesen Antrag, wiewohl er nicht unterstügt war, zu, lehnte ab, das Wort zur Geschäftsordnung zu erteilen und verhinderte so, daß er auf den offensichtlichen Verstoß gegen die Geschäftsordnung öffentlich aufmerksam gemacht werden und daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Ratsch Antrag gestellt werden konnte. Auf die Rufe zur Geschäftsordnung erklärte er: „Zur Geschäftsordnung gebe ich nicht das Wort“. In der dann über den gesamten Rest des Gesetzes eröffneten Diskussion nahm ein Redner der Mehrheit zu einigen Ausführungen das Wort. Während seiner Rede war von unserer Seite ein dahin gehender Antrag eingereicht:

„Der Reichstag wolle beschließen, als § 12a folgende Bestimmung zuzufügen:

Für die nachgenannten Waren dürfen die durch den ersten Absatz des § 1 festgesetzten und in den endgültigen Beschlüssen der XVI. Kommission enthaltenen Zollsätze in Handelsverträgen oder anderen vertragmäßigen Abmachungen nicht über die beigelegten Sätze eingefügt werden:

Tariffstelle 5, Buchweizen: 2 Mk. für einen Doppelzentner;

Tariffstelle 6, Hirse: 1 Mk. für einen Doppelzentner;

Tariffstelle 7, Mais und Darr: 2 Mk. für einen Doppelzentner;

Tariffstelle 9, Malz: 4 Mk. für einen Doppelzentner;

Tariffstelle 11, Speisebohnen, Erbsen, Linsen: 2 Mk. für einen Doppelzentner;

Tariffstelle 12, Futterbohnen, Lupinen, Wicken: 2 Mk. für einen Doppelzentner.“

Auf diesen, nach dem Ratsch Antrag des Abgeordneten Spahn eingereichten, noch nicht unterstügten, auch noch nicht zur Debatte gestellten Antrag konnte sich der Antrag Spahn, der die Diskussion nur bis § 12 verbinden wollte, unmöglich beziehen. Der Präsident unterließ es, die Unterstüßungsfrage zu diesem Antrag zu stellen. Er teilte den Eingang dieses Antrages mit und brachte unter Widerspruch von unserer Seite einen bei ihm eingegangenen Antrag auf Schluß der Diskussion zur Abstimmung. Wiederholte Zurufe: „Zur Geschäftsordnung“ be-

adste der Präsident nicht. Er behauptete vielmehr, nach Annahme des spanischen Schlußantrages „Die Diskussion über die vereinigten Paragraphen sowie über Einleitung und Ueberschrift ist geschlossen.“ Wiederholte Zurufe „Zur Geschäftsordnung“ ließ der Präsident abermals unbeachtet und verhinderte so die Feststellung, daß über § 12a die Diskussion noch nicht eröffnet, also auch nicht geschlossen sein konnte. Dann verkündete der Präsident: Es liegen 2 Anträge auf einfache Tagesordnung vor, deren einer (vom Abg. Spahn gestellt) über unsere zu § 1a bis 12 gestellten Anträge Uebergang zur Tagesordnung verlangt, während der andere, von uns gestellte, dahin ging, über die zu dem Zolltarifgesetz § 1a bis 12 von uns gestellten Anträge mit Ausnahme der Anträge 1, 2, 4 bis 17 zur Tagesordnung überzugehen. Es mußte namentlich, wenn der Präsident nicht mit der Forderung von ihm geübten Pragis abbrechen wollte, der von unserer Seite gestellte Antrag zunächst zur Begründung und Abstimmung gelangen. Der Präsident, hierauf aufmerksam gemacht, erteilte auch einem Fraktionsmitglied das Wort, schnitt es ihm aber nach 5 Minuten ab, wiewohl es sich um einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über Anträge materiellen Inhalts handelte. Unser Antrag wurde von der Mehrheit mit 228 gegen 72 Stimmen angenommen. Hierdurch war beschlossen, über unsere Anträge 1, 2, 4—17 nicht zur einfachen Tagesordnung überzugehen, trotzdem ließ der Präsident eine Begründung und Abstimmung auch über den Antrag Spahn, der Uebergang zur Tagesordnung über diese Punkte verlangte, zu und bemerkte, daß der Antrag Spahn ferner die Forderung über § 12a zur Tagesordnung überzugehen, enthalte. Gegen diese widersprüchsvolle, gegen die Geschäftsordnung nach vielen Richtungen hin widersprechende Behandlung der Anträge äußerte sich ein Mitglied der Fraktion, unter Begleitung von drei Ordnungsrufen, wie folgt:

„Die widersprüchsvolle Behandlung aller Anträge der Majorität, die nur den einen Zweck hat, daß sie ihren Zolltarif fertig bekommen und damit die Deute einheimen, zeigt sich auch in den Ausführungen des Herrn Vorredners. Nachdem das Haus einen Antrag angenommen und beschlossen hat, über eine Reihe von Anträgen nicht zur Tagesordnung überzugehen, kommt der Herr Abgeordnete Spahn und verlangt jetzt den Beschluß, auch über die Forderung von dieser Bestimmung ausgeschlossener Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Ich wollte diese Tatsache nur feststellen.“

Meine Herren, ich bin gegen den Antrag Spahn. Ich will aber darüber weiter kein Wort verlieren, sondern nur noch sagen: bei der Handhabung der Geschäfte, wie wir sie heute Abend erlebt haben, bei der Handhabung der Geschäfte, wie wir sie in den letzten Tagen erlebt haben, giebt es in diesem Hause kein Recht und kein Gesetz mehr. Die Präsidenten sind nicht mehr Präsidenten des Reichstags; sie sind Hüter der Majorität, sie sind Vollstrecker der Rechtsbrüche, welche die Majorität für ihre Zwecke verlangt, um den Tarif fertig zu bekommen. Das noch einmal in letzter Minute vor dem Lande zu konstatieren, ist notwendig. Und wenn Sie, meine Herren, von der Majorität nach vollbrachter Tat in die Ferien gehen, dann gehen Sie in die Ferien, beladen mit dem Vorwurf, daß Sie Recht und Gesetz in diesem Hause vergetwaltet und gebrochen haben.“

Der Antrag Spahn wurde angenommen. Es verzichtete nun die Fraktion darauf, für die ferneren Positionen des Zolltarifs bereits vorbereitete Anträge, die in ähnlicher Weise wie § 12a Erhöhungen über die Höhe der Sätze in den geltenden Handelsverträgen hinaus unterlagerten, zu stellen. Nachdem die Mehrheit und ihr Präsident gezeigt hatte, daß sie keinerlei Vorschriften der Geschäftsordnung mehr achten, die eine sachliche Verhandlung ermöglichen, wäre der weitere Versuch nutzlos gewesen. Es erfolgte in der Sitzung nur noch eine Reihe namentlicher Abstimmungen. Die nach der Geschäftsordnung erforderliche

Zusammenstellung der Beschlüsse 8. Lesung wurde um 4 Uhr morgens des 14. Dezember verteilt: sie datierte vom 13. Dezember, das Datum war mit Tinte durchstrichen und in das Datum des 14. Dezember umgewandelt. Die Zusammenstellung wich von den gefassten Beschlüssen insoweit ab, als an Stelle der beschlossenen Paragraphen Nummer 1, 1a, 2 fortlaufende Nummern 1, 2, 3 eingefügt waren. Gegen diese unzulässige Aenderung der in 3. Lesung gefassten Beschlüsse konnte nicht protestiert werden, da der Präsident ausdrücklich erklärt hatte, daß er das Wort zur Geschäftsordnung nicht erteile und auch nicht erteile. Das so gefasste Zolltarifgesetz wurde mit 202 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Sitzung wurde um 4 Uhr 38 Minuten morgens geschlossen.

Was hat die Mehrheit als Erfolg ihres fortgesetzten Bruchs der Geschäftsordnung und der Verfassung, ihres Sturmlaufs gegen die Grundlagen jeglicher parlamentarischen Verhandlungen und ihres unbehüllten Strebens nach materiellen Vorteilen für die Großkapitalisten erreicht? Die von der Mehrheit des Reichstags gutgeheißene Sonntagsarbeit stellt eine mit den wunderbarsten Widersprüchen behaftetes Gesetz dar, dessen formelle Rechtskraft zum mindesten zweifelhaft ist und dessen materieller Inhalt nicht eine Bedrohung des Auslandes, sondern eine ungeheure Belastung der Lebensinteressen Deutschlands darstellt. Würde es in Wirksamkeit gesetzt, so wäre jede Regierung nach kurzer Zeit gezwungen, es wieder zu beseitigen: die Signatur des in dem Beutefieber zusammengeschmeißten Zolltarifs ist seine völlige Unbrauchbarkeit von jedem Interessenstandpunkt, vor allem vom Standpunkt der Allgemeinheit aus. Mit diesem Erfolg kann die Zollopposition zufrieden sein.

### Reichshaushalts-Gesetz für das Rechnungsjahr 1903.

Der Reichshaushalts-Gesetz für das Rechnungsjahr 1903 (1. April 1903 bis 31. März 1904) beläuft sich in Ausgabe

auf 2 417 028 912 Mk., nämlich	
„ 1 997 229 523 Mk. an fortdauernden,	
„ 219 950 565 „ an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und	
„ 199 848 824 „ an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.	

Der Voranschlag im Etatsentwurf betrug 2 464 978 674, und zwar fortdauernde Ausgaben 1 997 229 523, einmalige Ausgabe des ordentlichen Etats 219 950 565, des außerordentlichen Etats 199 848 824 Mk. Abgesetzt wurden von der Gesamtausgabe 47 944 762 Mk., von den fortdauernden Ausgaben 1 416 185, von den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 6 478 477, des außerordentlichen Etats 40 055 100.

Ein Uild des endgültig festgesetzten Etats ergibt folgende Zusammenstellung:

Fortdauernde Ausgaben.		
Bundesrat . . . . .	—	Mk.
Reichstag . . . . .	757 200	„
Reichskanzler und Reichskanzlei . . . . .	241 790	„
Auswärtiges Amt . . . . .	14 817 749	„
Reichsamt des Innern . . . . .	63 808 477	„
Verwaltung des Reichsheeres . . . . .	575 273 218	„
Reichsmilitärgericht . . . . .	544 928	„
Verwaltung der Marine . . . . .	93 209 264	„
Reichs-Justizverwaltung . . . . .	2 145 445	„
Transport . . . . .	750 858 061	Mk.



Transport . . . . .	750 858 061	ML.
Reichsschatzamt . . . . .	548 718 600	"
Reichs-Eisenbahnamt . . . . .	401 070	"
Reichsschuld . . . . .	99 084 220	"
Rechnungshof . . . . .	956 076	"
Allgemeiner Pensionsfonds . . . . .	77 539 958	"
Reichs-Invalidenfonds . . . . .	49 003 749	"
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	398 732 819	"
Reichsdruckeret . . . . .	5 586 671	"
Eisenbahnverwaltung . . . . .	66 818 300	"

Summe der fortbauenden  
Ausgaben . . . . . 1 997 229 523 ML.

### Einnmalige Ausgaben.

#### a) Ordentlicher Etat:

Reichstag . . . . .	— —	ML.
Auswärtiges Amt . . . . .	18 726 554	"
Reichsamt des Innern . . . . .	11 121 980	"
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	18 424 899	"
Reichsdruckeret . . . . .	818 150	"
Verwaltung des Reichsheeres . . . . .	43 338 086	"
Verwaltung der Marine . . . . .	81 480 012	"
Reichsschatzamt . . . . .	1 800	"
Reichsschuld . . . . .	—	"
Rechnungshof . . . . .	100 000	"
Eisenbahnverwaltung . . . . .	3 105 000	"
Zuschlag . . . . .	48 309 584	"

Summe a 219 950 565 ML.

#### b) Außerordentlicher Etat:

Reichsamt des Innern . . . . .	4 000 000	ML.
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	22 095 000	"
Verwaltung des Reichsheeres . . . . .	29 783 583	"
Verwaltung der Marine . . . . .	47 175 000	"
Eisenbahnverwaltung . . . . .	12 410 000	"
Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien . . . . .	12 932 826	"
Zuschlag zu den Ausgaben des ordent- lichen Etats . . . . .	72 102 415	"

Summe b 199 848 824 ML.

Summe der einmaligen Ausgaben 419 799 389 "

„ „ fortbauend. Ausgaben 1 997 229 523 "

Summe der Ausgaben 2 417 028 912 ML.

### Einnahmen.

Bölle und Verbrauchssteuern . . . . .	810 252 880	ML.
Reichsstempelabgaben . . . . .	93 028 000	"
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	456 220 100	"
Reichsdruckeret . . . . .	7 906 000	"
Eisenbahnverwaltung . . . . .	87 879 600	"
Bankwesen . . . . .	15 866 200	"
Verschiedene Verwaltungseinnahmen . . . . .	41 658 818	"
Aus dem Reichs-Invalidenfonds . . . . .	49 003 749	"
Ueberschüsse aus früheren Jahren . . . . .	—	"

Transport . . . . . 1 561 814 847 ML.

Transport . . . . .	1 561 814 847	ML.
Zuschlag des außerordentlichen Etats . . . . .	72 102 415	"
Ausgleichungsbeiträge . . . . .	17 406 592	"
Matrifularbeiträge . . . . .	565 856 234	"
	2 217 180 088	ML.
Außerordentliche Deckungsmittel . . . . .	199 848 824	"
Summe der Einnahmen	2 417 028 912	ML.

Die Generaldiskussion der Etatsberathung gab unserer Medner Gelegenheit die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage zu besprechen. Als erster Fraktionsredner nahm v. Bollmar am 20. Januar 1903 das Wort. Er wendete sich gegen die ruhmwürdige und abenteuerliche Weltpolitik, die ohne festes Ziel weiterwändig den Kurs wechselt, erfolglos bleiben und keine Erhöhung des deutschen Ansehens nach sich ziehen kann. Er forderte die Einstellung der ins wahrwichtige gehenden Missionen und fortschreitende Umwandlung der aggressiven stehenden Heere in defensive Volksheere. Er legte dar, wie von der Sozialdemokratie bekämpfte Politik, insbesondere auf dem Gebiete des Staatsrechts des Reichstags, des Militärs, Marine- und Kolonialwesens und der indirekten Besteuerung die zu der ungelunden Defizit- und Schuldenwirtschaft des Reichs geführt hat, aus der es eine Rettung nur durch Uebergang zur direkten Besteuerung und zu einer vollständigen Trennung der heillos verstrickten Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten gebe. Auf das Gebiet der inneren Politik übergehend wendete er sich energisch gegen die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Bundesstaats und gegen die Kontrolle oder Censur des Beschlusses einer Volksvertretung durch das vom Wolffsche Depeschenbureau verbreitete Telegramm des Kaisers an den Prinzregenten von Bayern. Das Telegramm war tagzuvor auch von dem Medner des Centrums abfällig kritisiert worden. Als nach Besprechung dieses Schweinmünder Telegramms unser Medner auf die Redet des Kaisers in Essen vom 26. November 1902 und in Breslau vom 6. Dezember 1902 eingehen wollte, wurde er hieran durch den Präsidenden Grafen v. Ballestrem gehindert. Gegen diese Behinderung des verfassungsmäßig dem Abgeordneten zustehenden Rechts der Befreiheit durch den zum Schutz dieses Rechts berufenen Präsidenden wendete sich der Medner wiederholt vergeblich. Die letzten Bemerkungen zwischen unserm Medner und dem Präsidenden lauten nach dem stenographischen Bericht wie folgt:

„v. Bollmar, Abgeordneter: Ich hatte gehofft, daß nach dem Wiederzusammentreten des Reichstags allmählich wieder eine geordnete, ruhige Verhandlung möglich werden würde. Nachdem aber seitens des Herrn Präsidenden in dieser Weise vorgegangen wird, scheint das allerdings nicht beabsichtigt zu sein. Denn in solcher Weise ist es ganz unmöglich, hier weiter zu verhandeln.

(Stimme des Präsidenden.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie nochmals, mit diesen Erörterungen aufzuhören; ich würde sonst in die traurige Lage versetzt sein, Sie zur Ordnung zu rufen.

v. Bollmar, Abgeordneter: Herr Präsident, ich versichere Sie, daß es niemanden ferner liegt als mir, Ordnungsrufe herauszufordern. Ich bestrebe mich stets, was ich zu sagen habe, auch innerhalb der als allgemeines Gesetz angenommenen Grenze zu sagen. Aber wenn uns freilich einfach ein Maulkorb angelegt wird, und das bei einer so überaus wichtigen Angelegenheit —

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe. — Stimme des Präsidenden.)

Präsident: Das können Sie nicht sagen.

(Lebhafter Widerspruch.)



Ich habe Ihnen alle Freiheit bisher gelassen; aber dies ist ein Punkt, den ich nicht zulasse. — und dabei bleibe ich.

(Große Unruhe und laute Jurufe von der äußersten Linken.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe — ich verleihe Ihre unartikulierten Laute gar nicht.

v. B o l l m a r, Abgeordneter: Meine Herren, ich muß sagen, daß ich trotz der ziemlich langer parlamentarischen Erfahrung, die ich hinter mir habe, kaum weiß, wie ich mich angesichts der Haltung des Herrn Präsidenten verhalten soll. Mir ist das Mandat übertragen worden, in Erfüllung meiner Abgeordnetenpflicht eine wichtige, hochpolitische Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die während mehr als einem Monat die ganze Nation erfüllt hat,

(Zuruf links),

ja liberal in der ganzen Welt von sich sprechen gemacht hat. Und nun wird mir in der gleichen Debatte, in welcher der vom Centrum zur Besprechung gebrachte Swinemünder Fall besprochen werden konnte, plötzlich entschieden, daß der uns angehende Fall nicht besprochen werden dürfe.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Mein Herr Abgeordneter v. Bollmar, diesen Wortwurf hätte ich nicht erwartet, daß ich das Centrum begünstige.

(Zuruf von der äußersten Linken.)

Sie haben den Fall Swinemünde noch eingehender besprochen, als der Herr Abgeordnete Dr. Schädler, und ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Also ich bitte, solche Verdächtigungen von meiner Handlungsweise als Präsident fern zu lassen, und ich bitte Sie, ohne Erwähnung des Falles Krupp, was vorher geschehen ist und was nachher geschehen ist nach dem Tode dieses Ehrenmannes, in Ihren sachlichen Ausführungen fortzuführen.

v. B o l l m a r, Abgeordneter: Herr Präsident, ich habe zu bemerken, daß ich gar keine Verdächtigungen ausgesprochen habe, sondern lediglich eine Tatsache festgestellt habe. Der Fall Swinemünde ist nicht einmal im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht gewesen und wurde doch im Hause besprochen. Ich bin der Letzte, der sich darüber beschweren würde; habe ich doch selber dazu gesprochen. Aber ich habe festgestellt, daß jener Fall, dessen Erörterung vom Centrum ausgegangen ist, in breiter Öffentlichkeit — und das mit vollem Recht — besprochen werden konnte, während jetzt ein anderer Fall, der die Sozialdemokratie angeht, und in welchem es sich direkt um eine amtliche Veröffentlichung handelt, mit keinem Worte soll besprochen werden können.“

Der Fraktionsredner ging dann auf die Notwendigkeit der schleimigen Beseitigung des Majestätsbeleidigungsparagraphen ein, „damit die Herausgefordertem zum mindesten das Recht einer mündlichen Antwort erhalten.“ Er führt dann aus, es gebe zwei Entwicklungsmöglichkeiten des Fürstentums. Sie vollziehen sich entweder auf dem Boden der konstitutionellen Doktrin oder auf dem Bonapartismus. Die Entwicklung auf ruhiger organischer Weise zu immer freiem politischen Zuständen sei wünschenswerter, Ansichten und Anzeichen des Bonapartismus leider unverkennbar. Dringend tut es, daß das unverantwortliche Staatsoberhaupt ausschließlich durch wirklich verantwortliche Minister handeln könne und richte zum Schluß die Anfrage an den Reichskanzler, ob die in zahlreichen Arbeiter- und Volksversammlungen auf die Reden des Kaisers erteilten Antworten auch zu seiner Kenntnis gebracht sind. Der Reichskanzler beantwortete diese Anfrage nicht, sondern behauptete, aus den Schlußäußerungen scheine die Absicht zu sprechen, der Monarchie und dem Kaiser eine antijoziale Tendenz zu imputieren, diese Auffassung sei historisch und physiologisch unbegründet.

Gegen die gewaltsame Beschränkung der Redefreiheit veröffentlichte die Fraktion folgenden Protest:

### Erklärung.

In der heutigen Sitzung des deutschen Reichstages ist durch den ersten Präsidenten, Herrn Grafen v. Ballestrem, ein die durch die Verfassung garantierte Redefreiheit der Abgeordneten vernichtender Gewaltat verübt worden, gegen den wir im Namen und Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion hiermit öffentlich Protest erheben, nachdem der Redner, Parteigenosse v. Bollmar, vergeblich versucht hat, in der Sitzung sein Recht zu wahren.

Bollmar beabsichtigte im Laufe seiner Etatsrede die verletzenden Neußerungen zur Sprache zu bringen, die der Kaiser in seinen Bekannten Reden in Essen und Breslau im Dezember v. J. gegen die deutsche Sozialdemokratie geschleudert hat. Das zu tun hatte Bollmar nach den bisherigen, durch den Präsidenten Herrn Grafen v. Ballestrem selbst im Reichstage eingebürgerten Regeln volles Recht.

Der Präsident, Herr Graf v. Ballestrem, hat in den Sitzungen des Reichstages vom 21. Januar 1899, ferner vom 21. Juni 1899 und endlich vom 12. Dezember 1899 ausbrüchlich erklärt, daß er eine Besprechung kaiserlicher Reden in angemessener Weise, sobald sie authentisch, z. B. durch den „Reichsanzeiger“ bekannt geworden seien, zulassen werde.

Obwohl nun die Reden in Essen und in Breslau im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden sind, und obwohl Bollmar auf Einwendung des Präsidenten, Herrn Grafen v. Ballestrem, ausdrücklich erklärt hatte, er werde den Fall Krupp, mit dem jene Reden in Verbindung stehen, mit keinem Worte erwähnen, sondern sich ausschließlich auf die Kritik der gegen die sozialdemokratische Partei gerichteten Beschuldigungen des Kaisers beschränken, so ließ der Präsident diese Kritik nicht zu.

Dieser Willkürakt des Präsidenten, Herrn Grafen v. Ballestrem, ist um so unerhörter, als er es in der Ordnung fand, daß sowohl in der gestrigen als in der heutigen Sitzung des Reichstages das Swinemünder Telegramm des Kaisers an den Prinzregenten von Bayern, das im „Reichsanzeiger“ nicht veröffentlicht worden ist, in der gründlichsten Weise erörtert wurde, insbesondere auch durch den Centrums-Abgeordneten Dr. Schädler.

Da die Geschäftsordnung des Reichstages keinen Weg bietet, diesen nur bei Kenntnis der Geheimgeschichte des Falles Krupp verhänglichen Gewaltat des Präsidenten, Herrn Grafen v. Ballestrem, im Reichstage selbst zur Erörterung zu bringen, so wenden wir uns an die Öffentlichkeit. Wir überlassen dem deutschen Volke, über dieses durch den Präsidenten des Reichstages auf die Redefreiheit der Abgeordneten verübte Verbrechen das Urteil zu fällen.

Berlin, den 20. Januar 1903.

Im Namen und Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstages.

Der Fraktionsvorstand.

Webel. Meister. Pfannkuch. Singer.

Am 22. Januar ergriff als Fraktionsredner Webel das Wort zur Generaldiskussion. Er bekämpfte auf das nachdrücklichste die Desorganisation der Finanzpolitik des Reichs, die vergeblich aus einer Verteuerung der notwendigen Lebensmittel der arbeitenden Massen auf eine Gefundung hofft. Die ungeheuren Militär- und Marinekosten müssen schließlich zu einem Zusammenbruch führen. Wenn man überall so zur Wahrung kapitalistischer Interessen vorgeht wie in Venezuela, wo es sich um Geltendmachung von Ansprüchen der Disconto-Gesellschaft, der Norddeutschen Bank und der Firma Krupp handelte, so werde Deutschland noch häufiger Verwicklungen erleben. Webel ging dann auf die Darlegungen des Reichskanzlers ein, der seine Rede auf einer an keiner Stelle der Bollmarischen Rede ausgesprochenen Auffassung aufgebaut hatte. In prägnanter Weise zeigte Webel, wie lediglich aus Furcht vor der Sozial-

demokratie man nach Verhängung des Sozialistengesetzes wenigstens einigermaßen dem Arbeiter entgegenkommen wollte, wie die sozialistische Bewegung allein die Kraft war, die das Eintreten für soziale Reformen erzeugte. Auf der anderen Seite erneute Forderungen für Unterdrückungsversuche, erhöhte Bestrafung der Ausübung des Koalitionsrechts mit Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu fünf Jahren in der Gewerbeordnungs-Novelle 1891, Umsturzbvorlage 1895, Zucht hausvorlage 1898. Auf dem Gebiete des Vereins- Versammlungs- Koalitionsrechts, des Genossenschaftsrechts, der politischen Meinungsfreiheit, des Wahlrechts, der Rechte der Staatsarbeiter fehle so unendlich viel, daß man an das soziale Programm, das die Volkshaus von 1881, die Februar-Erlasse 1890 und die Rede des Reichskanzlers entwickelte, nicht glauben kann. Die Sozialdemokratie sei selbstverständlich bereit, für den sozialen Aufschwung der arbeitenden Klassen, die der Reichskanzler als sein Ziel bezeichnet hatte, einzutreten, wenn gleich das Wesen und die Natur der bürgerlichen Gesellschaft diesem Aufschwung entgegen stehen. Nebel rechnete dann mit den Reden des Kaisers in Essen und Breslau und des Kronprinzen in Oels gründlich ab, ohne daß der Präsident einen Versuch machte, ihn hieran zu hindern. Zum Schluß wendete er sich gegen den Cäsarismus und Byzantinismus, gegen den Servilismus, das Strebertum, die Charakterlosigkeit der herrschenden Klassen und ihren Mangel an Mannesmut vor Königstronen. Die mit gespanntester Aufmerksamkeit der Regierungsvertreter und des gesamten Hauses verfolgte Rede wirkte wie ein reizendes Gewitter.

In der folgenden Sitzung verlas der Vizepräsident Graf zu Stolberg folgende Erklärung, durch die Graf v. Ballestrem das Präsidium niederlegte:

„An den deutschen Reichstag. Das führende Organ der Konservativen Partei, die „Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung“, veröffentlicht in ihrer Nr. 34. Abendausgabe vom 21. Mai d. M. einen Artikel, welcher meine Geschäftsführung als Präsident des deutschen Reichstages wenn auch mit verbindlichen Worten, so doch sichtlich sehr scharf kritisiert und mißbilligt. Da es ausgeschlossen erscheint, daß dieser Artikel ohne Vorwissen der konservativen Partei veröffentlicht sein sollte, muß ich annehmen, daß er die Ansicht dieser Partei richtig wiedergibt. Da nun die konservative Partei eine jener großen Parteien ist, welche meine Berufung auf den Präsidentenstuhl des Reichstages herbeigeführt und meine Geschäftsführung bis jetzt vertrauensvoll unterstützt haben, so geht für mich aus dem oben angeführten Artikel hervor, daß ich dieses Vertrauen nicht mehr in dem Maße besitze, wie ich es für nötig halte, um die Geschäfte des Reichstages mit Erfolg zu führen. Daher lege ich hiermit das Amt des Präsidenten nieder und in die Hände derjenigen zurück, welche mir es vor länger als vier Jahren übertrugen, indem ich für alle mir während dieser Zeit gegebenen Beweise des Vertrauens ganz ergebenst danke. Berlin, 22. Januar 1903. Gez. Graf v. Ballestrem, bisher Präsident des Reichstages.“

Die Auslassung der Kreuzzeitung, auf welche in dieser Erklärung Bezug genommen ist, lautet:

„Wir müssen doch der Auffassung Ausdruck geben, daß Graf v. Ballestrem durch das gegen den Abg. v. Bollmar gerichtete Verbot sich in Widerspruch gesetzt hat mit den Grundsätzen, die er früher aufgestellt hatte. Auch der Versuch, diesen Widerspruch durch Hervorkehrung neuer Unterschiede bei kaiserlichen Kundgebungen zu lösen, scheint uns nicht geglückt. . . . Jedenfalls läßt sich einem Teile der öffentlich bekannt gegebenen Äußerungen, die Se. Majestät der Kaiser an den Heimgang Krupps und an dessen unerhörte Verdächtigung durch die sozialdemokratische Presse geknüpft hat, der politische Charakter nicht absprechen.“

Allen Anschein nach hat Graf v. Ballestrem die Besorgnis gehabt, daß die Besprechung der Krupp-Angelegenheit von einzelnen Mitgliedern zu tendenziösen Angriffen auf das monarchische Gefühl der großen Mehrheit des Reichstages und des deutschen Volkes gemißbraucht werde. . . . Aber es läßt sich nicht leugnen, daß bei der Besprechung des Schwimemünder Telegramms die gleiche Gefahr obgewaltet hat. Nach unserer Auffassung läßt sich die ungleichartige Stellung des Präsidenten zu der Besprechung dieses Telegramms und derjenigen der Krupp-Angelegenheit schwer rechtfertigen.“

Als im Reichstage die Minderheitsklärung des Präsidenten erklärt war, beeilte sich Abg. v. Normann namens der freikonservativen Fraktion zu erklären, daß sie von dem Kreuzzeitungsartikel vorher keine Kenntnis gehabt habe, der nationalliberale Abg. Dr. Sattler gab seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß der Artikel irgend eines Blattes, irgend einer Partei Veranlassung zur Niederlegung des Präsidiums nicht hätte geben sollen. Singer gab für unsere Fraktion folgende Erklärung ab, „der Herr Graf von Ballestrem hat in seinem Schreiben hervorgehoben, daß er durch einen Artikel der „Kreuzzeitung“, von dem er annimmt, daß die konservative Fraktion des Hauses davon Kenntnis hatte, veranlaßt wurde, sein Amt als Präsident niederzulegen, und zwar weil ihm scheint, daß er nicht mehr das Vertrauen der konservativen Fraktion besitz. Der Herr Graf v. Ballestrem hat in seinem Schreiben ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß die konservative Fraktion eine von denjenigen Fraktionen ist, die ihn zum Präsidenten gewählt und wiedergewählt haben. Zu den Fraktionen, die den Grafen v. Ballestrem gewählt und wiedergewählt haben, gehört auch die sozialdemokratische Fraktion. Ich halte mich, nachdem Vertreter verschiedener Parteien des Hauses gesprochen und den Eindruck erweckt haben, als ob sie der Meinung sind, daß sich in ihrem Vertrauensverhältnis zu dem Grafen v. Ballestrem absolut nichts geändert hat, doch für verpflichtet, namens meiner Fraktion zu erklären, daß allerdings Herr Graf von Ballestrem durch seine Präsidialführung während der letzten Monate und Tage unser Vertrauen verloren hat“. Bei der Präsidentenwahl am 29. Januar wurden von 285 Stimmgabern 195 für Graf v. Ballestrem, der zwei Tage zuvor zum Mitglied des preussischen Herrenhauses ernannt war, einer für Althardt abgegeben, 89 blieben unbeschrieben. Ballestrem nahm die Wahl an und blieb bis zum Schluß der Session der von der Minderheit des Hauses gewählte Präsident der Mehrheit.

### Spezialberatung des Stats.

Die Statsberatung des Reichsamts des Innern gestaltete sich auch in dieser Session zu einer schonungslosen Kritik der Rückständigkeit der Gesetzgebung auf dem Gebiete des „Schutzes der nationalen Arbeit“, der Arbeitskraft. Von den eingebrachten, aber nicht zur Verhandlung gelangten Initiativvorlagen formte die Fraktion zwei zu Resolutionen um. Die Forderung der Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die regelmäßige Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen vorläufig auf zehn Stunden festgesetzt und innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen auf acht Stunden verkürzt wird, und die Forderung, „einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 139 b der Reichs-Gewerbeordnung bestimmten Beamten und Landes-Polizeibehörden Betriebs-Aufsichtsbehörden nach folgenden Grundsätzen errichtet werden:

Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt.

Sie wird einer Reichs-Centralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat.

In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwingungsweise durchzuführen.

Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen beziehungsweise zu wählen.

Beide Resolutionen wurden abgelehnt. Bei der Beratung dieses Etats titels suchten die bürgerlichen Parteien, in erster Reihe das Centrum und ein Teil der Nationalliberalen, durch sozialreformerische Reden und durch in letzter Stunde vor den Wahlen gestellte Resolutionen ihre zur Wiederbrückung der Lebenslage der Arbeiter durch den Zollwucher, durch Militär-, Marine- und Koloniallasten mit so heißem Bemühen geübte Betätigung zu vertuschen. Herr Trimborn vom Centrum und der nationalliberale Freiherr Seyl zu Fernsheim stellten am 4. Februar in Resolutionsform die Forderungen, für die Fabrikarbeiterinnen und den unter 18 Jahre alten Fabrikarbeitern den Zehnstundentag zu gewähren und das Mitgehen von Arbeit nach Hause an jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu gewähren. Sechs Tage später schwang sich das Centrum sogar zu dem Antrag auf: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in die Gewerbeordnung die Bestimmung aufzunehmen, wonach für die derselben unterstellten Betriebe die regelmäßige Maximalarbeitszeit zehn Stunden beträgt.“ Ein anderer Antrag des Centrums forderte die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen auf der Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt wird. Es sind das durchweg Forderungen, die von unserer Fraktion seit Jahrzehnten vergeblich erhoben und die insbesondere das Centrum, wenn es ihm mit diesen Forderungen ernst wäre, schon lange vor dem Postamt durchgesetzt haben könnte. Unsere Redner kennzeichneten diese „politische Hochstapelei“ der bürgerlichen Sozialpolitiker. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Centrums, mit Ausnahme des auf den Zehnstundentag für erwachsene männliche Arbeiter gestellten, angenommen. Für die Ablehnung der Einführung des Zehnstundentags stimmten die Konservativen, die Mehrheit der Nationalliberalen und die Freijünger. Daß die Freijünger den Ausschlag zu Gunsten der Ablehnung geben konnten, lag an dem insbesondere seitens des Centrums außerordentlich schwachen Besuche des Hauses.

Die Besprechung der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Fraktionsredner, ihre Kritik von Angriffen gegen die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter, von der Schutzlosigkeit gegen Berufskrankheiten, von den von Jahr zu Jahr sich insbesondere in der Landwirtschaft häufenden Unfällen, von der Drangsalierung von Arbeitersekretariaten, von der übermäßigen Arbeitszeit insbesondere der Arbeiterinnen, von der wirtschaftlich trostlosen und fast rechtlosen Lage der Heimarbeiter, der Landarbeiter, der Ziegelei- und Mühlenarbeiter, der Vergarbeiter, der Glasarbeiter, der Celluloid-, der Marmorarbeiter zeigten, wie notwendig die endliche Durchführung des von der Sozialdemokratie geforderten gesetzlichen Eingriffs gegen die fast schrankenlose Ausbeutung durch den Kapitalismus im Interesse der Arbeiterklasse und der Allgemeinheit ist. Mit der Scheinnatur der sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere auf den Kruppschen Werken, wurde gründlich abgerechnet. Wie wenig die Mehrheit des Reichstags für die allerdringlichsten Forderungen selbst auf dem hygienischen Gebiet zu haben ist, zeigte die

Ablehnung der von unserer Fraktion gestellten Resolution: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, der im Ruhrkohlen-Revier bereits bestehenden Kommission zur Bekämpfung der gefährlichen, zum Schaden auch der Gesamtbevölkerung stark umschreitenden Wurmkrankheit unter den Bergleuten („Ausschuß zur Bekämpfung der Wurmkrankheit“ genannt), wissenschaftliche Kräfte und Mittel des Reiches zur Verfügung zu stellen und dem Reichstag über die getroffenen Maßnahmen und deren Erfolg Bericht zu erstatten.“

Eindringlich lehren die beim Reichsamt des Innern geführten Debatten, daß die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung der Arbeiterklasse nur durch die Arbeiterklasse selbst, durch ihr Klassenbewußtsein, durch das Vertrauen auf ihre eigene Kraft und den Gebrauch dieser Kraft auf allen Gebieten errungen werden kann.

In der Spezialberatung der einzelnen Titel des Reichsamts des Innern gab der Titel „Reichsschulkommission“ dem Redner der Fraktion Veranlassung, auf die jammervollen Verhältnisse des Volksschulunterrichts, insbesondere in Mecklenburg, hinzuweisen, und die Schaffung eines Reichsschulamts anzuregen, das die Erreichung von Mindestforderungen auf dem Gebiete der Volksschule zu überwachen hat. Der Vertreter des Reichskanzlers bezweifelte die Bereitwilligkeit der Einzelstaaten, insbesondere Preußens, ihr Partikularrecht aufzugeben für die Erhaltung der Dummheit ihrer Landeskinder besorgt zu bleiben.

Die Mißstände öffentlicher Krankenpflege und die Lage des Pflegepersonals wurde beim Titel Reichsgesundheitsamt mit einem Fraktionsmitglied besprochen. Derselbe Titel führte zur Darlegung der Unzulänglichkeit der — auf frühere sozialdemokratische Anregung hin — erlassenen Vorschriften zur Verhütung der Milzbrandinfektion.

Auf dem Gebiete der Wohnungshygiene beantwortete der Staatssekretär des Innern eine Anfrage, was auf diesem Gebiete von Reichswegen geschaffen ist, dahin, daß beim Reichsgesundheitsrat ein Ausschuß gebildet ist, der die Aufgabe hat, die Fragen der Wohnungshygiene zu bearbeiten. Dieser habe aber wegen Ueberlastung mit anderen Arbeiten an die Lösung der Frage noch nicht herantreten können.

Das Kapitel Reichsversicherungsamt gab auch in diesem Jahre unseren Rednern Gelegenheit, insbesondere an der Hand der von Jahr zu Jahr sich steigenden Unfälle die dringende Notwendigkeit eines hinreichenden Schutzes der Arbeitskraft gegen das Arbeiterisiko darzulegen.

Beim Postetat wurde eine Fülle berechtigter Beschwerden zum Ausdruck gebracht. Sie betrafen insbesondere die Behandlung und Entlohnung der Unterbeamten, ihre übermäßige Arbeitszeit, den Mangel einer Sonntagsruhe und die Unterdrückung der Selbständigkeit der unteren Beamten durch Maßregelungen gegen solche, die von ihrem Vereinigungsrecht in einer der vorgelegten Behörde unliebsamen Weise Gebrauch machen. Eine Anregung, das Mindestgehalt der Landbriefträger endlich von 700 auf 800 Mark zu steigern, fiel auf unfruchtbaren Boden.

Wem Etat des Reichseisenbahnamts legten unsere Redner den Zusammenhang der steigenden Verkehrsunfälle mit der Länge der Arbeitszeit, mit dem Mangel ausreichender Ruhezeit des Eisenbahnpersonals, mit den schlechten Unterkunftssträumen für das Zugpersonal und mit den Eingriffen in ihr Vereinigungs- und Versammlungsrecht klar, das sich sogar dahin ausdehnt, daß einzelne Eisenbahndirektionen dem Eisenbahnpersonal die Zugehörigkeit zu bestimmten Konsumvereinen untersagten.

Die Beratung des Militäretats gab auch in dieser Session Veranlassung, das Duellwesen, die Ausübung des Wagnadigungsrechts gegenüber Duellanten, die Militärmißhandlungen, die Ueberlastung der Soldaten mit Samaschendienst, die Verwendung von Soldaten zu Arbeiten, welche mit dem

Soldatenberuf in keinerlei Zusammenhang stehen, Mißstände in Militärverhältnissen, Begünstigung des Schwitzsystems durch den Mangel hinreichender Submissionsbedingungen, die militärische Rechtsprechung, die ungeheueren Gewinne von Industriellen und Großgrundbesitzern, welche mit dem Militarismus in ein Vertragverhältnis treten, die Versuche, die Selbständigkeit religiöser und politischer Überzeugungen zu unterbrechen, die Einengung des Budgetrechts des Reichstages durch Etatsüberbreitungen und andere Mißstände auf militärischem Gebiet zu rügen, welche mit der Absicht der bürgerlichen Parteien zusammenhängen, das Militär als Instrument zur Sicherung der Klassenherrschaft zu mißbrauchen.

Der Duellunfug, die Bereitwilligkeit seiner einflußreiche Stellungen einnehmenden Anhänger, bei gegebener Gelegenheit dasselbe Verbrechen zu wiederholen, das gegen Duellanten ausgeübte Wegnadigungsrecht und die Tatsache, daß die bürgerliche Gesellschaft nichts tut, um dem Duellunfug ernstlich an den Kragen zu gehen, wurden eingehend besprochen.

Die für das Jahr 1901 erschienene militärische Kriminalstatistik ist, wie ein Fraktionsmitglied des näheren darlege, außerordentlich mangelhaft. Sie schweigt über die Ursachen der Vergehen und Verbrechen sich gänzlich aus, es fehlt eine Angabe über Selbstmorde und Selbstmordversuche. Sie läßt die Art der nach dem Paragraphen des Strafgesetzbuchs klassifizierten Vergehen, insbesondere bezüglich der Arreistrafen nicht hinreichend erkennen, gewährt keinen Ueberblick über die Strafzumessung für Mannschaften und für Ehrgaristen. In einer Angabe über die durch den Dienst verursachten Todesfälle und über die Folgen der Mißhandlungen ist es gänzlich. Trotzdem zeigt sie, daß die Zahl der Prozesse wegen Mißhandlungen um 60 Proz., nämlich von 500 auf 800 zugenommen hat. Und das wiederum der kleinste Teil der Soldatenmißhandlungen zur gerichtlichen Beurteilung gekommen ist und ein Prozeß oft sich auf mehr als 100 Mißhandlungen erstreckte. In der Hand von Einzelfällen wurde dargelegt, daß einzelne Mißhandlungen, die an Brüdern im Waffenrock verübt sind, alles übersteigen, was eine kanibalische Phantasie zu erfinden imstande ist, und daß trotzdem nur auf außerordentlich geringfügige Strafen erlernet ist. Umgekehrt wurden Fälle angeführt, in denen geringfügige Insubordinationen und Kaufhändel mit Vorgesetzten mit langwierigen Gefängnis- und Zuchthausstrafen belegt sind. Im Oktober 1902 äußerte der Staatsanwalt vor dem Militärgericht in Halle: „zweifellos hat sich der Führer der Sozialdemokratie, der Abgeordnete Bebel, ein Verdienst erworben, daß er wiederholt auf Mißhandlungen im Heere hingewiesen hat, denn es ist daraufhin den Unteroffizieren und andern Vorgesetzten mehr auf die Finger gesehen worden“. Der Kriegsminister und bürgerliche Abgeordnete meinten im Gegenteil, es sei unrichtig, „daß jeder Mißhandlungsfall gerichtlich abgeurteilt werden muß“. Mag ein kleiner Teil der Militärmißhandlungen auf Ursachen beruhen, die mit der menschlichen Unvollkommenheit zusammenhängen, die jahraus, jahrein der Anzahl und vor allem der Art nach wiederkehrenden überkanibalischen Roheitensmißhandlungen zeigen, daß die Mißhandlungen in dem Militärsystem selbst ihre Wurzel haben. Gehört ein außerordentlich hoher Grad von Mangel an Gemeinshaftlichkeitsgefühl und damit an wahrer Vaterlandsliebe, ein großes Maß von Ueberhebung, Niedertacht und Feigheit dazu, eine durch Gesetz und Rechtsprechung autorisierte absolute Gewalt zu Mißhandlungen gegen einen Menschen zu benutzen, der durch dieselben Faktoren wehrlos gemacht ist, so ist es diesen niederen Gefühlen doch nur durch das System des Kadavergehorsams selbst ermöglicht, sich in der Tat umzusetzen. Formell steht zwar dem Mißhandelten das Recht der Notwehr zu. Aber auf der anderen Seite bedroht das Gesetz jeden Ungehorsam — sofern dieser nicht lediglich die Nichtbefolgung eines Befehls darstellt, dessen Befolgung ein Vergehen oder Verbrechen wäre — und jede Tatkraft gegen Wort-

gesetzte mit langwierigen Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Und auch für das militärprozessuale Verfahren gilt der Erfahrungssatz: Recht haben und Recht bekommen ist nicht immer dasselbe. Vor einer Aenderung des Systems des Kadavergehorsams schreden die bürgerlichen Parteien zurück, weil sie mit diesem System als einem vermeintlichen Umbildungsmittel für Menschen in willenlose Werkzeuge, die gegen ihre eigensten Interessen verwendet werden könnten, durchaus einverstanden sind. So bleibt die öffentliche Kritik der Mißhandlungen und die Art ihrer Beurteilung durch Militärgerichte das einzige Mittel, um die Zahl und Art der Mißhandlungen durch „Stellvertreter Gottes“, wie der Centrumsabgeordnete Lingens die Vorgesetzten bezeichnete, etwas zu mindern. Durch greifenden Wandel kann nur die Beseitigung des stehenden Heeres durch ein Volksherrschaffen.

Die finanziellen Vorteile, welche die besitzende Klasse aus dem Militarismus für sich erstrebt, wurden nach manigfaltigen Richtungen hin von unseren Rednern einer Erörterung unterzogen. So ist Soldatenurlaub erteilt, um bei Erntearbeiten behilflich zu sein, anderen ist Urlaub erteilt, um für den Dienst von Transportgesellschaften tätig zu sein, Militärmusikern ist ermäßigter Fahrpreis bewilligt, um ihr Gewerbe als Musiker auszuüben, der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ist die Verwendung von Soldaten für die Ausstellung in Hannover in Aussicht gestellt, dem Festausschuß in Hannover ist die Bereitwilligkeit erklärt, zum Bundesfest im Sommer 1903 144 Soldaten zur Verfügung zu stellen, eine Bereitwilligkeit, die die lebhafteste Freude des Festausschusses hervorrief, „weil dadurch eine große Summe Arbeitslöhne gepart werden“, ja es sind sogar Soldaten als Arbeiter bei Streiks zur Ausschilfe kommandiert worden. Alle diese Fälle sind geeignet, freien Arbeitern illegale Konkurrenz zu schaffen, stehen in keinerlei Zusammenhang mit der Ausbildung des Soldaten und zeigen, daß die zweijährige Dienstpflicht eine übermäßig lange ist. Die bürgerlichen Parteien fanden gegen diese Verwendung von Soldaten zu zivilen Arbeiten keinen Tadel. Paßt sie doch zu ihrer Tendenz, die Lebenshaltung des Arbeiters zu senken.

Vor einigen Jahren hatte der Reichstag sich zu einer Resolution aufgerafft, nach der Militärmusikern die ermäßigten Fahrpreise für musikalische Reisen nicht mehr bewilligt werden sollten. Der Bundesrat hatte die Resolution im November 1902 in den Papierkorb gesenkt. Allein unser Redner wendete sich gegen diese Nichtberücksichtigung einer Maßregel, die unlauterem Wettbewerb in etwas vorbeugen sollte.

Der ungeheure Profit, den Lieferanten für Armee und Marine schluden, und die polypenartige Umschlammung des Militärs- und Marinefiskus durch kapitalistische Ringe und Großfirmen, wurde schonungslos von unserem Vertreter dargelegt. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, durch die der Reichskanzler ersucht wird, bei Vergebung der Lieferungen für die kaiserliche Marine im Interesse der Reichsfinanzen einen gesunden Wettbewerb, nötigenfalls auch unter Heranziehung ausländischer Fabriken zu sichern.

Für den Truppenübungsplatz in Neuhammer waren nach einem Vorschlag über 6 Millionen in mehreren Raten bewilligt. Die Forderung wurde auf 9 Millionen gesteigert. Die Mehrheit des Reichstags begnügte sich mit einer lahmten Resolution. Den Unternehmern war bei Einrichtung des Platzes vom Militarismus die Bedingung auferlegt, nur ausländische Arbeiter in Arbeit zu nehmen, damit die Löhne für die dortigen ländlichen Arbeiter nicht in die Höhe gingen. Die bürgerlichen Parteien fanden gegen diese eine heimlichen Arbeiter schwer schädigende Sematpolitik, die von unserem Redner scharf kritisiert wurde, kein Wort des Tadels.

Beim Justiz-Etat kam neben der Darlegung einiger Spigel- und Klassenjustizfälle zur Sprache, daß in die zur Revision des Strafrechts und der Strafprozessordnung vom Reichsjustizamt einberufene Kommission kein Vertreter der erwerbstätigen Bevölkerung und kein Sozialdemokrat berufen ist.

Der Etat des Auswärtigen Amts gab unserer Fraktion Veranlassung, den Einfluß des russischen Jazismus auf die inneren deutschen Angelegenheiten zu besprechen. Eine Deutsche, eine alte Frau Kugel, wurde monatelang widerrechtlich im russischen Kerker zurückgehalten. Eine Frau Buchholz wurde ohne Grund in Kasan verhaftet, später auf dem Etappenwege nach Deutschland befördert. Russische Studenten wurden durch deutsche Behörden ohne jeglichen Grund an Rußland ausgeliefert oder wie es der Staatssekretär im Fall Kalajew sich ausdrückte „ausgewiesen.“ Das russische Spigelwesen macht sich, wie der Staatssekretär halb zugab, unter Duldung und Förderung der deutschen Polizei in Deutschland breit. Deutschlands Universitäten liefern dienstwillig der russischen Polizei die Papiere russischer Studenten aus. Diese Tatsachen konnten vom Regierungssitz aus nicht bestritten werden. Einen gerabezu kläglichen Eindruck machte es, wie der Staatssekretär die Einmischung Rußlands in innere deutsche Angelegenheiten mit der vermeintlichen Pflicht einer Bekämpfung der Anarchisten als selbstverständlich hinzustellen suchte und wie er gegen die schwere Mißhandlung der Rechte deutscher Reichsangehöriger durch russische Behörden und gegenüber der Versicherung selbst der deutschen Regierung, die vergeblich die Etappenabschiebung der Frau Buchholz zu hindern suchte, den Ratsschlag fand, die russische Grenze nicht zu überschreiten. Dies anders stand es, als ein reicher Deutscher in Haiti wegen Verprügelung eines Schuhmanns verurteilt wurde und als Venezuela reichen Bankiers gegenüber seine Zahlungspflicht nicht erfüllte. Diese Demutsbeweise gegenüber Rußland mögen nach Ansicht der agrarischen Mehrheit zu den Mitteln gehören, die erforderlich sind, um eine Vertreibung des deutschen Brottorns durchzuführen zu können. Sie schwieng. Außerdem gehört es nach Ansicht der bürgerlichen Reaktionäre zu den heiligsten Pflichten einer fürsorglichen Polizei, ein wohlaffortiertes Lager gefährlicher Anarchisten und anderer nicht vorhandener Verschwörer stets auf Lager zu halten und gelegentlich damit auszuwachen, damit der brave Bürger das Graseln nicht verlerne. Auch der Appell eines Fraktionsmitglieds, auf Grund des Berliner Vertrages von 1878 für Abstellung der Unmenslichkeiten in Mazedonien, Armenien und Rumänien einzutreten, fiel auf steinigern Boden.

Einen wie geringen Schutz Deutsche im Ausland finden, wenn sie nicht das Glück haben, wohlhabend zu sein, zeigte eine Anzahl von einem Fraktionsmitglied angeführter Fälle aus dem Seemannsleben. Es giebt eine Reihe durch den deutschen Steuerzahler schwer bedrohter Konsule im Ausland, die in eigentümlicher Weise ihre Verpflichtung, für deutsche Seeleute zu sorgen, auffassen. Ein Seemann mußte wegen schwerer Erkrankung in Sao Paolo zurückgelassen und sollte mit der ersten besten Gelegenheit nach § 48 der Seemannsordnung kostenfrei zurückbefördert werden. Der mit 25 000 Mark Jahresgehalt bedotete Konsul Gähle in Sao Paolo gab dem Erkrankten folgende Anweisung an den Kapitän eines Hamburg-Südamerika Dampfers: „Können sie Ueberbringer gegen Erstattung der Futterkosten mit nach Hamburg nehmen oder eventuell als Steuermann oder sonst was Beschäftigen?“ Eine noch liebevollere Behandlung ließ der mit 24 000 Mark vom Reich angestellte Konsul in Hongkong einem schwer erkrankten in Hongkong ausgelegten Feizer angedeihen. Dem Mann zog er 48 Dallar von seinem Feuerguthaben ab, beim es habe den Anschein, er sei nur scheinbar krank gewesen, „da er nur 5 Tage im Hospital gewesen sei.“ Der Feizer mußte die Mühseligkeit Fremder in Anspruch nehmen, um sich nach Hause durchzusetzen.

Der selbe Konsul legte einem Steuermann böllig widerrechtlich 270 Mark Strafe auf und zog diese von dem Feuerguthaben ab. Er fügte diesen von dem Hamburger Gericht als rechtswidrig anerkannten Verfahrern noch den Trost zu, ihn für kein Schiff mehr anzufließen zu wollen. Der mit 37 900 Mark Gehalt angestellte Konsul von Kapstadt nahm das Interesse eines Steuermanns, der Schiff und Mannschaft vor einem trunkenen Kapitän geschützt hatte, wie folgt wahr. Der Kapitän war vom Reeder telegraphisch seines Postens enthoben und die Führung des Schiffs dem Steuermann übergeben. Veranlassung zu diesem Schritt gab außer anderen Erzessen des fast stets trunkenen Kapitäns der Umstand, daß er einen Schiffsmann „hinterrücks aus Notwehr“ erschossen hatte. Der Konsul setzt den Trunkenbold wieder an Stelle des Steuermanns als Schiffsführer ein. Untertwegs erneute Erzesse, der Kapitän wird eingeschlossen, um das Schiff vor dem Scheitern zu bewahren. Der Konsul wird telegraphisch vom Reeder ersucht, den Trunkenbold abzugeben. Der Konsul telegraphiert jedoch zurück, ob er nicht den Steuermann als Meuterer gefangen setzen sollte. Erst auf energische telegraphische Wiederholung der ersten Anweisung wird ihr entsprochen. Der Steuermann wurde von der Hamburger Strafkammer von der democh gegen ihn erhobenen Anklage der Meuterei freigesprochen, die Auslagen ihm erstattet, weil er zweifellos im Interesse des Schiffs und der Mannschaft so wie ihm vorgeordnet handeln mußte. Hier, wo es sich um in öffentlichen Verhandlungen erörterte Fälle handelt, erklärte der Staatssekretär, er müsse sich erst informieren. Aber die von dem Fraktionsmitglied vorgetragene Ansicht vieler Seeleute, „daß die oftmals so augenfällige intime Freundschaft zwischen Kapitän und Konsul nicht auf rein idealen Grundlagen basiert,“ müsse er aufs allerentschiedenste bestritten. Die Konsulate seien im großen und ganzen die Stützen und der Schutz der Seeleute. Die bürgerlichen Parteien schwieng.

Auch auf dem Gebiete des Schutzes Deutscher im Auslande drängt sich nach alledem die Ueberzeugung auf, daß die erwerbstätige Bevölkerung, soweit sie nicht zu den Wohlhabenden und Besitzenden gehört, nicht einmal bei den deutschen Behörden im Ausland stets den Schutz findet, auf den sie als Deutsche einen durchaus berechtigten Anspruch hat. Es wäre auch eine auffällige Erscheinung, wenn die Arbeiterklasse, die in Deutschland selbst oft vergeblich ihr Recht sucht, es bei deutschen Behörden im Ausland finden sollte. Nur unablässige öffentliche Kritik und Vermehrung der politischen und wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse kann solchen Mißstand beseitigen, der das „deutsche Ansehen“ und die „deutsche Ehre“ schwerlich erhöht.

Bei der Gesamtabstimmung über den Etat stimmte die Fraktion gegen den Etat, der die Mittel zur Aufrechterhaltung des kapitalistischen-militärischen Klassenstaats und seiner Regierungsorgane zwecks wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung der Arbeiterklasse bezieht.

### Gesezentwürfe

(Gesez, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, Phosphorzündwaren-gesez; Krankenversicherungs-novelle; Novelle zur Seemannsordnung; Wahl-reglement).

### Gesez, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Der im Herbst 1902 an eine Kommission verwiesene Gesezentwurf, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, gelangte am 20. Januar zur Beratung im Plenum. Unsere Fraktion bemühte sich, entsprechend ihrem Initiativantrag vom 22. November 1900, den Kinderschutz auf die in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten beschäftigten Kinder auszudehnen, die obere Grenze für verbotene Kinderarbeit von 13 auf 14 Altersjahre zu erstrecken, die eigenen Kinder demselben Schutz wie die fremden Kinder zu unterstellen und die vielen Durchlöcherungen des Schutzes, welche die Vorlage enthält, zu be-

seitigen. Inbes verstand sich auch auf diesem Gebiet die Mehrheit des Reichstags nur zu den halben Maßregeln der Vorlage. Auch die künftige Kinderarbeit muß notwendig den physischen Verderb, die geistige Verödung und die sittliche Verwahrlosung des Bevölkerungsnachwuchses nach sich ziehen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien aber — Stöcker und Gemming von konservativer, Camp von freikonserverativer, Sieg von nationalliberaler, Kräfte von freisinniger Seite und in etwas verfechterer Weise Trimborn vom Centrum — ergingen sich in Lobpreisungen ländlicher Kinderarbeit. Da es aber kurz vor den Wahlen war, so stimmten sie wenigstens folgender Resolution zu: „den Herr Reichskanzler zu ersuchen, zum Zwecke von Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte (Aufwartung, Kinderpflege u. dergl.) sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, ihre Gründe, ihre Vorzüge und Gefahren, insbesondere für Gesundheit und Sittlichkeit, sowie die Wege zweckmäßiger Bekämpfung dieser Gefahren mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten und die Ergebnisse der vorgenommenen Erhebungen dem Reichstage mitzuteilen.“

Die Fraktion stimmte für das Gesetz, weil es dank der jahrzehnte langen Agitation der Arbeiterklasse wenigstens einige Besserungen gegenüber dem bestehenden Zustand schafft und dann vor allem das nicht unwichtige prinzipielle Zugeständnis enthält, daß die soziale Gesetzgebung nicht vor der Familie Halt machen dürfe.

Der Inhalt des Gesetzentwurfs in der im Reichstage in dritter Lesung genehmigten Form ist folgender:

Kindern im Sinne des Kinderschutzgesetzes, das heißt Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie noch schulpflichtigen Knaben und Mädchen, ist eine Reihe von Beschäftigungsarten verboten, andere Beschäftigungen sind an gewisse Bedingungen, insbesondere der Anfangszeit und der Pausen geknüpft.

Verboden ist nach dem Gesetzentwurf die Beschäftigung von Kindern — abgesehen vom Austragen von Waren und von sonstigen Votengängen — in Werkstätten zur Anfertigung von Schieferwaren, Schieferplatten und Griffeln, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen lediglich das Färben, Bemalen und Bekleben sowie die Verpackung von Griffeln und das Färben, Anmalen und Einrahmen von Schieferplatten erfolgt, in Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer, der Steinhöher, -schleifer oder -polierer, in Kalbbrennereien, in Gipsbrennereien, in Werkstätten der Töpfer, der Glasbläser, Ächer, -schleifer oder -mattierer, mit Ausnahme der Werkstätten der Glasbläser, in denen ausschließlich vor der Lampe geblasen wird, in Spiegelbelegereien, in Werkstätten, in denen Gegenstände auf galvanischem Wege durch Vergolden, Versilbern, Vernickeln und dergleichen mit Metallüberzügen versehen werden oder in denen Gegenstände auf galvanoplastischem Wege hergestellt werden, in Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspielwaren bemalt werden, in Blei-, Zinn-, Zinn-, Zinn-, Zinn- und Gelbgießereien und sonstigen Metallgießereien, in Werkstätten der Gürtler und Bronzenre, in Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zinn oder Legierungen dieser Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden, in Metallschleifereien und -polierereien, in Feilenhauereien, in Garnschmiedereien, in Meißelwerkstätten, in denen Quecksilber verwendet wird, in Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Feuerwerkskörpern, Bündelhölzern und sonstigen Bündelwaren, in Abdeckereien, in Werkstätten, in denen Gipssteine, Gipssteine und dergleichen mittels chemischer Agentien gebleicht werden, in Färbereien, in Lumpensortierereien, in Felleimalereien, in Gerbereien, in Werkstätten zur Verfertigung von Gummi-, Guttapercha- und Kautschukwaren, in Werkstätten zur Verfertigung von Polsterwaren, in Nohhaarspinnereien, in Werkstätten der Pelzmautler-Verarbeitung, in Haar- und Borstenzurichtereien, in solchen Bürsten- und Pinselmachereien, in denen mit ausländischem Material gearbeitet wird, in Fleischerereien, in Haarenhaar- und Schneidereien, in Bettfedern-Reinigungsanstalten, in chemischen

Waschanstalten, in Werkstätten der Maler und Anstreicher. Ferner dürfen nach dem Gesetzentwurf Kinder bei Bauten aller Art, im Betriebe jedweder Ziegeleien und über Lage betriebenen Brücken und Gruben, beim Steinlopfen, im Schornsteinröbergewerbe, in dem mit dem Expeditionsgefächte verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mähen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien nicht beschäftigt werden. Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu untersagen. Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nur beschäftigt werden, wenn bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet und die unteren Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde solche Ausnahme zuläßt. Solche Ausnahmen sind auch für die Sonn- und Festtage zulässig.

Für die Beschäftigung im Handelsgewerbe, im Verlehrsgewerbe, in Gast- und Schankwirtschaften und in solchen Werkstätten, in denen nach dem obigen die Beschäftigung nicht verboten ist, gelten folgende Vorschriften: Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendeten Unterrichtes beginnen. Weißbige Kinder dürfen in Gast- und Schankwirtschaften nicht zur Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Für das Austragen von Waren und für sonstige Votengänge läßt das Gesetz für die ersten zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten die Ausnahme zu, daß Kinder über 12 Jahre bereits von 6 1/2 Uhr morgens ab vor dem Vormittagsunterrichte eine Stunde lang beschäftigt werden können.

An Sonn- und Festtagen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden; jedoch ist das Austragen von Waren und sind Votengänge gestattet, falls die Beschäftigung nicht zwei Stunden überschreitet, vor 1 Uhr nachmittags beendet ist und nicht während des Hauptgottesdienstes oder in der letzten halben Stunde vor Beginn desselben stattfindet.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nur gestattet, wenn für dasselbe zuvor eine Arbeitskarte gelöst ist.

Die vorstehend mitgeteilten Vorschriften gelten für die Beschäftigung fremder Kinder. Für eigene Kinder (Kinder, Stiefkinder, Minder und Fürsorgekinder) gelten von diesen etwas abweichende Bestimmungen. Die wesentlichsten sind folgende: in Betrieben, in denen fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt. Ferner dürfen eigene Kinder nicht in Werkstätten beschäftigt werden, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Im Handelsgewerbe, den Verlehrsgewerben und in Werkstätten, in denen die Beschäftigung nicht verboten ist, dürfen eigene Kinder nicht unter 10 Jahren, ältere nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Den Kindern muß eine zweistündige Pause gewährt werden. Die Nachmittagsbeschäftigung darf erst eine Stunde nach Beendeten Unterrichtes beginnen. Die Beschränkung der Beschäftigungszeit auf 3 beziehentlich 4 Stunden fällt fort. Für die Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften fällt die Beschränkung auf bestimmte Tageszeiten, über den Beginn und die Dauer der Beschäftigung und über die Pausen fort. Auch kann in Orten unter 20 000 Einwohnern die untere Verwaltungsbehörde für Gast- und Schankwirtschaften, in denen in der Regel ausschließlich zur Familie des



Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, gestatten, daß auch Kinder unter 12 Jahren und Mädchen beschäftigt werden.

Dies sind im wesentlichen die Vorschriften des Gesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

### Phosphorzündwaren-Gesetz.

Die Herstellung von Zündhölzern und anderen Zündwaren durch Verwendung von weißen oder gelben Phosphor bedroht die mit solcher Zündholzfabrikation beschäftigten Arbeiter mit der entsetzlichen Krankheit der Phosphornekrose, einer Krankheit, welche die Knochen anfrisst, entsetzliche Entstellungen durch Fortfressen der Nase, des Kinns usw. und tödliche Verletzungen herbeiführt und wie die Bleikrankheit oft erst nach dem Austritt aus der Beschäftigung auftritt. Die furchtbaren Folgen dieser Krankheit veranlaßten den Reichstag am 27. Juni 1879 den Reichsanzler zu ersuchen, die einleitenden Schritte zum Verbot der Anfertigung von Streichhölzern aus weißem Phosphor anzuordnen. Es kam jedoch nur das Gesetz vom 13. Mai 1884 zu stande, das sanitätspolizeiliche Anforderungen an die Einrichtung und den Betrieb der Anlagen zur Herstellung von Weißphosphorzündhölzern stellte. Diese Anordnungen waren unzulänglich und wurden überdies oft übertreten. Die Fraktion wies wiederholt auf die Notwendigkeit hin, die Herstellung der Weißphosphorzündmasse völlig zu verbieten. Im Jahre 1898 wurden sogenannte Triumphhölzer patentiert, das sind nach Art der schwedischen Hölzer hergestellte. Die an den Hölzchen befestigte Masse besteht aus dem ungiftigen roten Phosphor und aus einer Masse, deren Zusammensetzung patentiert ist. Sie haben vor den „Schweden“ den Vorteil, daß sie an jeder Fläche zünden und daß die Holzstäbchen nicht aus Aspenholz (dem Holz, aus dem die Schwefelhölzer gefertigt werden), sondern auch aus dem weichen Tannenholz geschnitten werden können. Daraufhin beantragte die Fraktion unter dem 22. November 1900, es solle nun endlich die Fabrikation weißphosphoriger Hölzchen vom Reichswegen verboten werden. Diefem Verlangen ist in der Vorlage, die am 15. November 1902 dem Reichstag unterbreitet wurde, endlich entsprochen. Das Reich hat das Patent zur Anfertigung der sogenannten Triumphhölzer erworben.

Ein Teil der bürgerlichen Parteien, insbesondere das Centrum, verlangten eine Entschädigung für die Zündholzfabrikanten. Die Fraktion bekämpfte solche Entschädigung in Uebereinstimmung mit der Regierung und der Mehrheit des Reichstags: eine Entschädigung ist noch in keinem Staate gewährt worden, wenn Beschränkungen im Gewerbebetriebe zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit eingeführt worden sind. Eine solche verlangen, heißt zum nackten Rechtsprinzip den Satz aufstellen: der Mensch hat das Recht der Ausbeutung seines Mitmenschen ohne jegliche Rücksicht auf die für dessen Leben und Gesundheit entstehenden Gefahren, der Staat hat dies Recht zu schützen; er ist keine Organisation zur Hebung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Staatsangehörigen, sondern eine Versicherungsgesellschaft für schrankenlose Ausbeutung. Dies Prinzip brachte ein Teil des Centrums zum Ausdruck. Er verlangte Entschädigung und suchte noch im letzten Augenblick (am 22. April 1903) die Vorlage dadurch zu verschleppen und zu Fall zu bringen, daß er trotz der mehrmonatlichen ausgedehnten Kommissionsverhandlungen eine Reihe von Erhebungen verlangte. Der Antrag wurde abgelehnt. Gestellt war er von den Centrumsabgeordneten: Dr. Fischer, Groeber, Schaeffgen, Baumann, Brüdner, Dr. Dahlem, Euler, Fusangel, Graf v. Galen, Holzappel, Horn (Reize), Hug, Kohl, Ritter v. Rama, Lindner, Marbe, Mariz, Sabin, Schüler, Schuler, Strzoda, Szmulca, Kasch, Wattendorf.

Auch ein aus den Reihen der freisinnigen Volkspartei gestellter Antrag auf Entschädigung wurde abgelehnt. Ebenso entschieden wie unsere Genossen

solche Entschädigungspflicht bekämpften, traten sie dafür ein, daß die Bundesregierungen verpflichtet sind, andere Arbeitsgelegenheit für die durch das Gesetz betroffenen kleinen Fabrikanten und Arbeiter zu schaffen. Das Gesetz soll am 1. Januar 1907 und soweit es das gewerbmäßige Feilhalten von Zündwaren verbietet, die unter Verwendung von Weißphosphor hergestellt sind, am 1. Januar 1908 in Kraft treten. Unser Antrag, das Gesetz 3 Jahre früher in Kraft zu setzen, wurde ebenso wie ein von Dr. Fischer gestellter Antrag, das Inkrafttreten bis zum Jahre 1910 beziehentlich 1911 zu verschieben, abgelehnt.

### Die Krankenversicherungsnovelle.

Gegen Schluß der Session ging dem Reichstag eine Krankenversicherungsnovelle zu. Der Gang der Krankenversicherungsgesetzgebung weist dieselben Wege wie die der gesamten sogenannten Sozialreform. Aus Furcht vor der Sozialdemokratie und aus wachsender Ueberzeugung, daß ohne ein Entgegenkommen die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse erheblich auch zum Schaden der Gesamtheit beeinträchtigt würde, entschließt man sich, wenn auch widerwillig, eine Fürsorgepflicht der Gesamtheit anzuerkennen. Gelangt man zur gesetzlichen Gestaltung dieses Anerkenntnisses, so scheidet man vor ganzer Arbeit zurück, bezeichnet dringliche, leicht ausführbare Forderungen als unerfüllbar und sucht gar in das Gesetz Vorschriften hineinzubugieren, welche die wirtschaftliche und politische Notmäßigkeit der Arbeiter garantieren sollen. Diese Halbsheit schafft gerade auf diesem Gebiete so viel Fiktion und Stillschweigen, wie auf kaum einem anderen. Nach einigen Jahren entschließt man sich dann zu einer Novelle, durch die einige der bei der ersten Gestaltung des Gesetzes von der Sozialdemokratie vergeblich erhobenen Forderungen erfüllt werden, im übrigen bleibt es bei der Halbsheit und bei dem Bestreben politischer Entrechtung der Arbeiter. Bei Gestaltung der Krankenversicherungsgesetzgebung stehen sich — wie in der gesamten Gesetzgebung — „zwei Nationen, zwischen denen kein Verkehr und keine Sympathie besteht“, in ihren Zielen schroff gegenüber. Auf der einen Seite die Nation der Arbeiter, die für Besserung der Gesundheitspflege, für Vorbeuge gegen Krankheiten, für möglichst rasche und ausgiebige Fürsorge in Krankheitsfällen und in den dadurch verurichteten Fällen der Erwerbsunfähigkeit, für Centralisierung der Krankenkassenorganisationen, für Erhaltung und Ausbau der Selbstverwaltung, für das Recht aller Mitglieder des Staates eintritt, Schutz zur Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitskraft zu verlangen — auf der andern Seite die Nation der Privilegierten, die unter dem Deckmantel einer Fürsorge für die arbeitende Klasse Abwälzung der Lasten der öffentlichen Armenpflege auf die Arbeiterklasse, Begrenzung der Fürsorge zum Schutz gegen Gesundheit auf die Leistungen engbergiger Armenverbände, Atomisierung der Organisationen, Herföderung der Selbstverwaltung und Verwaltungen durch bürokratisch verwaltete Versorgungsämter für Militärärzte und Kommiss der Bourgeoisie anstrebt.

Die regierungsseitigen Vorbereitungen zur Krankenkassennovelle wurden durch jenes bekannte Zirkular des preussischen Ministers des Innern vom Mai 1900 an die Regierungspräsidenten eingeleitet, das am 10. Juni 1900 im „Vorwärts“ veröffentlicht wurde und vollinhaltlich in dem im Jahre 1900 seitens des Parteivorstandes erstatteten Bericht Aufnahme gefunden hat (Protokoll über die Verhandlungen des Mainzer Parteitages S. 12, 13). Das Ziel der Gestaltung des Krankenversicherungsgesetzes offenbarten die kurz darauf im „Preussischen Verwaltungsblatt“ veröffentlichten Aufträge des Geheimen Regierungsrats Dr. Hoffmann. Sie gipfelten in der Forderung einer Angleichung der Kassenverwaltung an die Gemeindeverwaltungen unter Aufhebung der Selbstverwaltung der Kassenorgane. Der Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erklärte zwar in der Reichstagsdiskussion vom 14. Januar 1901, daß diese Publikation des



preussischen Geheimrats „eine reine Privatarbeit“ sei, die „keinerlei Einfluß haben kann und haben wird auf das, was die verbündeten Regierungen in dieser Beziehung beschließen“. Tatsächlich hätte aber die Krankenkassennovelle eine ganz erhebliche Etappe auf dem Wege zur Erreichung des mit den Tendenzen des Verbandes der Industriellen übereinstimmenden Hoffmannschen Ziels gebildet, wenn sie vollinhaltlich zum Gesetz geworden wäre.

Die Motive der Vorlage erklärten das Ergebnis der Erörterungen über den weiteren Ausbau der Krankenversicherung und ihrer Beziehungen zur gesamten Versicherungsgesetzgebung hiernach noch nicht abgeschlossen, deshalb sei Zweck der Vorlage nur drei Forderungen, die als reif und dringlich anerkannt wurden, zu erfüllen, nämlich:

- die Möglichkeit zu beseitigen, durch statistische Entziehung des Krankengeldes Geschlechtskrankheiten zu verlängern und zu verschleppen,
- die Wöchnerinnen-Unterstützung auf mindestens 6 Wochen allgemein zu erstrecken und
- die zeitlichen Lücken zwischen der Invaliden- und Krankenversicherung auszufüllen.

Außerdem enthalte die Novelle „nur noch Bestimmungen, welche dringend erforderlich sind, um Unzuträglichkeiten bei der Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes zu beseitigen“. Nach dieser harmlos klingenden Begründung schlug die Novelle einige Vorschriften vor, welche die Misere der Gemeindeversicherungen auf Kosten der Versicherten verstärken und die Selbstverwaltung untergraben sollten. Insbesondere die Selbstverwaltung sollte durch einige Zusätze zu den §§ 34a, 35 und 42 getroffen werden.

Die Fraktion mußte mit Rücksicht auf den nahen Schluß der Session von einem Versuch einer organischen, umfassenden Umgestaltung der Krankenkassengesetzgebung absehen. Sie strebte eine Beseitigung der gegen die Selbstverwaltung gerichteten Angriffe, größeren Schutz der Selbstverwaltung und eine wirkliche Erfüllung der von der Novelle als dringend anerkannten Forderungen an. Die Beschaffung der Mittel zur Erreichung unserer Forderungen suchte die Vorlage durch Erhöhung der Kassenbeiträge, die Fraktion durch größere Zentralisierung sowie durch Beschränkung der Gemeindeversicherung und der Betriebs-Krankenkassen zu erreichen. Die Reichstagsmehrheit suchte die Selbstverwaltung noch über den Rahmen der Vorlage hinaus einzuengen.

Von den drei als spruchreif und dringlich in der Vorlage anerkannten Forderungen erfüllte die Vorlage lediglich den der Beseitigung einer ausnahmerechtl. Behandlung der Geschlechtskrankheiten.

Bei Beratung des Krankenkassengesetzes im Jahre 1882 hatte die Kommission, in welche die Mehrheit kein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion delegiert hatte, dem mit dem Grundgedanken einer Versicherungs- und einer sozialen Gesetzgebung unvereinbaren zivilrechtlichen Schuldprinzip insofern Geltung verschafft, als sie den Krankenkassen (beziehentlich der Gemeinde) das Recht einräumte, durch Statut (bzw. Beschluß) den Versicherten, welche sich eine Krankheit durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Kaufsündeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, das Krankengeld garnicht oder nur teilweise zu gewähren. Eine ähnliche Vorschrift ging trotz ihrer Bekämpfung durch die Sozialdemokratie in das Invalidenversicherungsgesetz bei den Vorschriften über die Beitragsberechnung über. Erst im Jahre 1899 gelang es der Sozialdemokratie, die auf die Geschlechtskrankheit bezügliche Ausnahme aus der Invalidenversicherungsnovelle herauszubringen. Auch die Novelle zur Seemanns-Ordnung besetzte, diesem Vorgang folgend, die Ausschließung der Fürsorgepflicht des Arbeiters für die Fälle syphilitischer Erkrankung. In den Motiven zur Krankenkassennovelle wurde regierungsseitig nunmehr anerkannt, daß der

Zustfall der zu Ungunsten der Geschlechtskranken bestehenden Ausnahmebestimmung im Interesse der Bekämpfung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und im Interesse einer schnelleren und wirksamen Heilung solcher Krankheiten liegt. Der Reichstag trat ihr bei. Leider gelang es der Fraktion nicht, ihn davon zu überzeugen, daß auch die weiteren auf dem Schuldprinzip bestehenden Ausnahmen dem Zweck einer Krankenversicherung widersprechen. Offenlich vergehen bis zu besserer Erkenntnis nicht abermals 21 Jahre.

Der ferner in den Motiven der Vorlage als dringlich bezeichnete Zweck, die Ausdehnung einer Wöchnerinnenunterstützung von 4 auf 6 Wochen, ist durch die Vorlage nicht voll erfüllt. Zur Zeit besteht eine obligatorische Unterstützungspflicht nur in Höhe von 4 Wochen. Diese kann statutarisch auf 6 Wochen ausgedehnt werden. Die sechswohentliche Unterstützung als Obligatorium ist von der Fraktion bereits im Jahre 1882, und seitdem wiederholt beantragt. Die Motive der Novelle anerkennen nunmehr, daß diese Forderung „nicht nur vielfach geäußerten Wünschen, sondern auch einem hygienischen Bedürfnis entspricht“. Um so mehr fiel es auf, daß die Vorlage die Gemeindeversicherung von jeder Verpflichtung einer Wöchnerinnen-Unterstützung auch fernerhin frei ließ. Neigte man zunächst der Ansicht zu, es liege nur ein reaktionelles Versehen vor, so zeigte sich durch die Beratungen in der Kommission und im Plenum, daß diese Ansicht eine zu wohlmeinende war. Die Vorlage unterließ die Einführung einer Wöchnerinnenunterstützung, um das Weitervegetieren der Gemeinde-Krankenversicherung, dieses rüchständigen jeglicher Selbstverwaltung entrückten Notbehelfs einer Krankenfürsorge zu sichern. Bei der Beratung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1883 war die Regierung, die Kommission und das Plenum des Reichstags darin einig, „daß die Gemeinde-Krankenversicherung ein möglichst kurzes Uebergangsstadium sein soll und . . . die Gemeindeversicherungsanstalten in einer möglichst kurzen Zeit in Ortskrankenkassen umgewandelt werden sollen“. Demnach weist die letzte amtliche Statistik (für das Jahr 1900) 9512 Gemeinde-Krankenversicherungen mit 144164 Mitgliedern unter 23021 Kassen mit 9520763 Mitgliedern auf. Von diesen entfallen auf Preußen 1764 mit 425163 Mitgliedern, auf Sachsen 689 mit 149935 Mitgliedern (Sachsen hat insgesamt 2449 Kassen mit 1171428 Mitgliedern im Durchschnitt), allein auf Bayern 4127 mit 506251 Mitgliedern während Bayern insgesamt nur 4558 Kasseneinrichtungen mit 887306 Mitgliedern hatte. Die als vorübergehender Notbehelf gedachte Institution hat sich also insbesondere in Bayern sehr zum Schaden der Versicherten als Hauptorganisation ausgewachsen. Die Gemeinde-Krankenversicherungen werden oft außerordentlich bureaukratisch und kostspielig verwaltet. Die Verwaltungsliegen in den Händen der Gemeinden, auf deren Beschlüsse die Versicherten keinen Einfluß üben können.

Uebrigens haben die Gemeinde-Krankenversicherungen weit weniger zu leisten als alle anderen Kassen: sie zahlen weder Sterbegeld noch Wöchnerinnen-Unterstützung und zahlen ein noch geringeres Krankengeld als alle anderen Kassen. Die sozialdemokratischen Anträge, ihre Leistungen denen der anderen Kassen gleichzustellen, wurden von der Mehrheit des Reichstages abgelehnt. Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Gemeinde-Krankenversicherungen ist sehr stark — im Jahre 1898 kamen 45,5 Proz. weiblicher Mitglieder auf diese Versicherungsart — das Bedürfnis einer Fürsorge für Wöchnerinnen ist also gerade hier sehr dringend. Diese unbillige Behandlung der Wöchnerinnen, die gegen ihren Willen keiner Ortskrankenkasse angehören — über Errichtung von Ortskrankenkassen beschließt die Gemeinde — schiebt in kraftlosem Widerspruch mit dem, was die Regierungen und die bürgerlichen Parteien als Zweck der Novelle ausgaben. Der Trost, die Gemeinden könnten ja durch Gemeindebeschlüsse eventuell freiwillig Wöchnerinnenunterstützung einführen, ist recht mager.

Von sämtlichen Gemeinde-Krankenversicherungen hatten nach der Reichsstatistik eine — sprich eine — Wöchnerinnenunterstützung gezahlt, während rund eine halbe Million weibliche Mitglieder dieser Art der Versicherungsorganisation angehörten.

Eine Erweiterung des Schutzes für Schwangere und Wöchnerinnen wurde in der Kommission und im Plenum noch nach anderer Richtung hin von der Fraktion angestrebt. Es ist eine häufig beklagte Erscheinung, daß Schwangerschaftsbeschwerden von Ärzten lediglich als physiologischer Zustand, nicht als Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes aufgefaßt werden und daher die Krankenunterstützung auch dann verlagert wird, wenn durch die Schwangerschaft hervorgerufene Magen-, Atmungs- und andere Beschwerden Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben. Diesen Uebelständen abzuhelfen liegt im Interesse der Schwangeren, ihrer Nachkommenschaft und der Klassen selbst. Freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und die Einführung einer sechs wöchentlichen Unterstützung auch vor der Entbindung wurden deshalb als obligatorische Verpflichtung der Klassen verlangt. Hierbei wurde ausgeführt, daß diese Forderungen nur einen Anfangsschritt auf dem Gebiete des Schutzes des Kindes und der Mutter bilden. Für die Zukunft sei zu erwägen, ob nicht ein Reichszuschuß zwecks Gründung von Schwangerschafts- und Mutterschaftskassen geboten sei. In der Kommission wurde einstimmig erklärt, daß der Grundgedanke dieser Anträge sehr sympathisch sei, aber er würde zu viel Lasten verursachen. Der Inhalt der Forderungen wurde als fakultative Verpflichtung der Klassen angenommen. Ein nochmaliger Versuch im Plenum, diese in eine obligatorische Verpflichtung umzuwandeln, schlug fehl.

Ausfüllung der Lücke zwischen der 13. und 26. Woche. Als im Jahre 1882 das Krankenkassengesetz gestaltet wurde, beantragte die sozialdemokratische Fraktion freie ärztliche Behandlung und Krankengeld vom Eintritt der Krankheit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Das Gesetz führte die Karenzzeit für die ersten drei Tage der Krankheit und eine nur dreizehnwöchentliche Verpflichtung ein: durch Statut sollte der Zeitraum auf ein Jahr erstreckt werden können. Als die Novelle 1892 beraten wurde, beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Unterstützungsdauer auf ein Jahr auszudehnen. Unter anderem wies sie für die Notwendigkeit einer solchen Vorschrift darauf hin, daß ein lückenloser Anschluß der Invalidenrente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit an die Krankenunterstützung im dringenden Interesse der Versicherten und der Vorbeuge gegen dauernde Erwerbsunfähigkeit liegen. Ihre Anträge wurden unter dem Hinweis abgelehnt, daß der Anschluß an die Krankenunterstützung in einer Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz herbeizuführen sei. Als dann die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1899 beraten wurde, wurde der Antrag, die Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vom Ablauf der 13. Krankheitswoche ab eintreten zu lassen, abgelehnt. Man entschloß sich nur dazu, die Invalidenrente nach 26 wöchentlich, mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit zu bewilligen. Die Lücke, hieß es nun wieder, müsse durch eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ausgefüllt werden. Um diesem Einwand zu begegnen, beantragte die Fraktion bereits damals in einem besonderen Artikel zur Invalidenversicherungsnovelle durch einige Paragraphen die Krankenversicherung auf alle dem Invalidenversicherungsgesetz unterworfenen Personen auszudehnen, soweit nicht durch Landesgesetz mindestens eine der reichsgesetzlichen Krankenkassen gleichwertige Unterstützung eingeführt ist, und die Krankenkassen zu verpflichten, mindestens eine 26wöchentliche Unterstützung zu gewähren. Auch diesen Antrag lehnte die Reichstagsmehrheit ab, weil eine gründliche Reform der Krankenversicherung geplant sei, bei der auch diese Frage zu regeln sei. Der

Reichstag entschloß sich aber zu folgender Resolution: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche in dessen § 6 Absatz 2 die Worte „mit Ablauf der 13. Woche“ durch die Worte „mit dem Ablauf der 26. Woche“ ersetzt, und die entsprechenden Änderungen der damit zusammenhängenden Bestimmungen herbeigeführt würden.“ Diese Forderung verheißt die Vorlage zu erfüllen. Aber auch hier leistet die Vorlage nur halbe Arbeit. Sie läßt nach vielen Richtungen hin die Lücke offen, die zwischen der Kranken- und der Invalidenversicherung besteht.

In erster Reihe verlangte die Fraktion die Übereinstimmung des von der Vorlage betroffenen Personenkreises mit dem durch die Invalidenversicherung ergriffenen Kreise von Personen. Es geht vor allem eine reichsgesetzliche Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter, des Gesindes, der Heimarbeiter, der Handlungsgehilfen und der Seeleute. Die in der Kommission und im Plenum unternommenen Versuche, diese Lücke auszufüllen, wurden mit Ausnahme des Antrags, alle Handlungsgehilfen in die Krankenversicherung einzubeziehen, abgelehnt. Wesentlich begünstigt sich der Reichstag mit einer Resolution. Den Seeleuten verheißt man Besserung bei Gestaltung einer Novelle zur Seemannsordnung, wie man ihnen Besserung bei Gestaltung der Seemannsordnung für die Zeit einer Verringerung des Krankenkassengesetzes versprochen hatte.

Durch den Mangel der Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle der Invaliditätsversicherung unterstehenden Arbeiter hält die Krankenkassennovelle gerade für die schlechtesten Arbeiter an einer 26 wöchentlichen Lücke fest.

Aber auch für die der Krankenversicherung unterworfenen Arbeiter führt die Novelle eine lückenlose Angliederung an die Invalidenversicherung nicht ein. Und auch hier lehnte der Reichstag die auf Ausfüllung dieser Lücke gerichteten Anträge ab. Eine Angliederung wurde in früheren Jahren für die Fälle ausschließlich als dringendes Bedürfnis anerkannt, in denen die Invalidenversicherung deshalb eintreten soll, weil der Erkrankte zwar keine dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel nachweisen kann, in denen aber der Erkrankte ununterbrochen 26 Wochen krank und erwerbsunfähig ist. Für die Gewährung einer Invalidenrente war der Umstand maßgebend, daß die Nachsorge für einen 26 Wochen ununterbrochen Kranken leicht dauernde Invalidität nach sich ziehen könnte. Diejenigen, die das Unglück haben, länger als 26 Wochen ununterbrochen krank zu sein, lassen sich in zwei Kategorien scheiden: in solche, die nie zuvor krank gewesen sind oder selten erkranken und in solche, die infolge der Erkrankung desselben Organs häufig kränkeln (z. B. Lungen- und Magenleiden). Diese letzte Kategorie ist die Hauptkategorie und die am ehesten beim Mangel längerer Fürsorge dauernder Erwerbsunfähigkeit verfällt. Diesen am meisten hilfsbedürftigen Kreis gestattet aber die Novelle in vielen Fällen von der 26wöchentlichen Unterstützung auszunehmen. Sie läßt nämlich in § 6a und § 21 zu, daß die Gemeinde bezw. die Klasse beschließen kann, „daß Versicherten, die von der Klasse die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Falle eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren ist.“ Diese Ausnahme enthielt der vom Reichsam des Innern dem Bundesrat vorgelegte Antrag nicht. Trotzdem bekämpfte nun auch die Regierung die sozialdemokratische Forderung auf Streichung dieser Ausnahme. Ihr trat die Mehrheit des Reichstags bei, „weil es sich hierbei wesentlich um mehr gesunde als kranke Arbeiter

handelt." Durch die Ablehnung des sozialdemokratischen Entschlusses ist leider die Möglichkeit gegeben, für eine sehr große Zahl der der Krankenversicherung unterworfenen Fälle die Angliederung an die Invalidenversicherung auszuschließen. Gerade für solche mehr sichte als kranke Mitglieder der Klasse hätte in erster Reihe Fürsorge einzutreten: es rechnen dahin jene Kaufleute Lungen-, Herz-, Nier-, Magenleidende, die fortwährend kränkelnd und bei denen oft eine längere Kur Fehlfolge oder erhebliche dauernde Besserung schaffen würde. Hat sich solch ein Leidender im ersten Jahre durchgeschleppt, im dem er vielleicht zweimal je 9 Wochen und dreimal je 6 Wochen krank war, in der Zwischenzeit aber etwas verdient oder hätte verdienen können, wenn er Arbeit gefunden hätte, und erkrankt in dem nächsten Jahre so andauernd, daß er länger als 18 Wochen ununterbrochen krank ist, so kann auch nach dem beschlossenen Gesetz für ihn die Lücke eintreten, deren Schließung die Motive der Vorlage als dringendes Bedürfnis anerkannte.

Auch in den Fällen, für die allein die Novelle wenigstens eine formelle Angliederung der Kranken an die Invalidenversicherung schafft, tritt oft eine wirkliche Angliederung nicht ein, weil infolge der Verbelegung des geringfügigen Krankengeldes gerade in den Klassen, die heute nur 13 Wochen lang Unterstützung zahlen, der Kranke naturgemäß, sobald er nur einigermaßen kranken kann, Gesundheit simulieren und den Arzt befürmen wird, ihn gesund zu schreiben. Und daß ein erkrankter Familienvater sich gerade bei längerer Krankheitsdauer vortäuscht, er sei erwerbsfähig, ist bei der jämmerlich niedrigen Krankenunterstützung nur zu begreiflich. Die Familienunterstützung beträgt für die der Gemeinde-Krankenversicherung Unterstellten ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns, der ortsübliche Tagelohn beträgt für weite Kreise, insbesondere von Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Niederbayern weniger als 1,50 Mk. für erwachsene männliche Arbeiter, beispielsweise für die schlesischen Kreise Falkenberg und Goldberg-Gaynau 1 Mk., die Unterstützung für die Familie des in einem Krankenhaus von der Gemeinde-Krankenversicherung untergebrachten Familienvaters mithin volle 25 Pfg. pro Arbeitstag, also 1,50 Mk. für die Woche. Ist es da nicht natürlich, daß der Familienvater, obgleich er noch völlig erwerbsfähig ist, die 26 Wochen zu unterbrechen sich bemüht, um für seine Frau und seine Kinder etwas zu verdienen? Wer die Lücke zwischen Invalidenversicherung und Krankenversicherung auch nur für einen erheblichen Teil der Erkrankten ausfüllen will, muß notwendig eine Erhöhung des Krankengeldes eintreten lassen. Die von den Sozialdemokraten beantragte Erhöhung des Krankengeldes wurde bis auf geringfügige Ausnahmen (in § 20 und 21) abgelehnt. Auch die im Interesse schneller Gesundung so dringliche Aufhebung der Karenzzeit, fand keine Billigung bei der Mehrheit, ebensowenig die auch im Interesse der Bekämpfung von Schwindelklassen so notwendige Aufhebung der Möglichkeit, durch Statut bei Doppelversicherung das Krankengeld zu kürzen.

Der Halbheit auf dem Gebiete einer Verbesserung der Lage der Erkrankten stand in der Vorlage und noch mehr in den Kommissionsbeschlüssen ganze Arbeit auf den Gebieten gegenüber, die eine Mehrbelastung und eine Entrechtung der Arbeiter bezweckten. Diesen Zweck zu vereiteln ist der Fraktion teilweise gelungen.

Bei weitem mehr als die Krankenkassennovelle zu erreichen vorgiebt, läßt sich erreichen, wenn die Zentralisierung der Kassen erleichtert und der Gründung von Zweigkrankenkassen (z. B. Betriebskrankenkassen für nur 50 Mitglieder) entgegengetreten wird. Der Reichstag hat aber dahin gerichtete Anträge der Fraktion abgelehnt und den von der Vorlage gewählten Weg beschritten. Danach sollen in Zukunft die Beiträge erhöht werden können: statt 2 Proz. des ortsüblichen Tagelohns bei der Gemeinde-Krankenversicherung sollen 3 Proz., statt 3 Proz. des durchschnittlichen Tagelohns bei den andern Klassen sollen 4 Proz. erhoben werden können. Der dem Bundesrat vorgelegte

Entwurf hatte nur Erhöhung bis nur 2,40 Proz. bzw. 3,40 Proz. vorgesehen. Diese Erhöhung geht weit über die durch die Neuerungen mögliche Belastung hinaus. Die Erhöhung der Beiträge für die Gemeinde-Krankenversicherung beträgt 50 Proz., die für die andern Klassen 33 1/3 Proz. Die der Regierungsvorlage beigefügte Denkschrift berednet die mögliche Höchstbelastung in außerordentlich reichgemessener Weise. Trotzdem gelangt sie zu folgendem Ergebnis: „Eine Erhöhung der bisherigen Höchstsätze um rund 11 Proz. würde hiernach selbst bei der Gemeinde-Krankenversicherung ausreichen, um die durch die Ausdehnung der Unterstützungsdauer von 18 auf 26 Wochen im Durchschnitt entstehenden Mehrkosten zu decken.“ Es wird etwa fünfmal so viel gefordert, als im ungünstigsten Fall nötig wäre.

Im Jahre 1900 betragen die Beiträge nebst Eintrittsgeldern für alle Klassen 168 045 995 Mk., darunter 11 702 165 Mk. Gemeindeversicherungsbeiträge. Hieron entfallen auf die Arbeiter etwas über zwei Drittel mit rund 110 Millionen Mk. Die jährliche, gegen den versicherten Teil der Arbeiterklasse durch die Novelle ermöglichte Mehrbelastung beträgt etwa 40 Millionen Mk.

Die Aufbürdung solcher enormen Last auf die Arbeiter liegt in der Tendenz, die Krankenversicherung zur Abwälzung von Armentlasten auf die Schultern der Arbeiter zu mißbrauchen. Schon in den Motiven des Krankenversicherungs-Gesetzentwurfs vom Jahre 1892 wurde diese Absicht ausdrücklich zugegeben. Es hieß dort:

„Eine Revision der Krankenversicherungsgesetzgebung erscheint im Interesse . . . einer Erleichterung der öffentlichen Armenlast dringend geboten.“

Derselbe Gedanke wurde bei der Beratung des Gesetzes wiederholt: er ist auch der treibende für die enorme neue Belastung der Arbeiter gewesen. Dies ging bei der Beratung auch aus der Darlegung des preussischen Vertreters hervor, der betonte, daß etwa zwei Drittel aller preussischen Gemeinde-Krankenversicherungen an Defizits leiden und über 2 600 000 Mark noch nicht zurückgezahlte Vorschüsse seitens der Gemeinden erhalten hätten. Es zeugt von einer wunderlichen Anschauung, daß die Arbeiter dazu berufen sein sollen, das Defizit zu decken, das die ungemein kostspielige Verwaltung von Organisationen, bei denen der Arbeiter nichts mitzureden hat, durch die Gemeinden hervorgerufen hat. Und das, wiewohl es die Gemeinden in ihrer Hand haben, die Gemeinde-Krankenversicherungen durch leistungsfähige Ortskrankenkassen zu ersetzen. In der absolutistischen Zeit huldigte man freilich dem Grundsatz: „Man halten und zahlen“ sei Pflicht der erwerbstätigen Bevölkerung. So weit ging man aber nicht, die Erzwingung dieser Pflicht als „Wohltat“, als „soziale Leistung“ der Regierung hinzustellen. Auch diese Fürsorge, aus der Last der Arbeiter leistungsfähige Gemeinde-Krankenversicherungen aufrecht zu halten und durch lieberliche und kostspielige Verwaltungen entstandene Schulden durch Arbeiterbeiträge zu tilgen, wies darauf hin, daß die Vorlage einen Schritt vorwärts zur Angliederung der Klassenorganisationen an die Gemeinden und zur Beseitigung der Selbstverwaltung der Kassen bezweckte. Den Bemühungen der Fraktion gelang es, in der zweiten Lesung die Absicht einer Redung von Gemeindefschulden durch Erhöhung von Kassenbeiträgen zu durchkreuzen. Es wurde zu § 10 folgender Zusatz beschlossen: „So lange Beiträge über 2 Proz. des ortsüblichen Tagelohns erhoben werden, findet eine Rückerstattung von Vorschüssen (die die Gemeinde geleistet hat) nicht statt.“

Nicht ohne Erfolg waren auch die sozialdemokratischen Bemühungen die von der Vorlage vorgeschlagenen und von der Kommission noch vermehrten Beschränkungen der Selbstverwaltung abzuwehren. Es klingt wie ein neckischer Zufall, daß bereits die Kommission unter der Wucht des von sozialdemokratischer Seite vorgeführten Tatsachenmaterials sich veranlaßt fühlte, zum Schutz gegen die häufigen Liebergriffe seitens einzelner Ausschü-

Behörden den Kassenvorständen das Verwaltungsfreistellungsverfahren einzuräumen. Es dokumentiert diese Zustimmung zu dem von sozialdemokratischer Seite angeregten Schutze der Selbstverwaltungsorgane einen Rest der Einsicht, daß die Selbstverwaltung im kulturellen, erzieherischen und politischen Interesse dringend erforderlich ist und daß das Gebiet der sozialen Arbeiterversicherung der lebendigen Mitwirkung der Arbeiter besonders bedarf. Die Vorlage zielte darauf ab, der Selbstverwaltung den Garauß zu machen, der Generalversammlung und dem Vorstand die ausschließliche Entscheidung darüber zu nehmen, ob jemand das Vertrauen genießt, als Vorstandsmitglied, Kassenrentant oder Rechnungsführer gewählt zu werden. Mit aller Entschiedenheit wendete sich der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der verschiedensten Kassenorganisationen und politischen Richtungen besuchte Kongreß vom 15. März or. gegen diese Vorläufe. Die 1200 Kassendelegierten, Vertreter von 1171 Kassen mit über 5 Millionen Mitgliedern hatten dort einhellig eine Resolution an den Reichstag des Inhalts gerichtet: „Die Novelle der Regierung zum Krankenversicherungsgefeß sieht einige Erhöhungen der Leistungen an die Versicherten vor, deren Kostendeckung aber unter Vernachlässigung aller anderen Wege (Centralisation, Beseitigung der Lasten für die Unfallversicherung, Reichszuschüsse, Errichtung von Apotheken z.) lediglich den Versicherten und deren Arbeitgebern aufgebürdet ist. Da ferner der größte Teil der berechtigten, dringlichen, der Regierung so oft unterbreiteten Forderungen der Krankenkassen Deutschlands völlig unberücksichtigt gelassen ist und da die geringen Verbesserungen mit einer wesentlichen Einschränkung und Beeinträchtigung der Selbstverwaltung, dieses Grundpfeilers der gedeihlichen Entwicklung des Krankenversicherungsgefeßes erkauft werden sollen, erklärt der in Berlin tagende Kongreß diese Vorlage der Regierung für unannehmbar, wenn die auf Beschränkung der Selbstverwaltung gerichteten Positionen nicht gestrichen werden.“ Die Mehrheitsparteien des Reichstags kümmerten sich um diese Wünsche nicht. Auf Anregung des Centrums stimmten sie in der Kommission und in der zweiten Lesung im Plenum einer noch weitergehenden Einschränkung der Selbstverwaltung zu. Im letzten Augenblick wurden sie durch die Fraktion daran gehindert, diese Verschlechterungen zum Geßeß zu erheben.

Die Vorlage legte durch einen Zusatz zu § 85 dem Vorsitzenden des Vorstands die Pflicht auf, nach seiner Ansicht geßeß- oder statutenwidrige Beschlässe zu beanstanden. Diese gehässige Bevormundungspflicht gefährdet eine gedeihliche Beratung des Vorstandes, drückt die Vorstandskollegen zu einer Art Untergebenen des Vorsitzenden herab und schafft nicht den geringsten Nutzen. Ohne eine weitere in § 42 enthaltene Vorschrift wäre sie allerdings nicht allzu gefährlich.

In § 42 war aber die Befugnis der Aufsichtsbehörde vorgesehen, einen Vorsitzenden wegen grober Pflichtverletzung, also auch z. B. wegen, nach Ansicht der Aufsichtsbehörde, erfolgter Nichtbeachtung des § 85 den Vorsitzenden seines Amtes zu entheben. Der Zusatz zu § 85 sollte in Verbindung mit § 42 offenbar für die Einführung eines Beamten als Vorsitzenden des Vorstandes nach Art des preussischen Verschlechterungsplans Schritt machen. Der Zusatz zu § 85 gelangte trotz energischer Bekämpfung zur Annahme. Die Zusätze zum § 42 enthielten in der aus der Kommissionsberatung hervorgegangenen Fassung folgende Vorschriften. Der erste Zusatz schloß alle Personen von der Fähigkeit als Vorstandsmitglied, Kassenrentant oder Rechnungsführer gewählt zu werden, aus, gegen die irgend wann einmal auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist. Ausgenommen sind bei dieser allein gegen die Arbeiterkassen gerichteten Strafvorschrift, die außerhalb des Strafgeßeßbuchs plötzlich hineinschneit, nicht einmal politische Verbrechen und Vergehen wegen Hochverrats, wegen Majestätsbeleidigung, wegen geheimer Verbindung (bezgl. Freiburger Prozeß), wegen Erpressung (bezgl. die

Konstruktion der Erpressung gegen Arbeiterführer bei Streikankündigung) usw. Bestrafte sollten nicht mehr zu Kassenvorstandsmitgliedern gewählt werden können. Die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ist nach dem Strafgeßeßbuch, außer als Folge einer Zuchthausstrafe, eine zeitliche (auf 1 bis 5 Jahre dauernde), bei Kassenbeamten eine ewige. Es kann also Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamter, auch Aufsichtsbehördebeamter einer Kasse jemand sein, der unfähig ist Kassenbeamter zu sein. Wer offensichtlich zu Unrecht zu einer Zuchthausstrafe oder mit einer der erwähnten Nebenstrafen beurteilt ist — darf nicht mehr als Kassenbeamter gewählt werden — und das soll so sein, weil nach Ansicht des Centrumsabgeordneten Dr. Sahn es Arbeitern nicht zugemutet werden dürfe, solche von ihnen als ehrenhaft und zuverlässig anerkannte Leute zu ihren Vertretern zu wählen, denen eine Klassenjustiz die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abgesprochen hat. Die Frage, ob irgend eine finanzielle Unregelmäßigkeit vermieden wäre, wenn eine der jetzt als unfähig bezeichneten Personen Kassenvorstandsmitglied gewesen wäre, konnte weder von den bürgerlichen Parteien noch von den Regierungsvertretern bejaht werden. Dieser Zusatz zu § 42 ist Geßeß geworden.

Noch stärker als in dieser Novelle trat die Absicht der Novelle, die Selbstverwaltung zu unterbinden, bei dem weiteren Zusatz zu § 42 zutage: „werden hinsichtlich eines Vorstandsmitgliedes, eines Kassen- oder Rechnungsführers Tatsachen bekannt, welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, so ist der Betreffende seines Amtes durch die Aufsichtsbehörde zu entheben“. Was ist „grobe Pflichtverletzung“? Was die Aufsichtsbehörde als solche hinstellen will. In der Praxis ist, wie im Reichstag dargelegt wurde, penible Pflichterfüllung als Pflichtverletzung erachtet, weil die Aufsichtsbehörde eine gegenteilige, von den Gerichten als falsch erkannte Auslegung des Geßeßes oder des Statuts verlangte und das Vorstandsmitglied die Stimme seines Gewissens höher achtete, als den Wunsch der Behörde. Und wie leicht kann die Betätigung einer politischen, der Behörde nicht genehmen Entscheidung zu einer groben Pflichtverletzung gestempelt werden! In den Motiven der Regierungsvorlage, die einen nicht beneidenswerten Tiefstand politischen und sozialen Empfindens erreichten, war zur Begründung „das Interesse der Allgemeinheit an einer Vermeidung vorgekommener finanzieller Schädigungen“ angeführt. Aber auch nicht ein Fall konnte mitgeteilt werden, der durch solche Vorschriften hätte vermieden werden können. Hingegen mußte zugegeben werden, daß finanzielle Schädigungen in absolut und relativ viel stärkerem Maße als bei Krankenkassen bei kommunalen, staatlichen und Militärbehörden und Organen des Bundes der Landwirte vorgekommen sind. Selbst die Schwindelereien und Unterschlagungen der Lerlinden, Sanden, Egner und Genossen, der Schädiger der Leipziger Bank, wären ja, wenn eine Generalversammlung sich gefunden hätte, die solche patentierte Staatsstüßen zu Kassenvorstandsmitgliedern oder zu Kassenbeamten gewählt hätte, durch die vorgeschlagenen Neuerungen nicht verhütet worden. Die Ausführungen des preussischen Regierungskommissars, Geh. Regierungsrats Hoffmann, machten zur Evidenz klar: nicht eine Vermeidung finanzieller Schädigungen einer Kasse sollen die Neuerungen abweisen, sondern sie waren dazu bestimmt, zuverlässige, vom Vertrauen der Kassenmitglieder getragene Vorstandsmitglieder und Vorstandsbeamte durch der Regierung oder der bürgerlichen kommunalen Aufsichtsbehörde genehme Leute zu ersetzen. Mächtig doch von Jahr zu Jahr die Verlegenheit, Abzugskanäle für die Ueberfüllung in gelehrten Berufen zu schaffen und das Heer ehemaliger Beamter und Offiziere sowie die Militärärzte in finanziell einträglichen Stellen unterzubringen. Die Arbeiterkassen soll nur dazu gut sein, die Kosten für diese Stellen zu schaffen. Darum: keine Erleichterung der Centralisation, sondern Vermehrung der finanziellen Belastung der Arbeiterklasse und Beseitigung der Selbstverwaltung. Diese Richtung offenbar noch unberückte der von dem Centrumsabgeordneten

von Savigny gegen Schluß der Kommissionsfahrungen eingebrachte, von der Kommission genehmigte Vorschlag, die Rechtsstellung und die Anstellungsbedingungen der Kasernenbeamten einer Genehmigung der allweisen Aufsichtsbehörde zu unterwerfen.

Die Fraktion wendete sich selbstverständlich mit aller Entschiedenheit gegen diese auf flagrante Verletzung der Selbstverwaltung gerichteten Vorschläge. Trotzdem wurden die einzelnen Absätze des § 42 in zweiter Lesung gutgeheißen. Nunmehr beantragte die Fraktion namentliche Abstimmung über den gesamten § 42. Bei der Abstimmung (am 29. April) stimmten 95 Abgeordnete mit Ja, 51 mit Nein, ein Abgeordneter enthielt sich der Abstimmung; das Haus war beschlußunfähig. Da bequerten sich das Centrum, dem an der Scheinreform im Interesse der Wahlbewegung außerordentlich viel lag, und die Nationalliberalen zu einem „Rotau vor der Sozialdemokratie“, wie es der freikonservative Abgeordnete Dr. Arendt bezeichnete; sie erklärten ihr Einverständnis mit, in der dritten Lesung den v. Savigny'schen Vorschlag zu beseitigen und den Kaufschutzbegriff durch den Passus: „grobe Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kasernenführung“ zu ersetzen. Daraufhin wurde der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen. Das so gestaltete Gesetz wurde von der Mehrheit am 30. April angenommen. Wenngleich die schlimmsten Giftzähne der Vorlage ausgebrochen waren, so enthält das Gesetz doch noch völlig unberechtigte Beschränkungen der Selbstverwaltung in den aufrecht erhaltenen Zusätzen zu §§ 35 und 42; das Gesetz ermöglicht ferner eine Belastung der Versicherten die in keinem Verhältnis zu den Vorteilen steht, die ein Teil der Vorschriften des Gesetzes enthält; endlich lehnt das Gesetz es ab, allseitig als im Interesse der Gesamtheit und der Arbeiterklasse als dringlich anerkannte und durchführbare Forderungen zu erfüllen: aus diesen Gründen stimmte die Fraktion in der GesamtAbstimmung gegen das Gesetz. Es tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

### Die Novelle zur Seemannsordnung.

Außerordentlich charakteristisch für den Einfluß des Großkapitals auf die Gesetzgebung war die Einbringung und die Behandlung einer Novelle zur Seemannsordnung. Die Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 bestimmte im ersten Absatz des § 47, daß in allen Fällen, in welchen ein Schiff mehr als zwei Jahre auswärts verweilt, für den seit zwei Jahren im Dienst befindlichen Schiffsmann eine Erhöhung der Feuer eintreten soll. In drei Nummern wurde im zweiten Absatz des § 47 für die verschiedenen Dienstgrade (Schiffsjunge, Leichtmatrose und übrige Schiffsmannschaft) näher vorgeschrieben, in welcher Weise diese Feuer sich erhöhen soll. Die dem Reichstag im November 1900 vorgelegte Novelle zur Seemannsordnung übernahm diese Vorschriften; die zur Vorberatung dieser Novelle eingesetzte Reichstagskommission beschloß, erst die Einführung in allen Fällen bereits mit Beginn des zweiten Jahres eintreten zu lassen, hob diesen Beschluß aber später wieder auf. In der dem Plenum vorgelegten Zusammenstellung war aber beim Leichtmatrosen versehentlich als Beginn der Erhöhung das zweite Jahr stehen geblieben. Im Plenum fiel ein auf Wiederherstellung des ursprünglichen Beschlusses der Kommission gerichteter Antrag. Der Fehler in der Zusammenstellung wurde aber übersehen, die publizierte Seemannsordnung vom 2. Juni 1902, die mit dem 1. April 1903 in Kraft getreten ist, enthielt nun die Wortfassung, nach der grundsätzlich alle Dienstgrade vom Beginn des dritten Jahres ab eine Erhöhung der Feuer erhalten sollten, nach der aber bei der Spezialisierung dieses Grundgesetzes der Leichtmatrose bereits vom Beginn des zweiten Jahres ab die Vollmatrosenfeuer erhalten sollte. Die Hamburger Großhändler wiesen in ihrem Jahresbericht auf diesen Druckfehler hin und beantragten eine Abänderung. Durch das Redaktionsversehen hätten im besten Falle die Leichtmatrosen einige tausend Mark

jährlich mehr an Feuer erhalten. Diese Gefahr war für die Regierung Grund genug, schleunigst durch eine kurz vor dem Termin des Inkrafttretens der Seemannsordnung eingebrachte Novelle Aenderung des Gesetzes durch Umbatierung des Anfangstermins der Feuererhöhung auch für den Leichtmatrosen vom dritten auf das zweite Jahr zu verlangen. Die Fraktion wendete sich da gegen, daß der gesamte Gesetzgebungsapparat in Bewegung gesetzt wurde, um die Aenderung vor der Zahlung von einigen Tausend Mark Mehrfeuer jährlich zu bewahren. Wenn dem Gesetzgeber sonst ein redaktionelles Versehen passiert, das zu Gunsten des Arbeitgebers ausschlägt (z. B. Unterlassen einer Strafbestimmung für Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Lohnzahlungsbücher im § 150 G. D.), so warte man mit der Berichtigung bis zu einer gelegentlichen materiellen Aenderung des Gesetzes überhaupt. Sollte aber eine Berichtigung schon vor Inkrafttreten der Seemannsordnungs-Novelle eintreten, so möge man als Anfangstermin durchweg das zweite Jahr setzen. Der dahingeherrichte Antrag fiel. Ferner verlangte unser Redner, dann auch ein anderes offenkundiges Versehen des Gesetzgebers zu revidieren und ein zu Gunsten der Seeleute gegebenes Versprechen einzulösen. In § 5 der Seemannsordnung war in der Fassung der Kommissionsvorlage obligatorisch festgesetzt, daß ein Kapitän in dem Verfahren gegen einen Schiffsmann aus dem Kreise der seebefähigten Schiffsleute zu entnehmen ist. In der Abstimmung im Plenum stimmte das Centrum wie es behauptete „aus Versehen“ gegen diese Vorschrift. Dies Versehen gab in der Debatte über die Druckfehler-Novelle der Centrumsdieser zu, erklärte sich aber gegen den Antrag, der dies, für die Seeleute sehr böse Verfahren wieder beseitigen wollte. Ein anderes Beispiel. Bei der Beratung der Seemannsordnung von 1892 hatte die Fraktion Erstredung der Fürsorgepflicht des Meisters für den erkrankten Seemann von drei Monate auf 26 Wochen beantragt. Damals wurde in der Sitzung vom 15. April 1902 vom Regierungstische zur Befämpfung des Antrages ausgeführt: wenn die zeitliche Lücke zwischen Kranken- und Invalidenversicherung durch eine Krankentafelrente ausgefüllt werden sollte, würde es an der Zeit sein, diese Abänderung vorzunehmen und es wird das Krankenversicherungs-gesetz auch der geeignete Ort dazu sein.“ Als unsere Fraktion nunmehr bei der Krankenversicherungs-Novelle diese Abänderung beantragten, erklärte man, diese Aenderung muß durch eine Novelle der Seemannsordnung getroffen werden. Sie ergrieff die ihr durch die Druckfehler-Novelle gebotene Gelegenheit beim Schopf. Aber auch da lehnte man den zu Gunsten der Seeleute gestellten Antrag ab und erklärte nun: zunächst muß die Krankentafel-Novelle verabschiedet sein, dann wird später eine Novelle zur Seemannsordnung die verlangte Fürsorge schaffen.

Die Fraktion stimmte der vom Reichstag angenommenen Novelle, die lediglich ungünstlich zu verhalten sucht, daß ein Leichtmatrose schon vom Beginn des zweiten Jahres ab Vollmatrosenfeuer erhält, nicht zu.

### Wahlfreglement.

Das Wahlfreglement bietet bei weitem keine volle Sicherung des Wahlgheimnisses, aber immerhin eine Besserung gegenüber dem bestehenden Zustand. Deshalb hat die Fraktion dem Freglement, das nach dem Wahlgesez nur im Ganzen abgelehnt oder angenommen aber nicht amendiert werden kann, zugestimmt. Ebenso stimmte sie der Resolution zu, den Reichskanzler zu ersuchen, bei Ausführung des Wahlfreglements „Anordnungen zu treffen, wonach die Wahlgeseze so herzustellen sind, das die Umschlüge durch eine Deckung (Spalt) im Deckel des Wahlgesezes zu vermeiden sind, der Deckel selbst jedoch bis zum Schluß der Wahlhandlung geschlossen gehalten wird.“ Die Befolgung dieser Vorschrift auch ohne ausdrückliche Anordnung des Reichskanzlers verlangt schon Treu und Glauben. Sache des Reichstags muß es sein, Wahlen, die

unter Verloß gegen Treu und Glauben nur scheinbar geheim vorgenommen sind, zu kassieren und die Wahlvorsteher, die so vorgegangen sind, zur Rechenschaft ziehen zu lassen.

### Interpellationen.

#### 1. Ueber Fleischsteuerung.

Beim Wiederzusammentritt des Reichstags hatte die Fraktion folgende Anfrage an den Reichskanzler gerichtet: „welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um der Steigerung der Fleischpreise die seit geraumer Zeit eingetreten ist und in steigendem Maße eine Kalamität für immer weitere Schichten der Bevölkerung wird, entgegen zu wirken?“ Diese Interpellation wurde auf die Tagesordnung der Sitzung vom 16. Oktober gesetzt. Der Stellvertreter des Reichskanzlers erklärt sich zu einer Beantwortung der Interpellation bereit, sobald mehrere Regierungen eingehende Erhebungen über die tatsächlichen Verhältnisse angestellt haben würden. Die Besprechung der Interpellation erfolgte bis zum Schluß der Session nicht. Inzwischen wurden vom Reichstag die Erhöhungen der Fleisch- und Viehölle beschloßen, deren Inkrafttreten die Fleischpreise noch mehr in die Höhe schrauben würden.

#### 2. Ueber das Fleischbeschaugefetz.

Das Fleischbeschaugefetz vom Jahre 1900 soll unter dem Vorwand eines hygienischen Schutzes der künstlichen Verteuerung des Fleisches dienen. Weist irgend ein Zweifel darüber bestehen konnte, daß diese Absicht von den Centrums- und anderen Agrariern verfolgt wird, so wurde er durch eine Interpellation, welche das Centrum gegen Schluß der Session einbrachte, vollends getilgt. Im Fleischbeschaugefetz ist der Bundesrat ermächtigt, „Vorschriften über dem Nachweis genügender Kenntnisse der Fleischbeschauer zu erlassen.“ Der Bundesrat hat auf Grund dieser Bestimmung Prüfungsvorschriften für die Fleischbeschauer erlassen, nach denen die Fleischbeschauer ihre Befähigung zur Prüfung darzulegen haben; das hielten die Interpellanten für dem Gesetz widersprechend. Unser Redner drückte sein Erstaunen darüber aus, daß dieselben Parteien, die für den Befähigungsnachweis beim Handwerk eintreten, hier wo es sich um den Schutz der Allgemeinheit gegen gesundheitsgefährliche Nahrung handelt, gegen eine genügende Befähigung der Fleischbeschauer sich aussprachen. Er wies nach, daß die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften dem Gesetz entsprechen. Vom Ausland bezogenes Fleisch einer scharfen Kontrolle zu unterwerfen oder die Einfuhr gänzlich zu verbieten, das im Inland geschlachtete Fleisch aber einer laxen Kontrolle nach Wunsch der Interpellanten zu unterwerfen, widerspreche den Forderungen der Volksgesundheit. Leider sei im Fleischbeschaugefetz die Möglichkeit aufrecht erhalten, dem Gesinde gesundheitsgefährliches Fleisch zu geben. Die Beseitigung dieser Ausnahme, sowie der Erschwerung der Zufuhr gesunden Fleisches aus dem Ausland, die Einführung einer Schlachtviehverficherung, die Herabsetzung der Kosten der Fleischschau insbesondere für kleinere Tiere sei wünschenswert, nicht aber eine Durchlöcherung der wenigen dem Schutze der Gesundheit dienenden Vorschriften des Fleischbeschaugefetzes.

#### 3. Uebergriffe von Polizeiorganen.

Die zunehmenden Uebergriffe von Polizeiorganen, Richtern und Gefängnisverwaltungen hatten die Fraktion zu folgender Interpellation veranlaßt:

1. Welche Maßregeln beabsichtigt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den in letzter Zeit sich häufenden Uebergriffen von Polizei- und richterlichen Behörden entgegen zu wirken, die Reichsangehörige ohne genügenden gesetzlichen Grund in Haft nehmen, in der sie dann öfter in ungehöriger und ungesetzlicher Weise behandelt werden?

2. Beabsichtigt der Herr Reichskanzler in Wälde dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Strafvollzug vorzulegen?

Diese Interpellation kam am 22. November zur Verhandlung.

Die Redner der Fraktion führten eine Anzahl Fälle an, die den schmachvollen Zustand auf dem Gebiete des Schutzes der persönlichen Freiheit klar legten. Hier wird ein schuldloser Arbeiter, der Misthände in seinem Gewerbe beprucht, widerrechtlich verhaftet, „weil er arbeitslos und deshalb furchtverächtlich“ ist, mißhandelt und ins Gefängnis gesetzt. Dort werden Arbeiter, die sich ruhig unterhalten, von einem Schutzmännchen mit einem Gummischlauch mißhandelt, verhaftet, gefangen gesetzt und abermals mißhandelt. In einem Falle handelt es sich um einen Bürger, der von vier Schutzeuten festgenommen, mit Säbelhieben traktiert, gefesselt in ein Gefängnis geleitet wird — um dort eine Mark zu zahlen, zu deren Zahlung er rechtskräftig verurteilt war, die zu bezahlen er aber vergessen hatte. In einem anderen Falle beleidigt ein Schutzmännchen eine Frau, schlägt auf ihren Wegleiter ein und verhaftet ihn. In einem weiteren Falle wird ein Maurer verhaftet, weil er mit seiner Braut spazieren geht, vom Schutzmännchen mit dem Säbel traktiert und ins Gefängnis geschleppt, in dem er wochenlang unschuldig in Untersuchungshaft sitzt. Andere Arrestanten läßt die Polizei 24 Stunden lang bei Wasser und Brot sitzen. Mädchen und Frauen wurden verhaftet, weil sie dem Polizeibeamten wie ein verkleideter Mann vorkamen, oder weil sie zu langsam gingen oder Reformkleidung trugen. Gefinde Frauen wurden ohne jegliche Veranlassung zu Prostituierten gesperrt, im Krankenhaus acht Tage lang eingesperrt. Ein Mädchen wird verhaftet, weil sie laut sprach, dann unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt, vom Dienst weggeholt, ins Krankenhaus trotz aller Gesundheit gesperrt, dann in Untersuchungshaft gesetzt, bis sie nach langer Untersuchungshaft freigesprochen wird. Ein Medakteur wird mit einigen zu Zuchthaus Verurteilten zusammengepackt und von den Beamten beleidigt. Wegen politischer Vergehen verurteilte Medakteure wurde die Haltung einer Zeitung nicht gestattet, Entziehung der Selbstbeschäftigung für die Zukunft in Aussicht gestellt. Das sind einige der von unsren Rednern angeführten Fälle. In den seltensten Fällen ist eine Verurteilung oder gar eine Bestrafung der schuldigen Beamten erfolgt. Den Beamten fehlt zumeist nach Annahme der Anklagebehörde das Bewußtsein der Rechtsmibrigkeit: der dolus eventualis, nach dem der Täter hätte wissen müssen, er begehe vielleicht eine strafbare Handlung, findet auf Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter so gut wie keine Anwendung, weil nach Ansicht der bürgerlichen Gesellschaft und des Reichsgerichts der Staat entschlossene und tatkräftige Beamte braucht. Wandel kann auf diesem Gebiete nur geschaffen werden, wenn volle Verantwortlichkeit der Beamten eingeführt und mit dem Polizei- und Militärstaat gebrochen wird. Der Staatssekretär der Justiz drückte im Namen des Reichskanzlers mit erhobener Stimme seine Entrüstung darüber aus, daß solche Mißhandlungen vorkommen. Die schuldigen Beamten würden auch in der Regel bestraft „und begnadigt“ rief ein Sozialdemokrat dazwischen. In der Verurteilung der Vorgänge waren auch die Redner der bürgerlichen Parteien einig. Aber Mittel zur Abhilfe können sie nicht gewähren. Gewiß könnten, wie unsere Redner darlegten, viele Mißstände durch Gesetz gemildert werden. Zu beseitigen sind dieselben im heutigen Staate aber nicht. Die deutschen Staaten sind scheinbar modern bürgerliche Staaten, in denen die Menschenrechte gelten. Aber alles das steht nur auf dem Papier. Tatsächlich sind es Militär- und Polizeistaaten. Der Zivilversorgungsschein ist ein Patent, das die Berechtigung zur Aufnahme in die unterste und das Leutnantspatent, das die Berechtigung zur Aufnahme in die höhere Beamtenklasse giebt. Die Bürger sind dazu da, den Militärs die Rekruten und Gemeinen zu schaffen. Wandel könnte nur geschaffen werden, wenn mit dem Militärstaat und dem Klassenstaat gebrochen würde. Der Gedanke an solche Abhilfe wäre aber den herrschenden Klassen ein Greuel. Sollte der Gedanke einmal ernsthaft diskutiert werden, dann würden Reichskanzler, Justizminister und Minister des Innern nicht den Staatssekretär der Justiz beauftragen, daß er in



den Reichstag geht, um sich in ihrem Namen über die Mißgriffe von Beamten und Behörden zu entlasten, sondern dann würden sie selbst kommen und sagen, daß die göttliche Weltordnung bedroht sei. Aber auch die Bürger, die stolz sind auf die papiernen Menschenrechte, werden sich entlasten, wenn dem Bösen Militarismus, dem Schächer des Kapitalismus, die Klauen beschnitten werden sollen. Darum wird der Militarismus seinen Einfluß behalten und die Mißhandlung der Bürger durch die Bürokratie wird eine stehende Einrichtung bleiben, viel fester als alle geschriebenen Rechte der Bürger. Gründlichen Wandel wird auch hier erst die Durchbringung der Volksmassen mit den sozialdemokratischen Grundfragen wahrer Freiheit und Gerechtigkeit schaffen.

#### 4. Delegationen der Polen.

Von den politischen Mitgliedern des Reichstages war im November 1902 eine Interpellation eingebracht, welche den Reichskanzler fragte, was er zu tun gedenke, um der ungleichmäßigen Behandlung der polnischen Bevölkerung, insbesondere dem Vozlott polnischer Gewerbetreibender seitens der Militärbehörden, der Entziehung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wegen geringfügiger Vergehen, der Handhabung der Personenlandsgefahr und der Behandlung politischer Tageschriftsteller als gemeiner Verbrecher entgegenzutreten.

Diese Interpellation stand am 21. November auf der Tagesordnung. Ihre Besprechung wurde während der Verhandlungen über den Zollwucher, an dessen Zustandekommen die polnische Fraktion eifrig mitarbeitete, bei Seite geschoben. Der Reichskanzler erklärte sich zur Beantwortung an einem späteren Tage bereit, da „zum Zweck der Beantwortung noch Erhebungen stattfinden müssen“. Am 30. Januar fand die Besprechung statt. Nunmehr lehnte der Reichskanzler ein Eingehen auf die einzelnen Fälle mit Ausnahme des militärischen Vozlotts und der Entziehung des Berechtigungscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst ab, weil für die Beschwerden nicht der Reichstag, sondern das preussische Abgeordnetenhaus zuständig sei. Die Interpellation wurde abgebrochen, bevor unser Redner das Wort erteilt wurde. Der Mehrheit, insbesondere dem Centrum, war die Besprechung höchst unangenehm. Sie stimmte deshalb der neuen Theorie ihres Präsidenten, auf die Besprechung einer Interpellation in der Regel nicht mehr als einen Sitzungstag zu verwenden, zu und verjagte die Weiterberatung der Interpellation auf den St. Nimmerleinstag.

#### 5. Fall Hüffener.

Die Tötung des Zuhartilleristen Hartmann durch den Führer zur See Hüffener veranlaßte das Centrum mit Rücksicht auf die Nähe der Reichstagswahlen zu einer Interpellation darüber, was dem Reichskanzler über den Fall bekannt ist und ob er bereit sei, durch Abänderung der Vorschriften über das Waffentragen beurlaubter Kadetten und Mannschaften ähnlichen Verbrechen mehr als bisher vorzubeugen. Die Redner unserer Fraktion legten dar, daß der Fall Hüffener nicht einen vereinzeltten Fall, eine vorübergehende Erscheinung bedeutet, sondern lediglich einem Auswuchs des Systems, das die Sozialdemokratie bekämpft, während die bürgerlichen Parteien seine Wurzeln weiterwuchern lassen wollen und höchstens etwas an der Oberfläche herumtragen. Solange die bürgerlichen Parteien ein System, nach dem das Volk in Waffen dem Volk ohne Waffen gegenüberstellen soll, unterstützen, sind sie selbst Mitschuldige von Fällen wie dem Fall Hüffener.

#### 6. Kriegsveteranen.

Die Kriegsteilnehmer (Kriegsveteranen) gehen nach wie vor meist leer aus. Die Fraktion hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß das Vaterland die Verpflichtung hat, neben den eigentlichen Invaliden, jene Tausende von ehemaligen Soldaten, die zwar unverletzt aus den Feldzügen oder dem Soldatendienst heimgekehrt sind, aber infolge der erlittenen Strapazen sich zu erwerbsunfähig geworden sind, an ihrem Lebensabend vor Elend und Not zu schützen.

Die Mittel hierzu sind vorhanden, selbst ohne Einführung einer Reichssteuer auf Einkommen, Vermögen und Erbschaften, sobald an den riesigen Ausgaben für Militär- und Flottenzwecke die erforderlichen Abstriche gemacht werden. Die bürgerlichen Parteien hielten es aber, da die ehemaligen Kriegsteilnehmer zur erwerbstätigen Bevölkerung gehören, mit dem Vers des alten Volksliedes „Bruder, nimm den Bettelsack, Soldat bist du gewesen“. Im „Jubiläumsjahr“ 1905 mußte man endlich doch so tun, als ob etwas geschähe. Es kam das Gesetz vom 22. Mai 1895 zu Stande, das „den völlig erwerbsunfähig“ gewordenen Teilnehmern an Feldzügen eine Ehrenbeihilfe von jährlich 120 Mark versprach. Das Gesetz hat zwei erhebliche Fehler. Der eine Fehler besteht in der almsenartigen Niedrigkeit der Beihilfen. Die Fraktion hatte vergeblich beantragt, die Beihilfen auf 360 Mark zu erhöhen. Die bürgerlichen Parteien und die Mehrheit des Hauses meinten, daß mit 120 Mark jährlich vollkommen arbeitsunfähige Kriegsteilnehmer „auf dem Lande ein wenig auch sehr bescheiden und sehr dürftig doch von der öffentlichen Wohltätigkeit unabhängiges Leben führen“ könnten. Und dabei blieb es. Nun kommt aber noch ein zweiter Fehler hinzu, dessen Ungerechtigkeit augenfällig ist. Durch das Gesetz vom 22. Mai 1895 sind zu wenig Mittel, nämlich nur 2 400 000 Mark, bereitgestellt, um auch nur die Beihilfe von 120 Mark jährlich allen bedürftigen Kriegsteilnehmern zuwenden zu können. Die Verwaltungspraxis suchte dadurch etwas nachzubessern, daß sie im Gegensatz zum Gesetz „absolute Erwerbsunfähigkeit“, auch Erwerbsunfähigkeit im armenrechtlichen Sinn als Voraussetzung des Rentenbezuges verlangte. Aber auch diese im Reichstag allseitig verurteilte Praxis half nichts. Viele Tausende als völlig erwerbsunfähig anerkannte Kriegsteilnehmer wurden mit litographierten Formularen abgepeist, auf denen die Mitteilung stand, daß kein Geld zur Verfügung stehe. Die Mehrheit des Reichstages beflagte zwar von Jahr zu Jahr diesen ungerechten Zustand, konnte sich aber nicht dazu verstehen, genügende Mittel bereit zu stellen. Von Jahr zu Jahr wurde etwas mehr bewilligt. Durch den Etat von 1903 sind 9 Millionen bereit gestellt. Aber auch diese Summe reicht nur für 75 000 Mann aus; von den noch lebenden rund 600 000 Kriegsteilnehmern mügen aber etwa 150 000 erwerbsunfähig sein. Auch in diesem Jahr wurde diese Angelegenheit beim Etat und aus Anlaß einer vom Abg. Nisler eingebrachten Interpellation zur Sprache gebracht. Unter patriotischer bombastischem Wortgeflügel rißte die Mehrheit des Reichstages diese Mißstände, an denen sie selbst schuld. Sie vertritt lediglich die Interessen der besitzenden Klassen und ist deshalb auch nicht zur Beseitigung dieses beschämenden Zustandes bereit. Für Abstriche an Ausgaben für Militär und Marine ist sie ebensowenig wie für eine Reichssteuer auf Vermögen oder Einkommen zu haben. Sie schlug eine — Wehrsteuer vor und suchte die Lage der Kriegsteilnehmer durch Einführung der Lebensmittelzölle noch zu verschlechtern. Das ist der Dank des bürgerlichen Vaterlandes.

#### Aus Anlaß des Zolltarifs gestellte und verhandelte Resolutionen und Interpellationen.

Der am 13. Januar nach den Weihnachtsferien wieder zusammengetretene Reichstag begann die Verhandlungen mit der Besprechung und Beschlußfassung einiger aus Anlaß der Zolltarifberatungen gestellten Resolutionen und Anfragen. Eine Resolution „in Erwägung darüber zu treten, ob nicht durch Einführung verschiedener Zollsätze für Kohlenpetroleum und gereinigtes Petroleum die Schaffung einer inländischen Raffinerieindustrie möglich und wirtschaftlich geboten sei und bejahendenfalls einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Reichstag vorzulegen“, gab unsern Redner Veranlassung, die in der Resolution liegende Zumutung zu geißeln, unter nationaler Waise die Preise des Petroleums zu steigern, ein inländisches Raffinerieyndikat künstlich zu züchten und der allein wirksam zu vollziehenden Bekämpfung der Ringe entgegenzutreten.



Die Resolution wurde von der Mehrheit angenommen. Eine von unserer Seite bereits in der Zollkommission vergeblich gestellte Resolution, insbesondere zum Schutz des Mittelstandes, des Handwerks und der Arbeiter, der Schmutzkonkurrenz durch die Gefängnisarbeit entgegenzutreten, erfährt das Schicksal der Ablehnung gegen die Stimmen unserer Fraktion, der freisinnigen Parteien, einiger Nationalliberaler und der Antifemiten. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut: den Herren Reichszanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf baldigst vorzulegen, durch den unter sagt wird, in Straf-, Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten, welche aus öffentlichen Mitteln unterhalten und unterstützt werden, andere gewerbliche Arbeiten als solche für den eigenen Bedarf, für den Bedarf des Reichs, eines deutschen Staats- oder Gemeindeverbandes auszuführen und den Verkauf gewerblicher Erzeugnisse für eigene Rechnung, für Rechnung des Reichs, eines deutschen Staates oder eines Gemeindeverbandes zu niedrigeren als den marktmäßigen Preisen stattfinden zu lassen. Ein Fraktionsmitglied legte eingehend dar, wie schwer der Mittelstand, der Hausindustrie, die Tabakindustrie, die Buchbinder, die Tischler, die Kartonagenarbeiter, die Korbmacher, Schneider, Strumpfwirker und eine Reihe anderer Arbeiter, insbesondere die Textil-, Konfektions- und Papierverarbeitungs-Industrie durch die Hölle und durch die Schmutzkonkurrenz der Gefängnisarbeit getroffen werden. Er konnte darauf hinweisen, daß beispielsweise England in ausländischen Gefängnissen gearbeitete Kotosmatten und Wärentwaren von der Einfuhr nach England ausschließt. Seinen Darlegungen folgten die Wortführer der Konservativen, des Centrums und der Nationalliberalen, die vor Mühnung über die traurige Lage des Mittelstandes überflossen, die Ausrede entgegen, die Sache müsse von den Einzelstaaten geregelt werden. Dort geschieht freilich nichts; es wäre auch zuviel verlangt, daß der Wolf dem Lammne fressen solle, das er frisst.

Der zollkriegerischen Stimmung der Mehrheit gab eine von uns scharf bekämpfte Resolution Ausdruck, die darauf abzielt, die Meißbegünstigungsverträge, insbesondere zwecks Herbeiführung eines Zollkriegs mit Amerika und Argentinien aufzuheben. Die Mehrheit stimmte dieser Resolution zu, deren Vertwirklichung denselben Zielen wie der Zolltarif selbst dienen würde.

Die Besprechung einer vom Abg. Koesicke (Dessau) gestellten Interpellation, welche Maßnahmen der Reichszanzler zur Feststellung des Begriffs „Malzgerste“ zu treffen gedenke, legte von neuem dar, daß es ein Mittel „Malzgerste“ von „Zuttergerste“ zu unterscheiden nicht giebt, daß also der Minimalgerstenzoll in erster Linie die kleinen Landwirte schwer schädigen würde.

### Initiativanträge.

Das Bestreben der Mehrheit des Reichstags, die durch die Verfassung der Volksvertretung eingeräumten Rechte zu verflümmern, zeigte sich auch in der Behandlung der Initiativanträge. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Reichstag in gleichem Maße wie dem Bundesrat zu. Früher hatte der Reichstag das Recht und die Pflicht, auf diesem Wege Forderungen des Volks zur Geltung zu bringen, allseitig für so bedeutsam erachtet, daß er (am 17. April 1869) den sogenannten Schwerinstag (Mittwoch) als den Tag in seiner Geschäftsordnung bezeichnete. Der in der Regel für Beratung von Initiativanträgen freigelassen werden sollte. Der letzte Reichstag hat trotz formeller Aufrechterhaltung dieser Vorschrift in seiner Geschäftsordnung und trotz wiederholt von unserer Seite gestellter Anregungen keinen einzigen Mittwoch zur Beratung der Initiativanträge verwendet. Er erachtete es als die erste Aufgabe der Volksvertretung, Gesetzentwürfe, die der Bundesrat vorlegt und die eine schwere Belastung der arbeitenden Bevölkerung enthalten, durch Zustimmung zu verabschieden und das, obwohl der Bundesrat einer großen Reihe von Anträgen, denen der Reichstag früher

wiederholt fast einstimmig zugestimmt hatte, keine Folge gegeben hat, z. B. dem Diätenantrag, dem Antrag auf gerechtere Wahlkreiseinteilung, Antrag auf Vorlegung eines Strafvollstreckungsgesetzes, dem Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Von den seitens der Fraktion zu Beginn der Legislaturperiode im November 1900 eingebrachten 15 Initiativanträgen gelangte in der gesamten Legislaturperiode nur der eine auf Schaffung eines Reichswohnungs-gesetzes zur Verhandlung; er wurde am 30. Januar 1901 abgelehnt. Bei Gelegenheit der Beratung von Gesetzentwürfen, die von der Regierung eingebracht waren, kamen 4 weitere zur Besprechung: der Antrag auf Aenderung des Gewerbevertragsgesetzes und auf Ausdehnung dieses Gesetzes auf alle im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr und als Gesinde beschäftigte Personen, der Antrag auf Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten, der Antrag auf Verbot der Verwendung schulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren bei gewerblichen Arbeiten sowie bei Arbeiten gegen Entgelt im Gesindebienst und in der Landwirtschaft und der Antrag auf Verbot der Fabrikation, der Einfuhr und Ausfuhr und des Verkaufs von Zündwaren mit weißem Phosphor. Die übrigen 10 Anträge wurden trotz wiederholter Drängens nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Der Inhalt dieser Anträge bezieht sich auf: die Errichtung eines Reichsarbeitsamts, die Errichtung von Reichsaufsichtsbehörden an Stelle der Fabrikinspektoren, das Recht der Versammlung und Vereinigung und der Koalition, die Feststellung eines Maximalarbeitstags, der Schutz der Arbeiterinnen, eine gleichmäßigere Abgrenzung der Wahlkreise, Ausdehnung der Immunität der Abgeordneten auf die Dauer einer Strafhaft, Aenderungen des Reichspressgesetzes, Schaffung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und auf Beseitigung der Majestätsbeleidigungsparagrafen. Ein Teil dieser Anträge (Errichtung von Reichsaufsichtsbehörden und Feststellung eines Maximalarbeitstags) gelangte, wie oben berichtet, in Form von Resolutionen beim Reichstag des Innern zur Besprechung. Die Notwendigkeit einer Neueinteilung der Wahlkreise und die leichte Durchführbarkeit einer solchen wurde von einem Fraktionsmitglied beim Etat des Reichszanzlers dargelegt: die der Gleichheit des Wahlrechts feindliche Mehrheit stimmte aber gegen eine von Seiten der freisinnigen Vereinigung im Sinne unseres Antrags gestellte Resolution. Die Verhandlung der

### Petitionen

gab unserer Fraktion Gelegenheit auf den Inhalt der Initiativanträge einzugehen, die sich auf das Vereins- und Versammlungsrecht und den Schutz der Arbeiterinnen beziehen. Die Petitionskommission hatte beantragt eine Petition von Frauen, die die Schaffung eines einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechts und die gleichen Rechte für Frauen auf diesem Gebiete verlangte nur in ihrem ersten Teil zur Berücksichtigung dem Reichszanzler zu überweisen, wollte aber die Teilnahme von Frauen auf solche Vereine und Versammlungen beschränkt wissen, in welchen die Berufsinteressen der Frauen zur Verhandlung gelangen. Mehrere Fraktionsmitglieder beleuchteten diesfache polizeiliche und gerichtliche Mißhandlungen des Vereins- und Versammlungsrechts, soweit dies von Arbeitern ausgeübt wird, legten die böllige Ungleichheit der partikularrechtlichen Gesetzbvorschriften und besonders die Notwendigkeit dar, den weiblichen Teil der Bevölkerung gegen die Verletzung des Vereins- und Versammlungsrecht seitens partikularrechtlicher Gesetzgebung

und Rechtsauslegung durch ein Reichsgesetz zu schützen. Die Petition wurde in ihrem vollen Umfange dem Reichstanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Im Auftrage einer größeren Anzahl öffentlicher Frauenversammlungen hatte Genoffin Baader eine Reihe von Forderungen, die auf Erweiterung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen abzielen, in einer dem Reichstag zugestellten Petition überreicht. Die Forderungen gingen auf: 1. absolutes Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen, 2. Verbot der Verwendung von Arbeiterinnen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind, 3. Einführung des gesetzlichen Achtstundentags für Arbeiterinnen, 4. Freigabe des Sonntagsabends mittags für die Arbeiterinnen, 5. Aufrechterhaltung der gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbstätige Schwangere und Wöchnerinnen von vier Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft, Beseitigung der Ausnahmebewilligungen zu früherer Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, Erhöhung des Krankengeldes für Schwangere, bezüglich Wöchnerinnen auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tageslohns, 6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie, 7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, 8. Sicherstellung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen und 9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten. Von unserer Seite wurde beantragt, die gesamte Petition dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und diese Forderung lebhaft vertreten. Es gelang aber nur durchzusetzen, daß die ersten acht Punkte dem Reichstanzler zur Erwägung überwiesen wurden: über die neunte Forderung beschloß der Reichstag Uebergang zur Tagesordnung. Eine Petition des deutschen Textilarbeiterverbandes von christlichen Gewerkschaften zu Gunsten verlangte: die Ausdehnung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden, das Verbot des Aufenthalts in den Betriebsräumen der Fabrik während der Mittagspause, die obligatorische Einführung der Arbeiterausgänge, die obligatorische Einführung von Arbeiterkammern, die Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages ausschließlich der Pausen sowie das gänzliche Verbot der Nachtarbeit zwischen abends 8 Uhr und morgens 6 Uhr. Die Vermählungen unserer Fraktionsmitglieder in der Kommission, die gesamte Petition dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, scheiterten rücksichtlich der beiden letzten Punkte an dem Widerstand des Centrums. Die Nähe der Wahl bewirkte, daß das Centrum unseren Antrag, den es in der Kommission niedergestimmt hatte, im Plenum aufnahm: die gesamte Petition wurde dem Reichstanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

### Wahlprüfungen.

Der Reichstag prüft nach Artikel 27 der Verfassung die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Die letzte Legislaturperiode beweist von Neuem, wie leicht die Mehrheit des Reichstags und ihr Präsident es mit dieser elementarsten Pflicht einer Selbstverwaltung nehmen. Insbesondere die nationalliberale Partei hat es sich auch in dem letzten Teil der Legislaturperiode nicht nehmen lassen, durch ihren Vorsitzenden, Abg. Wassermann, eine schnelle Erledigung der Wahlprüfungen zu hintertreiben.

Der nationalliberale Delegat Rieke war am 12. Juni 1901 bei der durch den Tod des Freiherrn von Stumm erforderlichen Ersatzwahl im Kreise Dittweiler-St. Wendel-Weisenheim gewählt. Am 30. Januar 1902 beantragte die Wahlprüfungskommission Beweiserhebung über neue Fälle behaupteter Unregelmäßigkeiten. Als es in der Sitzung am 27. Februar zur Abstimmung im Plenum kommen sollte, bezweifelte der Abg. Wassermann die Beschlußfähigkeit des Hauses. Der Reichstag besaßte sich am 30. April 1902 mit derselben Wahlprüfung und beschloß Beweiserhebung. Die Akten waren bis zu dem Schluß des Reichstags (am 30. April 1903) noch nicht an ihn zurückgelangt.

Noch ärger stand es mit der Prüfung der Wahl eines anderen national-

liberalen Abgeordneten, des Abg. Sieg (dritter Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienverder: Graubenz, Straßburg). Sieg war am 16. Juni 1898 mit 24 Stimmen Mehrheit gewählt. Am 7. Dezember 1899 beschloß der Reichstag Beweiserhebungen über die Behauptung verschiedener Unregelmäßigkeiten. Die Kommission beantragte dann unter dem 21. Februar 1901 weitere Beweiserhebungen über die von einem Zeugen eidlich aufgestellte Behauptung, daß der Wahlvorstand nicht vorschriftsmäßig besetzt war, da falls diese Behauptung bestätigt würde, die Wahl des Abg. Sieg zu kassieren sei. Der Reichstag trat dem Antrag am 8. März 1901 bei. Die erneute Beweisaufnahme bestätigte, daß der Wahlvorstand zeitweise nur aus zwei Personen bestanden hatte. Die Wahlprüfungskommission beantragte unter dem 10. Dezember 1901: Ungültigkeitserklärung des Sieg'schen Mandats. In der Reichstagsitzung vom 21. Januar 1902 brachte der Abg. Wassermann scheinbar neues Material vor. Daraufhin wurde beschloffen, die Sache an die Wahlprüfungskommission zurückzuweisen. Diese schlug dem Plenum des Reichstags nochmalige Beweiserhebungen vor. Der Reichstag beschloß am 30. April 1902 dementsprechend. Die Beweiserhebung ergab klar, daß der Wahlvorstand nicht ordnungsmäßig besetzt war. Die Kommission beantragte unter dem 29. Januar 1903 abermals Ungültigkeitserklärung. Am 14. März beantragte der Abg. Wassermann die Wahlprüfung Sieg von der Tagesordnung abzusehen und bezweifelte die Beschlußfähigkeit des Hauses. Das Haus war beschlußunfähig. Der Abg. Sieg, dessen Wahl ungültig war, hat infolge dieser Verschleppung der Wahlprüfung die ganze Legislaturperiode hindurch sein Mandat als Abgeordneter ausgeübt.

Die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Volk (Saarbrücken) wurde am 21. Januar 1902 wegen Wahlbeeinflussungen kassiert. Bei der Ersatzwahl am 26. April 1902 wurde er wieder gewählt. Seine Wahl wurde wegen Wahlbeeinflussungen angefochten. Am 14. März 1903 beschloß der Reichstag Beweiserhebungen.

Der konservative Abgeordnete von Oldenburg wurde als im Kreise Marienburg-Übgingen am 3. April 1902 mit 5 Stimmen Mehrheit gewählter Abgeordneter vom Landrat am 7. April proklamiert. Erst 9 Tage nach der Aufforderung, sich über die Annahme der Wahl zu erklären, ging die Annahmeerklärung des Herrn von Oldenburg beim Landrat ein. Der Landrat veranlaßte entgegen § 34 des Wahlreglements nicht eine neue Wahl, sondern überänderte die Akten dem Reichstag. Bei der erst nach der Pollkampagne vorgenommenen Prüfung ergab sich, daß der Landrat eine Reihe von Stimmzetteln zu Unrecht nicht mitgezählt hatte. Die Mitzählung dieser Stimmzettel ergab, daß von Oldenburg die absolute Mehrheit nicht erhalten hatte. Die Wahlprüfungskommission beantragte einstimmig am 17. Februar 1903 Ungültigkeitserklärung. Von Oldenburg legte trotz dem sein Mandat noch nicht nieder. Als er sich am 9. März im Plenum herausnahm, eine Belohnung über starkes Ehrgefühl des preussischen Offizierkorps zu versuchen, wurde er durch Zwischenrufe und von dem Redner unserer Fraktion daran erinnert, daß es Ehrensache sei, das einstimmig für ungültig erklärte Mandat sofort niederzulegen. Erst als am Abend des 12. März der Bericht der Wahlprüfungskommission über seine Wahl auf die Tagesordnung gesetzt war, legte von Oldenburg sein Mandat nieder.

Ueber die Gültigkeit der Wahl des in der Ersatzwahl vom 18. März 1902 für den Kreis Rastenburg-Gerbauen-Friedland gewählten Abgeordneten Rauter beschloß der Reichstag am 14. März 1903 Beweiserhebung.

Der konservative Abgeordnete Bill (Wahlkreis Stolp-Lauenburg) wurde in der Stichwahl am 24. Juni 1898 mit 12 861 gegen 11 677 Stimmen gewählt. Am 1. Mai 1900 beschloß der Reichstag über eine Menge in einem Wahlprotest behaupteter Unregelmäßigkeiten Beweiserhebungen zu veranlassen. Auf Grund dieses Beschlusses wurden 396 Zeugen informativ und 757 Zeugen eidlich vernommen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen gelangte am 18. April 1902 an den Reichstag zurück. Unter dem 21. April 1903 beantragte der Referent der Kommission Ungültigkeitserklärung, weil nach der Beweiserhebung 360 konser-

batide Stimmen zu kassieren und die Wahl in 5 Bezirken mit 230 Konservativen und 87 liberalen Stimmen als ungültig zu erklären war. Ein anderes Mitglied der Kommission war der Ansicht, daß Will noch immer 40 Stimmen Mehrheit habe und beantragte weitere Beweiserhebungen. Seiner Ansicht schloß sich die Mehrheit der Kommission an. Zur Verhandlung im Plenum gelangte der Bericht nicht mehr.

Demnach hätten 5 Abgeordnete, die bei der Pollkampagne durch Abstimmung für die Kardofferei teilnahmen, voraussichtlich ihr Mandat nicht ausüben können, wenn die Mehrheit der Wahlprüfungskommission, deren Vorsitzender der Abgeordnete Dr. Spahn war, die Prüfung der Wahlen vor dem November 1902 vorgenommen und der Präsident oder die Mehrheit des Hauses die Wahlprüfung sofort nach Berichterstattung durch die Kommission zur Verhandlung im Plenum angefordert und bis zum erfolgtem Beschluß über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Mandate von einer Beschlußfassung über andere Dinge Abstand genommen hätte.

### Schluss.

Der letzte Abschnitt der abgelaufenen Legislaturperiode, über den der Bericht sich verbreitet, hat auch uns noch fernstehenden in sinuenschwüger Weise gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien bestrebt sind, die Staatsgewalt in immer unerkünderer Form den Privatinteressen des Kapitals dienstbar zu machen. Alle Machtmittel, über die der Staatsorganismus und die Gesellschaft verfügt, wollen sie zusammenfassen, um sie als Ausbeutungsmittel zu Gunsten des Kapitals zu verwenden, und achten bei der Jagd nach diesem Ziel weder Gesetz noch Recht. Dies rücksichtslose Streben der Reichstagsmehrheit hat unsere Aufklärungsarbeit über die Tendenzen der bürgerlichen Gesellschaft, über die Notwendigkeit der Eringung der politischen Macht durch die arbeitenden Massen und der Vergesellschaftung der Produktionsmittel ungemein erleichtert. Die Fraktion ist den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei entsprechend auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen und geistigen Lebens vorgegangen. So mannigfache Gebiete auch die Tätigkeit der Fraktion erfaßt hat, auf so vielen Gebieten sie auch anregend, anspornend, positiv tätig vorgegangen ist, niemals hat sie Augenblickserfolge halber die Hauptaufgabe aus den Augen gelassen. Sind von der bürgerlichen Mehrheit keine Besserungen auf einzelnen Gebieten hier und da durch jahrelange Kritik und jahrelanges Drängen erreicht — niemals hat die Fraktion darüber einen Zweifel gelassen, daß nicht das Ziel der am weitesten der Arbeiterklasse entgegenkommenden bürgerlichen Sozialpolitiker das Ziel der Arbeiterklasse sein kann, nämlich, unter möglichst wenig unerträglichen Bedingungen sich ausbeuten zu lassen, sondern, daß ihr Ziel nur die Befreiung von jeder Ausbeutung sein muß. Jedes Zugeständnis muß anspornen, auf dem bisherigen Wege fortzufahren, jede Gewalttat dazu anweisen: die Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und der kapitalistischen Warenproduktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion zu beschleunigen. Die Erreichung dieser Umwandlung ist nur durch den Klassenkampf ihres Ziels und der Notwendigkeit ihres Kampfs bewußter Arbeiter gegen den Kapitalismus möglich. Die Versuche der Gegner, durch Gewalttaten die Arbeiter einzuschüchtern und durch Verhüllung der Wahrheit oder durch armselige Brocken einen Teil der Arbeiter vom dem Mikampf dauernd fernzuhalten, prallen schon an der zunehmenden Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital ab. Sie legen aber die verdoppelte Verpflichtung jedem einzelnen auf, die Aufklärungsarbeit den Indifferenten gegenüber vorzunehmen und an seiner Stelle an der wirtschaftlichen und politischen Befreiung der Arbeiterklasse mitzuwirken. Die Fraktion war sich dieser Verantwortung und Pflicht bewußt und hat den ihr anvertrauten Posten in der frohen Siegeszuversicht ausgefüllt, die das Bewußtsein von der Sicherheit und Notwendigkeit des Sieges der Arbeit über das Kapital verleiht.

## Anträge.

### Tagesordnung.

1. Parteigenossen in Hannover, Berlin I, II, III und IV, Chemnitz, Wunsiedel, Frankfurt a. D., Mannheim, Wahlkreis Greifswald-Grimmen, Nürnberg und München: Auf die Tagesordnung zu setzen: „Die Ergebnisse der diesjährigen Reichstagswahlen. Als Referenten die Genossen Bebel und v. Vollmar zu bestimmen.“

2. Parteigenossen in Eberfeld: Auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen: Die deutsche Rechtsprechung im Zivil- und Militär-Strafrecht.

3. Parteigenossen in Eisen: Der Parteitag möge über die Einführung eines allgemeinen Reichs-Vergesetzes beraten und die Frage des Achtstundentages als besonderen Punkt auf die Tagesordnung setzen.

4. Die Genossinnen von Altona, Berlin, Dresden IV, V. und VI. Kreis, Eberfeld, Eßlingen, Eichlingshausen, Glauchau, Görlitz, Hankenshagen a. E., Halberstadt, Jserlohn, Köln a. Rh., Königsberg, Klein-Auheim, Leipzig, Ohrdruf i. Th., Oberreichenbach i. W., Augsburg, Hamburg, Raumburg, Kreis Nieder-Barnim, Magdeburg, Mühlhausen im Elsaß, Quedlinburg, Reichenbach i. W., Stralsund, Kreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg, Worms, Wittenberge und Dberurfel beantragen:

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Der Parteitag erklärt: Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauen-Wahlrecht gefordert, in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

4a. Parteigenossen von Frankfurt-Lebus: Bei dem internationalen Bureau zu Brüssel, das den Internationalen Sozialistenkongress zu Amsterdam für das Jahr 1904 vorbereitet, zu beantragen, daß die Frage der Eroberung des Frauenwahlrechts auf seine Tagesordnung gesetzt werde.

5. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: Während der Tagung des Parteitages eine Konferenz der preussischen Delegierten zu veranstalten, welche einen Meinungsaustausch über die bevorstehenden Landtagswahlen vermitteln soll.

6. Parteigenossen in Gera: Als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: „Die Revisionsbestrebungen der Parteitaktik innerhalb der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.“

## Vorstandsbericht.

### Taktik.

7. Der Parteivorstand unterbreitet dem Parteitag folgenden Vorschlag zur Entscheidung:

1. Kann es mit den Interessen der Partei für vereinbar erachtet werden, daß Parteigenossen als Redakteure und Mitarbeiter an bürgerlichen Presseunternehmungen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei geküßte oder hämische Kritik geübt wird?

Antwort: Nein!

2. Kann ein Parteigenosse Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein, auf welches obige Voraussetzung nicht zutrifft?

Diese Frage ist zu bejahen, soweit Stellungen in Betracht kommen, in denen der Parteigenosse nicht genötigt wird, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe aufzunehmen.

Im Interesse der Partei sowohl wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil solche sie früher oder später in Konflikt mit sich und der Partei bringen müssen.

**8. Parteigenossen Berlin II:** Die Frage der Mitarbeit von Parteigenossen an nichtsozialdemokratischen resp. nicht von Sozialdemokraten herausgegebenen Preßorganen ist durch die Kundgebung des Parteivorstandes nicht erschöpfend geregelt. Ob Redakteure oder Mitarbeiter an solchen Blättern Parteigenossen werden oder bleiben können und inwieweit sie in der Arbeiterbewegung Vertrauensposten bekleiden können, darüber haben die Organisationen je nach der Lage des einzelnen vorliegenden Falles zu entscheiden.

**9. Parteigenossen im XII. sächsischen Wahlkreise** und Genosse Paul Scholz und 184 Genossen des II. Berliner Wahlkreises schließen sich der Meinungsäußerung des Parteivorstandes vom 2. März 1903 im „Vorwärts“ betreffend die Mitarbeiterschaft parteigenössischer Schriftsteller an bürgerlichen Blättern voll und ganz an und erwarten vom Parteitag in Dresden, daß derselbe die Meinung des Parteivorstandes zu der seinigen macht.

**10. Parteigenossen in Hamburg II** halten es für notwendig, daß die Frage der Mitarbeit von Sozialdemokraten an politischen Preßorganen der Bourgeoisie vom Parteitag einer eingehenden Besprechung unterzogen wird und erwarten, daß durch Parteitagsbeschuß eine Norm geschaffen wird, welche Vorfälle, wie sie in diesem Frühjahr zu lebhaften Debatten Anlaß gaben, für die Zukunft verbindert.

**11. Parteigenossen in Hamm (Hamburg III):** Den Parteigenossen ist die literarische und journalistische Mitarbeit an bürgerlichen Preßorganen ohne die Genehmigung des Parteivorstandes nicht gestattet.

**12. Parteigenossen des ersten hannoverschen Wahlkreises:** Der Parteitag möge entschieden Stellung nehmen gegen diejenigen Genossen, welche als Mitarbeiter an gegnerischen politischen und sogenannten unparteiischen Zeitungen das Ansehen der Partei schädigen und fortgesetzt der Propaganda unsrer Ideen und der Verbreitung unsrer Parteizeitungen schwere Hindernisse in den Weg legen.

**13. Parteigenossen in Essen:** Parteigenossen ist es untersagt, Parteipolemiken in bürgerlichen Blättern und Zeitschriften zu führen.

**14. Parteigenossen Berlin IV:** Es ist Stellung zu nehmen gegen diejenigen Genossen, welche als Mitarbeiter an gegnerischen politischen und sogenannten unparteiischen Zeitungen das Ansehen der Partei schädigen und fortgesetzt der Propaganda unsrer Ideen und der Verbreitung unsrer Parteizeitungen schwere Hindernisse in den Weg legen.

**15. Parteigenossen in Stettin** halten es mit der Ehre eines Parteigenossen nicht vereinbar, wenn er an bürgerlichen Blättern als Schriftsteller mitarbeitet, die in ihren Spalten gehässige Artikel gegen die Sozialdemokratie aufnehmen; wissenschaftliche oder hochwissenschaftliche Abhandlungen für Zeitschriften zu liefern, dagegen ist nichts einzuwenden.

**16. Parteigenossen in Bremen:** Parteigenossen dürfen als Redakteure und Mitarbeiter an nichtsozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften nur dann tätig sein, wenn es sich um wissenschaftliche, fachtechnische oder belletristische Journale handelt, die den Kampf gegen die Sozialdemokratie vermeiden.

**17. Parteigenossen in Zücherberg, Ludenthalde, Gans-Weizig:** In Anbetracht, daß die bürgerliche Opposition in den Kreisen, in denen sie bei den Stichwahlen zum Reichstag zwischen der Sozialdemokratie

und der Reaktion die Entscheidung in der Hand hatte, letzterer die Mandate in die Hände spielt, beschließt der Parteitag, künftig bei Stichwahlen zwischen zwei bürgerlichen Mandatsbewerbern für die Parteigenossen strengste Stimmeneuthaltung.

## Organisation.

**18. Der Parteivorstand:** Dem § 2 des Organisationsstatuts folgende Fassung zu geben:

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Weisiger wird von demjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andre Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß aus einer solchen Organisation darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen sechs Wochen die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Berzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

**19. Parteigenossen in Hamburg III:** § 2 Abs. 2 der Parteioorganisation folgende Fassung zu geben: „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet die Partei-Organisationen der einzelnen Orte; bei Einzelmitgliedern der Parteivorstand. Gegen die Entscheidung steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrolleure und in letzter Instanz an den Parteitag zu.“

**20. Parteigenossen in Berlin III:** Der Parteivorstand wird beauftragt, dem nächsten Parteitage einen Entwurf vorzulegen, der die Vertretung der Fraktion und der Kontrolleure auf dem Parteitage neu regelt.

**21. Parteigenossen im Wahlkreise Teltow-Weesow-Storlow-Charlottenburg, Berlin I, II, IV, VI, Stettin:** Der Parteivorstand wird beauftragt, dem nächsten Parteitage einen Entwurf vorzulegen, welcher die Vertretung der Fraktion auf dem Parteitage neu regelt.

**22. Parteigenossen in Chemnitz:** Die Reichstags-Fraktion hat sich auf dem Parteitage durch Delegierte vertreten zu lassen.

**23. Parteigenossen in Leipzig-Land:** Die Reichstags-Fraktion hat sich künftig nur durch eine entsprechende Zahl ihrer Mitglieder auf dem Parteitage vertreten zu lassen.

**24. Parteigenossen des IV. sächsischen Wahlkreises:** § 9 Absatz 2 unsres Organisationsstatuts: „Die Mitglieder der Reichstags-Fraktion“ zu streichen und dafür zu setzen: „Der Vorstand der Reichstags-Fraktion“.

**25. Parteigenossen des I. und II. württembergischen Wahlkreises:** Den § 9 unsres Parteistatuts dahin abzuändern, daß zur Teilnahme

am Parteitag (Nfiter 2 des § 9) nicht sämtliche Reichstagsabgeordnete, sondern nur eine Abordnung der Reichstagsfraktion berechtigt ist. Die Zahl der dazu zu entsendenden Genossen soll der Parteitag festsetzen.

26. Parteigenosse Windhoff und drei Genossen in Düsseldorf: Dem zweiten Absatz des § 2 des Organisationsstatuts folgendes hinzuzufügen:

„Lekturer ist verpflichtet, das Schiedsgericht innerhalb vier Wochen nach Eingang des Antrages einzuberufen.“

27. Parteigenossen im XI. hannoverschen Wahlkreise: Die Vertretung auf dem Parteitage nach dem Verhältnis der abgegebenen sozialdemokratischen Reichstags-Wahlstimmen zu regeln. Reichstagsmitglieder, welche ohne Delegiertenmandat auf dem Parteitage erscheinen, sollen nur beratende Stimme haben, auch sollen die Kosten für diese Abgeordneten von ihren Wahlkreisen getragen werden. Die Vertretung der Reichstags-Fraktion auf dem Parteitage soll dem Fraktionsvorstand obliegen.

28. Parteigenossen in Berlin III: Die Vertretungsfrage auf dem Parteitage in der Weise zu regeln, die zum Proportional-Wahlssystem führt und zwar etwa so, daß Wahlkreise, welche bei der vorherigen Reichstagswahl bis zu 5000 sozialdemokratische Stimmen brachten, einen Delegierten, von 5—20 000 zwei und über 20 000 drei Delegierte entsenden können.

29. Parteigenossen in Bremen:

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, dem nächsten Parteitag zu berichten, ob sich eine Aenderung des § 9 des Organisationsstatuts unter Berücksichtigung folgender Vorschläge empfiehlt:

Die Vertretung der Wahlkreise auf den Parteitag soll sich in Zukunft nach der Zahl der bei der vorhergehenden Reichstagswahl aufgetragenen sozialdemokratischen Stimmen richten, und zwar sollen Kreise, welche aufgebracht haben: bis zu 10 000 Stimmen 1, bis zu 25 000 Stimmen 2 und über 25 000 Stimmen 3 Delegierte entsenden können; jedoch mit der Einschränkung, daß Wahlkreise mit weniger als 1500 Stimmen ihr Mandat dem Delegierten eines andern Kreises zu übertragen haben.

Die Delegationskosten zu den Parteitag werden von der Parteikasse getragen; doch sind zu deren Deckung die Partei-Organisationen der zur selbständigen Delegation berechtigten Wahlkreise verpflichtet, einen noch näher festzusetzenden Prozentsatz ihrer Jahreseinnahme — als besondern Beitrag — an die Parteikasse abzuführen.

30. Parteigenossen in Leipzig-Land und Chemnitz: Die Zahl der Delegierten eines Wahlkreises zum Parteitag darf nicht zwei überschreiten.

31. Parteigenossen in Marburg: Gründung eines Fonds zur Vereinfachung der Reisekosten der Delegierten zum Parteitag.

32. Parteigenossen in Koburg: Auf Antrag des Kreis-Vertrauensmannes bezw. des Vorstandes der Kreisorganisation ist der Parteivorstand verpflichtet, für einen Delegierten zum allgemeinen Parteitage die Reisekosten (S. Wagenklasse hin und zurück) aus der Parteikasse zu bewilligen. Die Diäten des einen sowie Diäten und Reisekosten für die weiteren Delegierten werden auch ferner von den Wahlkreisen getragen.

33. Parteigenossen in Brauel bei Dortmund: Der Parteivorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Nach zwei Jahren scheidet die Hälfte des Vorstandes aus, an deren Stelle werden andre gewählt. Die Ausgeschiedenen können in den ersten zwei Jahren nicht als Vorstandsmitglieder wiedergewählt werden.

34. Parteigenossen in Düsseldorf: Es ist eine einheitliche Partei-Organisation zu schaffen, welche eine bessere Fühlung mit dem Parteivorstand sowie mit den Parteigenossen unter sich ermöglicht.

35. Parteigenosse Erbe in Hamburg: Jedes Mitglied der Partei zahlt einen jährlichen Beitrag von 3 Mk. Eventuell für Stadtgebiete diesen Beitrag, für Landgebiete 1 Mk. Zur Legitimation sind einheitliche Mitgliedskarten herzustellen.

36. Parteigenossen in Köln a. Rh., Kall und München-Glabach halten es für notwendig, daß für die Bezirke, wo die Agitation mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist — namentlich gilt das für die Centrumsgegenden —, besoldete Parteisekretäre angestellt werden; da, wo die Parteigenossen das nicht aus eignen Kräften können, hat der Parteivorstand die nötige Unterstützung zu leisten.

37. Parteigenossen in Siegen: Den Parteivorstand zu beauftragen, in solchen Kreisen, in denen die Bewegung noch keinen festen Fuß fassen konnte, einem angestellten Kolporteur für Parteiliteratur durch event. Unterstützung ein gewisses Einkommen zu sichern.

38. Parteigenossen in Düsseldorf: In Städten, wo es angängig ist, Kurse zu errichten, um begabte Parteigenossen als Referenten auszubilden.

39. Parteigenossen in Chemnitz: Der Parteivorstand möge erwägen, wie am besten und schnellsten eine Schule ins Leben gerufen werden kann, in der Parteigenossen zu Referenten und Redakteuren herangebildet werden.

## Agitation.

40. Parteigenossen in Düsseldorf: Der Parteitag möge beschließen, eine durchgreifende Aufklärungsarbeit über das Wissenswerte ist unerbüßlich einzuleiten. Dieselbe ist von einer eventuell zu diesem Zweck zu schaffenden Centralstelle planmäßig zu organisieren und auszuführen.

41. Die Parteigenossen in Fürth beantragen: Zur Entlastung des Parteivorstandes ist eine Agitationskommission zu bilden, die mit den Provinzial- und Landesvorständen der Partei stete Fühlung zu unterhalten hat.

Aufgabe der Kommission ist die Organisation einer systematischen Agitation in Wort und Schrift, mit besonderer Berücksichtigung unserer Forderungen an die bürgerliche Gesellschaft.

Diese Kommission soll von den Genossen am Sitz des Parteivorstandes gewählt und ihrem Vorsitzenden Sitz und Stimme im Parteivorstand eingeräumt werden.

42. Parteigenossen in Elbing: Die Partei möge unter den Proletariaten, die alljährlich zur Armee eingezogen werden, vor dem Eintritt in dieselbe in geeigneter Weise Propaganda für den Sozialismus machen. Insbesondere sind die künftigen Soldaten über ihre Pflicht gegenüber dem sogen. „inneren Feinde“ aufzuklären.

## Presse.

43. Parteigenossen in Marburg: Der Parteitag wolle beschließen: Dem Centralorgan bezüglich seiner Haltung den lokalen Organisationen gegenüber in taktischen Fragen bestimmte, nicht über die kritischen Aufgaben hinausgehende Grenzen anzuweisen.

44. Parteigenossen in Schöneberg: Der Parteitag möge Mittel und Wege finden, den „Vorwärts“ und die Parteiliteratur zu verbilligen.

45. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: Verhandlungen zu versuchen, durch welche die bestehenden Monats-, Halbmonats- und Wochenchriften unserer Partei („Neue Zeit“, „Sozialistische Monatshefte“, „Kommunale Praxis“ und das angekündigte Braunische Wochenblatt) vereinigt und zu einer großen, vielseitigen Revue über alle Strömungen und Bestrebungen unserer Partei zu möglichst billigem Preise ausgebaut werden.

**Neue Welt, März- und Mai-Zeitung.**

46. Parteigenossen in Teltow-Seeslow u.: Zu erwägen, ob bezüglich der Illustrationen der „Neuen Welt“ nicht eine Aenderung dahingehend getroffen werden kann, daß dieselben besser ausgeführt resp. die „Neue Welt“ auf besserem Papier gedruckt wird.

Ebenso ist mehr Sorgfalt auf die Ausführung sowie die Motive der März- und Mai-Zeitung zu verwenden.

47. Parteigenossen in Schmargendorf: Die „Neue Welt“ und die Unterhaltungs-Beilage des „Vorwärts“ sind mit in den Dienst der theoretischen Ausbildung der Massen zu stellen. In den genannten Blättern sind außer neuen Aufsätzen national-ökonomischen Inhalts auch ältere Parteischriften, die dauernden Wert haben, abzukunden.

**Jugend-Literatur.**

48. Parteigenosse Langemach in Frankfurt a. M.: Ersatz für die eingegangene Zeitschrift „Gütie“ zu schaffen oder ihr Wiedererscheinen möglich zu machen.

49. Parteigenossen in Magdeburg: Der Parteivorstand möge mehr als bisher die Herausgabe der Jugend-Literatur pflegen.

**Arbeiter-Notizkalender.**

50. Parteigenossen von Teltow-Charlottenburg: Der Preis des Arbeiter-Notizkalenders ist von 60 Pf. auf 50 Pf. herabzusetzen.

**Annoncen.**

51. Parteigenossen in Rothenburg a. T.: Lotterianzeigen jeder Art dürfen in Parteiblättern nicht veröffentlicht werden.

52. Parteigenossen in Breslau: Die Parteipresse ist gehalten, vor der Annoncierung von Arbeitergesuchen Erfindungen bei den betreffenden Organisationen einzuziehen.

**Broschüren und Flugblätter.**

53. Parteigenossen des XVIII. sächsischen Wahlkreises: Sämtliche im Parteiverlage (Vorwärts-Buchhandlung) erscheinende Broschüren-Literatur ist in einheitlichem Formate herzustellen.

54. Parteigenossen von Bielefeld-Biedenbrück: Die in Parteibuchhandlungen erscheinenden Broschüren sollen mehr den volkstümlichen Preisen angepaßt werden.

55. Parteigenossen in Bremen: In Anbetracht der, besonders in den letzten Jahren vorgekommenen unerhörten Gestimmungsriecheien in den Militärvereinen und in Anbetracht der damit verbundenen Eingriffe in die politischen Rechte der Mitglieder derselben, wird der Parteivorstand beauftragt, alljährlich ein Flugblatt herauszugeben, in welchem die Reservisten nach Absolvierung ihrer Dienstzeit unter Begünstigung besonders krasser Fälle hingewiesen werden auf die eventuellen materiellen sowie politisch freiheitlichen Schädigungen, welche mit dem Beitritt zu genannten Vereinen verbunden sind.

Dieses Flugblatt ist zur geeigneten Zeit den Parteivereinen oder örtlichen Vertrauenspersonen zur Verbreitung zu empfehlen und zum möglichst billigen Preis abzugeben.

56. Parteigenossen in Berlin I und IV: Der Parteivorstand wird beauftragt, eine zur Massenverbreitung geeignete Broschüre herauszugeben, welche das heutige Militärsystem und die damit verbundenen Mißhandlungen behandelt.

57. Parteigenossen des fünften nassauischen Wahlkreises: Eine Agitationsbroschüre mit dem jedesjährigen Bericht der Reichstags-Fraktion Erläuterungen zu unserem Parteiprogramm und Auslegung der Gründe, weshalb unsre Reichstags-Abgeordneten gegen die einzelnen Arbeiter-Versicherungen ge-

stimmt haben, speziell für die noch wenig aufgeklärten ländlichen Kreise herauszugeben und entweder zum Selbstkostenpreise an die Kreis-Wahlvereine und Komitees zur Gratisverteilung abzugeben, oder die Herstellungskosten ganz aus der Kassenkasse zu bestreiten.

58. Parteigenossen des dritten braunschweigischen Wahlkreises: Den Parteivorstand zu beauftragen, die wichtigsten Reden über den Bahn- und Post-Etat in Broschürenform herauszugeben und an die betreffenden Beamten zu verteilen.

59. Parteigenosse Erbe in Hamburg: Einen kleinen Kommentar herauszugeben, enthaltend Programm, Organisations-Statut der Partei, alle Namen, Adressen der Parteiblätter, Gewerkschaftsblätter, Arbeitersekretariate, Gewerkschaftshäuser, Einrichtung u. und Einiges über Genossenschaften. Dieser Kommentar ist jedem Mitglied, ebenso Neueintretenden gratis auszuhandigen.

**Maifeier.**

60. Parteigenossen in Friedberg-Bildingen: Der Parteitag möge beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, jedes Jahr am 1. Mai ein Flugblatt herauszugeben, in dem in für die Masse verständlicher Form die Forderungen der Arbeiter beleuchtet werden, damit dasselbe in großen Massen verbreitet und damit mehr als bisher für unsre Maiforderungen Propaganda gemacht werden kann.

61. Parteigenossen in Bremen, im vierten und im fünften sächsischen Wahlkreise: Der Parteitag möge sich für die Weiterbehaltung der Maifeier in ihrem bisherigen Charakter entscheiden.

62. Parteigenossen in Magdeburg: Die Maifeier von Partei wegen nicht etwa einzuschränken, sondern die Agitation für dieselbe intensiver als je zu betreiben.

63. Parteigenossen in Düsseldorf und Berlin VI: Auf dem Parteitage für vollständige Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten.

63a. Kreis-Konferenz Nieder-Barnim: Die Maifeier soll mehr als bisher in den Vordergrund gerückt werden. Die Feier hat am 1. Mai zu erfolgen.

64. Parteigenossen in Breslau: Der Parteitag möge der Maifeier-Resolution folgenden Wortlaut geben:

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiter-Kongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896 und Paris 1900 macht es der Parteitag den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, am 1. Mai für die Klassenforderungen des Proletariats, insbesondere aber für einen ausreichenden Arbeiterschutz und für Verkürzung der Arbeitszeit, durch Veranstaltung von Versammlungen am Abend des 1. Mai zu demonstrieren.“

65. Parteigenossen in München-Gladbach: Die Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen.

**Programm.**

66. Parteigenosse Weller in Wiesbaden: I. Dem Punkte 6 des Parteiprogramms folgende Fassung zu geben:

B. Erklärung der Religion zur Privatsache. Daraus sich ergebende Forderungen:

- a) Trennung zwischen Staat und den heutigen Kirchen;
- b) Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken;
- c) Entfernung des konfessionellen Religionsunterrichts aus der Schule;



- d) Erlass desselben durch einen Moralunterricht ohne metaphysische Voraussetzungen, einen umfassenden naturwissenschaftlichen Unterricht, einen wissenschaftlichen Unterricht in der Religionsgeschichte;
- e) Verbot der Erteilung jeglichen Glaubensunterrichtes an Kinder unter 16 Jahren;
- f) Bekämpfung aller religiösen Bohnvorstellungen durch Aufklärung ihrer Anhänger;
- g) Austritt aus Konfessionellen Religionsgemeinschaften, deren Glauben man nicht mehr teilt.

II. Der Parteitag beschließt, als notwendige Folge dieser Forderungen nachstehende Ergänzung des Organisationsstatutes vorzunehmen:

„Nur solche Personen, die keiner Konfessionellen Religionsgemeinschaft angehören, dürfen Parteiamter bekleiden und von der Partei als Kandidaten für Kommunal-, Land- und Reichstagswahlen aufgestellt werden.“

67. Parteigenosse **Woischnig** in Frankfurt a. D.: Der Parteitag möge selbst, oder möge versuchen, durch von ihm ausgehende Weisungen in der Agrar-, speziell aber Grund- und Bodenfrage ein klares, einheitliches Bild und Ziel zu schaffen.

68. Parteigenosse **Reinke, Barmstedt**: Dem Programm folgenden Schlußsatz anzufügen: „Verwendung der auf Grund der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung angeammelten Reservefonds im Interesse der Arbeiterschaft — in erster Linie zum Erwerb von Grundeigentum in möglichst zusammenhängenden Flächen; wenn notwendig, unter Anwendung des Enteignungsrechtes. Bewirtschaftung dieser Ländereien für Rechnung der Versicherungsanstalten, jedoch in arbeiterfreundlichem Sinne.“

### Parlamentarisches.

69. Parteigenossen in Marburg: Das Verhalten der Reichstags-Fraktion zur Regierung hat überall und jederzeit den republikanisch-demokratischen Prinzipien unrer Partei zu entsprechen.

70. Parteigenossen in Stettin: Die Fraktion hat turklichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wonach das Koalitionsrecht so ausgebaut wird, daß es von Gerichten und der Polizei nicht mehr angetastet werden kann.

71. Parteigenossen in Elberfeld: Die Fraktion wird beauftragt, in der kommenden Session des deutschen Reichstages unberzüglich die Anträge auf Beseitigung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen und die Schaffung eines ausreichenden Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes zu wiederholen.

72. Parteigenossen in Berlin I: Die Reichstags-Fraktion wird mit der Einleitung einer planmäßigen Propaganda gegen den Militarismus durch Einbringung eines Gesetzentwurfs beauftragt, unter besonderer Betonung folgender Forderungen:

- a) Abschaffung der Militärjustiz und des Militär-Strafrechts.  
b) Anerkennung des Rechts auf Notwehr gegen Mißhandlungen.  
c) Allgemeine einjährige Dienstzeit.

73. Parteigenossen im zweiten württembergischen Wahlkreise: Die Reichstags-Fraktion möge in möglichster Wälde im Reichstag für die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens durch Schaffung einer Reichs-Betriebsgemeinschaft und für eine Verbilligung der Personentarife eintreten.

74. Parteigenossen in Teltow-Charlottenburg: Die Fraktion zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die Reichstagswahlen künftighin Sonntags stattfinden.

75. Parteigenossen in Kassel: Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages wird erlucht, nach Eünftlichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Mandatsprüfungen der Abgeordneten wo nicht vor Eintritt in die meritorischen Verhandlungen, so doch wenigstens nach Beendigung des ersten Jahres nach dem Zusammentritt erledigt werden.

76. Parteigenossen in Jüterbog: Die Fraktion soll einen Antrag einbringen, wonach denjenigen Abgeordneten, deren Wahl vor der Wahlprüfungs-Kommission beanstandet wird, bis zur endgültigen Entscheidung Sitz und Stimme im Reichstage aberkannt wird.

77. Parteigenossen in Elbing, Gildesheim und elften hannoverschen Wahlkreise: Die sozialdemokratische Fraktion hat dahin zu wirken, daß die Regierungen bei künftigen Wahlen eine einheitliche Form über die Beschaffenheit der Wahlurnen anordnen.

78. Parteigenossen in Elbing: Die Wahlurnen müssen verschließbar sein. Die Stimmen werden nach Beendigung des Wahllaktes nicht gezählt, sondern die verschlossene Urne wird an den Wahlkommissar eingesandt, der dann das Ergebnis des ganzen Kreises feststellt.

79. Parteigenossen in Flensburg: Einen Antrag zu stellen, der den Behörden die Pflicht auferlegt, jedem Abgeordneten eines Wahlkreises — einerlei, welche politische Parteirichtung derselbe auch vertritt — zwecks Berichterstattung seiner parlamentarischen Tätigkeit passende Versammlungstotale zur Verfügung zu stellen.

80. Parteigenossen in Elberfeld: Bei den kommenden Wahlen zur sozialen Versicherungs-Gesetzgebung ist energisch dafür einzutreten, daß alle im Interesse der Versicherten geschaffenen Verbesserungen rückwirkende Kraft erhalten.

81. Parteigenossen in Essen: Es ist für eine wirksame Bekämpfung der Barmkrankheit durch gesetzliche Maßnahmen im Reichstage einzutreten.

82. Parteigenossen im Wahlkreise Straßburg-Land: Bei Beginn der nächsten Legislaturperiode einen Antrag auf Einführung des gesetzlichen Beurlaubentages zu stellen und mit aller Kraft auf die Erlangung dieses vorläufig erreichbaren Zieles hinzuwirken.

83. Parteigenossen in Bremen, Elberfeld und Bromberg: Es sei die Agitation für den Achtstundentag in Zukunft energischer als bisher zu gestalten; es ist erforderlich, daß die Reichstags-Fraktion in Wälde mit einem die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstages bezweckenden Gesetzentwurf hervortritt und im Reichstage mit aller Energie für dessen Realisierung Sorge trägt.

84. Parteigenossen in Kassel: Die Reichstags-Fraktion ist verpflichtet, für die verschiedenen Fächer der Sozialgesetzgebung Kommissionen einzusetzen, welchen die Aufgabe zufällt, das dazu erforderliche Material zu sichten und zu bearbeiten.

85. Die Parteigenossinnen in Berlin, Dresden IV, V, VI, Kreis, Elberfeld, Eßlingen, Eßlingshofen, Glauchau, Görlitz, Marienese a. E., Halberstadt, Jserlohn, Köln a. Rh., Königsberg, Klein-Arheim, Leipzig, Dhrdruf i. Th., Oberreichenbach i. W., Augsburg, Naumburg, Kreis Nieder-Barnim, Magdeburg, Mülhausen i. Elz, Queblinburg, Reichenbach i. W., Stralsund, Kreis Teltow-Weesow-Charlottenburg, Worms, Wittenberge und Dberursel:

Die Reichstags-Fraktion möge energisch eintreten für:

1. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für alle erwachsenen Arbeiterinnen, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn beziehungsweise neun Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann;

für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf vier beziehungsweise sechs Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf achtzehn Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungs-Unterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind;

für alle Arbeiterinnen die Abschaffung der Ueberstundenarbeit und Freigabe des Sonnabendnachmittags.

2. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Frauen.

3. Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.

Gesetzliche Förderung der Einführung solcher Vorrichtungen in Fabriken und Werkstätten, die die Gesundheit der darin Beschäftigten schützen. Ersatz gesundheitsgefährlicher, im Arbeitsprozeß zur Verwendung gelangender Materialien durch gesundheitlich indifferente.

4. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie entsprechend der Resolution des vierten Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart.

5. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.

6. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbe-gerichten.

7. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.

8. Verbot der Beschäftigung von Frauen acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Fall des Ablebens des Kindes.

Recht der Schwangeren auf kündigungslöse Einstellung der Arbeit, sobald im weiteren Verlauf der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren.

Beseitigung der Ausnahmebewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgesetzten Schutzfrist gestatten.

Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankenkassen durch:

Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmittelsber.

Die Möglichkeit für die Durchführung dieser Bestimmungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat.

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde.

85a. Parteigenossen des Kreises Frankfurt-Leubus: In der nächsten Legislaturperiode dem Reichstag einen Antrag vorzulegen, der die Ausdehnung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts auf die Frauen fordert.

86. Parteigenossen in Essen: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird beauftragt, im Reichstag bei Beratung der Materie Erbschaftsteuer auf erweiterte Besteuerung zu dringen.

87. Parteigenossen in Bromberg: Die Fraktion wird ersucht, den jüngsten Bromberger Landfriedensbruchprozeß mit seinem harten Urteil, sobald sich eine Gelegenheit bietet, im Reichstage zur Sprache zu bringen.

88. Parteigenosse Erbe in Hamburg: Zur Bekämpfung der Lungenkrankheiten bringt die sozialdemokratische Partei im Reichstage nachstehenden Antrag ein:

Da die Seeluft erwiefermaßen von Salz geschwängert ist und dadurch desinifizierender auf die Lunge wirkt als Landluft, auch eine Kur in einem Seebad eine schnellere Besserung, auch nach Genesung größere Widerstandskraft verleiht, — stellt die Reichsregierung die entsprechenden Mittel bereit zur Errichtung von Seilstätten auf den Inseln der Nord- und Ostsee, sowie zum Bau von Krankenschiffen.

89. Parteigenossen im neunten badischen Wahlkreise, Berlin II, III, Magdeburg, Würzen, Stettin, Hannover, Düsseldorf, XVII. sächsischen Wahlkreise, Stuttgart: Die Fraktion hat den Anspruch auf den Sitz im Präsidium des Reichstages zu erheben, jedoch nur ohne jede Uebernahme konventioneller Pflichten.

90. Parteigenossen in Mannheim: Es hat unsere Fraktion ihren Anspruch auf die Verlegung des Vizepräsidiums im Reichstage unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Sie setzt in das Laftgefühl und Selbstbewußtsein des eventuell Gewählten das Vertrauen, daß er bei Ausübung der ihm auferlegten Pflichten die Würde der Volksvertretung und die Machtstellung seiner Partei zu wahren weiß.

91. Parteigenossen in Köln-Stadt wünschen, daß der Fraktion die Lösung der Vizepräsidenten-Frage überlassen bleibt. Sie haben zu den gewählten Vertretern der Sozialdemokratie das Vertrauen, daß sie die Frage in einer das Interesse und die Ehre der Partei wahren Weise entscheiden werden.

## Parteitag.

92. Parteigenossen in Schöneberg: Die künftigen Parteitage zwischen Weihnachten und Neujahr abzuhalten.

93. Parteigenossen in Stettin und Greifswald-Grimmen: Den Parteitag 1904 in Stettin abzuhalten.

94. Parteigenossen in Mannheim und Heidelberg: Den Parteitag 1904 in Mannheim abzuhalten.

95. Parteigenossen in Darmstadt und der Landeskonferenz in Arheilgen: Den Parteitag 1904 in Darmstadt abzuhalten.

96. Parteigenossen in Braunschweig: Den Parteitag 1904 in Magdeburg abzuhalten.

97. Parteigenossen in Bremen: Den Parteitag 1904 in Bremen abzuhalten.

98. Parteigenossen in Essen: Den Parteitag 1904 in Essen abzuhalten.

99. Parteigenossen in Berlin V: Den Parteitag 1904 in Berlin abzuhalten.

## Resolutionen.

Parteigenossen in Teltow-Charlottenburg: Der Wahlsieger verpflichtet die Sozialdemokratie zu gesteigerten und vertiefteren positiven Einfluß auf das Geschick der deutschen Politik zu sein, in der Kritik der herrschenden Klassen und ihrer Politik, Abwehr der volksfeindlichen Angriffe der Reaktion, auch nicht in der Abwehr von Regierungsvorlagen und anregenden Anträgen zu bestehen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist durch das Vertrauen der zur Berufenen Gesetzgeberin des deutschen Volkes gewordenen bürokratischen Regierung für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung und für die unerschütterliche Solidarität des Proletariats sich vollziehende notwendige geschichtliche Ent-

wicklung verfeinert, um so größer ist die Pflicht der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion, die unermessliche Schöpferkraft des demokratischen und sozialistischen Prinzips für die aktuelle Gesetzgebung fruchtbar zu machen. Eine solche Tätigkeit erzielt dreierlei: Sie bewirkt nützliche und bedeutame Reformen, sie deutet die geistige Armeligkeit und gehässige Beschränktheit der Sachwalter der kapitalistischen Klassen und ihrer regierenden Agenten auf sie zeigt endlich die Grenze und die Schranke, wo innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung entscheidende Verbesserungen unmöglich werden, und wirkt dadurch auflärend über und für das sozialdemokratische Programm. Bis zu dieser Grenze und Schranke, von der wir noch weit entfernt sind, zu gehen und alles Mögliche wirklich zu machen, ist unsre Aufgabe in der Tagespolitik. — Zu diesem Zwecke und zugleich im Interesse der Stärkung des Parlamentarismus selbst wird die sozialdemokratische Fraktion beauftragt, in Gestalt von ausgearbeiteten Gesekentwürfen die wichtigsten Fragen der gegenwärtigen Situation in Angriff zu nehmen. Den einzelnen Gesekentwürfen sind umfassende Begründungen und Denkschriften beizugeben, und es ist zu veranlassen, daß auch diese Begründungen, dem Brauch anderer Parlamente gemäß, in die amtlichen Drucksachen des Reichstages aufgenommen werden; zugleich sollen Reichstags-Drucksachen zu möglichst billigem Preise jedermann zugänglich gemacht werden, etwa nach dem Vorgange des „Reichs-Arbeitsblattes“. Von den Gegenständen, die in erster Linie durch solche positiven, eingehend begründeten sozialdemokratischen Gesekentwürfe zu bearbeiten wären, sind zu nennen: Reichs-Finanzreform, Arbeiterchutz, Koalitionschutz-Gesek, systematische Militärreform, Minister-Verantwortlichkeit, Reichs-Schulgesek und Revision des Strafrechts.

**101.** Parteigenossen in München = Gladbach erklären sich einstimmig für das Festhalten an ihren Prinzipien und für die Beibehaltung der bisherigen Taktik.

**102.** Parteigenossen Berlin V erklären sich mit der bisherigen Taktik der Partei einverstanden. Sie erblicken in dem Ausfall der Reichstagswahlen eine gewaltige Kundgebung und Aufforderung, den Kampf gegen die Reaktion in allen ihren Schattierungen weiter zu führen ohne jede Konzession an bürgerliche Anschauungen und Staatsmännereien und erwartet angesichts der sich immer mehr verschärfenden Klassengegenstände auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete eine scharfe und energische Vertretung der Klassenforderungen des Proletariats.

**103.** Parteigenossen in Berlin I erklären, daß für die Partei keinerlei Grund vorliegt, zur Zeit in irgend einer Form oder bei irgend einer Frage von ihren alten proletarisch-revolutionären Grundsätzen und taktischen Maßnahmen abzugehen. Die Parteiverammlung erwartet vom Dresdener Parteitag, daß er dieser Anschauung in nicht mißzubeherrschender Weise ungeweihten Ausdruck giebt.

**104.** Parteigenossen in Berlin IV sehen in der Art, wie Bernstein die Vizepräsidenten-Frage in der Öffentlichkeit behandelt hat, er keine Meinung in der Fraktion, deren Mitglied er ist, vertreten. Taktlosigkeit, welche der Partei mehr schadet als nützt, und erzieht Genosse Bernstein sich künftig bei Wahrung aller Meinungsfreiheit im Interesse der Partei als dem Sensationsbedürfnis anpaßt. Die Partei spricht ihre Mißbilligung in schärfster Form allen den Genossen dieser Sache sich zu Mitschuldigen Ed. Bernsteins gemacht hat.

**105.** Parteigenossen in Berlin II und VI: Die zweite und der Wahlverein des sechsten Berliner Kreises ist der Ansicht, daß unsre Reichstags-Fraktion das parlamentarische Redemittel, die erste Vizepräsidentenstelle zu besetzen, es aber Bedingung zu erfüllen, zu Hofe zu gehen. Der II. und VI. zeugung, daß die Anregung der ganzen Frage aus einer Maßnahme des Parlamentarismus entstanden ist, daß die Frage wohl

ein so großes Interesse haben könnte, nicht aber für die sozialdemokratische Partei. Im übrigen erwartet der II. und VI. Kreis, daß die Genossen endlich aufhören, sich in allerlei Phantastereien zu ergehen, und daß sie mehr den notwendigen praktischen Aufgaben der Partei ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

**106.** Parteigenossen in Leipzig = Stadt: Die heutige Versammlung des Wahlvereins des 12. Reichstags-Wahlkreises (Leipzig-Stadt) erwartet, daß der Parteitag zu Dresden in der aufgeworfenen Vizepräsidentenfrage die Entscheidung trifft und unterbreitet zu dem Zwecke dem Parteitag folgenden Antrag: Der Parteitag protestiert gegen die Zulassung irgend welcher Beteiligung von Parteiberkeuren an monarchischen Schuldigungen;

er mißbilligt entschieden die seit Jahren wiederholt zu tage getretenen reaktionistischen Bestrebungen einzelner Genossen und bestimmter Richtungen in taktischen und parteigrundsätzlichen Fragen;

der Parteitag lehnt es bestimmt ab, den Massenlampfscharakter unsrer Partei aus Gründen vermeintlicher politischer Vorteile jemals bewilligen zu lassen.

**107.** Parteigenossen in Leipzig = Land: Die Parteiverammlung des 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises spricht sich mit Entschiedenheit gegen die von Bernstein, Vollmar und andern vertretenen Ansichten in bezug auf die Vizepräsidentenfrage im Reichstage aus. Die Versammlung wendet sich vor allem dagegen, daß solche Fragen von der Fraktion entschieden werden sollen, sie hält vielmehr den Parteitag als die einzig richtige Instanz, beratige Fragen zu klären. Im weiteren erwartet die Versammlung, daß der Parteitag gegen die immer deutlicher auftretenden Bernsteinerien in der Partei ein entscheidendes Wort spricht.

**108.** Parteigenossen im vierten hannoverschen Wahlkreise: Der Parteitag erwartet von der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion, daß diese getreu der bisherigen Gepflogenheit Anspruch erhebt auf eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung im Reichstags-Präsidium. Er hegt zur Fraktion aber auch das Vertrauen, daß diese an der seitherigen Taktik festhält, indem sie es mit Entschiedenheit zurückweist, Verpflichtungen zu übernehmen, die weder von der Vertretung noch von der Geschäftsordnung des Reichstages gefordert werden. Ohne die freie Meinungsäußerung innerhalb der Partei antasten zu wollen, bebauert aber dennoch der Parteitag die Art und Weise, wie der Genosse Reichstags-Abgeordneter Eduard Bernstein Stellung zu der obigen Angelegenheit genommen hat.

**109.** Parteigenossen für Neuchâtel und Grefeld: Der Parteitag für Neuchâtel und die Parteigenossen in Grefeld halten es für das parlamentarische Recht unsrer Reichstags-Fraktion, entsprechend ihrer Stärke einen Sitz im Präsidium des Reichstages zu beanspruchen; sie weisen es aber ganz entschieden zurück, daß dabei andre als durch die Geschäftsordnung des Reichstages vorgeschriebene Bedingungen erfüllt werden.

Die Parteigenossen erblicken in dem Vorschlage Bernsteins über die Besetzung der Vizepräsidenten-Stelle eine Aenderung unsrer bisherigen altbewährten Taktik und erwarten vom Parteitag, den immer wieder auftretenden Tendenzen auf dem Gebiete derselben gegenüber ein entschieden abweisendes Wort. Die Parteigenossen mißbilligen ferner auf das schärfste die Art und Weise des Vorgehens Bernsteins in der Vizepräsidenten-Frage.

**100.** Kreis-Konferenz Nieder-Barnim: Die Versammelten erwidern entschieden gegen die Bestrebungen einzelner Parteigenossen, welche die Partei von ihrer bewährten Kampfweise abzubringen und durch Kompromisse an die bürgerlichen Parteien anscheinende Erfolge zu erlangen zu hoffen, als Scheinerfolge erweisen werden. Die Kreis-Konferenz fordert die Erwartung aus, daß der Parteitag entschieden Stellung nehmen werde gegen die Bestrebungen einzelner Parteigenossen, die es mit ihrer Parteigenossenschaft verwechseln und deren Wirksamkeit in bürgerlichen Blättern niederzuliegen, die

der Kontrolle der Partei nicht unterstehen, beziehungsweise von den Parteigenossen nicht verfolgt werden können. Die Konferenz erwartet, daß ungewißheit ausgesprochen wird, daß solche Genossen für Vertrauensstellungen innerhalb der Partei nicht in Frage kommen können.

**110.** Parteigenossen des Kreises Frankfurt a. D. - Lebus: Die Kreis-Konferenz spricht den Wunsch aus, daß die vollkommene Einheit und Uebereinstimmung der Parteigenossen, die im Wahlkampf zu tage getreten ist, auch in den Verhandlungen und Beschlüssen des Parteitages zur Geltung kommen möge, und daß in erster Linie die wichtigsten, für die Interessen des Proletariats bedeutsamen Forderungen erörtert werden, nicht aber die im Verhältnis dazu ganz unbedeutende Frage der Vizepräsidentenschaft u. dergl. einen großen Teil der kostbaren Zeit des Parteitages in Anspruch nehmen möge.

**111.** Parteigenossen im zweiten sächsischen Wahlkreis: In Erwägung, daß die Kampfweise unserer Gegner in den Landgemeinden eine scharfe wird, in fernerer Erwägung, daß unsre Gegner in der großen Mehrzahl über Besitztum, als Häuser, Wirtschaftsgüter oder Bauerngüter, verfügen und unsre Genossen, welche sich an der Agitation öffentlich beteiligen oder als Vertrauensmänner usw. die Partei vertreten, sehr schwer schädigen, indem die Herren Hausbesitzer ihren Mietbewohnern einfach kündigen, dieselben dann aber sehr schwer eine neue Wohnung im Orte bekommen können, beantragen wir, daß die Partei bestrebt sein muß, überall, wo sich solche Mißstände zeigen, Häuser zu erwerben ebent. Bauerngüter in eigne Regie zu nehmen.

**112.** Parteigenossen in Bremen: Der Parteitag empfiehlt den sozialdemokratischen Vereinen, bezw. den einzelnen Wahlkreisen, Sammelstellen zur Aufbewahrung und Sichtung aller auf die Reichstagswahlen bezüglichen parteigenössischen wie gegnerischen Flugblätter, wichtigen Zeitungsauslassungen, sowie von sonstigen für den Wahlkreis wichtigen Akten und Veröffentlichungen einzurichten.

Der Parteivorstand wird ersucht, nötigenfalls den Wahlkreisen eine Anleitung zur Einrichtung derartiger Archive zu geben.

**113.** Parteigenosse Erb in Hamburg: Resolution A. Der Parteitag wählt zwecks Ausarbeitung von Gesetzeswürfen eine Kommission von zehn Personen.

Die Kommission macht zu geeigneter Zeit bekannt, über welche Materie ein Gesetzentwurf in Arbeit genommen wird. Alle Parteigenossen übermitteln in der Sache alles Material (praktisch, wissenschaftlich, Wünsche u.) der Kommission, selbige sichtet und unterbreitet den daraus hervorgegangenen Entwurf der Fraktion zur Beratung. Nach dieser Beratung wird der Entwurf im Reichstag zum Antrag erhoben, um dadurch die Regierung zu veranlassen, die notwendigen Aufgaben der Zeit in Angriff zu nehmen.

Als nächstliegende notwendige Arbeiten bringe ich in Vorschlag: die Ausarbeitung des Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidengesetzes zu einem ergänzenden Gesetz mit Einbeziehung einer Arbeitslosenversicherung und ständiger einheitlicher Verwaltung. Einheitliche reichsgesetzliche Regeln Volksschul-, Bau- und Wohnungs-, Straf- und Gefängniswesens, der Arbeit u.

Die Kommission soll ebenfalls den Rechtschutz in Partei gesamte Reich in die Hand nehmen, um in der so sehr verletzlichen Rechtspflege eine größere Gleichmäßigkeit zu erzielen.

Resolution B.

Da die Parteipresse zu sehr eventuellen Schwankungen unterworfen ist, erhält der Vorstand die Direktive, entgegen der Hilfe von Genossenschaften in rückständigen Wahlkreisen, vornehmlich

des Centrums, eigene Papierfabriken zu errichten, um dadurch der Parteipresse teilweise zweckmäßigeres Papier zu liefern und mehr Unabhängigkeit zu verschaffen. Im weiteren um zu zeigen, daß ein Teil der Forderungen des Programms für die Arbeiter schon heute durchzuführen ist und den einen oder anderen Wahlkreis sicherer zu stellen.

**114.** Achtundsechzig Parteigenossen in Flensburg: In Erwägung der Tatsachen, daß neben den sozialen Quellen des Alkoholismus auch die Trinksitten (Geburtsfeiern, Einstand usw.) und die mangelhafte Aufsicht der Massen über die schädlichen Wirkungen der geistigen Getränke als Ursachen derselben anzusehen sind, empfiehlt der Parteitag der Parteipresse und den Parteigenossen das Studium der Alkoholfrage. Der Parteitag geht dabei von der Erwägung aus, daß das für geistige Getränke verausgabte Geld besser in Bekämpfung zur Aufklärung und Bildung angelegt wird, sowie auch, daß jede schon heute mögliche Zurückdämmung des Alkoholismus eine Stärkung der Kampffähigkeit des Proletariats in sich schließt.

**115.** Parteigenossen in Geesthacht (III. Hamburg): Werden dem Reichstag, Landtagen, kommunalen Verwaltungen usw. von den Gewerkschaften Petitionen, Anträge u. unterbreitet, die für die Gewerkschaften förderlich sind und nicht mit den Grundsätzen der Partei kollidieren, so sind die von der Partei in diese Körperschaften entsandten Parteigenossen verpflichtet, diese Petitionen, Anträge usw. zu vertreten.

## Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

**116.** Genossen in Hausham (Mosenheim, Oberbayern): Der Parteivorstand wird beauftragt, in Wälde eine Broschüre zu möglichst billigem Preise herauszugeben, die alle Erfolge und Verbesserungen enthält, welche die Partei im Reichstag sowohl als in den Landtagen und Kommunen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete errungen hat.

Der Broschüre ist eine Tabelle anzufügen, welche die Stärke der Partei im Verhältnis zu den übrigen Parteien ersehen läßt.

**117.** Rieker Genossen: Dem alljährlichen Geschäftsbericht zum Parteitag möge eine kurz gefasste Uebersicht über die Organisation (Zahl der Mitglieder) sowie die finanziellen Ergebnisse der einzelnen Provinzen bezw. Bundesstaaten beigelegt werden.

**118.** Kreis-Konferenz des Landkreises Düsseldorf: Dem 2. Absatz des § 2 des Organisationsstatuts folgendes hinzuzufügen:

Der Vorstand ist verpflichtet, das Schiedsgericht möglichst bald, spätestens aber 4 Wochen nach Eingang des Antrages auf Ausschluß zu berufen.

Parteigenossen, welche sich einem Schiedsgericht nicht unterstellen wollen, gelten als ausgeschlossen.

**119.** Kreis-Konferenz des 1. Kassauer Wahlkreises: Der Parteitag ersucht den Parteivorstand, alljährlich nach Schluß der Reichstags-Session ein Flugblatt herauszugeben, worin in gedrängter Form die Tätigkeit des Reichstages, sowie die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zu den wichtigsten Gesetzentwürfen wiedergegeben wird. Das Flugblatt ist an die Kreise zum Selbstkostenpreis oder auf Antrag gratis abzugeben.

**120.** Genossen von Lüdewalde: Um die Partei nicht als Versorgungsanstalt von verkrachten bürgerlichen Elementen ausnutzen zu lassen und das zu große Anwachsen der Abemitter in der Partei zu verhindern, möge der Parteitag beschließen:

„daß keinem Genossen ein öffentliches Parteiamt, weder als Redakteur noch als Redner, überhaupt ein besoldetes Amt übertragen wird, bevor derselbe nicht mindestens 2 Jahre der Partei offiziell angehört durch Mitgliedschaft der in Frage kommenden Wahl- resp. sozialdemokratischen Vereine.“

**121.** Kreisconferenz des Wahlkreises Koldberg-Köslin-Bublitz: Die sozialdemokratische Fraktion wird ersucht, dahin zu wirken, daß bei der nächsten Reichstagswahl die Wahlkommissionen angewiesen werden, die Wahlbezirke, namentlich auf dem Lande, nicht unter 300 Wähler einzuteilen.

**122.** Genossen von Zabrze: Die Parteigenossen von Zabrze und Umgebung ersuchen den deutschen Parteivorstand, nur eine polnisch-sozialdemokratische Zeitung für ganz Deutschland täglich erscheinen zu lassen.

**123.** Genossen in Nürnberg: Der Parteitag für 1904 möge in Nürnberg stattfinden.

**124.** Genossen des Wahlkreises Dortmund-Hörde: Die Konferenz für den Wahlkreis Dortmund-Hörde beantragt, den nächsten Parteitag in Dortmund oder einem anderen geeigneten Orte des Ruhrreviers abzuhalten.

**125.** Thomaas-Hilona und 24 Genossen: den nächsten Parteitag 1904 in Bremen abzuhalten.

**126.** Genosse Franz R. A. Weinert-Hamburg: Der in Dresden tagende Parteitag der Sozialdemokratie erklärt sich für die Fortsetzung des Kampfes, um die Durchführung der absoluten Zollfreiheit in der Volkswirtschaftspolitik; es ist der Kampf mit aller Stärke und Energie gegen die von der herrschenden Klasse zu ihrer Bereicherung auf Kosten des arbeitenden Volkes in Szene gesetzte Zoll- und Viebesgaben-Politik fortzusetzen.

Es wird an das Volk appelliert, seine Geschicke mittels seiner politischen und wirtschaftlichen Kampfes-Organisation selbst in die Hand zu nehmen und Reformen im Sinne des Sozialismus auf wirtschaftlichen und politischen Gebieten unerbüßlich zur Durchführung zu bringen, um dem sozialen Elend (Arbeitslosigkeit) wirksam entgegenzutreten.

Der Parteitag beschließt, daß die Genossen allerorts eine intensive Agitation in der arbeitenden Bevölkerung in Szene setzen. Zum Erstarben unserer sozialistischen Vereine sind in allen Orten große Volksversammlungen einzuberufen mit der überall gleichen Tagesordnung: Der heutige Zolltarif, die Handelsverträge, der Freihandel und Diskussion. Diese Agitation hat unsere gesamte politische Presse tatkräftig zu unterstützen und jede einzelne Genossin und jeder einzelne Genosse die Verpflichtung, die mündliche Agitation von Mund zu Mund in seinem engeren Kreise überall zu pflegen, auf diese Versammlung aufmerksam zu machen und zum Besuch derselben anzuregen.

Wichtigster ist es allen Genossinnen und Genossen zur Pflicht zu machen, allerorts in gleicher Weise für die Erklarung der freien Gewerkschaften und der von Arbeiterinnen und Arbeitern gegründeten und geleiteten genossenschaftlichen Organisationen in der energischsten Art und Weise zu wirken und intensive, einseitige und planmäßige Agitation zu betreiben. Es sind ebenfalls zur Erreichung dieses Zweckes öffentliche Volksversammlungen mit demselben Thema: „Zolltarif, Handelsverträge, Freihandel und Diskussion“ zu arrangieren, auch hier hat die gesamte Gewerkschafts-Presse die Agitation zu fördern. Jede Genossin und jeder Genosse hat sich gleichfalls der mündlichen Agitation von Mund zu Mund mit Nachdruck zu widmen.

**127.** Antrag des Genossen Franz R. A. Weinert-Hamburg: Eine dreizehngliedrige Kommission niederzusetzen zwecks Errichtung einer Papierfabrik aus Parteimitteln, um die für die politischen und gewerkschaftlichen Druckerzeugnisse benötigten Papiermengen zu beschaffen. Die Kommission mache dem nächsten Parteitage Bericht über die notwendigen Vorarbeiten zu diesem Problem erstatten. Antragsteller bezweckt mit seinem Antrage, daß es ermöglicht werde,

besseres und billigeres Papier zu beschaffen. Ferner wird sich bei der Eigenfabrikation ein nicht unerheblicher Ueberschuß wohl herauswirtschaften lassen, welcher eine nicht zu verachtende Einnahmequelle für das kämpfende Proletariat sein wird.

**128.** Paeplo-Hamburg und 22 Genossen: Die literarische\*) Mitarbeit von Parteigenossen an kapitalistischen (bürgerlichen) Zeitungen und Zeitschriften ist mit den Partei-Interessen unvereinbar.

Ausnahmen von dieser Regel sind nur zulässig, wenn es sich um Zeitschriften handelt, die ausschließlich künstlerische oder fachtechnische Fragen behandeln.

Der Parteivorstand hat den strikten Auftrag, über die Durchführung der vorstehenden Grundsätze zu wachen und etwaige Verstöße in der schärfsten Weise zu rügen, eventuell den Ausschluß der hiergegen verstoßenden Parteimitglieder zu beantragen.

**129.** (Resolution.) Konferenz für den Wahlkreis Dortmund-Hörde: Es ist selbstverständlich, daß die Fraktion den Posten des ersten Vizepräsidenten zu fordern und alle sich aus dieser Stellung ergebenden geschäftsmäßigen Verpflichtungen zu übernehmen hat. Dagegen weist die Konferenz mit Entrüstung die Zumutung zurück, diesen Posten durch die Übernahme höfischer Verpflichtungen zu erkaufen. Ist jede Teilnahme an monarchistischen Demonstrationen für die Partei schon an sich ganz unzulässig, so ist sie das doppelt nach den Reden von Essen und Breslau. Die Konferenz erblickt in diesen Vorschlägen einen neuen Ausfluß jener revisionistischen Strömung, die darauf hinausläuft, die Partei zu verbürgerlichen und von dem Boden des proletarisch-revolutionären Klassenkampfes abzudrängen. Die Konferenz verurteilt diese Bestrebungen aufs schärfste und erwartet eine gleiche Stellungnahme vom Parteitag.

**130.** Resolution Debel, Kautskh, Singer: Der Parteitag fordert die Fraktion auf, es in der Frage der Besetzung der Vizepräsidenten- und Schriftführerposten im Reichstage bei ihrer bisherigen Stellung — Ablehnung aller nicht durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Verpflichtungen — zu belassen.

Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und sieggekronte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.

Die Folge einer derartigen revisionistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt.

Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.

Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion die größere Macht, die sie durch die vermehrte Zahl ihrer Mitglieder wie durch die gewaltige Zunahme der hinter ihr stehenden Wählermassen erlangt, entsprechend den Grundsätzen unseres Programms dazu benutzt, die Interessen der Arbeiterklasse, die Erweiterung und Sicherung der politischen Freiheit und der gleichen Rechte für alle auf kraftvollste und nachdrücklichste wahrzunehmen und den Kampf wider Militarismus und Marxismus, wider Kolonial- und Weltpolitik, wider Unrecht, Unterdrückung

\*) Unter literarische Mitarbeit fällt Berichterstattung über Versammlungen und Gerichtsverhandlungen nicht.

und Ausbeutung in jeglicher Gestalt noch energischer zu führen, als es ihr bisher möglich gewesen ist.

**131.** Zusatzantrag der Leipziger Parteigenossinnen zu Antrag 85a der Berliner Genossinnen: Die Reichstags-Fraktion möge mit derselben Energie eintreten:

1. für das vollständige Verbot jeglicher Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; und
2. für eine Verkürzung der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe der Forderungen der Münchener Frauen-Konferenz.

**132.** Quard: Der Parteitag erklärt, daß die Mitarbeit von Genossen an andern als Parteiblättern im allgemeinen zu vertieren ist und daß die literarisch tätigen Genossen alle Ursache haben, zu vermeiden, durch jene Mitarbeit gegnerische Machtmittel zu stärken. Da sich für Ausnahmen von dieser Regel keine Gesetze aufstellen lassen, muß die Entscheidung darüber in jedem Einzelfalle vom politischen Takt der literarisch tätigen Genossen und nötigenfalls durch die Parteioorganisation im regelrechten Instanzenwege getroffen werden.

**133.** Karl Schwarz und 20 Genossen: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, der Frage bestimmt näher zu treten, ob durch Vereinfachung von Geldmitteln die Beschaffung von Versammlungsräumen ermöglicht werden kann. Dringend erwünscht ist es, daß besonders in den Ostprovinzen vom Parteivorstand helfend eingegriffen wird.

**134.** B. G. Wehr und 23 Genossen: Der Parteitag beschließt, auf dem diesjährigen Parteitage von einer Revision des Organisationsstatuts abzusehen und die Kontrolleure in Verbindung mit dem Parteivorstand zu beauftragen, dem nächsten Parteitag einen Entwurf für die Abänderung des Organisationsstatuts vorzulegen. Die Anträge 18 bis 39 und 41 der Vorlage werden dem Vorstande als Material für die Beratungen überwiesen.

**135.** Herbert und 23 Genossen: Den nächsten Parteitag in Stettin stattfinden zu lassen.

**136.** Resolution Grunwald und 20 Genossen: Der Parteitag spricht einhellig der Fraktion seine vollste Anerkennung, seine Zustimmung und seinen ausdrücklichen Dank aus für die zur Abwehr des Wuchertarifs im Reichstag angewandten Maßnahmen, im besonderen für die energische Anwendung der sogenannten Obstruktion.

**137.** Mollenhuth: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, bei dem internationalen Komitee dahin zu wirken, daß die Arbeiterversicherung mit als Gegenstand auf die Tagesordnung des internationalen Kongresses zu Amsterdam gesetzt wird, damit dieser gemeinsame Forderungen festsetzt, die die Arbeiter aller Länder an die Gesetzgebung zu stellen haben.

**138.** Friedeberg: Der Parteitag empfiehlt dem Parteivorstand, die Frage des Generallstreiks auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen.

**139.** Dr. Robert Michels und 24 Genossen: Der Parteitag mißbilligt auf das entschiedenste das Verhalten des Genossen Wolfgang Feine in seiner Erklärung im „Vorwärts“ vom 12. August 1903, in welcher es wörtlich heißt:

„Der Grund des Lärms ist einfach, daß die Marburger Genossen, die für Stimmenthaltung votiert haben, fühlen, daß sie sich blamiert haben. Ich begreife, daß sie das ärgert, aber sie sollten, anstatt krankhaft nach einem Sündenbock zu suchen, die Schuld an ihrer peinlichen Lage bei sich selber finden und dankbar sein, wenn man sie davor bewahrt haben sollte, sich und die ganze Partei in weit höherem Grade dadurch zu blamieren, daß sie einem Reaktionsär wirklich zu einem Reichstagsstich verholpen hätten.“

Hierdurch hat Genosse Feine die Behauptung aufgestellt, daß die Marburger Genossen sich und die ganze Partei durch Befolgung eines Parteitagsvorschlusses „blamiert“ hätten.

Die Faltung des Genossen Feine ist umso mehr zu verurteilen, als er die Loyalität befehlen hat, zu Gunsten eines ihm persönlich befreundeten politischen Gegners unserer Partei durch telegraphische Uebermittlung einer gegen die sozialdemokratische Lokalorganisation in Marburg gerichteten „Vorwärts“-Notiz eingzugreifen.

**140.** Babel, Kautsky, Singer: Der erste Absatz der Resolution Nr. 130 ist in folgender Weise abzuändern:

„Der Parteitag fordert, daß die Fraktion zwar ihren Anspruch geltend macht, die Stelle des ersten Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Reichstage durch Kandidaten aus ihrer Mitte zu besetzen, daß sie es aber ablehnt, höfliche oder sonstige Verpflichtungen zu übernehmen, die nicht durch die Reichsversammlung oder die Geschäftsordnung des Reichstages begründet sind.“

**141.** C. Legien: In der Resolution Nr. 130 die beiden Worte „revisonistischen“ zu streichen, im letzten Absatz an Stelle „Weltpolitik“, „Weltmachtspolitik“ zu setzen und der Resolution im letzten Absatz folgenden Zusatz zu geben: „und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Erfüllung der politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse energisch zu wirken.“

**142.** J. Timm und 22 Genossen: Abänderungsantrag zur Resolution Nr. 130. Im letzten Absatz die Zeilen von: „Die Interessen der Arbeiterklasse“ bis zum Schluß zu ersetzen durch:

„Die unermessliche Schöpferkraft des demokratischen und sozialistischen Prinzips für die aktuelle Gesetzgebung fruchtbar zu machen. Zu diesem Zweck sind Gesetzesentwürfe über die großen sozialpolitischen, politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse ausgearbeitet; denselben sind umfassende Begründungen und Denkschriften beigegeben und es ist dafür zu sorgen, daß eine gewaltige Propaganda für die jeweilig aktuellen Vorlagen in den breiten Massen des arbeitenden Volkes in die Wege geleitet wird, um dadurch die Gesetzgebung und Regierung zu zwingen, die bisherige unfruchtbare Hinarbeit auf diesen Gebieten aufzugeben. Von den Gegenständen, die in erster Reihe durch solche positive, sozialdemokratische Gesetzesentwürfe zu bearbeiten wären, sind zu nennen: Achtstundentag, Koalitionsrecht, Reichsfinanzreform, Militärreform (Soldatenmishandlungen), Ministerverantwortlichkeit, Reichs-Schulgesetz, Revision des Strafrechts.“

Der Kampf wider Militarismus und Marinismus, wider Kolonial- und Weltmachtspolitik, gegen jede Zoll- und Handelspolitik, durch welche die Lebenshaltung des Volkes verschlechtert wird, für die Erweiterung und Sicherung der Volksrechte in Reich, Staat und Gemeinde ist mit höchster Energie weiterzuführen.“

**143.** Amendement Sturm und 40 Genossen zur Resolution Nr. 130 (hinter Absatz 8 einzufügen):

Daher ist der Parteitag im Gegensatz zu den in der Partei vorhandenen revisionistischen Bestrebungen der Ueberzeugung, daß die Klassegegensätze sich nicht abschwächen, sondern stetig verschärfen, und erklärt:

1. daß die Partei die Verantwortlichkeit ablehnt für die auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden politischen und wirtschaftlichen Zustände und daß sie deshalb jede Bewilligung von Mitteln verweigert, welche geeignet sind, die herrschende Klasse an der Regierung zu erhalten.
2. Daß die Sozialdemokratie einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann.

- 144.** Abänderungs-Anträge Stadthagen und 22 Genossen:
1. Zu Nr. 130, letzter Absatz, nach „erlangt“ (in Zeile 4) einzufügen: „nach wie vor zur Aufklärung über das Ziel der Sozialdemokratie verwendet und“
  2. Zu Nr. 140 hinter „höfliche“ (Zeile 5) wie folgt fortzufahren: „Verpflichtungen zu übernehmen oder irgend welchen Bedingungen sich zu unterwerfen, die nicht durch die Reichsversammlung begründet sind.“



# Protokoll.

## Vorversammlung

am Sonntag den 18. September 1903, abends 7 Uhr.

Seit Halle ist noch kein Parteitag so zahlreich besucht worden wie dieser, der heute abend zusammentritt. Der große Saal des „Lirionon“ erweist sich beinahe als zu klein für die Masse der Erschienenen. An sechs großen Längstafeln und zahlreichen Nebentischen haben die Delegierten Platz genommen. Im Hintergrunde und an den Seiten des Saales drängt sich die Menge der Zuhörer; Hunderte von einladbegehrenden Parteigenossen müssen wegen Ueberfüllung des Raumes zurückgewiesen werden. Vor dem Podium sitzen an zwei langen Tafeln die Vertreter der Presse, von der einige 60 Anmeldungen vorliegen, darunter auch solche von der ausländischen Presse.

Die Gewerkschaft der Tapezierer hatte in Stunden, die die Arbeit frei ließ, den Saal auf das reichste und geschmackvollste geschmückt. An der Hinterwand der Bühne, auf der sich der Vorstandstisch befindet, wird die Statue der Freiheit von den Büsten unserer Vorkämpfer Marx, Lassalle, Engels und Liebknecht flankiert. Ein Hain von Lorbeer und Palmen umgibt die Standbilder, über denen das Bild der aufgehenden Sonne den Völkerfrieden verkündet. Tannenzweige und Tannenzweigen schmücken vereint mit Fahnen, Emblemen und Schildern die Wände und Säulen des Saales. Marx, El. Simon und Hutten liefernten den Text für die mahnenden und anspornenden Inschriften: Proletarier aller Länder vereinigt Euch! — Erwinnere Dich, daß man begeistert sein muß, um Großes zu vollbringen. — Die Geister sind erwacht; es ist eine wahre Lust zu leben! —

Pünktlich um 7 Uhr beginnen die Verhandlungen.

Namens des Dresdener Lokalkomitees begrüßt

Raden die Delegierten mit folgender Ansprache: Ich eröffne die Versammlung. Auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes ersuche ich die Minderjährigen, das Lokal zu verlassen. (Große Heiterkeit.)

Parteigenossen und Genossinnen! Im Namen des Lokalkomitees habe ich mich der ehrenvollen Aufgabe zu entledigen, Sie herzlich willkommen zu heißen, willkommen zu heißen auf einem Boden, auf dem die deutsche Sozialdemokratie für immer heimatberechtigt ist. Jubel erregte es unter den Genossen Sachsens, als der Parteitag in München beschloß, das nächste Mal nach Dresden zu gehen. Die sächsischen Genossen haben sich der Ehre, daß Sie hier in Dresden tagen wollen, würdig gezeigt, sie haben gezeigt, daß sie zu kämpfen wissen und sich würdig einem jeden an die Seite stellen dürfen, indem sie von den 28 sächsischen Reichstagsmandaten 22 als Morgengabe dem Parteitage entgegenbringen. (Lebhafte Bravo!) Sie sind jetzt in einem roten Bande, Sie sind in einer roten Stadt. Ich heiße Sie nochmals herzlich, herzlich willkommen. (Weißall.)

Mit stolzer Freude blickt der Genosse der Ebene von Leipzig, vom Lausitzer und Erzgebirge, vom Vogtland und der in harter Fron schaffende Sandsteinarbeiter auf das Arbeiterparlament in Dresden, sie erwarten, daß Mittel und

Wege gefunden werden, um den Vormarsch zu beschleunigen zur Befestigung der politischen Unterdrückung und der wirtschaftlichen Ausbeutung. Es ist das zweite Mal, daß in Dresden ein sozialistischer Kongreß tagt — das erste Mal im Jahre 1871. 32 Jahre sind seitdem vergangen. Der damalige Kongreß war aber nur ein Kumpfparlament der deutschen Arbeiter. Die Arbeiterklasse, soweit sie politisches Bewußtsein besaß, war gespalten, und der Gedanke der Notwendigkeit des Zusammenhaltens, des einheitlichen Vorgehens war noch nicht zum Durchbruch gekommen. Es war eine kleine Anzahl von Männern, die sich damals hier zusammengefunden hatten — 58 Delegierte hatten sich in dem Saale zum Münchener Hof eingefunden. Gewiß eine kleine Schar, aber eine mutige Schar. Mutig blickte sie in die Zukunft, und trotz aller Verfolgungen, die über sie hereinstürzten, war und blieb ihr Wahlspruch: Unser die Welt trotz allem! Welche Fortschritte hat die Bewegung gemacht? Was wurde in den 32 Jahren geschaffen? 1871 hatten wir bei der Reichstagswahl nur etwas über 100 000 Stimmen, und das Klassenbewußte Proletariat jubelte damals schon ob der Erfolge, daß es zwei Vertreter in den Reichstag senden konnte, wovon der eine noch nicht einmal direkt der Sozialdemokratie angehörte. Und heute? Heute nach 32 Jahren braust der Jubel des Proletariats durch die gesamte zivilisierte Welt über unsere Erfolge bei den letzten Wahlen. Ueber drei Millionen Stimmen und 81 Mandate waren der Ertrag der Agitation in diesen 32 Jahren. Sachsen, auch Dresden, hat an diesen Erfolgen regen Anteil genommen. 1871 hatten wir in Sachsen 31 000 Wähler und 2200 Lassalle'sche Stimmen, in Summa 33 1/2 tausend Stimmen; heute zählen wir in Sachsen ziemlich 442 000 und haben von 28 Mandaten 22 erobert. Sachsen ist somit sozialdemokratisch, und das wird und muß es bleiben. Die Saat von 1871 hat tauendfältig Früchte getragen und statt des kleinen Häufleins stehen heute Hunderttausende, ja Millionen Kämpfer auf dem Kampfplatz. Unsere wirtschaftlichen und politischen Zustände haben uns auf diese Bahn gedrängt, und auf dieser Bahn müssen wir ständig fortschreiten. (Lebhafte Weißall.) Wohl waren die Kämpfe heiß in jenen 32 Jahren. Die herrschenden Gewalten wurden unterstützt durch den Unterstand der Massen; es war unsere erste Pflicht, diesen Unverstand zu beseitigen, damit jene Massen Schulter an Schulter mit uns kämpften. Ausnahme Gesetze wurden über uns verhängt, aber trotz alledem gelang es nicht, uns in unserem Vormarsch aufzuhalten. Die alte Garde kämpfte mit dem Feuer der Jugend, die Jugend folgte der alten Garde und schlug sich genau so tapfer wie diese. Den Einfluß und die Macht, die wir errungen haben, die haben wir errungen durch innere Kraft. Darum, Genossen und Genossinnen, möge auch auf diesem Parteitag das Bestreben obwalten, die Partei nach innen zu festigen und zu stärken. Unsere Gegner setzen ihre Hoffnung lediglich auf einen Zwiespalt in unseren Reihen. Sie müssen sich täuschen. Wir haben die Verpflichtung übernommen, tatkräftig für die Wohlfahrt des Volkes zu wirken; das Volk hat uns sein Vertrauen bekundet und diesem Vertrauen müssen wir durch Einigkeit und innere Kraft genügen. (Lebhafte Weißall.) Ich bin überzeugt, daß Sie alle in diesem Punkte mit mir übereinstimmen und sich der Verantwortlichkeit bewußt sind. Möge daher auch der Streit der Meinungen auf diesem Parteitage entbrennen — wenn er getragen wird von dem guten Willen der Partei zu mäßigen, dann wird er auch seine Früchte tragen. Dessen wollen wir eingedenk sein. Wir wollen neue Waffen schmieden auf diesem Parteitage, um den Kampf gegen die Reaktion siegreich zu führen. Wir müssen kämpfen und streiten, wir dürfen nach diesem glänzenden Siege nicht stille stehen, sondern wollen überall den Feind verfolgen, um ihn niederzuschmettern! Unsere Parole muß dauernd immer die alte bleiben wie seit fast 40 Jahren: „Auf zum Kampf, auf zum Sieg!“ (Stürmischer Weißall.)

Darauf nimmt das Wort, von der Versammlung mit lang anhaltendem Weißall und Händeklatschen begrüßt

**Bebel:** Parteigenossen! Ich glaube im Sinne und Geiste aller, die hier zum Parteitag zusammengekommen sind, zu handeln, wenn ich unserem alten Vorkämpfer August Baden — denn auch er gehört bereits zu den Alten — unseren herzlichsten Dank ausspreche für die ebenso schwungvollen wie gutgemeinten Grüße und Beglückwünschungen, die er soeben ausgesprochen hat. Wenn irgend jemand, so haben gerade die Dresdener Genossen und speziell wieder August Baden das Recht, hier jubelnd zu verkünden die großen Siege, die uns der Wahlkampf in den Schloß geworfen hat. Wohl waren wir auf große Erfolge gefaßt, wohl hat auch der eine oder der andre schüchtern gewagt, auszusprechen: Wir werden das an Stimmen und Mandaten bekommen, was wir tatsächlich erreicht haben; aber es offen zu sagen hat keiner gewagt, weil es doch immer eine bedenkliche Sache ist, in solchen Momenten Behauptungen aufzustellen, die vielleicht von den einen mit Jubel begrüßt, von den andern aber kopfschüttelnd aufgenommen werden und von denen immer zweifelhaft ist, wie weit sie in Erfüllung gehen. Aber die kühnsten Erwartungen sind nicht nur erfüllt, sondern noch übertroffen worden (Sehr richtig!), und ganz speziell hat Sachsen aber auch die allerhöchsten Erwartungen weit übertroffen. (Zustimmung.) Der Sieg, den Sachsen davongetragen hat, steht einzig da in der Geschichte der Wahlen aller Länder, soweit ich sie kenne. In Sachsen hat das Volksgericht es ausgesprochen: „Die da regieren, sind nicht die, von denen wir regiert sein wollen!“ (Lebhafter Beifall), in Sachsen hat man ausgesprochen die moralische Deposition derjenigen, die heute in Sachsen das Szepter in der Hand haben. In Sachsen ist endlich das Volksgericht mit elementarer Gewalt auf die Häupter derjenigen herniedergefahren, die uns seit Jahrzehnten gehudelt und gebübelt haben, wie niemals eine Partei gehudelt und gebübelt worden ist. Ich habe deshalb bereits in dem Artikel, der sich in Ihren Händen befindet, ausgesprochen, daß ich mir manchmal gesagt habe: Wann endlich wird das sächsische Proletariat den Geduldsfaden verlieren und seinen Unterdrückern einmal eine Antwort geben, wie sie sie hundert- und tausendfach verdient haben. Ich war vor zwei Jahrzehnten Zeuge dessen, was man sich in Sachsen an der alleroffiziellsten Stelle des Landes gegen die Sozialdemokratie herausgenommen hat, jenes Wortes, das der Minister des Internen frei heraus sagte: „Die Gesetze des Landes gelten zwar für alle, aber bei gewissen Gesetzen muß die Sozialdemokratie besonders behandelt werden!“ (Pfui!) Das heißt: Alle Grundanschauungen der Gerechtigkeit, auf denen ein modernes Staatswesen beruhen soll, mit Füßen treten! Da habe ich mir immer gesagt: Wann wird endlich die Stunde kommen, wo das Volk von seinem einzigen wirklichen Rechte, dem Wahlrecht Gebrauch macht, um denen da oben zu sagen: „Nehmt Euch in Acht! Jetzt ist das Maß unfres Unnuths voll!“ (Sehr gut!) Als 1897 die Wahlrechtung verhängt wurde, sagte ich mir: „Die Wahlen des Jahres 1898 werden wohl beweisen, daß das Maß der Geduld zum Ueberlaufen gebracht worden ist.“ Die damaligen Wahlen sind glänzend ausgefallen, aber ich sage Euch ganz offen: ich war noch nicht zufrieden damit. (Weiterkeit.) Ich sagte mir: das ist noch lange nicht genug, das muß noch ganz anders kommen. Als ich hier für die letzten Wahlen in Sachsen agitierte und mit diesem oder jenem Parteifreunde redete, sagte ich: „Ihr Sachsen seid famose Kerle (Weiterkeit), aber Ihr seid noch viel zu gemüthlich (große Heiterkeit), Ihr müßt endlich einmal Galle in den Leib bekommen, Ihr müßt endlich einmal Zorn und Selbstachtung bekommen und dem Ausdruck geben!“ Als dann der 16. und als Nachspiel der 25. Juni kam, da sagte ich mir: Bravo! Bravo! Jetzt endlich haben sie getan, was du längst erwartet hast! So war es schön, so war es brav! Die Herren da oben werden diesen Denktzettel so rasch nicht wieder vergeßen (Bravo), unwichtig, da wir ja wieder in Sachsen noch im übrigen Deutschland gereigt sind, auf unsere Vorbeern auszuruhen. Wir haben viel erreicht, wir müssen noch mehr erreichen, und wenn man glaubt, uns in irgend einer Weise daran hindern

zu können, so möge man bedenken, daß die drei Millionen über 25 Jahre alten Männer, die für uns gestimmt haben, ganz genau wußten, wen sie wählten. Wenn sie es nicht gewußt hätten, wenn unsere Agitatoren und Kandidaten vergesen hätten, es ihnen zu sagen, so hätten die Gegner es ihnen gesagt. (Sehr richtig!) Die Gegner haben es in übertriebenstem Maße in die Ohren aller Wähler hineingeschrien, was wir für eine fürchterliche, von Gott und Teufel verlassene Gesellschaft sind. (Große Heiterkeit.) Man wußte also, wer wir waren, und alle die Angriffe, die Verleumdungen, der moralische Unrat, der in der Wahlagitatorik in noch viel größerem Maße als je zuvor über uns ausgegossen ist, hat unser Fleiß nicht nur reinlich gelassen, er hat auch gezeigt, daß die Masse des Volkes sich von derartigen Anklagen und Beschimpfungen auch nicht eine Sekunde mehr betrüben und betäuben läßt, daß sie ganz genau weiß, was sie will, und die Entscheidung des 16. Juni war in allen Ecken und Gauen Deutschlands die schönste, die großartigste, die wir erwarten durften. Wir stehen ja hier in Dresden und in Sachsen auf altem Kulturboden, und insofern sind eigentlich die Ereignisse der letzten Zeit ganz natürlich. Man mag das Sachsenvolk beurteilen, wie man will, das eine muß man ihm zugeben, es marschirt bereits seit Jahrzehnten in kultureller Beziehung an der Spitze Deutschlands, weit mehr als das Westfäländertum, das zuletzt die Herrschaft in Deutschland bekommen hat. Bereits gegen Ende des Mittelalters war Sachsen, soweit das unter den damaligen Verhältnissen möglich war, in wirtschaftlicher und ökonomischer Beziehung eines der fortgeschrittensten Länder Deutschlands. Die Leipziger Messe war die bedeutendste der Welt, Leipzig war die größte Handelsstadt, die Centrale, in der damals die ganze Handelswelt Europas sich zu bestimmten Zeiten des Jahres einfand. Und wie heute, so war schon damals besonders das obere Erzgebirge die Blüte des Erzbergbaues und die Blüte der Hausindustrie.

Es war also nur ganz natürlich, daß als zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Deutschen Reich der große Geisteskampf ausbrach, der mehr oder weniger die ganze Kulturwelt ergriff, Reformation genannt, ein so vorgezeichnetes Volk auch in diesem Kampfe Partei nahm und in seiner großen Mehrheit auf die Seite der Neuerer, der Reformatoren, trat. Und nicht allein das! Gerade in jenen Gegenden, die damals die Hauptstige der industriellen Entwicklung waren, im Erzgebirge und der Zwickauer Gegend, war es, wo die am weitesten vorgeschrittene Richtung der Reformation, die Thomas Münzer leitete, ihren Hauptanhang fand. Die Marienkirche zu Zwickau war es, wo Münzer seine revolutionären Brandreden an die Bergknappen und die Hausweber hielt, an alle die Leute, die von jeher in religiöser Beziehung auf einem freieren Standpunkt gestanden haben, als sonst irgendwo in Deutschland. Und so ist es in Sachsen die ganzen Jahrhunderte trotz der schauerhaften Mißwirtschaft seiner Regierungen gegangen. Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Napoleon kam und mit eisernem Beize den Schutz aus Deutschland hinaussetzte, der sonst nur auf revolutionärem Wege hätte beseitigt werden können, da war es vielleicht nicht so ganz zufällig, daß der damalige König von Sachsen es für angemessen erachtete, sich auf die Seite Napoleons zu schlagen. Ich will meine historische Exkursion nach dieser Richtung hin nicht weiter ausdehnen, aber Tatsache ist, daß jenes französische Element, so sehr man es vom deutsch-nationalen Standpunkt aus verurteilt, im Deutschland jener Zeit die Rolle einer revolutionären Bewegung gespielt hat. (Sehr richtig!)

Ebenso natürlich war es, daß, als 1831 in Frankreich, wo im vorigen Jahrhundert so oftmals das Banner der Freiheit und Gleichheit erhoben wurde, die Juni-Revolution ausbrach, auch in Sachsen die Bewegung losging. Die sächsische Regierung wurde gezwungen, dem Volke eine Verfassung im modernen Geiste der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu gewähren, die in ihren

Grundlagen bis auf den heutigen Tag leider noch besteht. Das Jahr 1848 freilich legte auch jene Verfassung hinweg, die Regierung war genötigt, das denkbare freieste Wahlrecht zu geben, aber nur sich fügend dem Druck von unten, der Gewalt von unten. Und sobald man glaubte, es wiederwagen zu können, da entriß man dem Volke alle Errungenschaften des „tollen Jahres“ und das Volk bekam die alte Ständeversammlung von 1831 in unbedeutendem Maße und nach verschiedenen Richtungen hin verschlechtert wieder. Aber 1849 war es neben Baden speziell auch wieder Sachsen, das sich für die Reichsverfassung in die Schanze schlug. Hier in Dresden wurden bekanntlich die schweren Kämpfe gegen die preussische Soldateska, die ins Land kam, weil man sich auf die eignen Landesländer nicht mehr verlassen konnte, geführt, die mit einer vollständigen Niederlage der damaligen Volksempörer endeten.

Ich war bekanntlich 1872 — wenn man sich wie ich zu der alten Garde rechnen darf, so ist es ja natürlich, daß man gern solche kleine Erinnerungen aufleben läßt — ich war bekanntlich 1872 mit unserm alten, leider verstorbenen Liebknecht wegen Vorbereitung zum Hochverrat — das Deutsche Reich steht heute noch (Heiterkeit) — zu zwei Jahren Festung verurteilt. Diese genossen wir in Subertusburg, sehr zu meiner persönlichen Gefundheit. (Heiterkeit.) Da wurde in den letzten Wochen — Liebknecht, der früher eingezogen war als ich, war bereits ausgerückt — Subertusburg als Zivilfestung aufgehoben, und der schöne Königstein hier oben wurde Zivilfestung. So führte mich denn am 23. April — ich vergesse den Tag nicht; es war gerade Königs Geburtstag (Große Heiterkeit); ganz Dresden prangte im Fahnen Schmuck — ein Aufseher auf den Königstein. Dort habe ich die letzten drei Wochen meiner Haft verbüßt. Der Festungsgefangene hat das Recht — natürlich gegen Entschädigung, denn der Staat giebt nie etwas umsonst (Heiterkeit) — einen Wärter zu verlangen, der ihm gewisse Dienste leistet, das Zimmer reinigt, das Bett macht und so weiter. Der Mann, den ich hatte, war 71 Jahre alt; es war derselbe, der früher Bakunin und Lot zu bedienen gehabt hatte. Natürlich war das für mich sehr interessant.

Das war vorübergegangen, aber das reaktionäre Regiment blieb in Sachsen. Naturgemäß, als Ende der fünfziger Jahre die große politische Bewegung wieder einsetzte mit der Gründung des Nationalvereins usw., faßte diese Bewegung in Sachsen festen Boden, und sofort wurden an allen Ecken und Enden, anknüpfend an die achtundvierziger Traditionen, Volks- und Arbeitervereine gebildet. Allerdings sollten nach einem Bundesratsbeschluss von 1855 Arbeitervereine nicht existieren. Aber es ging da, wie es so manchmal geht; es giebt Perioden, wo alle gesetzlichen Bestimmungen nicht aufrechterhalten werden können, man mag wollen oder nicht. 1861 waren in Leipzig und Dresden Arbeitervereine gegründet worden. Da trat 1868 Lassalle auf; Sie wissen, es waren im Mai dieses Jahres 30 Jahre verflossen seit der Begründung der sozialdemokratischen Partei, repräsentiert durch den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein. Unter der großen Zahl der hier Anwesenden befindet sich, soviel ich weiß, kein einziger, der an jener Gründung des Allgemeinen Arbeitervereins teilgenommen hätte. Ich selbst, und ich glaube auch Genosse Motteler, waren damals entschiedene Gegner der Lassalleschen Richtung und bekämpften sie eifrig. In Dresden erklärte sich Försterling, der an der Spitze des Arbeitervereins stand, sofort für Lassalle und machte Propaganda für ihn, aber ohne nennenswerten Erfolg. Wir hatten damals die Sitte, gegenseitig zu unsren Stiftungsfesten Delegierte zu entsenden. In Leipzig waren im Jahre 1863 zwei Vereine, einer von der Lassalleschen Richtung und einer von der Richtung, der ich angehörte. Zu dem Stiftungsfest des Dresdener Vereins wurde von meinem Verein ich als Delegierter entsandt, und da kam es denn zu einem ganz gehörigen Auseinanderplatzen der Gegensätze. Försterling gelang es nicht, den Verein auf seine Seite zu bringen und er trat aus. 1867 fanden die Wahlen zum konstituierenden

Reichstag statt. Selbstverständlich standen wir auch bei diesen Wahlen gegen einander. Wir hatten in Chemnitz unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz Versammlungen veranstaltet, auf denen die Lassalleaner ebenfalls vertreten waren; in denen wir ein, wie mir scheint durchaus sozialistisch-demokratisches, Programm entwarfen. Die anwesenden Lassalleaner stimmten zu; die entscheidende Stelle bemerkte das dann aber übel und so mußte die Zustimmung zurückgezogen werden. Bei den Wahlen bekämpften wir uns, wie gesagt, überall, aber schon damals zeigte sich, daß wir, wenn auch nicht offiziell Sozialisten, so doch tatsächlich sozialistisch kämpften. So allein war es möglich, daß z. B. im 17. sächsischen Wahlkreise auf mich über 4600, auf den Lassalleschen Kandidaten kaum 400 Stimmen entfielen. Vom Jahre 1871 hat schon Kadon gesprochen; ich möchte dazu noch eine kleine Episode mitteilen. Nach der Gesangsnahme des Braunschweiger Ausschusses war es ja nötig, den Ausschuss nach Dresden zu verlegen. Wir wußten ganz genau, daß der Braunschweiger Ausschuss das ganze Partei-Archiv in die Hände der Polizei hatte fallen lassen mit allen möglichen Briefen von Marx, Engels, mir u. a. Ich setzte mich also hin und schrieb nach Dresden: „Seid so gut und nehmt euch das Braunschweiger Weisbild zu Herzen und hebt nicht etwa unsre Briefe auf! Das half aber nichts; als nachher die Polizei Hausdurchsuchungen vornahm, fand sie alles und meinen Brief mit (Heiterkeit.) Natürlich, als nachher die Untersuchung wegen Hochverrats gegen mich geführt wurde, kam eines Tages der Untersuchungsrichter mit diesem Briefe und sagte mir: „Das ist ja sehr verdächtig! Sie haben da ja gewarnt!“ So war man trotz aller Verfolgungen doch von einem Vertrauensbuhel befreit, wie er später nicht mehr vorhanden war. — Dann gelang es uns 1877 hier in Dresden zum erstenmal, den sozialdemokratischen Kandidaten durchzuführen. Die Freude dauerte nicht lange; 1878 nach der Auflösung behaupteten wir das Mandat noch, aber dann kam das bitterböse Jahr 1881, wo wir in Dresden unter dem Belagerungszustand wählten, und da war es mit den Siegen zu Ende. Aber endlich haben wir auch Sachsens Hauptstadt wieder erobert, zum erstenmal 1898, glänzender und großartiger in diesem Jahre, und wir dürfen hoffen, daß unter dem heutigen Wahlrecht niemals mehr daran zu denken ist, daß uns Sachsens Hauptstadt oder einer der andren Bezirke Sachsens genommen wird. (Lebhafter Beifall.)

Ich glaube also, wir haben alle Ursache, uns nicht nur dieses Sieges, sondern auch speziell darüber zu freuen, daß wir Gelegenheit haben, diesen Parteitag in den Dresdener Mauern zu begeben. Wir waren von vornherein überzeugt, daß die Dresdener Genossen alles aufbieten würden, um uns die Lage hier so angenehm als möglich zu machen. Im übrigen schließe ich mich voll und ganz den Schlussworten meines verehrten Vorredners an und damit will ich meine offizielle Begrüßung schließen.

Ich erkläre hiermit im Namen des Parteivorstandes den Parteitag für eröffnet. Ich bitte Sie, nunmehr die Vorstehenden zur Leitung der Verhandlungen zu wählen. Wie üblich wählen wir nicht einen ersten und zweiten Präsidenten, sondern zwei Präsidenten mit gleichen Rechten . . .

**Neu-Neuankömmlinge:** Ich schlage Singer und Kadon vor.

Beide werden einstimmig gewählt.

**Bebel** bittet die beiden Gewählten, die Geschäfte in die Hand zu nehmen. Meine Aufgabe ist damit erledigt. (Lebhafter Beifall.)

**Singer**, mit stürmischem Beifall begrüßt, dankt zugleich in Kadons Namen für das Vertrauen, das die Wahl ihnen beweihe. Wir werden bemüht sein, die Geschäfte so zu führen, daß wir den Aufgaben, die dieser Parteitag hat, voll gerecht werden zum Nutzen der Partei. (Bravo!)

Ich will nach den trefflichen Ausführungen, die wir eben gehört haben, nicht eine längere Rede halten. Aber daran möchte ich doch erinnern in dem Augenblick, wo dieser Parteitag zusammentritt nach einer glänzenden Wahlschlacht, in welcher die Augen der ganzen Welt auf uns gerichtet waren und nach der die Bruderparteien aller Länder uns ihre Sympathie für unsere Wahlerfolge ausdrückten, daß wir binnen kurzem den Tag wiederzusehen sehen, wo vor 25 Jahren das Sozialistengesetz erlassen wurde, das ein Ausnahmerecht schuf für die Partei, die die Befreiung aller Unterdrückten auf ihre Fahne geschrieben hat. Jenes Gesetz, das die Sozialdemokratie vernichten sollte, es hat auch in Sachsen gewütet. Wenn es ein Land giebt, in dem die Schergen dieses brutalen Gesetzes auf das eifrigste bemüht waren, die Sozialdemokratie als Partei und in ihren Mitgliedern zu schädigen, dann war es auch Sachsen. (Lebhafte Zustimmung.) Wollen wir uns doch nicht verhehlen, daß unbeschadet der Vorzüge, die Nebel mit vollem Recht dem sächsischen Volke zugeschrieben hat, seine politischen und wirtschaftlichen Leiter den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen dürfen, Sachsen an die Spitze der Reaktion geführt zu haben. (Lebhafte Zustimmung.) Gedenken wir aber des Tages, der uns das Sozialistengesetz brachte, so können wir auch rühmend gedenken der sächsischen Genossen, die unsere Vorhut im Kampfe gegen dieses Gesetz waren, die trotz Negierung und Polizei ihre revolutionäre Ueberzeugung befestigten. (Lebhafte Beifall.)

So wollen wir denn unsere Verhandlungen beginnen, indem wir unsern Dank an die sächsischen Genossen und an die Gesamtpartei Deutschlands für ihre mutvolle, erfolggekrönte Arbeit ausdrücken in dem Ruf: Die deutsche Sozialdemokratie, sie lebe hoch, hoch, für immer hoch! (Die Delegierten erheben sich von den Plätzen und stimmen begeistert in den Ruf mit ein.)

Zu Schriftführern werden auf Vorschlag von Schulz-Drömmen gewählt: Doppel-Berlin, Zil. Waader-Berlin, Kohberg-Hannover, Reil-Stuttgart, Weidner-Frankfurt a. M., Stengels-Hamburg, Feldmann-Langenbielau, Stücken-Altenburg und Weist-Rüdn.

Zu Mitgliedern der Mandatsprüfungskommission die zugleich Kommission zur Vorberatung der dem Parteitag zugehenden Beschwerden und Wahlkommission ist, werden auf Vorschlag von Schmidt-München gewählt: Bels-Berlin, Frau Bieg-Hamburg, Frey-Hannover, Frank-Mannheim, Buchholz-Friedberg, Gruenwaldt-Hamburg, Stolpe-Grünberg, Radl-Nürnberg und Viedelmann-München.

Singer bittet die Kommission, sich heute zu konstituieren und morgen die Mandate beim Eintritt in den Saal von den Delegierten in Empfang zu nehmen.

Als tägliche Tagungsdauer des Parteitags schlägt Singer die Zeit von 9 bis 1 und von 3 bis 7 vor.

Lebour-Berlin bittet, die Mittagspause auf die Zeit von 1 bis 4 Uhr auszu dehnen und die Nachmittagsitzung lieber bis 8 Uhr währen zu lassen. Dauert die Mittagspause nur zwei Stunden, so können die Delegierten die Kunstausstellungen, Bildergalerien usw. nicht besuchen. Auch erleichtert es die Arbeit, wenn eine längere Erholungspause eingeschoben wird.

Singer wendet sich gegen diesen Vorschlag. Es sei zu befürchten, daß die Pause doch länger werde. Auch die Rücksicht auf die Vertreter der Presse, besonders unserer Presse, läßt es dringend wünschenswert erscheinen, um Heben zu schließen, damit die Genossen in den Parteicentren die Verhandlungen schon am nächsten Morgen im vollen Umfange lesen können.

Der Parteitag lehnt den Antrag Lebour ab und nimmt den Vorschlag Singers an. Der Parteitag giebt sich hierauf eine Geschäftsordnung. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung, der derselbe ist wie bei allen bisherigen Parteitagen, wird debattelos angenommen.

Der Parteitag geht hierauf zur Festsetzung der Tagesordnung über.

Singer: Hierzu liegen vor die Anträge 1, 2, 3 und 6.

Ich möchte Ihnen meinerseits Vorschläge für die Abänderung der Tagesordnung machen, wie ich sie nach dem Studium der betreffenden Anträge und der Verhandlungen, die an vielen Orten darüber stattgefunden haben, für nützlich und praktisch halte. Ich kann diese Modifikation der Tagesordnung, die ich ja selbst mit beschlossen habe, um so ruhiger vorschlagen, als die Parteileitung selbst die Ihnen vorgeschlagene Tagesordnung ja immer nur als einen Entwurf bezeichnet hat. Viele Wünsche beziehen sich darauf, daß ein besonderer Referent bestimmt werden soll für die Reichstagswahl, andre wollen, daß die revisionistischen Bestrebungen in der Partei besonders auf die Tagesordnung gebracht werden, die dritten wollen, daß die Vizepräsidentenfrage, die in der letzten Zeit die Diskussion in der Partei lebhaft beherrscht hat, ebenfalls auf die Tagesordnung kommt. Ich bin der Meinung und weiß mich mit einer größeren Anzahl von Parteigenossen darin einig, daß der Wunsch, diese Fragen hier auf dem Parteitage in aller Ruhe und Gründlichkeit zu verhandeln, durchaus berechtigt ist. Das können wir jedoch auch, wenn wir diese Punkte zwar nicht als besondere Gegenstände mit Referenten und Korreferenten auf die Tagesordnung setzen, sondern diese Punkte innerhalb der vorgeschlagenen Gegenstände der Tagesordnung gesondert für sich behandeln und, um auch dem Wunsch nach Referenten und Korreferenten gerecht zu werden, für diese Punkte die Beschränkung der Redezeit aufheben. Dadurch wird niemand in seinen Ausführungen eingeschränkt. Es wird unsere Verhandlungen fördern, wenn wir in dieser Weise verfahren. Gestatten Sie, daß ich Ihnen über diesen Punkt meinerseits einen Vorschlag mache. Wir würden mit der Diskussion des Vorstandsberichts beginnen. Diese Diskussion würde sich auf alles das erstrecken, was Ihnen der Vorstand schriftlich berichtet hat und was der Referent noch hinzu fügt. Es würde der Vorstandsbericht mit diskutiert werden, und im Anschluß daran würden als gesondert zu behandelnde Punkte zur Verhandlung gestellt werden: die Frage der Mitarbeit von Parteigenossen an der bürgerlichen Presse, die Frage der Differenzen zwischen dem Genossen Nebel und der Redaktion des „Vorwärts“ und die Polenfrage, die wir namentlich infolge des Umstandes, daß die polnische Bruderpartei an den Parteitag einen offenen Brief gerichtet hat, verhandeln müssen. Das wäre der erste Punkt der Tagesordnung. Es würde folgen der Bericht der Kontrollen und der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit in der letzten Session, und als ein gesonderter Punkt würde dann auf die Tagesordnung kommen unter der Rubrik „Taktik“ die Erörterung der Frage der Reichstagswahl, der Vizepräsidentenfrage und der, wie die Anträge sie hier bezeichnen, „revisionistischen“ Bestrebungen in der Partei. Ich glaube, daß wir auf diese Weise, ohne in ein allgemeines Durcheinander zu kommen, jede dieser Fragen ihrer Wichtigkeit entsprechend behandeln können.

Antrag 1 wird genügend unterstützt. Nicht genügend unterstützt werden die Anträge 2, 3 und 6.

Antrag 5 wird genügend unterstützt.

Singer teilt dazu mit, daß die Absicht bestehe, nach den Verhandlungen des Parteitags eine Konferenz der preussischen Delegierten zusammenzuberufen zur Besprechung über das, was bezüglich der preussischen Landtagswahlen noch zu besprechen ist.

Timm-München: Der Vorschlag Singers, so gut er gemeint ist, dürfte geschäftlich doch nicht praktisch sein. Wenn nach Singers Vorschlag schon bei dem ersten Punkt der Tagesordnung Unterabteilungen eingerichtet werden sollen — die Affäre Nebel, „Vorwärts“, die Mitarbeit von Parteigenossen an der bürgerlichen Presse, die Polenfrage —, so können wir dabei zu einer derartig ausgedehnten Debatte kommen, daß meiner Empfindung nach die wichtigsten Fragen, die die Parteigenossen interessieren, entschieden zu kurz kommen würden. Ich

würde es für viel zweckmäßiger halten, wenn man zunächst den Geschäftsbericht des Vorstands diskutiert und dann als einen besonderen Punkt „Das Ergebnis des Reichstagswahlen“ auf die Tagesordnung setzt. Nach den so verschiedenartigen Auseinandersetzungen über diese Frage erwarten die Parteigenossen eine Klärung der Meinungen. Deshalb bitte ich um Annahme des Antrags 1. Bebel und Wollmar werden wohl bereit sein, die Referate zu übernehmen.

**Bebel:** Ich glaube kein Amtsgeheimnis zu verraten, wenn ich sage, daß die Vorschläge Singers auf Grund einer sehr eingehenden Beratung der Parteileitung im Verein mit der Kontrollkommission gemacht worden sind, und zwar haben wir uns dazu verstanden im Interesse der möglichsten Abkürzung der Verhandlungen auf der einen und größtmöglicher Klarheit auf der andern Seite. Wenn Timm befürchtet, daß bei irgend wem die Absicht bestehe, die Erörterung der Differenzen, wie sie in den letzten Wochen in der Presse und in zahlreichen Versammlungen diskutiert worden sind, auf dem Parteitag zu kurz kommen zu lassen, so befindet er sich in vollständigem Irrtum. Im Gegenteil, wir wollen eine gründliche, sehr gründliche Aussprache herbeiführen. In dem Bericht des Parteivorstands ist die Frage der Mitarbeit an bürgerlichen Blättern bereits aufgeworfen, ebenso die Polenfrage und eine Reihe anderer Fragen. Wir sagten uns, wenn wir den ganzen Vorstandsbericht in extenso mit all diesen speziellen Fragen zugleich zur Debatte stellen, und der eine redet über das, der andere über jenes, der dritte wieder über etwas anderes, so haben wir eine ganz zerfahrene Debatte. Und deshalb schlagen wir vor, diejenigen Punkte, die eine zusammenhängende Erörterung erheischen, besonders zu behandeln. Dann kommen alle Beteiligten zu ihrem Recht und wir haben eine klare Sachlage. Es würde sich höchstens noch um die Erörterung der Differenz zwischen dem „Vorwärts“ und mir handeln können. Wir haben uns aber gesagt, die Frage wird nach der gegenseitigen Aussprache, die erfolgt ist und nachdem wir uns drüben Aufklärung gegeben ist, vielleicht viel kürzere Zeit den Parteitag beschäftigen, als die meisten meinen. (Hört! hört!) Die Sache wird ziemlich schnell erledigt, aber es ist bei der eigenartigen Natur des Falles doch erwünscht, ihn speziell zu erörtern. Ich bitte Sie also dringend, den Vorschlag von Singer anzunehmen. Nun ist ja meines Erachtens eigentlich keine weitere Meinungsverschiedenheit zwischen Timm und Singer, als daß Timm bei der Reichstagswahl die Vizepräsidentenfrage und die Taktik im allgemeinen mit erörtert wissen will. Wir haben lange darüber beraten; es wurde der Vorschlag gemacht, die Reichstagswahl an sich, ihre Einwirkung auf die künftige Taktik und Haltung der Fraktion zu erörtern. Aber wir sagten uns, daß das gar nicht möglich ist, ohne daß man gleichzeitig auf die Vizepräsidentenfrage zu sprechen kommt. Nun ist ja bei mir und vielen anderen die Auffassung vorhanden, daß die Vizepräsidentenfrage eine Frage der allgemeinen Taktik der Partei ist, und so lag es auf der Hand, nachdem wir den parlamentarischen Bericht der Fraktion erledigt haben, auf die Reichstagswahl, ihre Ergebnisse, ihre Folgen und Wirkungen überzugehen und bei dieser Gelegenheit die Vizepräsidentenfrage zu erörtern. Das ist durchaus logisch und vernünftig. Bezüglich der Referenten habe ich bereits öffentlich erklärt, daß ich der Meinung bin, wir brauchen keinen Referenten zu ernennen. Ich weiß nicht, wie Wollmar darüber denkt, aber ich bin auch jetzt noch der Meinung, und wenn ich nicht irre, waren wir auch bei der heutigen Vespredung alle der Ansicht, daß es nicht notwendig sein wird, spezielle Referenten zu ernennen. Es kann ja vielleicht sein, daß man, um einen Abschluß herbeizuführen, im gegebenen Moment dazu übergeht, zu bestimmen, daß von jeder Seite nur noch einer redet. Das weiß ich nicht. Dagegen werden wir die einleitenden Referate dadurch sparen können, daß wir bei diesem Punkt die Zeitbeschränkung aufheben. Das ist dringend nötig. Also, ich glaube, Sie tun gut, wenn Sie die Vorschläge Singers auch nach dieser Richtung hin annehmen.

Hiermit schließt die Debatte.

Antrag 1 wird abgelehnt.

Der Parteitag erhebt die Vorschläge Singers zum Beschluß.

Zum Antrag 5 bemerkt

**Singer:** Ich weiß nicht, ob der Antragsteller wünscht, daß das Resultat der Konferenz der preussischen Delegierten wieder dem Parteitag mitgeteilt werden soll. Ist das nicht der Fall, so ist der Antrag gegenstandslos durch die Mitteilung, daß diese Konferenz im Anschluß an den Parteitag stattfinden soll.

**Dr. Duard-Frankfurt a. M.:** Im Namen der Frankfurter Genossen lamm ich erklären, daß wir mit dem Vorschlag Singers einverstanden sind.

**Singer:** Dann ist auch dieser Antrag erledigt.

Die Tagesordnung lautet also:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. a) Allgemeines. b) Kasse. c) Mitarbeit von Genossen an der bürgerlichen Presse. d) Differenz zwischen Bebel und der „Vorwärts“-Redaktion. e) Polenfrage.
2. Bericht der Kontrolleure.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
4. Taktik der Partei. a) Reichstagswahlen. b) Vizepräsidentenfrage. c) Die revisionistischen Bestrebungen.
5. Maifeier.
6. Der internationale Kongreß in Amsterdam 1904.
7. Anträge zum Programm und Organisation.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure sowie des Ortes des nächsten Parteitages.

Damit ist die Tagesordnung der Vorversammlung erledigt.

Schluß 8¼ Uhr.

## Erster Verhandlungstag.

Montag den 14. September. — Vormittags-Sitzung.

Um 9¼ Uhr eröffnet der Vorsitzende Singer die Verhandlungen.

**Singer:** Nach den Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes fordere ich die Mitglieder auf, den Saal zu verlassen. (Geht fort.) In Übereinstimmung mit dem überwachenden Beamten erkläre ich, daß diese Aufforderung für alle Sitzungen des Parteitages gilt und nicht mehr wiederholt werden wird.

Wobor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich die Aufgabe, namens des Parteitages die zu unsren Verhandlungen erschienenen Delegierten der ausländischen Bruderparteien zu begrüßen. Wir haben auf allen unsren Parteitagen die Ehre und die Freude, so liebe Gäste anwesend zu sehen. Ich heiße sie, wie stets, so auch hier in Dresden herzlich und brüderlich willkommen. Wir sind stolz darauf, daß unsre Parteitage zahlreich von ausländischen Bruderparteien besichtigt werden, und ich weiß mich einig mit jedem Mitglied des Parteitages, wenn ich von dieser Stelle aus und in den Tagen, wo die Vertreter der deutschen Partei zum erstenmal nach den Wahlen versammelt sind, sämtlichen Bruderparteien unsren warmsten Dank ausspreche für die vielfachen Beweise der Solidarität, die sie uns im letzten Wahlkampf bewiesen haben. (Bravo!) Die sozialdemokratischen Parteien der ganzen Welt haben uns in diesem schweren Kampf nicht nur materiell unterstützt, nein: noch wertvoller und freudiger sind von uns empfangen worden die Beweise der Solidarität, der Sympathie, der Freude, die sich ausgedrückt haben in den Zuschriften, die wir nach unsrem Siege erhalten haben. Diese Beweise